



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

53. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 9. März 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgaben- gesetzes (KAG) – 2. ÄndG KAG – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1230 – 2980
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 2968	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/1576 – 2980
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 4/1593 – 2980
Aktuelle Stunde	Siegfried Friese, SPD..... 2980
Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern 2968	Dr. Armin Jäger, CDU 2981
Karin Schmidt, PDS 2968	Heinz Müller, SPD..... 2983
Dr. Margret Seemann, SPD 2969, 2978	Gabriele Schulz, PDS 2986
Beate Schlupp, CDU 2971, 2979	Minister Dr. Gottfried Timm 2987
Minister Helmut Holter 2974	Minister Dr. Till Backhaus 2988
Hannelore Monegel, SPD 2975	B e s c h l u s s 2988
Dr. Ulrich Born, CDU 2976	
Jörg Heydorn, SPD..... 2977	
Harry Glawe, CDU 2977	
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesfischereigesetz – LFischG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1444 – 2989
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/1307 – 2980	Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses – Drucksache 4/1578 – 2989

Änderungsantrag der Abgeordneten

Michael Ankermann, Martin Brick, Harry Glawe, Renate Holznagel, Egbert Liskow, Eckhardt Rehberg, Torsten Renz, Beate Schlupp, Bernd Schubert, Dr. Henning von Storch und Jörg Vierkant, Fraktion der CDU

– Drucksache 4/1594 –	2989
Hannelore Monegel, SPD	2990, 2995
Minister Dr. Till Backhaus	2990
Renate Holznagel, CDU	2993
Alexa Wien, PDS	2994
Martin Brick, CDU	2997
Dr. Till Backhaus, SPD	2997
B e s c h l u s s	2998

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Organisationsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesorganisationsgesetz – LOG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/1306 –	2999
-----------------------------	------

Beschlussempfehlung und Bericht des Sonderausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform

– Drucksache 4/1570 –	2999
Minister Dr. Gottfried Timm	2999
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	3000
Dr. Norbert Nieszery, SPD	3002
Gabriele Schulz, PDS	3003
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	3004
Heinz Müller, SPD	3005
B e s c h l u s s	3005

Tätigkeitsbericht 2004 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004

– Drucksache 4/1563 –	3006
Jörg Vierkant, CDU	3006
Angelika Peters, SPD	3008
Udo Timm, CDU	3010
Gerd Walther, PDS	3012
B e s c h l u s s	3013

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 4/1317 –	3013
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/1332 –	3013
-----------------------------	------

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 4/1571 –	3013
Torsten Koplin, PDS	3013, 3016
Mathias Brodkorb, SPD	3014
Harry Glawe, CDU	3014
Ministerin Dr. Marianne Linke	3015
B e s c h l u s s	3018

Antrag der Landesregierung:

Zustimmung des Landtages gemäß § 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 HRG 2004/2005 hier: Landtausch von Waldobjekten zwischen den Eheleuten Weber und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 4/1553 –	3018
Minister Dr. Till Backhaus	3018
Renate Holznagel, CDU	3020
Hannelore Monegel, SPD	3021
Alexa Wien, PDS	3021
B e s c h l u s s	3022

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Integration von Zugewanderten mit medizinisch-pflegerischen Qualifikationen

– Drucksache 4/1561 –	3022
Angelika Volland, SPD	3022, 3026, 3031
Ministerin Dr. Marianne Linke	3023
Harry Glawe, CDU	3024, 3030
Gerd Walther, PDS	3027, 3028, 3029
Torsten Renz, CDU	3028, 3029
Udo Timm, CDU	3029
Volker Schlotmann, SPD	3029
B e s c h l u s s	3031

Antrag der Fraktion der CDU:

Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate sichern

– Drucksache 4/1554 –	3031
Beate Schlupp, CDU	3031
Minister Dr. Till Backhaus	3033, 3035, 3036

Dr. Ulrich Born, CDU	3035, 3036	Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	3041, 3061, 3062, 3063, 3064
Lilly Kühnel, SPD	3036	Mathias Brodkorb, SPD....	3041, 3052, 3054, 3060
Renate Holznagel, CDU	3037	Egbert Liskow, CDU	3045, 304, 3063, 3064
Alexa Wien, PDS.....	3039	Andreas Bluhm, PDS	3048, 3051, 3052, 3064
B e s c h l u s s	3039	Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	3051, 3052, 3060, 3062
		Eckhardt Rehberg, CDU	3055
Antrag der Fraktion der CDU:		Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	3058
Zukunftssicherung für das Land		Dr. Ulrich Born, CDU	3063
Mecklenburg-Vorpommern durch Bildung		B e s c h l u s s	3065
– Drucksache 4/1560 –	3040		
Änderungsantrag des Abgeordneten			
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos		Nächste Sitzung	
– Drucksache 4/1591 –	3040	Donnerstag, 10. März 2005	3065
Wolfgang Riemann, CDU.....	3040, 3058		

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 53. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 53. und 54. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 53. und 54. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schmidt von der PDS-Fraktion.

Karin Schmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende besuchte meine Tochter, Schülerin einer 11. Klasse, ein Seminar zur Weiterbildung als Schüllerrätin, organisiert vom Landesjugendring und vom Landesschüllerrat. Als sie wieder nach Hause kam und freudvoll ihr dort erworbenes Wissen mitteilte, kam unter diesen Darlegungen dann folgende Bemerkung, ich zitiere: „Stell dir mal vor, Mutti, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern war auch ein Junge, der studiert Chemie. Der hat uns gesagt, dass, wenn er in einem Jahr in einem großen Chemiekonzern Anstellung findet, für diese, seine Arbeit mindestens ein jährliches Einkommen von mehr als 10.000 Euro mehr als eine Frau hätte, eben nur deshalb, weil er ein Mann ist. Das kann doch nicht sein!“

Doch dieses ist Realität in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2005. Als sich im Jahr 1865 im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein die Frauenbewegung Deutschlands zu organisieren begann, hatten sie damals folgende Forderungen:

- Mutterschutz für Arbeiterinnen
- bessere Bildung
- Chancengleichheit im Beruf
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- und das Wahlrecht

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden diese Ziele durch die Sozialistische Internationale aufgegriffen und der 8. März als Kampftag, als internationaler Kampftag, ausgerufen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Durch die SPD!)

Gestern wurde bei den vielen Sendungen zum 8. März, unter anderem beim NDR Radio M-V, wohl mehr rhetorisch die Frage gestellt, ob der Weltfrauentag, wie er heute heißt, auch heute noch diese Bedeutung eines Kampftages habe oder nicht mehr ein Feiertag sei. Viele der dabei aber auch vermittelten Fakten sprechen eine andere, eine ernüchternde erschreckende Sprache.

Die Arbeitslosenquote der Frauen beträgt in der Bundesrepublik 21,4 Prozent, die der Langzeitarbeitslosen fast 60 Prozent. Nur 5,2 Prozent sind selbständige Unternehmerinnen. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte

liegt je nach Größe des Unternehmens zwischen 3 und 8 Prozent. Das Durchschnittseinkommen beträgt rund 71 Prozent des Einkommens der Männer. Bei weiblichen Angestellten sind es nur 65 Prozent. 23,1 Prozent der Frauen müssen mit einem Nettoeinkommen bei Berufstätigkeit unter 500 Euro auskommen. Der Anteil von Frauen in den kommunalen Gebietskörperschaften beträgt circa 22 Prozent. Frauen besitzen circa 1 Prozent des privaten Eigentums, aber realisieren 70 Prozent der ehrenamtlichen gesellschaftlich nützlichen Tätigkeiten. Aktuell zeigen sich diese Ungleichbehandlungen von Männern und Frauen besonders gravierend auf dem Arbeitsmarkt. Frauen arbeiten überproportional im Niedriglohnbereich, in ungeschützten Arbeitsverhältnissen und sind besonders von der Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien betroffen. Je höher die Chefetage, umso dünner die Luft für Frauen. Auch die so genannten Reformen gehen weiter auf Kosten der Gleichstellungspolitik und damit auf Kosten von Frauen. Bei Hartz IV zählt nicht mehr der selbst erworbene Anspruch auf Leistung, Förderung und Vermittlung, sondern das Einkommen des Partners. Frauen sollen sich wieder vom Mann versorgen lassen und sich mit der Rolle der Hausfrau oder bestenfalls als Zuversiednerin zufrieden geben.

(Reinhard Dankert, SPD:

So steht es aber nicht im Gesetz.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern hat die Langzeitarbeitslosigkeit ein weibliches Gesicht. Fast die Hälfte aller arbeitslosen Frauen ist bei uns ein Jahr oder länger ohne Job. Sind die Partner nicht verheiratet, verliert sogar die Mitgliedschaft in der Krankenkasse. Diesen wurden keine Leistungen bewilligt. Sie haben nicht einmal das Anrecht auf 1-Euro-Jobs.

Dabei hatte, und ich möchte ein Zitat bringen, August Bebel eine Wahrheit sehr zutreffend nach meiner Auffassung beschrieben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bebel ist out. –
Torsten Koplin, PDS: Für dich vielleicht.)

Aber mit seinen Wahrheiten, und das als männlicher Erdenbürger, doch sehr zutreffend: „Die Menschheit, die Gesellschaft besteht aus beiden Geschlechtern. Beide sind für den Bestand der Fortentwicklung derselben unentbehrlich.“ Dem werden Sie doch nicht widersprechen, Herr Riemann?

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Es geht nicht ohne Männer und auch nicht
ohne Frauen. Aber ohne Bebel geht es. –
Heiterkeit bei Bodo Krumbholz, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehen Sie!

„Auch der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Recht will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne versagen?“ Ja, ein Recht dazu gibt es nicht. Aber trotzdem ist es heute noch so, dass mit der Geburt – Mädchen oder Junge – schon wesentlich über den Lebensweg entschieden wird, denn die Zugehörigkeit zum weiblichen oder männlichen Geschlecht ist eine der prägendsten und bedeutsamsten gesellschaftlichen Unterscheidungen. Ohne dass dies immer bewusst ist, weist das Leben von Frauen und Männern in den meisten Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens große Unterschiede auf. Mädchen und Jungen haben heute die

gleichen Möglichkeiten der Schulausbildung, doch schon bei der Berufswahl und in der Ausbildung teilen sich die Welten. Obwohl es in Deutschland circa 400 Ausbildungsberufe gibt, wählen auch heute noch die Mädchen durchschnittlich nur zehn von diesen aus. Auch an den Universitäten erfolgt die Studienwahl geschlechterspezifisch. Das heißt, nach wie vor bevorzugen junge Frauen Fächer wie Sprachen, Pädagogik und Psychologie, während junge Männer eher naturwissenschaftliche oder technische Fächer wählen. Diese Art der Berufswahl hat aber Auswirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten, Verdienste, berufliches Fortkommen und gesellschaftliches Ansehen. Auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung sind wir erst zaghafte Schritte gegangen. Es müssen noch große Brocken weggeräumt werden.

Es ist ein besonderes Verdienst der europäischen Politik, die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Fokus genommen zu haben. Die Einsicht, dass das Geschlecht neben der biologischen eine soziale Ausrichtung hat, mündete in der politischen Strategie des Gender-Mainstreamings. Gender-Mainstreaming bedeutet, bei allen politischen Entscheidungen und Planungen die Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen und ihre Realisierung voranzutreiben. Das ist ein sehr langfristig angelegter politischer Auftrag, der seit seiner Verkündung im Jahre 1999 in der gesamten Europäischen Union zu einer bis dahin nicht gekannten Beschäftigung mit dieser Problematik führte.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern bereits im Jahr 2000 beschlossen, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Querschnittsaufgabe der gesamten Landespolitik zu machen. Mecklenburg-Vorpommern steht damit im Einklang mit der Amsterdamer Erklärung von 1997, dass in allen Politikbereichen Gleichstellungspolitik nach dem Prinzip des Gender-Mainstreamings zu verankern ist. Schon im Jahr 2002 sind auf Landesebene verschiedene Projekte diesbezüglich initiiert worden:

Im Bildungsministerium entwickelte eine Pilotgruppe geschlechtergerechte Rahmenpläne für die Grundschulen. Das Finanzministerium berücksichtigte Gender-Aspekte bei der Einführung der Telearbeit. Das Ministerium für Arbeit und Bau sensibilisierte die Projektträger im Aktionsprogramm regional vernetzter Produktentwicklung und Vermarktung im Tourismusbereich durch Bildung und Beratung für Gender-Mainstreaming. Im Ministerium für Wirtschaft hat eine Pilotprojektgruppe bei der Weiterentwicklung des Gesundheitstourismus des Landes Gender-Mainstreaming einbezogen. Insbesondere im Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei Frauen und Männern. Alle Aktionen und Fördermaßnahmen werden auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen überprüft. Es werden Aktionen und Initiativen gefördert, die einen Beitrag zum Abbau von strukturellen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben leisten können.

Ein weiteres Aktionsprogramm konzentriert sich auf die besonders schwierige Situation von Frauen im ländlichen Raum sowie das inzwischen landesweit umgesetzte Projekt „Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“. Gerade Letzteres erfährt großen Zuspruch. Es werden auch weiterhin große Anstrengungen erforderlich sein zur Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Das bezieht sich sowohl auf spezifische Maßnahmen, bestehende Ungleichheiten zu überwinden, als auch Maßnahmen zur weiteren Implementierung von Gender-Mainstreaming. Weiterbildungen zum Thema und die Initiierung neuer Projekte sind dazu erforderlich. Nach wie vor besteht die Forderung, endlich personenbezogene geschlechterspezifische Statistiken zu erheben.

Die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache ist konsequent durchzusetzen. Hierzu sollte eine entsprechende Gesetzesinitiative initiiert werden. Und nicht zuletzt ist bei der Besetzung der Gremien verstärkt auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten. Alles das sind Schritte in die richtige Richtung. Auch wenn sie klein sind, entsprechen sie den inhaltlichen Grundaussagen des Berichtes der EU-Kommission zur Gleichstellung von Mann und Frau 2005. Dort werden nach einer Beschreibung der Situation europaweit konkrete Schlussfolgerungen auch für die nationale Politik benannt. Dazu gehört unter anderem Folgendes, ich zitiere: „Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und zügigen Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die bis Oktober 2005 in nationales Recht umzusetzen ist; Gewährleistung und Wahrung der Grundrechte von Zuwanderinnen sowie Intensivierung der Bemühungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; volle Ausschöpfung der Mittel der Strukturfonds, vor allem des ESF, zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die Umsetzung dieser Aufgaben wird durch ein in Brüssel gegründetes Gender-Institut begleitet werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden wir die Konzeption der Chancengleichheit von Männern und Frauen fortschreiben und vielleicht finden wir auch dann dazu, was Oskar Wilde so schön beschreibt, ich zitiere: „Der wachsende Einfluss der Frauen ist das einzig Beruhigende an unserem politischen Leben.“ – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schmidt.

Das Wort hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen- und Gleichstellungsfragen, die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn der Internationale Frauentag in diesem Jahr bereits zum 95. Mal begangen wird, hat er meines Erachtens an Aktualität nichts eingebüßt, und deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir im Rahmen der Frauentagswoche auch heute zu diesem aktuellen Thema die Aktuelle Stunde machen.

Der Internationale Frauentag verbindet auch 2005 Frauen über Parteigrenzen hinweg in ihren Forderungen nach rechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Gleichstellung. Ein Blick in die gesetzlichen Grundlagen zeigt, an rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern mangelt es nicht. Mit Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes wird dem Staat eine aktive Rolle zur Durchsetzung der Gleichberechtigung zugewiesen. Dort heißt es, ich zitiere: „Der Staat fördert die

tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Auch in unserer Landesverfassung ist in Artikel 13 verankert, dass „die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung“ ist. Dies gilt „insbesondere für die Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorganen“. Von vielen noch weitgehend unterschätzt werden insbesondere die gleichstellungspolitischen Regelungen des EG-Vertrages. Seit In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 ist die Gleichstellung gemäß Artikel 2 als wesentlicher Grundsatz und eines der Ziele und Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft anerkannt. Darüber hinaus hat die Gemeinschaft nach Artikel 3 Absatz 2 EG-Vertrag den Auftrag, die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen ihren Tätigkeiten zu fördern. Auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die am 7. Dezember 2000 in Nizza unterzeichnet wurde, erkennt in Artikel 23 die Gleichheit von Frauen und Männern als Grundsatz an.

Sehr gern, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich hier und heute verkünden, dass diese Vorgaben zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern geführt haben. Dass dem nicht so ist, hat Frau Schmidt gerade anhand von Statistiken dargelegt, die ich jetzt auch nicht noch einmal wiederholen möchte.

Ich möchte aber ebenso wie Frau Schmidt einen Blick auf den Arbeitsmarkt werfen. Im Februar weist die Arbeitslosenstatistik 117.326 Männer und 93.403 arbeitslose Frauen aus. Diese Zahlen lassen sich nicht schönreden, aber dennoch gehört zur Klarstellung, dass die Steigerung der Arbeitslosigkeit, also statistisch gesehen insgesamt und natürlich auch von Frauen im Februar 2005 gegenüber Dezember 2004 um 6.437 vor allem darauf zurückzuführen ist, dass bisherige Sozialhilfeempfängerinnen nunmehr Arbeitslosengeld II erhalten und erstmals in der Arbeitslosenstatistik eingemündet sind.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass für die Sozialhilfeempfängerinnen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe deutliche Verbesserungen damit verbunden sind. Sie sind erstmals sozial versichert und haben Anspruch auf Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der verstärkten frauenpolitischen Akzentsetzung in der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung liegt die Arbeitslosenquote von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern mit 23,3 Prozent nach wie vor auf einem hohen Niveau. Auch wenn die Arbeitslosenquote von Männern inzwischen höher ist, sind Frauen – und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – sowohl quantitativ wie auch qualitativ weniger in den Arbeitsmarkt integriert als Männer. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen liegt immer noch unter 50 Prozent. Die Langzeitarbeitslosenquote von Frauen beträgt fast 60 Prozent.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –

Angelika Gramkow, PDS: Ruhe! –

Torsten Koplin, PDS: Die Männer, die Männer! –

Minister Dr. Till Backhaus: Die alten Männer!)

Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt bei über 80 Prozent und bei den Selbständigen sind Frauen nur mit circa 30 Prozent vertreten.

(Angelika Gramkow, PDS: Eine Ignoranz bei der CDU! Das ist ja wohl nicht zu fassen!)

Selbst bei Vollzeitbeschäftigung verdienen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern je nach Wirtschaftsbereich bis zu 25 Prozent weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen. Diese Zahlen zeigen, dass es bis zur Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben und damit auch bis zur eigenständigen Existenzsicherung noch erheblicher Anstrengungen bedarf.

Hier, meine Damen und Herren, sind aber vor allem die Unternehmen gefragt. Ich verkenne keineswegs die schwierige wirtschaftliche Situation der Unternehmen in unserem Land. Ich stelle aber immer wieder, auch in Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern, fest, dass im Zusammenhang mit Beschäftigung und Beschäftigten die Anforderungen an formale Qualifikationen nicht unabhängig vom Geschlecht betrachtet werden, denn wenn das so wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste bereits jetzt in vielen Erwerbszweigen und auch auf verschiedenen Arbeitsebenen die Beschäftigungsquote von Frauen aufgrund ihrer besseren Abschlüsse höher liegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich werde die Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen, die sich aus dem Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm des Bundeslandes ergeben, auch weiterhin im Rahmen meiner Mitwirkung in den arbeitsmarktpolitischen Gremien einfordern.

(Harry Glawe, CDU: Das reicht aber nicht. Das ist zu wenig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsmarktsituation und weitere grundlegende gleichstellungspolitische Themen ...

(Harry Glawe, CDU: Das reicht aber nicht. Wir müssen mehr machen.)

Herr Glawe, ich habe leider nur zehn Minuten Zeit, zumindest im ersten Durchgang, um zu reden. Darüber können wir uns nachher gern noch mal unterhalten.

(Harry Glawe, CDU: Ja, gerne.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsmarktsituation – und jetzt kommt's nämlich – und weitere grundlegende gleichstellungspolitische Themen bestimmen auch die 15. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder, die Anfang Juni in Schwerin tagt. Als Vorsitzende der 15. GFMK habe ich vor dem Hintergrund der aktuellen Situation von Frauen die soziale Sicherung von Frauen, die für mich ein Schlüsselthema der Gleichstellung ist, auf die Agenda gesetzt.

(Harry Glawe, CDU: Da gucken Sie sich mal den Armuts- und Reichtumsbericht an! Das ist ganz schlimm.)

Ich verspreche mir von dieser Konferenz wichtige gleichstellungspolitische Signale und Impulse für die Realisierung der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern setzt voraus, dass in allen Lebensphasen und in allen Lebensbereichen tradierte Rollenfestlegungen abgebaut werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Mit dem Schulgesetz sind dafür bereits gute Voraussetzungen geschaffen, denn gemäß Paragraph 3 sollen Schülerinnen und Schüler lernen, für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, wenn Sie schon solche Fragen aufwerfen, dann hören Sie doch vielleicht mal zu, wenn ich die Probleme hier anspreche!

(Harry Glawe, CDU: Ich habe gerade vom Armuts- und Reichtumsbericht gesprochen. Da gibt's Probleme, die da auffallen. Das habe ich doch gesagt. – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Erfolgreich wird dies aber nur sein, wenn Mädchen auch die Erfahrung machen, dass ihre nachweislich besseren schulischen Leistungen sich auch ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Da müssen wir auch ein bisschen drüber reden. – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie darum, der Rednerin hier vorne den gebührenden Respekt entgegenzubringen. Wenn Sie reden, dann möchten Sie auch, dass Ihnen zugehört wird. Ich bitte darum, dass hier etwas mehr Ruhe einkehrt im Plenum.

Dr. Margret Seemann, SPD: Laut Schulgesetz Paragraph 3 sollen Schülerinnen und Schüler lernen, für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten. Erfolgreich wird dies aber nur sein, ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wollen wir hier jetzt langsam 'ne Geschichte vorlesen oder was?! – Torsten Koplin, PDS: Das ist ja unerhört! – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist überhaupt nicht unerhört. Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung!)

Herr Rehberg, Sie kommen gerade in den Landtag rein und bewerten hier die Debatte.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ich habe die ganze Zeit zugeguckt und zugehört. Entweder wir halten uns an die Geschäftsordnung oder nicht. – Rainer Prachtl, CDU: Das muss von Herzen kommen, in freier Rede!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion!

Dr. Margret Seemann, SPD: Erfolgreich wird es aber nur sein, wenn Mädchen die Erfahrung machen, dass ihre nachweislich besseren schulischen Leistungen sich bei ihrem Start ins Berufsleben positiv auswirken und sich auch Berufswünsche außerhalb der tradierten Frauenberufe realisieren lassen.

Die Landesregierung hat dazu bereits verschiedene Projekte initiiert. Sie werden sicherlich in Ihren Landkreisen und in den kreisfreien Städten selbst mal an einer Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Berufe haben kein Geschlecht“ teilgenommen haben. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten selbstverständlich auch in ihren Wahlkreisen den jährlichen Girls-Day, der dieses Jahr am 28. April stattfindet, mit unterstützen. Im vergangenen Jahr wurden im Land von Unternehmen, Behörden, Ein-

richtungen, von den Hochschulen über 4.000 Plätze bereitgestellt. Ich denke, das ist eine ganz beachtliche Leistung, wofür ich auch allen Beteiligten an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung der Gleichstellung wird auch maßgeblich bestimmt von den Möglichkeiten, die sich für Frauen an den Hochschulen eröffnen, von der geschlechtergerechten Behandlung des Themas Gesundheit, von der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Dienst und vom Umgang mit dem Thema häusliche Gewalt sowie von der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei der Funktional- und Strukturreform. Und auf diese Aspekte möchte ich nachher noch mal in meinem Redebeitrag eingehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Freie Rede! – Zuruf von Heike Polzin, SPD – Eckhardt Rehberg, CDU: Da müssen Sie aber ganz schön still sein. Da würde ich den Mund zumachen!)

Beate Schlupp, CDU: Mein Manuskript kann ich gerne zeigen. Es sind Stichpunkte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin mir bewusst, dass gestern der Internationale Frauentag war. Trotzdem kam dieses Thema in der aktuellen Stunde für mich überraschend und ich will Ihnen sagen, warum. Ich habe zuerst einmal nachgeschlagen, ob ich vielleicht auf dem falschen Dampfer bin, und habe geguckt, was finde ich unter Aktualität: Neuigkeit und Wichtigkeit eines Ereignisses. Es ist wichtig, aber es ist nicht neu.

(Regine Lück, PDS: Ja, es ist sehr wichtig, Frau Schlupp, sehr wichtig. – Gabriele Schulz, PDS: Und wenn es wichtig ist, muss man es noch mal sagen! – Zurufe von Barbara Borchardt, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

Ich möchte deshalb – obwohl ich auch betonen will, dass diese Woche mit den vielen Veranstaltungen anlässlich des Frauentages gut und richtig ist

(Barbara Borchardt, PDS: Nicht ablesen!)

und dort sicherlich auch alle Probleme in entsprechender Weise gewürdigt werden – auf ein anderes, aber nahe liegendes Problem kommen oder auch auf mehrere Probleme, die mich zurzeit in meinem Wahlkreis sehr stark beschäftigen. Ich bin damit trotzdem nahe am Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“, weil man Gleichstellung nicht per Dekret verordnen kann, sondern weil man es mit den Menschen machen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Menschen sind nur offen für ein solches Problem, wenn sie nicht von existenziellen Ängsten geplagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Bravo! –
Torsten Koplin, PDS: Richtig! Eben! –
Zurufe von Barbara Borchardt, PDS,
und Karin Schmidt, PDS)

Und gerade diese Ängste erlebe ich im Moment in meinem Wahlreis und über diese möchte ich hier auch sprechen.

(Torsten Koplin, PDS: Ja.)

Sie betreffen natürlich in herausragender Weise die Frauen.

(Karin Schmidt, PDS: Eben!)

Ein Problem ist das Thema KiföG, denn die Gebühren, zumindest bei uns im Landkreis,

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

sind weitaus höher als die prognostizierten 5 Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich würde sagen, es war von Beitragserhöhungen die Rede, die sich bis zu 110 Euro pro Platz bewegten.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Nee, 4,80 Euro! –
Eckhardt Rehberg, CDU: 4,50 Euro! –
Barbara Borchardt, PDS: Nun
einigen Sie sich doch mal!)

Es gibt viele Eltern, deren Verdienst nur knapp über der Grenze liegt, wo sie dann Stützungsbeiträge für ihre Kindergartenbeiträge bekommen können.

(Angelika Gramkow, PDS: Wo ist denn
die Grenze nach SGB? Worüber reden Sie
jetzt? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und diese Eltern sitzen bei mir im Wahlkreisbüro, zum Beispiel eine Mutter von drei Kindern. Mit allen drei Kindern muss sie, wenn sie arbeiten gehen will, Plätze in der Kindereinrichtung in Anspruch nehmen. Und sie sagt zu mir: Ich verdiene mit meinem Mann zusammen so viel, dass wir jetzt ganz stark darüber nachdenken, ob ich meine Arbeit nicht für zwei, drei Jahre aufgebe, zu Hause bleibe, weil sich das für mich mehr rechnet, auch in Anbetracht der steigenden Bezinkosten, sie muss fahren. Und sie sagt zu mir: Was passiert denn danach? Bekomme ich dann wieder Arbeit? Also ich wollte mich nicht hinstellen und ihr das sagen.

(Angelika Gramkow, PDS: Vielleicht sollten
wir das Gespräch mal zusammen führen,
denn ich habe ähnliche Gespräche. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Es sind viele Leute, die mit den gleichen Problemen zu mir kommen. Es gibt auch bei diesen Familien, die knapp über der Grenze liegen, kein Verständnis dafür, dass Beiträge für arbeitslose Eltern erhoben werden. Ich habe versucht, das Problem darzustellen und darzustellen, dass es eben darum geht, dass Kinder in Kindereinrichtungen integriert werden, dass sie dadurch auch bestimmte Chancen bekommen müssen. Aber der Frust ist so groß. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich stehe da argumentativ auch ein bisschen an der Wand. Und das ist für mich ein großes Problem.

(Angelika Gramkow, PDS: Lassen Sie
uns gemeinsam reden! – Zurufe von
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

Wir haben Erzieherinnen in kommunalen Einrichtungen, die sitzen auch bei mir im Wahlreisbüro: Unsere Kommunen planen die Übergabe in private Trägerschaft. Und warum planen sie das? Weil die geltenden Tarifverträge unterlaufen werden können. Denn wenn man Kosten einsparen will, dann kann man sie nur noch bei den Personalkosten einsparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Sind Sie
gegen eine private Trägerschaft? –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Befürchtung dieser Erzieherinnen, die bei mir sitzen, ist, dass die Qualität der Erziehung leidet.

(Reinhard Dankert, SPD: Erzählen
Sie doch hier nicht Unwahrheiten!)

Wir reden also hier von einer Verschlechterung der Situation der Frauen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und wenn wir auf die geplante Überprüfung in einem Jahr warten, dann ist das für die meisten Frauen zu spät. Bis jetzt habe ich dazu hier noch nichts gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es!)

Und wenn ich Ihnen sage, man muss auch die Männer mitnehmen, dann muss man auch die existenziellen Probleme von Familien – von Frauen und Männern – betrachten. Ich nehme jetzt auch das Thema Arbeitslosengeld II. Jetzt ist nämlich März und im März wird die Eigenheimzulage gezahlt. Jetzt gehen an die Familien Bescheide raus – an Familien mit ein oder zwei Arbeitslosengeld-II-Empfängern –, dass ihre Eigenheimzulage als verfügbares Einkommen angerechnet wird, und so lange wird die Zahlung von Arbeitslosengeld II ausgesetzt.

(Unruhe, Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS:
Ich frage mich, wer das zu verantworten
hat! Wer hat das denn durchgedrückt? –
Karin Schmidt, PDS: Das war nicht die PDS! –
Zurufe von Heike Polzin, SPD, und
Barbara Borchardt, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Danke schön.

Ich spreche hier Probleme an. Ich habe damit auch Probleme und ich erwarte, dass wir darüber reden. Ja, aber wir können nur Probleme in Angriff nehmen, wenn wir darüber reden. Wenn wir sie totschweigen, passiert nämlich gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Karin Schmidt, PDS: Deswegen tun wir das
ja heute! Das haben Sie am Anfang kritisiert!)

Bis jetzt habe ich von diesen Problemen noch nichts gehört, aber vielleicht überraschen Sie mich ja im zweiten Teil Ihrer Rede.

(Birgit Schwebs, PDS: Sie haben nicht zugehört!)

Ich möchte weiter fortsetzen. Die Finanzierung von Eigenheimen, wo manche Leute ihr Leben lang drauf gespart haben, viel Eigenleistungen erbracht haben, war

meist trotzdem nur unter Einbeziehung der Eigenheimzulage möglich und die ist an Banken abgetreten und dort gibt es keine Bereitschaft, diese Abtretungserklärung zurückzunehmen. Es gibt also große Probleme bei der Fortführung der Finanzierung und die Leute fürchten um den Verlust ihres Hauses. Die sind momentan nicht dafür offen, darüber nachzudenken, was kann ich tun, damit ich jetzt eine Gleichstellung von Frauen und Männern erreiche. Die wollen erst dieses Problem gelöst haben. Dann sind sie sicher auch offen für andere Probleme. Also müssen wir erst einmal mit diesem Problem anfangen, bevor wir uns ein so globales Thema hier auf die Tagesordnung setzen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich weiß nicht, also vor 50 Jahren gab es nach meiner Kenntnis noch keine Eigenheimzulage, aber vielleicht sind Sie da besser informiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein, aber Gleichstellung ist nicht so wichtig.)

Ich habe zum Anfang gesagt, es ist wichtig, aber ich weiß nicht, ob wir es in der Aktuellen Stunde thematisieren sollten. Sie müssen mir auch zuhören. Das, was Sie von anderen verlangen, müssen Sie wohl selber auch erbringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Karin Schmidt, PDS)

Und ich komme auch weiter.

Auch die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft, die sich mit diesen frustrierten Leuten konfrontiert sehen, sind frustriert und nicht offen für so ein Thema. Auch die wollen, dass hier erst einmal akut etwas gelöst wird und dass wenigstens das Signal hier vom Landtag ausgeht, wir haben das Problem erkannt und wir nehmen uns dieses Problems an.

(Barbara Borchardt, PDS: Sagen Sie das doch Ihren Leuten! – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und ich mache weiter.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mach weiter, Beate!)

Wir haben einen Arbeitslosenverband, der auch große Probleme hat, und wir haben, um Ihnen einmal die Stimmung klar zu machen, von der wir jetzt reden, dort eine sehr engagierte Kreisvorsitzende und genau die beginnt mit einem Anschreiben an mich: „Da ich nicht tatenlos zusehen kann, wie alles den Bach heruntergeht, ist wieder einmal ein Brief in Richtung Schwerin gegangen.“ Das ist die Stimmung und über die sollten wir reden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Karin Schmidt, PDS: Das ist doch eine Unterstellung! Das ist 'ne Unterstellung!)

und nicht so abstrakt, wie es bis jetzt hier der Fall war. Vielleicht passiert im zweiten Teil ja etwas.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das sind hier nur einige ausgewählte Beispiele. Das sind die Leute, die sich melden, die glücklicherweise noch Vertrauen darin haben, dass Politik willens und in der Lage ist zu helfen.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir sind durch Herrn Walther sehr gut informiert, wie das aussieht!)

Viel mehr haben sich schon zurückgezogen und haben resigniert. Ich denke, sie erwarten zu Recht, dass ihre existenziellen Probleme hier von der Politik zeitnah aufgegriffen werden und dass nach Lösungen gesucht wird. Ich weiß, dass eine Aktuelle Stunde keine Lösung anbieten kann, aber sie wäre ein Signal,

(Karin Schmidt, PDS: Das sollte es sein.)

dass wir hier gemeinsam bereit sind, an den Problemen zu arbeiten.

(Karin Schmidt, PDS: Sehen Sie! Sehen Sie! Dann haben wir uns ja doch verstanden.)

Und die Menschen? Ich habe bisher noch nie so große Verständnisprobleme gehabt, Frau Schmidt. Die Menschen sind wirklich bereits dankbar, wenn man ihnen zuhört und sie ernst nimmt. Und gerade deshalb wäre es sehr wichtig, wenn wir einmal konkret darauf eingegangen wären, was hier im Land los ist, was die Leute so bewegt.

(Angelika Gramkow, PDS:
Warten Sie es doch ab!)

Ich muss Ihnen ganz persönlich sagen, nach solchen Tagen im Wahlkreis mit diesen Leuten, die zu mir kommen, mir teilweise erzählen, dass sie weder schlafen noch essen können, fühle ich mich auch überfordert und allein. Und ich fürchte, wenn wir nicht anfangen, hier ehrlich diese aktuellen Probleme zu thematisieren, uns ihrer anzunehmen und etwas zu ändern, dann verlieren die Letzten das Vertrauen in die Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von der CDU: Genau.)

Ich gehe nach dieser Aktuellen Stunde, nach der Landtagssitzung zurück in meinen Wahlkreis und frage mich: Welche Aussagen, welche Hoffnungen nehme ich mit?

(Heike Polzin, SPD: Nicht ablesen! –
Barbara Borchardt, PDS: Schauen wir uns doch mal Ihre Anträge an!)

Ich kann Ihnen gerne mein Manuskript geben. Dann können Sie die gleiche Rede selber halten. Ich bin gespannt, wie Sie das hinbekommen.

(Barbara Borchardt, PDS: Nee, wirklich nicht. Das habe ich nicht nötig.)

Ich muss Ihnen eins ehrlich sagen: Ich finde es schlimm, wie Sie hier damit umgehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Ich würde das Problem von der anderen Seite angehen.)

Ich habe wirklich große Probleme damit und ich habe manchmal wirklich mit mir selber zu kämpfen, weil ich zwischenzeitlich auch mehr Fragen als Antworten habe. Ich möchte den Leuten irgendetwas sagen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

aber ich weiß nicht, was. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich mit mir dieser Frage stellen, was ich sagen kann. Denn wenn wir das nicht tun, dann ist es bald egal, welches Thema wir hier in der Aktuellen Stunde debattieren, denn die Menschen werden uns nicht mehr zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gesine Skrzepski, CDU: Richtig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich hat diese Aktuelle Stunde, die Debatte, die ich bis eben verfolgt habe, ja regelrecht gereizt und aufgefordert, hier das Wort zu ergreifen, weil ich erstens nicht möchte, dass das Thema Gleichstellung ausschließlich ein Thema für Frauen ist, die hier vorne aufgetreten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Karin Schmidt, PDS: Richtig.)

Zweitens ist das Thema, Frau Schlupp, da haben Sie vollkommen Recht, nicht nur ein aktuelles Thema heute, sondern jeden Tag. Aber ich finde, aktuell ist das Verhalten der CDU, der Opposition, hier im Landtag und darüber muss man sprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Als vor einigen Jahren das Land Fleesensee, ein von uns allen gerühmtes Ferienparadies in Mecklenburg-Vorpommern, eröffnet wurde, haben viele junge Frauen mit Kindern auch eine Chance gesehen, hier Beschäftigung zu finden. Aber in einem Hotelbetrieb gibt es nun mal den unterbrochenen Arbeitstag – morgens ein paar Stunden, abends ein paar Stunden, so dass man auf acht Stunden kommt. Wie wir alle wissen, haben die Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern aber bestimmte Öffnungszeiten – nicht morgens um 6 Uhr und auch nicht abends um 21 Uhr. Damals haben wir das erste Projekt gestartet „Kinderbetreuung und Randzeiten“, finanziert aus den Mitteln des Arbeitsministeriums.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Karin Schmidt, PDS: Genau.)

Eine Frau, meine Damen und Herren, hat damit ermöglicht, dass zehn andere Frauen berufstätig werden konnten.

Waren Sie denn schon mal am Freitagabend zehn vor acht einkaufen, Herr Glawe?

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie schon mal was von Tagesmüttern gehört, Herr Minister?!)

Herr Glawe, waren Sie denn schon mal am Freitagabend zehn vor acht einkaufen?

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, Frau Fiedler, ich auch. Wen erleben Sie in den Supermärkten, in den Kaufhallen in Mecklenburg-Vorpommern? – Frauen, auch junge Frauen, Frauen mit Kindern.

(Karin Schmidt, PDS: Richtig.)

Und Frauen mit Kindern haben natürlich die Fragen, wenn ich im Schichtbetrieb tätig bin, wie bekomme ich meine Kinder unter. Und dazu dient die Kinderbetreuung in Randzeiten und dazu dienen gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, damit viele, viele Frauen ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nun haben Frau Seemann, Frau Schmidt und Frau Schlupp Probleme angesprochen. Nun gibt es eine unter uns, darüber freue ich mich, das ist Frau Fiedler-Wilhelm, die hat jüngst ein Kind bekommen. Ich habe Ihnen dazu gratuliert.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja.)

Ja, ich freue mich auch wirklich darüber. Ich freue mich über jedes Kind, welches in Mecklenburg-Vorpommern geboren wird. Nicht alle Frauen, Frau Schlupp ist darauf eingegangen, sind in der Situation wie die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm. Sie steigen für die Elternzeit aus dem Beruf aus und haben dann Sorge, nach zwei Jahren oder nach eben dieser Zeit wieder in den Job zurückzukehren, weil sie Angst haben, nicht mehr die Kompetenz zu besitzen, um an dem ehemaligen Arbeitsplatz die Aufgaben für den Arbeitgeber erfüllen zu können. Dafür haben wir diese modulare Qualifizierung in der Elternzeit eingeführt. Es ist ein Programm für Berufsrückkehrerinnen, natürlich auch für Männer, auch Männer nehmen daran teil, Berufsrückkehrer, damit sie dann mit der aufgebesserten Qualifikation tatsächlich wieder arbeiten gehen können. Aber viele, weil sie einfach Angst haben, melden sich nach der Elternzeit arbeitslos. Und das, glaube ich, kann nicht im Sinne unserer Strategie sein, auch nicht im Sinne der europäischen Strategie. Ich will das Wort einfach einmal nennen, Gender-Mainstreaming.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS, Ute Schildt, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir haben im Dezember ein Programm aufgelegt, das nennt sich „Mikrodarlehen“. Wir haben hier auch im Landtag darüber gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass circa 40 Prozent derer, die das Mikrodarlehen in Anspruch nehmen, Frauen sind, Existenzgründerinnen, die ihre berufliche Zukunft über die Selbständigkeit in Mecklenburg-Vorpommern suchen.

Jetzt komme ich zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU,

(Torsten Renz, CDU: Endlich!)

und deswegen, ja, richtig, Herr Renz, und deswegen, ...

(Torsten Renz, CDU: Und zum Thema hoffentlich.)

Das ist alles zum Thema.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

... deswegen finde ich es aktuell, sich mit Ihnen mit den am gestrigen Frauentag veröffentlichten Pressemitteilungen auseinander zu setzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Frau Lochner-Borst erklärt, ohne Humankapital geht es nicht.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Frau Strenz und Herr Rehberg beklagen die rückläufigen Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern. Das haben wir alle zur Kenntnis genommen und sicherlich kritisch gesehen. In dem Zusammenhang sagen Frau Strenz und Herr Glawe, die Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern sei gescheitert.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben das doch seit Jahren zu verantworten. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren von der CDU, ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Dank Herrn Holter! Arbeitslosigkeit hat auch ein Gesicht!)

Herr Riemann, wenn alle Männer in diesem Raum sich so verhalten würden wie Sie und die Herren der CDU, dann müsste sich der Landtag dafür schämen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zurufe von Rainer Prachtl, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Arbeitsmarktpolitik ...

(Rainer Prachtl, CDU: Sie können doch nicht wie ein Oberlehrer alle Männer der CDU ansprechen!)

Arbeitsmarktpolitik zielt ...

(Rainer Prachtl, CDU: Wer sind Sie denn?!)

Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, und nicht nur hier, zielt darauf, die Humanressourcen zu verbessern.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Es geht darum, die Marktchancen von Frauen und Männern zu verbessern.

(Rainer Prachtl, CDU: Was ist das denn für eine Kultur, die Sie da im Landtag haben?! – Wolfgang Riemann, CDU: Schämen Sie sich!)

Und deswegen kommt genau das zum Ausdruck, Herr Prachtl, was Sie hier dokumentieren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den Redner hier seinen Wortbeitrag halten zu lassen.

(Rainer Prachtl, CDU: Ich lasse mich als Mann am heutigen Tag nicht beleidigen.)

Die Abgeordneten der CDU haben jetzt nicht das Wort, jetzt hat der Minister das Wort und ich bitte Sie, ihm zuzuhören.

(Rainer Prachtl, CDU: Der Minister hat uns am 9. März nicht zu beleidigen! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Minister Helmut Holter: Herr Prachtl, meine Damen und Herren der CDU, gehen Sie ins Land und erklären den Frauen, ob im Uecker-Randow-Kreis, hier in Schwerin oder in Rostock,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ein Unding!)

dass Sie Kindererziehung, Kinderbetreuung in Randzeiten nicht mehr wollen!

(Harry Glawe, CDU: Bitte?! – Wolfgang Riemann, CDU: Wer sagt denn das?!)

Erklären Sie im Land, dass Sie Mikrodarlehen aus dem Arbeits- und Strukturentwicklungsprogramm für Existenzgründerinnen nicht mehr wollen!

(Harry Glawe, CDU: Was tragen Sie denn hier vor?! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Erklären Sie, dass Sie Berufsrückkehrer ...

Jawohl, Sie haben, Sie, und zwar namentlich Herr Rehberg und Frau Strenz, haben davon gesprochen, dass eingesetztes Geld in der Arbeitsmarktpolitik verbranntes Geld ist.

(Karin Schmidt, PDS: Richtig. – Torsten Koplin, PDS: Pfui! Pfui!)

Und das ist eigentlich zynisch.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und das ist aktuell an dem heutigen Tage Ihr Zynismus gegenüber den Frauen in diesem Lande.

(Torsten Koplin, PDS: Doppelzüngig!)

Und mit diesem Zynismus will ich nichts zu tun haben, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort „Deppenminister“ weise ich als unparlamentarischen Ausdruck zurück. Herr Abgeordneter Prachtl, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Monegel.

Hannelore Monegel, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser emotionsgeladenen Debatte in der Aktuellen Stunde ist es sicherlich nicht einfach, wieder Ruhe einkehren zu lassen. Ich will es versuchen und auf den sachlichen Grund zurückkommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vor über 90 Jahren wurde der 8. März als Kampftag für Frauenrechte eingeführt. Tatsächlich erkämpften sich Frauen Rechte wie das aktive und passive Wahlrecht, die Möglichkeit einer selbstbestimmten Kontoführung. Das ging übrigens in der Bundesrepublik erst ab den 50er Jahren. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist im Grundgesetz verankert. Die EU hat Gender-Mainstreaming als politisches Instrument auch in der Förderpolitik durchgesetzt. Also fragen wir uns immer häufiger: Brauchen wir noch Frauen- und Gleichstellungspolitik?

(Bodo Krumbholz, SPD: Das frage ich mich auch.)

Ich meine Ja, denn es ist wie in anderen Politikfeldern auch. Die Rahmenbedingungen sind gesetzt, zum Großteil, es ist noch nicht vollständig, denke ich, aber die Umsetzung lässt zu wünschen übrig. Ich denke auch, der Verlauf unserer heutigen Debatte hat gezeigt, dass es hier noch ganz schön Aufholbedarf gibt.

Für mich bekommt diese Frage eine konkrete Dimension, wenn ich ins Detail gehe. Dazu möchte ich eine Begegnung wiedergeben, die ich am Montag auf dem Binnenfishereitag erlebt habe. Es wurde zum Thema „Bedeutung des Angelsports“ referiert. Es wurde dort eine Studie des Leibniz-Institutes durch Dr. Arlinghaus vorgestellt, der sich mit sozioökonomischen Gesichtspunkten

des Angelsports beschäftigt, in der Bundesrepublik, nicht konkret auf unser Land ausgerichtet.

Angeln ist ein wichtiges Hobby auch in unserem Bundesland. Darüber werden wir heute noch sprechen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das stimmt.)

Diese Studie hat ergeben, dass 94 Prozent der organisierten Angler männlich sind.

(Torsten Koplin, PDS: So viel. –
Minister Dr. Till Backhaus:
Das müssen wir ändern!)

Bei den nicht organisierten Anglern ist der Anteil der Frauen etwas höher, aber auch nicht so sehr bedeutend. Nun kann man sich die Frage stellen: Warum angeln Frauen erheblich weniger als Männer?

(Minister Dr. Till Backhaus: Die Frauen
angeln heimlich, aber unheimlich!)

Aber warum ist es denn so, Frau Gramkow und Herr Minister, dass in Schweden die Mädchen und Frauen weit mehr angeln, und zwar zur Hälfte?

(Zurufe von Angelika Gramkow, PDS,
und Karin Schmidt, PDS)

Sicherlich ist das eine Grundlage für weitere Diskussionen.

Herr Hamann vom Museum „Heimische Wildfische“ aus Wendorf bei Sternberg, also in unserem Land, berichtete von seinen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Ich möchte Sie bitten, sich die einmal anzuhören. Jährlich führt er ein Kindercamp durch, in dem er mit Kindern angeln geht. Er berichtete, dass Mädchen und Jungen im Alter zwischen fünf und neun Jahren das gleiche intensive Interesse am Angeln haben. Sie interessieren sich für die Natur, deren Nutzung, deren Schutz. Sie gehen mit Fischen und auch mit Muscheln ohne Vorbehalte um.

Hier gestatten Sie mir einen Einschub, da wir heute noch einmal zum Fischereigesetz kommen. An dieser Stelle wurde noch einmal betont, auch durch die Studie, dass der Touristenfischereischein erwünscht ist, und auch die Einführung des Fischereischeins für Kinder ab zehn Jahren wird befürwortet.

Und nun kommt es: Im Alter zwischen neun und elf Jahren gibt es plötzlich eine Verhaltensänderung. Das Interesse der Mädchen am Angelsport lässt sehr stark nach. Konsumverhalten steht im Vordergrund, sie übernehmen ein geschlechtsspezifisches Rollenverhalten. Herr Hamann nannte als wichtige Ursache dafür die Medien mit ihren Rollenangeboten für Mädchen, auch speziell den Kinderkanal. Aber auch die Erziehung im Elternhaus und in der Schule mit ihren typischen Rollenmustern, die sie vermitteln, werden als Ursachen angeführt.

Ich möchte noch einmal zusammenfassen. Geschlechtsspezifische Rollen werden grundlegend durch unsere Sozialisation bestimmt. Das trifft auf Frauen und Männer zu. Wir vergeben uns, unserer Gesellschaft sehr viel, wenn wir durch diese Rollenklischees Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer einengen. Das können wir uns auf Dauer nicht leisten, schon von der Demographie her.

Um auf das Angeln zurückzukommen, auch hier stehen wirtschaftliche Dimensionen dahinter. Es wurde in dieser Studie herausgefunden, dass jeder spezialisierte Angler,

also auch die Anglerin, jährlich über 1.000 Euro für ihr Hobby ausgeben. Und dann denken Sie einmal an die Anzahl der Angler. Es ist also höchste Zeit. Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, untaugliche weibliche und männliche Rollenbilder zu überwinden. Die Fortschreibung der Landesgleichstellungskonzeption, die jetzt im Kabinett zur Beratung vorliegt, sieht gerade in der geschlechtergerechten Erziehungs- und Bildungsarbeit eine wichtige Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Frau Dr. Seemann hat es ausgeführt. Sowohl die Rahmenpläne als auch die Aus- und Fortbildung unserer Erzieherinnen, der Lehrkräfte soll und muss unter dem Gender-Mainstreaming-Aspekt verbessert werden.

Noch einmal zurück zum Anfang: So verschieden die Ziele der Frauenbewegung von damals und heute sich zunächst anhören, sind sie nicht. Immer ging und geht es um das Rollenverständnis der Frauen und Männer in der Gesellschaft.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Chancengleichheit, meine Damen und Herren, muss in erster Linie gelebt werden. Wir können sie nicht verordnen. Frau Schlupp ist gerade ...

(Beate Schlupp, CDU: Ich bin da.)

Doch, Frau Schlupp ist auch da. Frau Schlupp, auch in Problemlagen ist die Chancengleichheit ein wichtiges Mittel, um Probleme zu lösen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Monegel, ich danke Ihnen, dass Sie sich bemüht haben, dem Thema gemäß hier wieder die Sachlichkeit in den Landtag zu bringen, die dieses Thema erfordert.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein ernstes Thema. Ich glaube, das ist in den ersten Redebeiträgen deutlich geworden. Es berührt vor allen Dingen die Fragen Achtung, Respekt, Menschenwürde. Deshalb, Herr Minister Holter, muss ich Ihnen ehrlich sagen, ich bin entsetzt über diese Rede, die Sie hier heute vor dem Landtag gehalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Wir sind
entsetzt über das Verhalten Ihrer Fraktion.)

Herr Minister Holter, das war eine böse Rede, die Sie hier gehalten haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Das war eine böse Rede. Und, Frau Kollegin Seemann, überlegen Sie sich genau, was Sie sagen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das überlege ich mir.)

wenn Sie sagen, diese Rede war richtig. Herr Minister Holter, Sie haben den Frauen im Land und den Probleme-

men, die diese Frauen haben, einen Bären dienst erwiesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn man so mit diesem Thema umgeht und meint, mit Stimmungsmache Männer gegen Frauen ausspielen zu können, dann tut man genau das Gegenteil von dem, was Sie vorgeben zu wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Regine Lück, PDS: Wer hat das gemacht? –
Barbara Borchardt, PDS: Das haben
wir doch gar nicht gemacht.)

Herr Minister Holter,

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Holter
hat für Frauen und Männer geredet.
Haben Sie nicht zugehört?)

eine ganze Fraktion, die Männer einer ganzen Fraktion in einer solchen Art und Weise zu beleidigen, wie Sie es getan haben, wenn Sie sagen, ich schäme mich für die Männer der CDU-Fraktion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS –
Unruhe bei Gabriele Schulz, PDS)

Herr Minister Holter, wer eine Bilanz vorzuweisen hat wie Sie, die wie folgt aussieht. Ich zitiere nur einen Satz, weil hier in freier Rede gesprochen werden soll. Es ist ein Bericht der „Bild“-Zeitung vom 09.03.2005.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Ach ja! –
Torsten Koplin, PDS: Das ist
die richtige Zeitung!)

Ja, es muss kurz und knapp sein und leider ist die Bilanz dieses Ministers ja kurz und knapp zusammenzufassen: „In Mecklenburg-Vorpommern sank die Erwerbstätigenzahl im Vorjahr um 5.200 auf 706.800 (minus 0,7 Prozent). Der bundesweit höchste Rückgang.“ Herr Minister Holter, Sie sollten sich für Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, entschuldigen und nicht sagen, Sie schämen sich für andere, die sich bemühen, die Probleme, die Sie mit in diesem Land verursachen, zu lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Birgit Schwebs, PDS: So ein Quatsch! –
Angelika Gramkow, PDS: Die nicht
mal zugehört haben!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Holter, ich bin natürlich erfreut, wenn ich hier höre, welche Initiativen Sie beim Thema Kinderbetreuung so unternehmen aus Ihrem Ministerium heraus. Ich hätte da aber einen Verbesserungsvorschlag zu machen, denn die PDS ist originär im Sozialministerium für das Thema Kinderbetreuung zuständig.

(Torsten Koplin, PDS: Da sind wir alle für
zuständig. Da sind wir alle für zuständig. –
Regine Lück, PDS: Querschnittsverantwortung.)

Es gibt institutionelle Kinderbetreuung im Rahmen von Kindertageseinrichtungen und es gibt das Thema Tagesmütter. Ich würde erwarten, dass aus diesem Haus ein entscheidender Beitrag kommt, wie man das Thema „Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern“ auch im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Mütter und der Kinder, auch was das Thema „Einkauf/Freitagabend“ angeht, flexibel ausgestaltet, damit das dafür vorgesehene System auf diesen Themenbereich auch entsprechend reagieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht würde es Sinn machen, wenn man einfach die Mittel konzentriert, die man zur Verfügung hat, und guckt, dass man das effektive System mit den guten Angeboten noch effektiver macht und noch einmal im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen deutlich mehr aus dem System herausholt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Richtig, Herr Kollege!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Gleichstellung von Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern ist, denke ich, ein wichtiges Thema. Und dennoch muss ich sagen, das, was der Arbeits- und Bauminister sich hier heute geleistet hat,

(Reinhard Dankert, SPD: Der hat
sein Fett ja nun schon weggekriegt.)

wie er mit der CDU-Fraktion und mit den Männern in dieser Fraktion umgegangen ist, das ist schon ohne Beispiel, meine Damen und Herren.

(Beifall Rainer Pracht, CDU –
Zurufe von Abgeordneten der PDS)

Und die Frage, die Sie hier in den Raum gestellt haben, ...

(Reinhard Dankert, SPD: Ihr Verhalten
hinsichtlich der Rede von Margret Seemann
war auch nicht gerade fein, Herr Glawe!)

Ja, ja.

(Torsten Koplin, PDS: Dieser Ton!)

Nun wollen wir einmal zu Frau Seemann kommen. Also, Frau Seemann, wo waren Sie denn, als es um die Öffnungszeiten der Kita-Einrichtungen ging? Ich habe Sie da nie gehört zu den Debatten. Sie haben sich nie geäußert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe in meinen
Stellungnahmen deutlich Position bezogen! –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Hier stellen Sie sich hin und sagen, Sie haben immer für die Kindereinrichtungen, für die Frauen und für die Männer in diesem Land gekämpft. Zu diesem Thema habe ich Sie nie gehört. Da habe ich Ihre Kollegen gehört, aber Sie waren nicht dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Natürlich! –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Ja, ja.

Und jetzt noch einmal zu Herrn Holter, zu Ihren GAP-Projekten. Diese GAP-Projekte im Bereich der Kinderbetreuung sind zusätzlich.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig! –
Torsten Koplin, PDS: Das ist auch ein Kriterium.)

Nein, das Problem ist ein anderes. Wir haben ein Gesetz geschaffen, das eine Beschäftigung von Frauen und Männern in den Kita-Einrichtungen dieses Landes sichert. Das ist doch das Entscheidende, die entscheidende Botschaft: Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. In 1.050 Einrichtungen dieses Landes ist das weitestgehend gelungen. Da arbeiten in besonderer Weise Frauen, die engagiert sind, die eine hochmotivierte Betreuung bieten, wo sich die Eltern darauf verlassen können, dass ihre Kinder, wenn sie arbeiten oder selbst wenn sie nicht arbeiten, eine gute Betreuung bis hin zur Bildung bekommen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das bestreitet doch keiner!)

Frau Ministerin, das können Sie unterschreiben, glaube ich. Und hier wird so getan, als wenn es das in diesem Land überhaupt nicht gibt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das hat doch überhaupt keiner gesagt! – Torsten Koplin, PDS:
Das ist doch eine Unterstellung! –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Das soll mir hier noch einmal einer erklären, wie der Minister zu diesen Aussagen hier in diesem Hohen Hause kommt.

(Torsten Koplin, PDS: Der Minister
hat nichts anderes gesagt.)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herr Minister, kümmern Sie sich endlich um die Arbeitsplätze in diesem Land, die jedes Jahr verloren gehen.

(Heiterkeit bei Karin Schmidt, PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Dafür ist
doch der Wirtschaftsminister zuständig.
Oder hat der gar keine Verantwortung? –
Gabriele Schulz, PDS: Es gibt ja ein Protokoll.)

Sie sind hier der Arbeitsminister für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben die rote Laterne in Deutschland und die Benachteiligten sind die Frauen und Männer, die hier in unserem Land dringend Arbeit brauchen. Dazu sind Sie hier als Minister vereidigt worden und dazu fordere ich Sie auf, endlich Ihre Aufgaben in diesem Lande im Interesse der Menschen zu erfüllen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas verwundert, dass Tatsachen hier so verdreht werden.

(Beifall Heinz Müller, SPD,
Angelika Gramkow, PDS,
und Regine Lück, PDS –
Torsten Koplin, PDS: Genau!)

Es waren nicht die Koalitionsfraktionen, es war auch nicht der Minister Holter, die beziehungsweise der mich

hier nicht hat aussprechen lassen, sondern das waren Sie, meine Herren von der CDU-Fraktion,

(Beifall Ute Schildt, SPD,
Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

die völlig unnötig zu einem so aktuellen und brisanten Thema so eine Schärfe in die Diskussion hineingebracht haben.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und, Herr Minister Holter, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Rede, nicht nur, weil Sie auf das Verhalten von einigen Abgeordneten hingewiesen haben, sondern vor allen Dingen, weil Sie auch deutlich gemacht haben, dass Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe ist

(Beifall bei Abgeordneten der PDS,
Heinz Müller, SPD, und Ute Schildt, SPD)

und nicht eine Aufgabe nur der Gleichstellungsbeauftragten im Lande Mecklenburg-Vorpommern.

(Abgeordnete der Fraktion der CDU verlassen
den Plenarsaal. – Minister Dr. Till Backhaus:
Wer rausgeht, kommt auch wieder rein. –
Torsten Koplin, PDS: Die gehen zur Demo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, ich möchte hier auch etwas zum Kindertagesstättengesetz sagen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Die alten Männer gehen.)

Ich habe in der vergangenen Woche in Vorbereitung der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz

(Torsten Koplin, PDS: Wo laufen Sie denn hin?!)

eine Vorkonferenz mit den Abteilungsleiter/-innen aus allen Bundesländern gehabt. Und ich muss Ihnen sagen, die Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen beneiden uns wegen unseres Kindertagesstättengesetzes. Ich mag auf solchen Veranstaltungen schon gar nicht mehr sagen, wie viel Geld dieses ja nun wirtschaftlich nicht besonders starke Land in die Kindertagesstättenförderung steckt. Mit über 80 Millionen Euro hat das Land nämlich 2004 die Kitas finanziert und 2005 beträgt die Finanzierung 86 Millionen Euro. Davon träumen vor allen Dingen CDU-regierte Länder nur.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und wenn Sie sich hier hinstellen oder jetzt auch hinausgehen –

(Torsten Koplin, PDS:
Vor der Wahrheit weggelaufen!)

ich hoffe, Sie hören das wenigstens noch an den Lautsprechern – und das Kindertagesstättensystem in Mecklenburg-Vorpommern kritisieren, dann fragen Sie doch mal Ihre Kollegen in den CDU-geführten Bundesländern, wie sie es mit der Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten halten. Im Übrigen hat das nicht nur etwas mit der Gleichstellung von Mann und Frau zu tun, sondern vor allen Dingen mit der Chancengleichheit von Kindern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Ute Schildt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, um den uns andere Bundesländer beneiden, ist unser Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt. Nicht nur, dass mit Unterstützung des Parlaments jährlich für den Bereich circa 1,5 Millionen Euro ausgegeben werden, sondern auch die Tatsache, dass wir als Bundesland zu denen gehören, die ein flächendeckendes Netz von Hilfestrukturen haben, und zwar entsprechend der unterschiedlichen Hilfebedarfe, ist vorbildlich in der ganzen Bundesrepublik. Und auch das, denke ich, sollten wir hier im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Mann und Frau einmal sagen, denn zu 96 Prozent sind Frauen die Opfer in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Punkt, dem wir uns hier auch noch widmen – ich werde das im Zusammenhang mit der Gleichstellungskonzeption, wenn wir sie diskutieren, noch deutlicher ausführen –, ist das ganze Thema Frauengesundheit. Auch hier können wir uns bundesweit sehen lassen. Wir haben uns im vergangenen Jahr dem Thema Müttergesundheit gewidmet.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern, die sich ganz aktiv dem Thema Essstörung widmen. Wir werden nachher zu dem Problem Sucht noch kommen. Das ist eine Erkrankung, an der vor allen Dingen Frauen leiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind alles Themen, die nicht originär in den Bereich der Gleichstellung gehören, sondern in den verschiedenen Ministerien ressortieren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Kollegen und Kolleginnen in den Fachministerien danken, also den Ministern und Ministerinnen und Staatssekretären, aber auch der Arbeitsebene, die sehr intensiv an dem Thema Gleichstellung über diese Fachthemen arbeitet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, möchte ich aber auch den Landtagskollegen meinen Dank aussprechen, denn ich glaube, Gleichstellung hat im Parlament in den vergangenen Jahren einen hohen Stellenwert gehabt und deshalb sind wir in der Landesregierung insgesamt so weit gekommen.

Nicht vergessen möchte ich auch die außerparlamentarischen Gremien. Vielleicht nimmt die CDU das auch noch einmal zur Kenntnis. Wir haben allein im Landesfrauenrat 40 Mitgliedsverbände und circa 200.000 Mitglieder. Und ich hoffe, dass die Reden, die die CDU hier gehalten hat, gerade unter diesen Mitgliedern verbreitet werden,

(Torsten Koplin, PDS:
Genau, das wäre sehr wichtig.)

denn gerade die Mitglieder sehen in einer konstruktiven, auf die Sache ausgerichteten Gleichstellungspolitik auch die Lösung vieler anderer gesellschaftlicher Probleme, die wir zweifelsohne hier im Lande haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich hier nicht noch einmal hinstellen, aber ich muss eins sagen: Wenn wir hier von Gleichberechtigung sprechen, dann ist es doch wohl auch ein Anrecht, dass ich ausreden kann und nicht von den Damen von SPD und PDS unterbrochen werde.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Das, denke ich, gehört, wenn wir hier von Gleichberechtigung sprechen, mit dazu.

Und dann möchte ich auch noch etwas zu Herrn Holter sagen. Ich will jetzt nicht weiter kritisieren, aber das, was ich gesagt habe, war ein Gesprächsangebot. Wenn man aber auf ein Angebot so reagiert, dass man den anderen, der eigentlich Partner beim Gespräch sein soll, angreift,

(Regine Lück, PDS: Das war ja
eine Presseerklärung, Frau Schlupp!)

dann ist das für mich ...

Ja, ich kann auch gerne eine Presseerklärung machen. Aber vielleicht machen Sie das ja. Frau Dr. Seemann will ja schon ...

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben
eine gemacht und die hat er kritisiert
und nicht Sie persönlich!)

Ich habe keine Presseerklärung gemacht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS:
Die CDU-Fraktion!)

Ich bin hier nicht die CDU-Fraktion. Ich habe auch versucht, Ihnen zu sagen, dass ich hier persönliche Dinge äußere.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und im Moment bin ich ja wieder nicht in der Lage, hier auszusprechen. Also ich weiß nicht, wo ich hier bin. Sie können nicht das eine fordern und für sich andere Dinge in Anspruch nehmen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Also wäre ich ganz erfreut, wenn ich jetzt vielleicht einmal einen Satz in Ruhe zu Ende bringen könnte. Wie gesagt, ich finde es nicht schön, wenn man jemanden als Gesprächspartner hat, ihn vor den Kopf zu stoßen, bevor man mit ihm spricht. Das funktioniert in der Regel nicht.

Ich möchte mein Angebot erneuern. Und da Frau Dr. Seemann ja ganz offensichtlich die Probleme, die ich habe mit den Erklärungen, was das KiföG angeht, nicht hat, lade ich Sie hiermit herzlich ein in die nächste Gesprächsrunde mit den Eltern, die bei mir sitzen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Gerne!)

und dann können Sie dort in Diskussionen eintreten. Vielleicht kommen wir ja dann weiter und vielleicht ist das ja auch ein erster Ansatz aus dieser Aktuellen Stunde, dass wir wirklich zu konkreten Problemlösungsansätzen kommen. Ich hätte mir davon auch hier noch mehr gewünscht. Ich möchte doch immer noch gerne zu Ende

reden und jetzt bin ich fertig und jetzt höre ich Ihnen auch gerne zu.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Von Seiten der CDU-Fraktion ist eine halbstündige Beratungspause beantragt worden. Wir unterbrechen die Sitzung und setzen die Beratung um 11.37 Uhr fort.

Unterbrechung: 11.05 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung
wird zwischenzeitlich verlängert. –
Der Ältestenrat wird einberufen.)

Wiederbeginn: 12.22 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Im Ergebnis der Sondersitzung des Ältestenrates möchte ich Ihnen im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 1 noch einmal folgende Hinweise geben:

Gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraph 66 Absatz 4 ist für die Aktuelle Stunde das Verlesen von Erklärungen oder Reden unzulässig. Ich weise darauf noch einmal ausdrücklich hin, weil es offensichtlich Kritik gab an der Nichteinhaltung der Geschäftsordnung bezogen auf diesen Punkt, die aber nicht konkret bezogen worden ist auf einen konkreten Redner oder auf eine konkrete Rednerin. Paragraph 66 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt für alle Redner, die hier vorne das Wort ergreifen. Wir haben im Ältestenrat noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Geschäftsordnung gerade in Bezug auf diesen Punkt zukünftig stärker in den Blickpunkt der Betrachtung gerückt werden soll.

Gibt es die Vermutung, dass die Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht eingehalten wird, besteht die Möglichkeit, das hier entsprechend durch einen Antrag deutlich zu machen. Das heißt aber nicht, dass daraus resultiert, dass man, wenn es diesen Vorwurf der Nichteinhaltung der Geschäftsordnung gibt, daraus ableiten kann, dass das zu einer doch sehr großen Unruhe hier im Plenum führt oder dass Kritiken dann von den Plätzen aus in Richtung Präsidium geäußert werden. Darauf mache ich noch einmal ausdrücklich aufmerksam.

Im Weiteren verweise ich darauf, dass alle Mitglieder und alle Teilnehmer der Sitzung gehalten sind, auch den Paragraphen 98 der Geschäftsordnung zu beachten. Wir alle stehen in der Verantwortung, die Würde des Landtages zu achten, zu respektieren, dass jeder hier Gelegenheit haben soll, seine Sicht auf die Dinge zum entsprechenden Tagesordnungspunkt darzulegen. Das darf auf keinen Fall dazu führen, dass in einer Rede pauschalisierte Urteile vorgetragen werden.

Unsere Geschäftsordnung sieht in Paragraph 98 Absatz 2 entsprechende Regelungen vor, was zu tun ist, wenn das nicht eingehalten wird, und das bezieht sich auf die Mitglieder des Landtages. Da in unserem Hause nicht nur die Mitglieder des Landtages das Wort ergreifen, sondern auch Vertreter der Regierung, gehen wir davon aus, dass diese Regelung natürlich für alle, die hier das Wort

ergreifen, gelten sollte im Sinne der Würde und Achtung des Parlamentes und auch im Sinne einer entsprechenden Darstellung des Parlamentes in der Öffentlichkeit.

Ich bitte darum, dass Sie zukünftig stärker noch als bisher darauf achten, dass wir unsere selbst gesetzten Regeln auch einhalten und damit auch die Würde des Hauses achten und nicht beschädigen. – Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 4/1307, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 4/1230, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 4/1576. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1593 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalabgabengesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1307** –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalabgaben-
gesetzes (KAG) – 2. ÄndG KAG –**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1230** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 4/1576** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 4/1593** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete und Ausschussvorsitzende Herr Frieze.

Siegfried Frieze, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Innenausschuss sind im vergangenen Jahr, zuletzt im September 2004, insgesamt drei Gesetzentwürfe und ein Antrag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur federführenden Beratung überwiesen worden. Dieses waren zwei Gesetzentwürfe und ein Antrag der Fraktion der CDU sowie ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Im Anschluss daran hat der Innenausschuss im November 2004 eine umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt, an der neben den kommunalen Landesverbänden und dem Landesrechnungshof 15 weitere Verbände, Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften, Wasserzweckverbände, ein Vertreter der Hochschule Wismar und ein Richter vom Obergericht Greifswald sowie eine Bürgerinitiative teilgenommen haben.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Unsere Beschlussempfehlung haben Sie zum einen die vom Innenausschuss vorgenommenen Änderungen am Gesetzentwurf entnehmen können. Zum anderen dürfte Ihnen aufgefallen sein, dass die Änderungen im Ausschuss – bis auf eine Ausnahme – alle einstimmig ergangen sind. Diese eine Änderung betraf die Frage der Verpflichtung oder der Wahlfreiheit bei der Erhebung von

Herstellungsbeiträgen im neuen Paragraphen 9 des Kommunalabgabengesetzes. Die Fraktion der CDU hatte mit ihrem Gesetzentwurf – wie der Gesetzentwurf der Landesregierung auch – an dieser Stelle die Einführung einer Kann-Regelung vorgeschlagen, also ein Ermessen für den jeweiligen Satzungsgeber.

Diese Frage „Beitragsrecht“ oder „Beitragspflicht“ ist lange und sehr sachlich im Ausschuss diskutiert worden. Wie im Ausschuss gab es auch unter den Sachverständigen verschiedene Meinungen. Der Städte- und Gemeindetag hatte sich positiv zu der geplanten Kann-Regelung und damit für die Möglichkeit der Entscheidungsträger ausgesprochen, selbst zu entscheiden, ob sie ihre Einrichtungen nur aus Gebühren oder aus Gebühren und Beiträgen finanzieren. Der Landkreistag hatte die Kann-Regelung abgelehnt. Beide Landesverbände hatten dann aber während der Anhörung als denkbare Kompromisslösung die Einführung einer Soll-Regelung angeregt. Der Landesrechnungshof hatte die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufhebung der Beitragspflicht ebenfalls positiv bewertet, jedoch hierbei eine Einschränkung gemacht. So sei dieser Verzicht in der Regel nur in Städten wegen ihrer verdichteten Bebauung sinnvoll. Im ländlichen Raum dürfte dagegen der Verzicht auf die Beitragserhebung zu ökonomisch und sozial nicht mehr verträglichen Gebühren führen. Die Mehrheit der Abgeordneten hat sich am Ende für die Soll-Regelung bei der Beitragserhebung im Kommunalabgabengesetz ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, da der Wasser- und Abwasserbereich einschließlich der Gestaltung der Kosten einen großen Teil der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes einnimmt, hat der Ausschuss im Januar dieses Jahres noch eine öffentliche Anhörung – dieses Mal zu dem Bericht des Landesrechnungshofes zur Abwassersituation im Land – durchgeführt. Mit seiner Anregung, gegebenenfalls einen Rückbau nicht ausgelasteter Kläranlagen in Erwägung zu ziehen, um langfristig Kosteneinsparungen zu erzielen, hat der Landesrechnungshof hohe Wellen in der öffentlichen Diskussion verursacht. In der Anhörung hat der Landesrechnungshof seine wohl in der Presse falsch verstandene Empfehlung konkretisiert. Danach sei sein Vorschlag nur auf solche Kläranlagen bezogen, die im Einzelfall stark und dauerhaft unter 50 Prozent ausgelastet seien. Hier müsse im Falle anstehender Neuinvestitionen genau geprüft werden, ob es nicht wirtschaftlicher sei, einen Teil der Anlagen zurückzubauen, so der Landesrechnungshof.

Im Laufe der Beratungen im Ausschuss hat die Fraktion der CDU ihren Antrag und ihren zweiten Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wegen Erledigung zurückgezogen. Den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, die Wahlfreiheit bei der Erhebung von Herstellungsbeiträgen betreffend, hat der Ausschuss nach der mehrheitlichen Zustimmung für die Soll-Regelung mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, am Schluss der gesamten Beratungen möchte ich noch die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen im Ausschuss betonen, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanke. Ich bitte Sie, der im Innenausschuss einvernehmlich beschlossenen Empfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Einvernehmen heißt parlamentarisch nicht einstimmig, sondern die Mehrheit bei Enthaltung der Minderheit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Jäger für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vortrag unseres Ausschussvorsitzenden ermöglicht es, in die Debatte der jetzigen Lesung so einzutreten, dass die relativ komplexe Materie, die wir beraten haben, auch so dargestellt werden kann und man auch auf die wesentlichen politischen Knackpunkte eingehen kann. Wenn Sie die Beschlussempfehlung lesen, sehen Sie, dass hier vom Sekretariat eine riesige Arbeit geleistet worden ist, und zwar insbesondere in der Darstellung der Ergebnisse der Anhörung. Dafür mein herzliches Kompliment, das ist für unsere Beratungen sehr hilfreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Zur Bewertung: Ein an sich schon ordentlicher Gesetzentwurf ist in den Ausschussberatungen – und das, Herr Vorsitzender des Innenausschusses, haben Sie gesagt und darauf sind wir auch ein bisschen stolz, wir Innenpolitiker im Einvernehmen mit allen Mitgliedern des Innenausschusses – aus unserer gemeinsamen Sicht sogar noch erheblich verbessert worden und insbesondere auch den praktischen Bedürfnissen angepasst worden. Das war auch ein Ergebnis der Anhörung, die uns sehr geholfen hat. In einem Punkt, und das haben Sie auch dargestellt, gibt es eine unterschiedliche Auffassung. Wir halten das Abgehen vom Regierungsentwurf in diesem Punkt für eine Verschlechterung für die Praxis. Herr Vorsitzender des Innenausschusses, Sie haben gesagt, die Mehrheit sieht das anders. Das ist korrekt wiedergegeben. Aber zunächst einmal zu unseren Gemeinsamkeiten:

Erstens. Die Jagdsteuer wird gerade rechtzeitig noch vor Beginn des Jagdjahres abgeschafft, denn am 01.04.2005 beginnt das Jagdjahr. Ich möchte über Beschlüsse und Verhaltensweisen, die in einem bestimmten Kreis gefasst wurden, hier nichts sagen. Dies mag vor Ort geschehen.

Zweitens. Wir haben eine degressive Gebührenregelung vorgesehen, insbesondere mit Rücksicht auf wasserintensive Betriebe. Das entspricht der Forderung der Wirtschaft und insbesondere unserer Unternehmensverbände. Nur um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, diese degressive Gebührenregelung darf rechtlich überhaupt nicht dazu führen, dass Einzelgebührenzahler dadurch belastet werden, sondern nur der große Teil, der allen zugute kommt, nämlich mehr Wasser wird abgenommen, mehr Abwasser wird der Reinigung zugeführt, führt zu einer verbesserten Ausnutzung der Anlagen. Diesen Vorteil können die Kommunen in einer degressiven Gebührenregelung auch weitergeben und das hat ansiedlungspolitische Aspekte. Ohne in die Debatte der ersten zwei Stunden dieses heutigen Tages noch einmal eintreten zu wollen, sind wir uns doch alle einig, dass jede gesetzliche Regelung auf den Prüfstand gehört, ob sie möglicherweise oder auch sicher der Verbesserung der Bedin-

gungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen dient. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass das so ist.

Eine Diskussion gab es und sie ist eigentlich schon viele Jahre im Gange. Was ist nun mit der Zweitwohnungssteuer und was ist mit ihrem Verhältnis zum Kleingartengesetz? Da haben wir, glaube ich, eine vernünftige Lösung getroffen. Wir haben erstens gesagt, dass uns das ja durch die Rechtsprechung leider schon einmal aus der Hand genommen wurde. Es ging bis zum Bundesverwaltungsgericht. Wir haben alle geglaubt, man könne differenzieren. Unser OVG hat das auch so gesehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat Nein gesagt, man kann nicht differenzieren. Es gab bisher nach derzeitiger Rechtslage entweder die Zweitwohnungssteuer für alles, was sich in irgendeiner Weise zum Aufenthalt von Menschen eignet, also auch für die Kleingartenanlagen, die Gebäude und gebäudeähnlichen baulichen Anlagen. Das haben wir jetzt durch Gesetz geregelt und das ist zulässig. Das führt jetzt zu einer Klarstellung in diesem Bereich und auch zu einer Entlastung einer manchmal sehr hitzigen Diskussion in den kommunalen Vertretungen. Ich weiß, wovon ich rede.

(Heinz Müller, SPD: Nicht nur Sie!)

Wir haben auch im Interesse der Kleingärtner eine Regelung in das Landesabgabenrecht aufgenommen, nämlich die Stundung solange ein Grundstück für die Zwecke des Kleingartenwesens genutzt wird. Das war auch eine einvernehmliche Sicht. Da, meine Damen und Herren, konnten wir ohne Schwierigkeiten auf Gesetzentwürfe aus dem letzten Jahr zurückgreifen, die teilweise schon etwas Moos angesetzt hatten, und zwar die Jagdsteuer. Der Gesetzentwurf ist noch in der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität anheim gefallen, aber wir haben ihn am 17.03.2004 hier noch einmal gestellt. Wir konnten diese Gesetzentwürfe mit Annahme dieser Regelung durch den Innenausschuss und einer Empfehlung an das Plenum für erledigt erklären.

Das gilt aber nicht für die Regelung im Artikel 1 Nummer 10 des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Das ist diese berühmt-berüchtigte Regelung, wie auch immer Sie es nennen wollen. Zunächst hat die Landesregierung aus meiner Sicht vollkommen logisch gesagt, wenn es denn so ist, dass Beiträge in weiten Bereichen unseres Landes zu Verhältnissen führen, wo die Eigentümer von Grundstücken sich stranguliert fühlen – das Wort stammt aus der Rechtsprechung, es ist kein böses Wort –, wo die Beitragsbelastung nicht im Verhältnis zu dem steht, was aufzubringen ist, was nicht möglich ist, da muss es den Aufgabenträgern, es sind in der Fläche im Wesentlichen die Zweckverbände, doch ermöglicht werden, auf die Beitragserhebung zu verzichten. Logischerweise hat der Entwurf eine Kann-Regelung vorgesehen. Kann-Regelung heißt, die Entscheidung wird da getroffen, wo sie hingehört, und zwar auf der kommunalen Ebene, auf der Ebene des kommunalen Aufgabenträgers, der Gemeinde, der Stadt, des Zweckverbandes. Und, meine Damen und Herren, da gibt es eine sehr grundsätzliche Überlegung. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies so richtig ist.

Die Koalitionsfraktionen haben sich, denke ich einmal unter dem Eindruck von ... Ja, wie soll ich das sagen? Manchmal ist es ja so, dass man auf der kommunalen Ebene sagt: Wenn ihr das in Schwerin anordnet und wir uns darauf berufen können, was wir eigentlich müssen, dann tragen wir das gegenüber unseren Bürgern etwas leichter. Man hat sich dann zu dieser Soll-Regelung entschieden. Ich sage das ohne jede Häme, man darf nicht

bei jedem Argument einknicken, wenn draußen gesagt wird, wir hätten gerne die Verantwortung auf andere verlagert. Ich glaube, dass es einem demokratischen Willensprozess auf der kommunalen Ebene sehr gut tut, wenn man zu den Dingen, die man selber entscheiden kann, wo man dann die Entscheidung getroffen hat, auch am nächsten Tag nach der Stadtvertretung, nach der Gemeindevertretung seinen Bürgern gegenüber sagt, wir haben das so entschieden, weil wir dies nach guter Abwägung für richtig gehalten haben. Als einer, der noch gerne in der Kommunalpolitik ist, sage ich, dazu muss man dann auch stehen! Das ist das eine.

Zweitens. Mit der Soll-Regelung schaffen wir neue Probleme, und zwar solche der mangelnden Rechtssicherheit. Wir beklagen immer wieder, dass fast alles beklagt wird. Wir beklagen lange Bearbeitungszeiten, insbesondere in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Aber wir als Gesetzgeber nehmen uns immer vor zu deregulieren. Wenn es dann wirklich einmal ernst wird, wo wir hier die Chance gehabt hätten, nämlich mit der Kann-Regelung, da ist es nämlich so, dass es einen Spielraum gibt, und zwar, ich kann, ich muss aber nicht. Bei der Soll-Regelung ist das anders, ich muss eigentlich. Aber wenn eine besondere Ausnahme vorliegt, dann heißt das Sollen, dann muss ich nicht. Sie merken schon an der komplizierten Ausdrucksweise, wie kompliziert Sie die Welt machen mit einer Soll-Regelung, und das ist nicht übertrieben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Und wer die Rechtsprechung kennt, wird mir folgende Gefährdung zugestehen: Dass das tendenziell, und das ist ja auch der Hintergrund, mit dem Verzicht auf Beiträge, was nicht über Beiträge reinkommt, die Gebührenseite belastet, das ist so. Da werden Sie in Zukunft sehr oft in gebührenrechtlichen Prozessen, da, wo gegen einen Gebührenbescheid ein entsprechendes Rechtsmittel, nämlich Widerspruch und Klage, erhoben wird, die Argumentationen von findigen Leuten finden, die sagen, in den Gemeinden, in denen auf Beiträge verzichtet wird, hätten ihr Beiträge erhoben, dann wäre der Gebührenbescheid geringer. Das ist rechnerisch richtig. Und zweitens sagen wir, ihr seid verpflichtet gewesen, Beiträge zu heben, denn der Landesgesetzgeber hat gesagt „sollen“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

und die Ausnahmetatbestände, um davon ausnahmsweise abzuweichen, haben nicht vorgelegen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Und dann lasten wir das, was wir in einer kommunalen Entscheidung entscheiden müssen, den Gerichten an. Ich habe einen hohen, wirklich einen sehr hohen Respekt vor unseren Gerichten, aber dazu sind sie nicht da.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr!)

Sie sind nicht dazu da, dass der kommunale Satzungsgeber schwächelt und sagt, ich will das nicht entscheiden. Und das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir den Änderungsantrag gestellt haben.

Es gibt aber noch weitere Überlegungen und die sind gerade in den letzten Tagen von den Unternehmensverbänden noch einmal deutlich gemacht worden. Kann-Regelung und Inhalte von Beiträgen, wofür werden Beiträge erhoben, stehen natürlich in einem untrennbaren Zu-

sammenhang. Das wissen wir alle, denn wir reden über Anschlussbeiträge bei leitungsgebundenen Anlagen. Wenn Sie eine echte Kann-Regelung mitmachen, fördert das natürlich Ansiedlungen. Sie haben dann die Möglichkeit, auch damit zu werben, dass ein Gewerbegrundstück, für das keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden, zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Soll-Regelung haben, müssen Sie eine Regelung treffen. Und das wird schwieriger, immer schwieriger bei immer enger werdender Rechtsprechung, wo Sie technische Besonderheiten darstellen müssen, dass Sie nicht eine einheitliche Anlage haben, etwa zum Gewerbegebiet. Wir wissen alle, dass das zuschussmäßig immer ein Problem ist. Das Gewerbegebiet wird besonders bezuschusst, nämlich aus GA-Mitteln, auch die Kapazität der Kläranlage. Das werden Sie jetzt in Zukunft aber genau auch bei Ansiedlungen tun müssen.

Ich weiß noch aus der Zeit, als wir uns darum gestritten haben bei einer für dieses Land durchaus interessanten Ansiedlung in der Landeshauptstadt dieses Landes, als es um die BMW-Ansiedlung ging. Wir haben uns über diese Dinge sehr genau unterhalten. Damals hatten wir keine Degressivregelung. Bei den Gebühren war bei der Landesregierung durchaus die Bereitschaft da, ein Auge, vielleicht auch anderthalb Augen zuzudrücken, um etwas zu ermöglichen, aber bei der Beitragsfrage scheiterte es. Ich sage Ihnen, die Soll-Regelung ist nicht arbeitsplatzfördernd, sondern führt tendenziell dazu, dass die Ansiedlungsmöglichkeiten beschnitten werden.

Was ich nicht teile, ist die Befürchtung, wir hätten die Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen für Fernwärme neu eingeführt. Dem ist nicht so. Die Möglichkeit bestand im Lande und ist derzeit geltende Rechtslage. Und ich hoffe, wir werden heute die neue beschließen und danach ist es weiterhin geltende Rechtslage. Es hat sich nichts geändert.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, der Anschluss- und Benutzungszwang an Fernwärmeanlagen und die Regelungen in Bebauungsplänen sind die Stellschrauben, bei denen es entsteht, ob ich mich dort anschließen muss und damit auch einen Vorteil habe oder ob das nicht so ist, ansonsten bleibt die Fernwärme in der Konkurrenz zu anderen Wärmeenergieträgern. Nur dort, wo Anschluss- und Benutzungszwang statuiert werden, und das ist dann kommunale Selbstverwaltung – das muss in den Stadtvertretungen und in den Verbandsversammlungen von Zweckverbänden, im Wesentlichen werden es die Stadtvertretungen sein, da haben wir Fernwärme über die Stadtwerke –, da muss das entschieden werden. Deswegen teile ich die Aufregung nicht. Es wäre allerdings für die weitere Praxis sinnvoller gewesen, wenn man die Kann-Regelung, die Sie jetzt, ich hoffe, es verwirrt niemanden, für die Erneuerungsbeiträge vorgesehen haben – jetzt komme ich zu meiner ursprünglichen Einstellung –, auch für die erstmalige Erstellung von Anlagen vorgesehen hätte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dann wäre die kommunale Selbstverwaltung auch in diesem Punkt in der Lage, treffsicher genau das zu tun, was die Aufgabe von uns gewählten Mandatsträgern auf der kommunalen Ebene ist. Aber das ist auch der einzige

Punkt, den ich an Kritik für meine Fraktion hier zu erheben habe, dass sie an diesem Punkt, ich sage nicht einknickt, aber aus meiner Sicht etwas zu wenig mutig waren.

Ich sage jetzt noch etwas, was Sie mir bitte nicht als Schwäche auslegen werden, weil es meine Argumentation vielleicht ein bisschen schwächt. Ich sage jetzt nicht, wenn Sie unserem Änderungsantrag nicht folgen, wenn Sie nicht die Regelung, wie ursprünglich die Regierung sie haben wollte, doch noch im Plenum beschließen, dann können wir dem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall Gabriele Schulz, PDS)

Das tun wir ausnahmsweise nicht, weil wir der Auffassung sind, dass die Einigkeit dieses Parlamentes an einem zentralen Punkt für die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Gebietskörperschaften so viel mehr Wert ist als die Uneinigkeit in diesem einen Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich bitte Sie nachhaltig, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Aber ich kündige jetzt schon für meine Fraktion an, dass wir uns der Verantwortung für die kommunalen Abgaben auch dann nicht verschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Norbert Baunach, SPD: Darauf musst du aber eingehen, Heinz Müller!)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich zur Politik komme, dass ich zunächst ein Stück Rechtstechnik mache. Wir haben im Entwurf, der dem Landtag vorliegt, im Paragraphen 7 Absatz 2 zwei Verweisungen. Es geht im Satz 1 und im Satz 2 jeweils um eine Verweisung auf den Paragraphen 8 Absatz 6. Wir haben allerdings in den Beschlüssen des Innenausschusses dem Paragraphen 8 einen weiteren Absatz hinzugefügt, so dass es jetzt nicht Absatz 6, sondern Absatz 7 heißen muss. Ich bitte das Präsidium, dieses als Änderung aufzunehmen und entsprechend zu verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen es mir und meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss bitte nach, dass uns hier so ein kleiner Lapsus passiert ist. Ich glaube, das, was wir getan haben, war eine sehr aufwendige Sache. Meine Vorredner haben darauf verwiesen. Es war eine sehr komplizierte Arbeit und es war eine sehr vielschichtige Arbeit, denn dieses Gesetz mit nicht einmal zwei Dutzend Paragraphen ist etwas sehr Kompliziertes, etwas sehr Rechtstechnisches. Ich bitte um Verständnis, dass dann auch einmal ein Fehler passiert.

Wir haben sehr lange gebraucht, bis wir tatsächlich zu einer Novellierung gekommen sind. Wir haben aber, auch darauf haben meine beiden Vorredner verwiesen, sehr konstruktive und sehr sachliche Beratungen gehabt. Und ich bin Ihnen, Herr Dr. Jäger, ganz ausdrücklich dankbar, dass Sie diese Linie, die wir in den Ausschussberatungen gehabt haben, in Ihren Ausführungen hier fortgesetzt

haben. Ich werde mich bemühen, Gleiches zu tun. Ich habe Ihnen Beifall gezollt für Ihre Ausführungen, auch wenn ich, wie Sie sich denken können, nicht in allen Punkten mit Ihnen einer Meinung bin. Aber insbesondere Ihre Ankündigung, hier gemeinsam mit uns etwas zu tragen, denke ich, sollte uns einen Beifall wert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Torsten Koplin, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Ihnen als Novellierung des Kommunalabgabengesetzes zur Beschlussfassung vorliegt, verfolgt aus meiner Sicht zwei große Grundlinien. Die eine große Grundlinie, die wir in diesem Gesetz wiederfinden, ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir haben in einer ganzen Reihe von wesentlichen Punkten die straffen, die strafen, die keine Spielräume zulassenden Regelungen des bisherigen Kommunalabgabenrechtes dadurch ersetzt, dass wir Spielräume eröffnet haben, dass wir denen, die auf der kommunalen Ebene die Verantwortung tragen, ermöglicht haben, Alternativen zu sehen und alternativ zu entscheiden. Ich denke hier insbesondere an das Gebührenrecht, ich werde dazu noch kommen, aber auch an eine Reihe von anderen Punkten. Ich halte dieses für gut. Wir wollen und wir müssen Verantwortung auf die verlagern, die vor Ort die Situation kennen, die aber auch vor Ort mit den Folgen ihrer Entscheidungen leben müssen. Das sollten wir an vielen weiteren Punkten unseres öffentlichen Lebens auch tun. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist also ein Gesetz, das die kommunale Selbstverwaltung stärkt. Und das ist gut so.

Dieses Gesetz verfolgt aber auch eine zweite Grundlinie und das ist die Grundlinie, dass es die Wettbewerbsbedingungen – und wir stehen als Wirtschaftsstandort natürlich im Wettbewerb mit anderen Standorten – für Gewerbeansiedlungen verbessern will. Ich glaube, wenn wir dieses Gesetz unvoreingenommen betrachten, dann tun wir an einer ganzen Reihe von Punkten etwas, um tatsächlich Wettbewerbsbedingungen zu stärken. Und umso mehr hat es mich gewundert, dass wir in den letzten zwei Tagen über die Medien eine sehr harsche Kritik aus der Wirtschaft an Teilaspekten unseres Gesetzentwurfes lesen mussten. Natürlich ist es legitim, an bestimmten Punkten zu sagen, hier gefällt uns ein Gesetzentwurf nicht. Es wäre aber vielleicht für ein gutes und für ein konstruktives Miteinander sinnvoll gewesen, wenn wir nicht allein diese Kritik gehört hätten, sondern wenn wir auch gesehen hätten, dass hier von der Wirtschaft zur Kenntnis genommen wird, dass wir uns bemüht haben, dass wir uns alle gemeinsam bemüht haben, hier sehr viel zur Stärkung des Standortes Mecklenburg-Vorpommern zu tun.

Ein Letztes. Wirtschaft, meine Damen und Herren, und jeder kleine Handwerker, der Aufträge bekommt, weiß das, Wirtschaft heißt natürlich in erster Linie Privatwirtschaft, Wirtschaft heißt aber auch Stadtwerke, Wirtschaft heißt auch kommunale Unternehmen. Auch kommunale Unternehmen müssen zukünftig ihren Platz in unserem Wirtschaftsleben haben. Wir werden ihre Bedingungen nicht kaputt machen, sondern wir werden an den Punkten, an denen es notwendig ist, die Bedingungen für kommunale Wirtschaft erhalten und verbessern.

Lassen Sie mich auf einige Einzelpunkte des Gesetzentwurfes eingehen, ohne dass ich hier in die Tiefe gehen will. Wir haben uns bei einigen Punkten, und das entspricht der politischen Linie aller Fraktionen, um Deregulierung bemüht.

Wir haben also bestimmte Dinge hier schlicht und ergreifend einfacher gemacht. Wir haben insbesondere dafür gesorgt, dass kleine Kalkulationsfehler, die in der Praxis immer wieder vorkommen, nicht zur Nichtigkeit ganzer Satzungen führen, sondern dass es hier Nachbesserungsmöglichkeiten gibt.

Zum Thema Jagdsteuer haben meine Vorredner schon etwas gesagt, dazu sage ich jetzt gar nichts mehr.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Dazu sage ich dann noch was.)

Das Thema Fremdenverkehrsabgabe erscheint mir allerdings noch erwähnenswert. Wir haben die Einsatzmöglichkeiten der Mittel aus der Fremdenverkehrsabgabe erweitert, auch das ist ein Stück Erweiterung kommunaler Selbstverwaltung. Bei den Kleingärten hat Dr. Jäger schon auf das Thema Zweitwohnsitzsteuer hingewiesen. Ich bin ein Anhänger der Zweitwohnsitzsteuer. Wenn jemand in Berlin sein Geld verdient und in Berlin seinen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in die Kasse der Gemeinde Berlin zahlt, dann ist das okay, aber wenn der an der Müritz dann seinen Zweitwohnsitz hat und dort drei Tage in der Woche lebt, dann möge er bitte für die Gemeinde an der Müritz auch etwas für deren öffentliche Kasse tun. Das ist Sinn der Zweitwohnsitzsteuer! Aber es ist nicht im Sinne der Zweitwohnsitzsteuer, demjenigen, der dort eine Hütte und ein paar Quadratmeter Land hat, auf dem er ein paar Blumen und ein paar Kartoffeln anbaut, noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Deswegen für Kleingärten Nein.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig, Herr Müller.)

Darüber hinaus möchte ich auch noch das Thema Beiträge für Kleingärten ansprechen. Wir haben auch hier unsere Wertschätzung für das Kleingartenwesen durchaus zum Ausdruck gebracht, indem wir gesagt haben, auf diese Beiträge kann verzichtet werden, die werden gestundet. Wir haben außerdem, auch das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Aspekt, weil es in den ländlichen Räumen eine große Rolle spielt, Regelungen für so genannte übergroße Grundstücke ermöglicht, um zu verhindern, dass Leute, die aus welchen Gründen auch immer in den Besitz eines solchen übergroßen Grundstücks gekommen sind, durch Gebühren und Beiträge stranguliert werden. Hier vermeiden wir soziale Ungerechtigkeit.

Im Bereich der Gebühren ist auf das Thema degressive Bemessung schon hingewiesen worden, das ist für mich ein klassisches Stück, wo wir ein wirtschaftsförderndes, ein wirtschaftsfreundliches Abgabenrecht schaffen. Wir haben festgelegt, und das führt tendenziell zur Senkung von Gebühren oder zumindest zur Begrenzung von Gebührenanstieg, dass beitragsfinanzierte Anlagenteile nicht mehr in die Berechnung der Abschreibungen mit einbezogen werden. Wir haben bei zuschussfinanzierten Anlageteilen und bei der Eigenkapitalverzinsung eine Wahlmöglichkeit der entsorgungspflichtigen Körperschaft. Auch das stärkt kommunale Selbstverwaltung.

Wir haben uns – und das ist ein Problem, das in Teilen unseres Landes zu sehr heftigen Eruptionen geführt hat – mit dem Thema der so genannten Altanschlüsse auseinander gesetzt. Ich glaube, wir alle sind zu dem Ergebnis gekommen, dass man in dieser Frage keine Lösung parat hat, die einerseits die Betroffenen zufrieden stellt und andererseits in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht,

insbesondere dem Verfassungsrecht steht. Das, was wir hier empfehlen, eine Verlängerung der Verjährungszeit – sie setzt dann erst 2008 ein –, wird in einigen Fällen zu einer Entkrampfung führen. Sie wird aber nicht in allen Fällen für alle Beteiligten Beruhigung und Befriedigung schaffen. Dieses, so war unsere Auffassung, ist aber bei der derzeitigen Rechtssituation vermutlich auch gar nicht möglich. Bis hierher, meine Damen und Herren, haben wir im Innenausschuss über alle drei Fraktionen hinweg Einigkeit gehabt. Das war sehr erfreulich.

Nun haben wir das Thema Beiträge. Was soll bei Beiträgen geschehen? Das bisherige Recht sagt, Beiträge müssen erhoben werden, der Regierungsentwurf sagt, kann erhoben werden, die Mehrheit des Innenausschusses sagt, soll erhoben werden.

(Angelika Gramkow, PDS: Schön!)

Zunächst einmal habe ich den Eindruck, dass die Diskussionslinie in dieser Frage nicht zwischen den Parteien und Fraktionen verläuft, sondern quer durch. Das ist eine Diskussion, die natürlich auch unter sozialdemokratischen Kommunalpolitikern geführt wird, ich vermute, auch unter sozialistischen und unter christdemokratischen Kommunalpolitikern und Landespolitikern. Und deswegen, anders als bei anderen Anlässen, kann ich hier nicht sagen, das, was die CDU uns vorschlägt, ist unsinnig, das lehnen wir ab, das taugt nichts! Nein, Herr Dr. Jäger, ich sage Ihnen ausdrücklich, das, was die CDU uns vorschlägt, ist etwas, dafür sprechen Argumente. Und ich will dies auch ausdrücklich berücksichtigen. Und, meine Damen und Herren, gucken wir uns das mal an. Von der parteipolitischen Situation her haben wir so etwas, glaube ich, hier selten erlebt. Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf ein, die Fraktionen, die die Landesregierung tragen, wollen diesen Gesetzentwurf an einer bestimmten Stelle ändern und die Opposition will genau an dieser Stelle den Regierungstext behalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sicher!)

Ich glaube, diese Situation können wir alle im Kalender schwarz anstreichen oder rot oder rotschwarz gestreift. Sie ist sehr außergewöhnlich und zeigt, dass es hier tatsächlich eine Sachdiskussion ist.

Aus dieser Sachdiskussion möchte ich Ihnen einige Argumente bringen, die aus meinen Erfahrungen und aus den vielen Diskussionen stammen, die ich geführt habe. Sie haben – nein, Herr Friese war das – richtig gesagt, zunächst einmal hat der Städte- und Gemeindetag sich für eine Kann-Regelung ausgesprochen, aber dann die Soll-Regelung akzeptiert. Wenn wir mit kommunalen Vertretern sprechen, dann sind sie zum Teil sehr dankbar und sehr glücklich, wenn wir ihnen in solchen komplizierten Situationen klare Vorgaben machen. Und manchmal ist es für Kommunalpolitik recht angenehm, eben nicht die Entscheidungskompetenz zu haben, sondern eine klare Vorgabe des Gesetzgebers. Nun mögen Sie mir vorwerfen, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja?)

dass wir ja inkonsequent seien, wenn wir ihnen diese Vorgabe machen, aber ich glaube, es muss für unseren Entscheidungsprozess schon ein Aspekt sein, den wir mit berücksichtigen, und das ist nicht der einzige.

Der zweite Gedanke: Eine Kann-Regelung spiegelt etwas vor, was meines Erachtens in der Praxis kaum rea-

lisiert werden wird. Denn dass wir jetzt eine Gemeinde oder das Gebiet eines Zweckverbandes völlig neu erschließen und sagen, so, dann haben wir jetzt die freie Wahl, ob wir Beiträge erheben oder nicht, diese Situation, meine Damen und Herren, haben wir fast nicht mehr. Wir haben fast überall Erschließung und wir haben in der ganz, ganz großen Mehrzahl der Fälle auch Beitragssatzungen. Wenn wir diese Beitragssatzungen nun verändern und sagen würden, wir verzichten auf Beiträge, dann müssten wir aus Gründen der Gleichbehandlung denen, die bereits Beiträge geleistet haben, diese zurückerstaten. Das kann kaum ein Entsorgungspflichtiger und deswegen würde sich diese Möglichkeit gar nicht verwirklichen.

Wir haben aber auch eine grundsätzliche Überlegung, die uns dazu führt, Beiträge erheben zu wollen. Wir haben uns – diesmal nicht der Ausschuss, sondern wir über unsere Stiftung – auch fachlich sehr tiefgründig mit dem Thema auseinander gesetzt, unter anderem mit dem Beitragspapst Professor Driebe vom Bundesverwaltungsgericht, der uns sehr nachdrücklich gesagt hat, diese traditionelle Finanzierung öffentlicher Ausgaben und Aufgaben, nämlich die Beiträge für die Investition und die Gebühr für die Dienstleistung, ist sinnvoll und muss erhalten bleiben. Ich glaube, auch aus fachlicher Sicht spricht hierfür sehr viel.

Nach all dem, was ich jetzt gesagt habe, müssten wir eigentlich konsequent sein und sagen, dann machen wir nicht „Soll“, dann machen wir „Muss“, das heißt, dann bleiben wir bei der derzeitigen Regelung. Nun habe ich schon gesagt, auch das, was Sie vorgetragen haben, Herr Dr. Jäger, hat einen erheblichen argumentativen Untergrund, auf dem es steht, und deswegen muss man suchen, ob es Varianten gibt, wie man aus diesem Dilemma herauskommt.

Mit dem Soll-Begriff formulieren wir hier, und das scheint uns der richtige Weg zu sein, ein Regelausnahmeverhältnis. Das heißt, wir sagen mit dem Begriff „Soll“: In der Regel sind Beiträge zu erheben, aber wenn die besondere Situation es erfordert, dann kann darauf verzichtet werden. Und dieses, meine Damen und Herren, scheint mir der richtige Ausweg aus dieser Situation zu sein.

Nun kommt die Frage: Was können denn solche Ausnahmesituationen sein? Eine solche Frage kann man nicht abschließend für alle Situationen beantworten, sondern man kann einige Dinge nennen, bei denen es eine solche Ausnahmesituation gibt, aber eine solche Liste ist niemals abschließend. Ich hielte es zum Beispiel für sinnvoll, dass wir auf Beitragserhebungen verzichten, wenn mit der Erstellung einer Beitragssatzung und der Erhebung von Beiträgen ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand verbunden wäre, bei dem Verwaltungsaufwand und erzielte Beitragssumme nicht in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Ich hielte es auch für einen vernünftigen Grund, auf Beitragserhebungen zu verzichten, wenn das bisherige Verfahren – wir leben ja nicht im luftleeren Raum, sondern in einer Wirklichkeit – eine Beitragssatzung als nicht durchsetzbar erscheinen lässt, wenn wir beispielsweise, und diesen Fall gibt es ja im Land, eine Situation haben, wo einst Beiträge erhoben worden sind, die inzwischen zurückgezahlt worden sind, wo man auf eine reine Gebührenfinanzierung umgestiegen ist. Wenn wir jetzt in einer solchen Situation sagen würden, nein, wir gehen jetzt wieder zurück auf die Beiträge, ich glaube, dann würden wir uns öffentlich zum Affen

machen. In einem solchen Fall sollte diese Ausnahmeregelung greifen.

Ich glaube auch, dass es Situationen gibt, aufgrund der besonderen Spezifika unseres Gebietes, in denen wir Beiträge erheben wollen, wo eine vernünftige, eine halbwegs sichere Planung nicht zu machen ist und von daher keine genaue Prognose über die tatsächlichen Investitionsaufwände möglich ist. Auch dann, bin ich der Meinung, darf man von der Beitragserhebungspflicht abweichen und eine reine Gebührenfinanzierung vornehmen.

Sie sehen also, dieses Modell mit einem Grundsatz, der heißt Beiträge, und mit der Möglichkeit der Ausnahme, die da heißt Verzicht auf Beiträge, ist sinnvoll, und deshalb haben wir uns für diese Variante entschieden und werden deshalb, Herr Dr. Jäger, konsequenterweise Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Wir stärken mit diesem Gesetzentwurf die kommunale Selbstverwaltung. Wir stärken unsere Wettbewerbsbedingungen als Wirtschaftsstandort und wir tun deshalb etwas sehr Gutes und etwas sehr Vernünftiges. Dass Sie, auch wenn wir in einer Frage uneins sind, dieses mittragen, begrüße ich hier ausdrücklich und finde es sehr, sehr gut.

Ich möchte ebenfalls am Ende meiner Ausführungen all denen danken, die hieran mitgewirkt haben. Das waren auch die Experten, die uns im Innenausschuss zur Verfügung gestanden haben. Ich möchte meinen Dank aber auch ganz ausdrücklich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums beziehen, die hier, glaube ich, sehr gute Arbeit geleistet haben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Schulz. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gabriele Schulz, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag insgesamt, seine Ausschüsse und auch die Fraktionen haben es sich, wie schon meine Vorredner gesagt haben, mit der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes nicht leicht gemacht. Hierbei schließe ich aber auch ausdrücklich die Landesregierung, insbesondere das federführende Innenministerium, mit ein.

Die wesentlichen Neuerungen des Kommunalabgabengesetzes, die mit der Novelle vorgesehen sind, wurden bereits vorgetragen. Lassen Sie mich daher mit vier Anmerkungen übergreifender Art versuchen, die Zustimmung der PDS-Fraktion zum Entwurf der Landesregierung darzustellen:

Erstens. Der Innenausschuss hat bekanntlich zur beabsichtigten Novelle eine umfassende Anhörung durchgeführt. Die PDS-Fraktion hat dies durch eine zusätzliche eigene Veranstaltung untersetzt. Dennoch wage auch ich die Prognose, dass kaum einer der Angehörten dem nun vorliegenden Gesetzentwurf durchgängig beziehungsweise uneingeschränkt zustimmen würde. Gleichzeitig aber, meine Damen und Herren, darf ich mir rein theoretisch kurz folgenden alternativen Werdegang vorstellen: Wir hätten die Anzuhörenden nicht gehört und sie stattdessen bei freier Kost und Logis und ausreichend Papier für einen

Gesetzentwurf unter sich gelassen. Ich bin mir sicher, auch im Interesse der Beteiligten, die letztendliche Verantwortung liegt beim Landtag in den richtigen Händen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zweitens, meine Damen und Herren, hat die Verantwortung des Landesgesetzgebers den Grundsatz kommunaler Selbstverwaltung weitgehend zu achten und hierbei wird es immer dann spannend, wenn es konkret wird. Der Gesetzgeber will mit der Novelle des Kommunalabgabengesetzes die Rahmenbedingungen abstecken beziehungsweise einheitliche Mindestanforderungen definieren, die die kommunalen Satzungsgeber auszufüllen beziehungsweise einzuhalten haben. Die Betroffenheitsebene soll dabei nämlich so weit wie möglich auch die Entscheidungsebene sein können. Erst auf diesem Weg wird kommunalpolitisches Engagement interessant, das heißt zugänglich auch für das Einbringen eigener Interessen.

Meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung ist in unserem Land sehr lebendig, aber auch immer ein wenig unberechenbar. Da meldet sich beispielsweise die kommunale Jagdsteuer ohne Aufforderung und völlig freiwillig zum landespolitischen Abschluss. Das Land kommt nach einigem Zögern diesem letzten Wunsch nach und handelt sich prompt Warnschüsse des Landesrechnungshofes ein.

Drittens, meine Damen und Herren, um im Bilde zu bleiben, konnte der Landtag diese für ihn nicht immer gefährlosen Situationen dennoch relativ unbeschadet überstehen, weil die traditionelle Koalitions-Oppositions-Feuerlinie im Prinzip nicht eröffnet werden musste. Meine Vorredner haben davon gesprochen. Bei genauerem Hinsehen ist nämlich das Kommunalabgabenrecht als parteipolitischer Zankapfel völlig ungeeignet. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass sich die CDU-Kollegen bei der Gesamtabstimmung im Innenausschuss enthielten. Und da dies sachlich begründet wurde, ich komme darauf zurück, hat es sich hierbei nicht lediglich um einen möglichen Blindgänger gehandelt. Aber, meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuletzt auch deshalb zustimmen können, weil nur so die Empfehlungen beispielsweise des Landwirtschafts- oder auch des Tourismusausschusses umzusetzen waren, zumal diese auf einstimmige Beschlussfassungen verweisen konnten. Was hätten die dort jagenden oder wandernden CDU-Kollegen von uns halten sollen?

Viertens, meine Damen und Herren, kann es selbst bei einem im Grunde recht irdischen, zum Teil sogar unterirdischen Gegenstand, wie ihn das Kommunalabgabengesetz mit der Anschließerproblematik regelt, höchst rechtsphilosophisch zugehen. Dies ist im Allgemeinen dann der Fall, wenn rechtsbildende Faktoren – in unserem Beispiel Rechtsprechung und Gesetzgebung – sich begegnen oder gar aneinander geraten. Im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses kam es gewissermaßen zum unmittelbaren Dialog zwischen Oberverwaltungsgericht, also Rechtsprechung, und Landtag, also Gesetzgebung. Hierbei geht es dann nicht etwa lauthals zur Sache, nein, hier wird das Schwergewicht auf Zwischentöne gelegt. In diesem Punkt ist es letztlich zu unterschiedlichen Wahrnehmungen, Auffassungen und Entscheidungen zwischen Koalition und Opposition gekommen. Die CDU-Fraktion, das verdeutlicht auch der vorliegende Antrag auf Drucksache 4/1230, ist der Auffassung, die so

genannte Altanschließerproblematik gäbe es nicht, wenn die Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen in das Ermessen des jeweiligen Satzungsgebers gestellt würde.

Meine Damen und Herren, der ursprüngliche Entwurf der Landesregierung hatte genau dies vorgesehen, nämlich in Paragraph 9: „Zur Deckung des Aufwandes ... können Anschlussbeiträge erhoben werden.“ Insbesondere aber in Auswertung der Anhörung haben sich die Koalitionspartner entschlossen, stattdessen eine Soll-Regelung einzusetzen. Meine Vorredner haben auch dazu gesprochen. Ich will trotzdem einige Aspekte aus meiner Sicht zu dieser Regelung sagen:

- a) Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich einer Nichterhebung von Beiträgen macht bestenfalls für städtische Ballungsregionen Sinn, etwa für Schwerin oder Rostock. Die jetzt getroffene Regelung entspricht aus meiner Sicht besser den faktischen Bedingungen ländlich geprägter Regionen. Ein Verzicht auf Anschlussbeiträge könnte gerade hier zu einer Gebührenexplosion führen.
- b) Die jetzt getroffene Regelung entspricht bis auf wenige Ausnahmen der bisher geübten Praxis pflichtiger Körperschaften, zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beiträge zu erheben. Auf mögliche, aber erhebliche Folgeprobleme, beispielsweise einer Rückabwicklung bereits erfolgter Beitragszahlungen, hat die Anhörung überdeutlich verwiesen. Herr Müller hat eben auch dazu gesprochen.
- c) Die jetzt gefundene Regelung soll einen Beitrag zu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden leisten. Atypischen Fällen städtischer Ballungsregionen eröffnet die jetzige Regelung hinreichend Raum.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber tut gut daran, Argumente der Rechtsprechung zu prüfen. Ich werde hier sogar einige sinngemäß wiederholen, damit das Oberverwaltungsgericht Greifswald am Ende im Zweifel weiß, was wir beschlossen haben, nämlich: Es sind nur solche Kosten beitragsfähig, die nach 1990 durch Sanierung alter Anlagen oder durch Anlagenneubau entstanden sind. Einer Stichtagsregelung bedürfte es in Mecklenburg-Vorpommern nicht, da nach der Rechtsprechung des OVG in die Beitragsermittlung nur Kosten für Nachwendelinvestitionen einbezogen werden dürfen. Das heißt für mich aber auch, dass Fragen möglicherweise ungerechter Beitrags-erhebungen dann aber anhand zugrunde gelegter Kalkulationen zu klären sind, und zwar vor Ort. Gegebenenfalls sind sie der oben genannten Oberverwaltungsgerichts-rechtsprechung folgend korrekturbedürftig.

Meine Damen und Herren, da auch diese Klärungen möglicherweise Zeit beanspruchen, darf ich abschließend auf die vom Innenausschuss wiederum einstimmig beschlossene Neufassung von Paragraph 12 Absatz 2 verweisen: „... bei der Erhebung eines Anschlussbeitrages nach § 9 Abs. 1 Satz 1 endet die Festsetzungsfrist frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2008.“ Das heißt, Beiträge müssen jetzt nicht nur deshalb erhoben werden, weil anderenfalls eine Verjährung drohen würde, auch auf individuelle Situationen kann damit flexibel reagiert werden.

Was das Dankeschön betrifft, kann ich mich allen meinen Vorrednern anschließen, möchte aber noch einmal besonders auch das Engagement der Anzuhörenden hervorheben, die sich aus den Bürgerinitiativen in den Prozess der Diskussion eingebracht haben. Ich glaube, wir können heute abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schulz.

Es hat jetzt ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Timm. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dank ist ganz meinerseits, ausdrücklich an alle Abgeordneten und alle Fraktionen, die sich bemüht haben, in einer manchmal auch emotionsgeladenen Diskussions- und auch Demonstrationsatmosphäre ruhig und konstruktiv die Weiterarbeit an diesem Gesetzentwurf zu betreiben. Ich freue mich sehr, dass wir wahrscheinlich, Herr Dr. Jäger, letztlich eine fraktionsübergreifende Entscheidung zu diesem Gesetz bekommen. Das ist gut so für dieses Land, weil die Spannung, in der Ihre und unsere Arbeit gemacht wurde, eine ist, die, wie gesagt, auch vor Ort spürbar ist. Einmal geht es darum, den kommunalen Aufgabenträgern stetige Einnahmen zu ermöglichen, die es ihnen erlauben, eine stetige Aufgabenerledigung durchzuführen. Das ist die eine Seite des Spannungsbogens. Die andere Seite ist, für den Bürger und für die Wirtschaft die Gebührenbelastung in Grenzen zu halten. Diese Spannung in jedem einzelnen Paragraphen zu diskutieren und letztlich zu einer Entscheidung zu führen war nicht ganz einfach. Insofern freue ich mich, dass wir an dieser Stelle mit dem heutigen Tag einen erheblichen Schritt weiterkommen.

Außerdem, meine Damen und Herren, sollte dieses Gesetz, das nun geändert wird, auch den Ansprüchen an eine Deregulierung genügen. Insofern haben wir Vorschriften geglättet und teilweise die Spielräume, die auf kommunaler Ebene vorhanden sein sollten, erweitert, damit das, was vor Ort entschieden werden kann, tatsächlich auch vor Ort entschieden wird.

Meine Damen und Herren, die Höhe der Beiträge oder auch der Gebühren ist aber nicht allein von den Regelungen abhängig, die das Kommunalabgabenrecht oder die örtliche Satzung haben. Die Höhe selbst ist sehr entscheidend davon abhängig, wie hoch die Investition war, die jetzt refinanziert werden soll. Ich sage das deshalb, weil eine ganze Reihe von Diskussionen, die wir im Lande hatten und gegenwärtig noch haben, allein davon abhängig ist, wie hoch damals – schon mehrere Jahre zurück – vor Ort investiert wurde.

Wir reden heute häufig – auch der Rechnungshof in seinem Bericht – über so genannte Fehlinvestitionen. Ich will darauf hinweisen, dass die Regierung in der 3. Legislaturperiode ein Sanierungsprogramm auf den Weg gebracht hat in Höhe von 10 Millionen DM ab 1999, über 50 Millionen DM bis heute, das wir angewandt haben, um eine ganze Reihe notleidender Abwasserzweckverbände zu sanieren. Das ist erfolgreich gelaufen. Ich sage es auch deswegen, weil in den zukünftigen Investitionsbedarfen immer sehr genau vor Ort geprüft werden muss, ob die Investition überhaupt nötig ist oder, wenn sie nötig ist, in welchem Umfang sie getätigt werden soll. In Zukunft werden wir weniger Geld seitens des Landes zur Verfügung haben, um örtliche Fehlinvestitionen aufzufangen oder aber auch, um Zuschüsse für Investitionsbedarfe zu geben. Deswegen mein Appell, vor Ort kommunale Selbstverantwortung auch in dieser Hinsicht wahrzunehmen, sehr genau zu prüfen, was überhaupt investiert werden

soll, um dann diese Entscheidung gegenüber den Bürgern zu tragen. Kommunale Selbstverwaltung heißt immer auch – und gerade hier zeigt sich das – kommunale Selbstverantwortung und die wollen wir gerade mit diesem Gesetzentwurf vor Ort stärken. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank und in der Anwendung des Gesetzes vor Ort viel Erfolg!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt ums Wort gebeten der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was
soll denn jetzt noch kommen?)

Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von mir.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Insofern freue ich mich, dass ich noch einmal ganz kurz auf dieses so wichtige Gesetz eingehen darf. Es erfüllt mich wirklich mit großer Freude, dass der Landtag sich einig ist, dass heute – aus meiner Sicht jedenfalls – auch die Stunde des Ehrenamtes schlägt. Ich finde das, was wir heute machen werden, sehr bedeutsam, nicht nur im Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz, sondern auch im Rahmen des Fischereigesetzes. Ich habe das einmal so überrechnet, wir haben für die Kleingärtner etwas Gutes getan, das sind 85.000. Wenn wir das politisch betrachten, rechnen wir das alle gemeinsam mal drei. Da kann sich jeder leicht ausrechnen, was das bedeutet.

(Angelika Peters, SPD: Mal vier! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir haben 10.200 Jägerinnen und Jäger, die eine hoch engagierte Arbeit leisten. Die Jagdsteuer entfällt, auch das mal drei rechnen. Es erfüllt mich mit ein bisschen Freude und vielleicht auch ein bisschen mit Stolz, dass nun nach langjährigen Diskussionen innerhalb dieses Landes diese Bagatellsteuern in gewissen Teilen wegfallen. Ich glaube, das ist ein gutes Signal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, jawohl, wir entbürokratisieren nicht nur, sondern wir schaffen tatsächlich Steuern ab. Das ist doch auch einmal etwas Schönes, oder?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ich freue mich, dass
Sie unserem Antrag heute endlich folgen.)

Und dann kommt aus meiner Sicht noch ein ganz wichtiges Gesetz, das werden wir nachher beraten, nämlich das Landesfischereigesetz, wo immerhin 65.000 Anglerinnen und Angler aktiv sind.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, bloß die ärgern wir ja.)

Zusammengerechnet sind das immerhin 480.000 Menschen, die wir heute erreichen. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz zu sagen, jawohl, hier ist eine sehr gute Arbeit geleistet worden.

Ich darf mich ausdrücklich dafür bedanken, dass wir die Zweitwohnsitzsteuer in Mecklenburg-Vorpommern für das Kleingartenwesen abschaffen. Da danke ich ausdrücklich noch einmal dafür, dass der Vorschlag umgesetzt worden ist. Ich halte es auch für wichtig, dass wir die Kurtaxe unter dem Dach des Bundeskleingartengesetzes abschaffen, im Übrigen auch eine Bagatellsteuer.

(Angelika Peters, SPD: Das hat
ja auch lange genug gedauert!)

Drittens ist die Jagdsteuer, die ja zum Glück zurzeit in keinem Landkreis erhoben wird, ausgesetzt worden.

Ich glaube, ausdrücklich auch noch einmal sagen zu dürfen, wenn wir gerade am Wochenende die Landesjagdtagung gehabt haben, dann müssen wir einfach feststellen, dass heute die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine gute, ja, hervorragende Arbeit leistet im Rahmen von tierseuchenprophylaktischen Maßnahmen, aber natürlich auch für die Landschaftspflege. Wir haben eines der modernsten Gesetze, das unter anderem auch beinhaltet, das verunfallte Wild, ob am Tage oder in der Nacht, von der Straße zu holen. Ich glaube, damit wird auch signalisiert, dass diese ehrenamtliche Arbeit honoriert wird. Das gilt für das Kleingartenwesen genauso wie für die Jägerschaft. Insofern bedanke ich mich ausdrücklich. Ich glaube, das ist auch ein Signal an den Steuerzahlerbund, zur Kenntnis zu nehmen, im Lande Mecklenburg-Vorpommern werden nicht nur neue Steuern oder das Beharrungsvermögen in diesem Bereich manifestiert, nein, es gibt tatsächlich auch Chancen, im Rahmen der Entbürokratisierung und des Bürokratieabbaus für dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger etwas Gutes zu tun.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Insofern ist es ein guter Tag für das Ehrenamt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf der Drucksache 4/1307. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1576 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf der Drucksache 4/1576. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf der Drucksache 4/1576.

Hierzu hat der Abgeordnete Heinz Müller den mündlichen Änderungsantrag gestellt, in Paragraph 7 Absatz 2

des Gesetzentwurfes in den Sätzen 1 und 2 jeweils die Ziffer 6 durch die Ziffer 7 zu ersetzen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Ich lasse zunächst über diesen mündlich gestellten Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich gestellte Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Artikel 1 Nummer 8 mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf der Drucksache 4/1576. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1576.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1593 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1593 bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, drei Abgeordneten der Fraktion der PDS, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie bei zwei Stimmenthaltungen durch einen Abgeordneten der Fraktion der SPD und den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und zwei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 11 bis 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1576. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 11 bis 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1576. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des

Innenausschusses auf Drucksache 4/1576 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1576 mit den hier heute beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf der Drucksache 4/1576. Der Innenausschuss empfiehlt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1230 abzulehnen. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/1576 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die vereinbarte Mittagspause ein. Ich möchte an der Stelle darauf verweisen, dass der Finanzausschuss und der Landwirtschaftsausschuss sich im Anschluss an die Unterbrechung, also jetzt sofort, im Raum 357 zu einer Beratung treffen. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

Unterbrechung: 13.28 Uhr

Wiederbeginn: 14.08 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 4/1444, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf der Drucksache 4/1578. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Michael Ankermann, Martin Brick, Harry Glawe, Renate Holznagel, Egbert Liskow, Eckhardt Rehberg, Torsten Renz, Beate Schlupp, Bernd Schubert, Dr. Henning von Storch und Jörg Vierkant der Fraktion der CDU auf der Drucksache 4/1594 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Fischereigesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesfischereigesetz – LFischG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1444** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 4/1578 –**

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Michael Ankermann, Martin Brick, Harry
Glawe, Renate Holznagel, Egbert Liskow,
Eckhardt Rehberg, Torsten Renz, Beate
Schlupp, Bernd Schubert, Dr. Henning von
Storch und Jörg Vierkant, Fraktion der CDU
– Drucksache 4/1594 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Ausschussvorsitzende Frau Monegel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete!

(Frank Ronald Lohse, SPD:
Jeden Einzelnen bitte!)

Ich kann nicht jeden Einzelnen begrüßen.

Gestatten Sie mir, meinem Bericht an das Plenum des Landtages einige Anmerkungen voranzustellen, die die Wertung des Gesetzentwurfes und der Beschlüsse des Ausschusses betreffen. Unser neues Landesfischereigesetz ist ein sehr modernes Gesetz. Es straft die Regelungen und wird insgesamt von allen relevanten Interessenvertretungen und Verbänden als inhaltlich sehr gut begrüßt. Das durfte ich nochmals auf dem Landesfischereitag am Montag in Tollenseheim erfahren.

Zudem sind in der Beschlussempfehlung die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigt worden. Während der Umweltausschuss aus Deregulierungsgründen die Streichung von Paragraph 20 Absatz 3 vorgeschlagen hat, ging es dem Tourismusausschuss um die Aufhebung der regionalen Begrenzung für den Touristenfischereischein in Paragraph 10 Absatz 1 Ziffer 2, womit wir beim Thema wären.

Da alle anderen von unserem Ausschuss beschlossenen inhaltlichen Änderungen wenig Konfliktpotential in sich bergen, möchte ich mich im Folgenden ausschließlich auf die Frage konzentrieren, die uns im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens in der Öffentlichkeit und in der öffentlichen Anhörung sowie in der nichtöffentlichen Beratung des Agrarausschusses sehr stark beschäftigt hat, nämlich die Erteilung des Touristenfischereischeines. Der Ausschuss hat vor der schwierigen Aufgabe gestanden, die Quadratur des Kreises vorzunehmen oder – um ein Bild aus dem aquatischen Lebensraum zu gebrauchen – jemanden zu waschen, ohne ihn nass zu machen. Im Parlamentsdeutsch heißt das: Wie kann ich den Touristen ein Angeln ermöglichen, ohne dabei gegen das Gebot der Gleichbehandlung der einheimischen Petrijünger zu verstoßen?

Während unserer Anhörung ist von mehreren Sachverständigen moniert worden, dass es mit der Einführung eines Touristenfischereischeines zu einer Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes kommen könnte. Auf diesen Zug ist dann die Fraktion der CDU während der Ausschussberatung aufgesprungen. Ich vermute mal, dass dieses Thema auch die anschließende Aussprache dominieren wird. Darum möchte ich an dieser Stelle schon einmal den Kritikern des Touristenfischereischeines den Wind aus den Segeln nehmen.

Richtig ist, dass der Ausschuss die oberste Fischereibehörde, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, mit der Änderung in Paragraph 10 Absatz 1 zwingend zum Erlass von Rechtsverordnungen, unter anderem zur Erteilung des Touristenfischereischeines verpflichtet hat. Es wird also einen Touristenfischereischein geben. Die Ausgestaltung, der Weg dorthin und die erforderlichen Nachweise bis hin zu der Frage, wer den Touristenfischereischein vergibt, wird das Ministerium regeln. Und in diesem Zusammenhang wird die Frage des Parlamentsvorbehaltes davon nicht berührt, weil sich der Ausschuss ja entschieden hat, zwingend einen Touristenfischereischein einzuführen.

Hinsichtlich der Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes steht nun der Ordnungsgeber, sprich das Ministerium, in der Pflicht. Während der 47. Sitzung hat der Minister hierzu Folgendes ausgeführt. Ich zitiere aus dem Entwurf des Kurzprotokolls der Beratung vom 24. Februar: „Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus unterstreicht, dass eine dem Verfassungsrecht genügende rechtliche Würdigung des Gleichheitsgrundsatzes gewährleistet sei. Es werde jeder Person, die es wünsche, ermöglicht, das Angeln auszuüben. Das treffe gleichermaßen für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern wie für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu.“ Herr Minister, jetzt stehen Sie auch politisch in der Verantwortung, dieses so umzusetzen.

(Torsten Koplin, PDS: Oha! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Mit dieser Vorabrichtigstellung hoffe ich, die Wogen auf den Angelgewässern Mecklenburg-Vorpommerns etwas geglättet zu haben. Ich sehe ja auch auf dem Gästerang fachkundige Zuhörer. Im Übrigen ist die Anglerwelt Schleswig-Holsteins im letzten Jahr auch nicht untergegangen. Dort sind nämlich insgesamt nur 1.996 Touristenfischereischeine ausgegeben worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um die Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. Diese wird Ihnen, so hoffe ich, umso leichter fallen, als dass der Landwirtschaftsausschuss, wie eingangs erwähnt, sich die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse zu Eigen gemacht hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Petri Heil!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Monegel.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Angeljahr beginnt ja auch in diesen nächsten Tagen oder hat zum Teil sogar schon begonnen ...

(Im Plenarsaal klingt ein Handy. –
Zurufe von einzelnen Abgeordneten der
SPD, CDU und PDS: Jaja, die Angler!)

Ich bin das nicht. Ich war das nicht.

... und deswegen freue ich mich, dass wir heute zu einem der wichtigsten Gesetze kommen. Ich hatte ja schon angedeutet, ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein sehr modernes Fischereigesetz heute vorlegen werden. Und ich freue mich, ich darf das an dieser Stelle auch mal sagen, dass der Präsident Herr Henning hier unter uns weilt und sicherlich interessiert verfolgen wird, ob wir uns möglichst auf einen breiten Konsens zubewegen.

Ich möchte mich am Anfang meiner Ausführungen ausdrücklich bedanken für die konstruktive Begleitung in dem Gesetzgebungsverfahren sowohl bei den Verbänden, der

Fischereiverband war ja sehr aktiv an diesem Verfahren beteiligt, als auch bei allen Fraktionen. Mit dem neuen Entwurf, glaube ich, schaffen wir eines der modernsten Fischereigesetze Deutschlands. Wir schaffen ein Gesetz in dem gewässerreichsten Bundesland Deutschlands, das zu einem weiteren Eldorado im Bereich der Fischerei und natürlich auch der Freizeitfischerei beitragen soll und damit natürlich die Anerkennung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den Bekanntheitsgrad weiter erhöhen soll. Und dass Gäste aus nah und fern herzlich willkommen sind, unterstreichen wir, glaube ich, in einem sehr deutlich ausformulierten Gesetzesentwurf, der damit den Interessen der Fischerei, aber auch der Freizeitfischerei Rechnung trägt. Das ist gut für Mecklenburg-Vorpommern, für die Anglerinnen und Angler. Und Fisch zu essen ist im Übrigen für uns auch insgesamt sehr gut.

Mit dem neuen Entwurf dieses Fischereigesetzes liegt eine Änderung vor, die geradezu aufzeigt, wie man Bürokratie innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiter abbauen kann. Ich hatte schon bei der Ersten Lesung zur Einbringung darauf verwiesen, dass wir insgesamt aus den 44 Paragraphen des alten Fischereigesetzes und des Fischereischeingesetzes in einem Gesetz insgesamt nur noch 27 Paragraphen haben werden. Vieles darin ist außerdem deutlich kürzer und prägnanter als früher geregelt worden. Auf eine mögliche Folge hatte ich auch in dem Zusammenhang schon hingewiesen. Meine große Hoffnung und die gemeinsame Zielrichtung, die wir mit den Anglerinnen und Anglern sowie den Fischerinnen und Fischern verfolgen, wird natürlich sein, dass man im Konfliktfall auch untereinander Lösungen schafft und damit hoffentlich zu einem möglichst guten Miteinander im Rahmen von Streitigkeiten kommt.

Für einige besondere Fälle gibt es künftig keine spezialgesetzliche Regelung mehr. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass sich ständig neue Konfliktfelder damit entwickeln werden. Ich nenne mal solche Beispiele, die da mit aufgenommen worden sind. Der Setzkescher ist wieder mit dabei, ich glaube, zur großen Freude ausdrücklich der Anglerinnen und Angler. Oder das Thema – ich glaube, so sollten wir ihn in der Zukunft benennen –, einen zeitweiligen Fischereischein ermöglichen zu können in Mecklenburg-Vorpommern, um damit einem Hobby näher zu kommen oder daraus eine Passion werden zu lassen, halten wir jedenfalls für absolut richtig. Wir sind auch davon überzeugt, dass dieser Gesetzesentwurf und diese Gesetzesverschlinkung einen entscheidenden Punkt zur Entbürokratisierung, zum Abbau von Bürokratie in sich trägt. Vielmehr sind die Betroffenen natürlich künftig auch angehalten, im Konfliktfall direkte Lösungen zu finden, und zwar ohne dass gleich die Paragraphen dazu genommen und genutzt werden und man sich diese gegenseitig um die Ohren schlägt, wenn ich das mal so sagen darf. Im Übrigen ist dies keine Besonderheit des Fischereigesetzes. Schließlich gibt es bei den Fischern und Anglern nicht mehr oder weniger Probleme als bei anderen Interessengruppen.

Und ich glaube, wenn ich auch das noch mal ansprechen darf, so ein schlankeres Gesetz ist natürlich ein sehr positiver Präzedenzfall. Wir sollten uns nämlich in vielen Bereichen unserer Lebensmöglichkeiten wirklich verstärkt einer neuen vernünftigen Form außergesetzlicher Regelungen zuwenden beziehungsweise ihnen damit den notwendigen Raum geben. Wenn wir es damit ernst meinen, dass Deregulierung endlich greifen soll, dann geht es eben einfach nicht anders. Ich glaube, dass unser Haus

und damit das Landwirtschaftsministerium mit dem Ausschuss gemeinsam dazu einen wertvollen Beitrag leisten und geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für diese zügige und vor allem auch sehr konstruktive Befassung des Fischereigesetzesentwurfes seitens der Fraktion, der Ausschüsse und Verbände möchte ich mich noch mal herzlich bedanken. Ich bin daher natürlich sehr zuversichtlich, dass wir unsere Zielvorstellungen auch terminlich realisieren können, denn die Chancen stehen jetzt sehr gut, wenn es denn heute zur Verabschiedung kommt. Es gilt ja als ziemlich sicher, dass das neue Gesetz dann mit den dazugehörigen Verordnungen zum 1. Juli in Kraft treten wird. Im Übrigen hat man es nicht allzu oft – nicht nur der Finanzausschuss hat das lobend erwähnt –, dass mit dem neuen Fischereigesetz keine zusätzlichen Kosten verursacht werden, im Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verwaltungsaufwand und damit die Kosten können insgesamt weiter zurückgedrängt werden, wie es von vornherein unsere gemeinsame Zielrichtung war.

Kernthema vieler Auseinandersetzungen und alles in allem fruchtbarer Diskussionen, gerade unter den Abgeordneten, war und ist nach wie vor, es ist eben schon angeklungen, der so genannte Tourismusangelschein oder – ich betone ausdrücklich – diese zeitweilige Angelerberechtigung. Um es gleich vorwegzunehmen, es ist und bleibt für mich, was diese Bezeichnung Touristenangelschein betrifft, aus meiner Sicht nach wie vor nur ein Arbeitstitel. Wir werden diesen befristeten, ich betone es nochmals, diesen befristeten Fischereischein selbstverständlich jedermann anbieten, nicht etwa nur Touristen aus anderen Bundesländern, sondern jeder Bürger, der es wünscht, wird die Möglichkeit haben, dieses zu nutzen.

Und, Frau Monegel, ich bin sehr dankbar, dass es eben schon angesprochen worden ist, 2.000 zeitweilig begrenzte Angelscheine sind im letzten Jahr in Schleswig-Holstein ausgereicht worden. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 85.000 Freizeitanglerinnen und -angler. Da dürfte es eigentlich zu solchen Konflikten nicht kommen. Voraussichtlich werden wir eben diesen Tourismusangelschein umwidmen in einen zeitweiligen Fischereischein. Damit könnten wir alle noch zuletzt bestehenden Irritationen endgültig beseitigen. Im Übrigen sage ich in Richtung des Antrages der CDU ausdrücklich, die geführte Angelei ist auch heute möglich. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wir, wenn Ihrem Antrag zugestimmt würde, das gesamte Gesetz weiter ändern müssten und sowohl bei den Ordnungswidrigkeiten aufnehmen müssten. Ich bitte Sie ausdrücklich darum: Lassen Sie uns das in der zu erarbeitenden Verordnung, die wir auch mit den Verbänden abstimmen werden, lösen. Ich bin auch bereit, nach einer bestimmten Zeit gern erneut darüber zu verhandeln und zu reden, ob wir die Verordnung anpassen, verändern müssen oder auch anderweitige Veränderungen vornehmen sollten.

Es sollte auch keine Zweifel mehr geben dürfen, dass bei uns jeder unabhängig von seinem Wohnort und seinem zeitlich befristeten Fischereischein diesen erwerben kann. Damit ist deutlich geworden, wir begrenzen diesen zeitweiligen Fischereischein auf 28 Tage, so, wie es im Gesetz festgeschrieben ist. Ich kann mir jedenfalls vorstellen – und das ist ja unser gemeinsames Ziel, so habe ich es immer verstanden, auch mit dem Landesanglerverband und mit dem VDSF –, dass wir damit ein so genann-

tes Schnupperangebot unterbreiten, sich mit der Angelei, mit der Natur, mit der Kreatur, mit diesem Hobby und hoffentlich mit der Passion auseinander zu setzen, mit dem Ziel, möglichst schnell einen richtigen Fischereischein und eine hochwertige Prüfung in Mecklenburg-Vorpommern ablegen zu können.

Allen, die eben noch nicht so recht wissen, ob Angeln in der Zukunft für sie das Hobby sein wird und hoffentlich daraus sogar eine Passion wird, bieten wir damit zumindest die Möglichkeit eines Schnupperkurses an. Wir bieten demnächst jedenfalls die Möglichkeit an, dieses erst einmal auszuprobieren. Das bedeutet für mich eindeutig diese Klausel. Der zeitweilige Fischereischein, der nur für unser Bundesland, ich sage dies ausdrücklich, Gültigkeit besitzen wird, sollte keinesfalls mit dem regulären Fischereischein konkurrieren. Das darf er nicht, das soll er nicht und das ist auch nicht die Intention des Landtages und schon gar nicht der Regierung. Wir werden uns selbstverständlich darum kümmern, dass diesbezüglich in anderen Bundesländern Klarheit besteht und die regulären unbefristeten Fischereischeine auch weiterhin überall in den anderen Bundesländern anerkannt werden.

Auch anderen Irritationen zur Fischereischeinvergabe in unserem Bundesland, wie sie kürzlich durch die Presse gelaufen sind, werden wir schnellstens mit geeigneten Maßnahmen begegnen. Selbstverständlich wird kein Angler und keine Anglerin in Mecklenburg-Vorpommern fürchten müssen, ab 2006 nicht mehr als Tourist in Bayern oder Sachsen angeln zu können. Hier gibt es klare Absprachen, dass der Fischereischein, der in einer hochwertigen Form in Mecklenburg-Vorpommern abgelegt wird, auch in anderen Bundesländern akzeptiert und anerkannt wird. Unser zeitweiliger Fischereischein dagegen soll – im Übrigen auch als Saison verlängernde Zusatzmaßnahme – vor allem eine Motivation für diejenigen Touristen oder Gäste sein, die zu uns kommen oder die aus dem eigenen Lande stammen, an die Mecklenburgische Seenplatte oder an die Ostsee zu gehen. Doch Motivation wird letzten Endes natürlich auch von Erfolg bestimmt.

Im Übrigen findet dieses geführte Angeln, sehr geehrte Frau Holznagel, doch im Wesentlichen gerade in der Küstenregion heute schon statt. Ich sehe es jedenfalls persönlich so, dass diejenigen, die mit einem Kutter herausfahren und dann eine geführte Angeltour machen, und das sind geführte, weil diese Boote heute mit Instrumenten ausgerüstet sind, ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Dann waren Sie noch nie auf einem Kutter, Herr Backhaus.)

Ja, ich bin gerade mit dem Präsidenten auf dem Kutter gewesen und habe sogar etwas gefangen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Und noch nie die Fischereiaufsicht kontrollieren erlebt.)

Die haben uns sogar überprüft, Herr Rehberg. Das war wirklich so.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Ja, das war definitiv so.

Im Übrigen kann ich nur davor warnen, einem Guiding, so, wie Sie das hier in Ihrem Änderungsantrag darstellen, also einem geführten Angelprozess, hier die Verantwortung zu übertragen. Jeder mündige Bürger ab 18 hat die volle Verantwortung. Ich kann die Absicht auch so nicht erkennen, aber das Chaos, was Sie gegebenenfalls mit

diesem Antrag anrichten würden, lautet ja nicht anders, als dass Sie sich vorstellen, an ein Gewässer kommt ein ehrenamtlicher Gewässerwart und überprüft, ob derjenige einen gültigen Fischereischein hat oder nicht. Und nach Ihrer Variante würde es heißen, dass derjenige, der dort eben ohne Fischereischein steht, nach diesem geführten Angelprozess wahrscheinlich sagt, mein Nachbar ist derjenige, der mich führt. Können Sie sich vorstellen, was das für die ehrenamtliche Fischereiaufsicht für ein Chaos ergibt und was das für einen bürokratischen Aufwand ergeben würde?!

Und im Übrigen geht aus einigen Stellungnahmen, auch das will ich ansprechen, Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem CDU-Bereich hervor, dass man eigentlich der Auffassung ist, den Fischereischein in Mecklenburg-Vorpommern ganz und gar abzuschaffen. Ich kann nur sagen, und das habe ich auch auf der Binnenfischereitagung gesagt: Wenn man den Fischereischein in Mecklenburg-Vorpommern ganz und gar abschaffen will, dann macht man einen sehr agilen und im Sinne des gemeinwohlorientierten und anerkannten Naturschutzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätigen Verband, nämlich den Landesanglerverband, schlicht und ergreifend kaputt. Das kann man nicht wollen. Das können Sie nicht wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich sage ausdrücklich, das können Sie nicht wollen und das wollen wir ausdrücklich auch nicht.

(Renate Holznagel, CDU:
Das hat doch keiner gesagt!)

Deswegen sage ich nochmals, dass solche Angel-Guidings, wie das ja auf Neudeutsch heißt, natürlich den Neuanglern zeigen können, wie es geht und wo man Fische angeln kann. Das ist heute schon nach dem Gesetz möglich und diese Möglichkeit werden wir auch eröffnen. Und dass gerade gezielte und geführte Angelaktivitäten dem Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern weiterhelfen können, habe ich deutlich gemacht.

Gestatten Sie mir, noch auf eine Änderung einzugehen, die sich aus dem Verfahren der parlamentarischen Beratung ergibt. So halten wir es gemeinsam für notwendig, eben den zeitweilig befristeten Angelschein auf 28 Tage zu begrenzen. Da hätten wir angesichts dieser grundsätzlichen Neuerungen in einer Verordnung mehr Raum und gegebenenfalls natürlich auch die notwendige Flexibilität gehabt. Allerdings habe ich ein grundsätzliches Verständnis dafür, dass Sie, meine Damen und Herren, Regelungen treffen wollen, die jede künftige Regierung daran gebunden hält, und dass die Sache eindeutig geregelt wird. Und so verstehe ich auch die aus Ihren Reihen initiierte Soll-Vorschrift. Danach ist natürlich diese Rechtsvorschrift zu schaffen, das ist vollkommen klar, die Ausnahmen von der regulären Fischereischeinpflicht zu regeln und zu erlassen. Das heißt, hier wird es eine verbindliche Aussage geben.

Ich komme zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin mir sicher, dieser Entwurf ist gut und damit wird sich dieses Gesetz hoffentlich auch bewähren. Das Ergebnis ist insgesamt rund und kann sich sehen lassen. Daran haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen hohen Anteil und ebenso, wie ich schon betont habe, die Fachverbände, die von Anfang an umfassend einbezogen waren. Sicherlich konnte niemand erwar-

ten, dass wir alles allen recht machen, aber wir glauben, dass damit ein vernünftiger Kompromiss auf den Tisch gelegt worden ist. Ich freue mich daher heute ausdrücklich, die Empfehlung geben zu können, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar mit dem Ziel, dieses so schnell wie möglich dann auch in die Praxis einfließen zu lassen. Ich möchte abschließend noch mal deutlich machen: Uns muss es gemeinsam darum gehen, innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Fischerei und die Angelei als einen strukturbestimmenden Zweig erhalten zu können und damit auch dieses Eldorado weiterzuentwickeln. Insofern wünsche ich ein kräftiges Petri Heil!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Gemäß Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung hat die CDU-Fraktion damit sechs Minuten mehr Redezeit.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Minister, vielleicht gleich vorneweg, damit das auch noch einmal in diesem Hohen Hause deutlich wird: Die CDU-Fraktion will den Fischereischein nicht abschaffen und hat auch dergleichen nicht gesagt!

(Volker Schlotmann, SPD: Hat er auch nicht gesagt. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Ich habe das schon einmal auf dem Binnenfischereitag gesagt.

(Volker Schlotmann, SPD: Er hat gesagt, CDU-Mitglieder, nicht Fraktion.)

Wir haben auch keine Intentionen dafür und deswegen habe ich das gleich noch einmal vorweggesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat diesem Hohen Hause dieses Ablösegesetz für das Fischereischein- und Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Wir haben uns mit diesem Gesetzentwurf im Rahmen einer öffentlichen Anhörung und in den Ausschüssen befasst. Ich hoffe, liebe Kollegen, dass Sie die nachgereichte Stellungnahme des BUND per E-Mail auch noch gelesen haben. Ich sage das hier noch einmal ganz deutlich, denn gerade nach dieser Anhörung ist die Diskussion sehr wichtig gewesen, es sind viele sachkundige Dinge in dieser Anhörung zutage gekommen, viel mehr, als ich und auch meine Fraktionsmitglieder erwartet haben. Und deswegen, denke ich, war das eine ganz wichtige Anhörung.

Heute liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes vor. Ich möchte hier gleich sagen, dass wesentliche Aussagen der Anzuhörenden und auch Anträge meiner Fraktion keinen Eingang in diese Empfehlung fanden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass die wesent-

lichen Knackpunkte des Gesetzentwurfes in der Herabsetzung des Mindestalters für die Ausübung der Fischerei auf zehn Jahren und ganz besonders der Einführung des so genannten Touristenfischereischeines lagen. Weitere Schwerpunkte lagen nach Auffassung meiner Fraktion in der Regelung der Fischerei in Nationalparks, Naturschutzgebieten und den umfänglichen Verordnungs-ermächtigungen für die oberste Fischereibehörde.

Zu allen Problemen hat meine Fraktion im Rahmen der Beratung des Landwirtschaftsausschusses entsprechende Anträge gestellt. Diese wurden leider trotz gegenteiliger Zusagen zu einigen Anträgen der Vertreter der Koalitionsfraktionen im Landwirtschaftsausschuss abgelehnt. Auch dies, meine Damen und Herren, ist eine Frage des parlamentarischen Miteinanders. Aus diesem Grunde räumen wir Ihnen heute noch einmal die Chance ein, den Belangen des Tierschutzrechtes und des Gleichheitsgrundsatzes im künftigen Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden. Wir haben deswegen noch einmal Änderungsanträge hier im Landtag gestellt, die Ihnen ja vorliegen. Gerade mit der in Paragraph 10 Absatz 1 Punkt 2 beabsichtigten Einführung des Tourismusfischereischeines wird es weder den von der Landesregierung gepriesenen Abbau der Bürokratie noch einen großen Aufschwung des Tourismus in unserem Land geben. Denn für Schnupperangebote des Tourismusfischereischeines sind uns die Kosten noch nicht bekannt. Wir wissen auch noch nicht, wie es sich gestalten wird. Und deswegen, denke ich, ist auch deutlich zu sagen, dass wir in dieser Hinsicht den großen Aufschwung nicht sehen.

Vielmehr wird die Einführung des Tourismusfischereischeines in der beabsichtigten Form zu Lasten der derzeitigen Rechtssicherheit und des Tierschutzes gehen. Das muss man deutlich sagen, das ist auch in der Anhörung deutlich geworden. So wird die beabsichtigte Regelung weder der Tierschutzschlachtverordnung noch dem Tierschutzgesetz gerecht. Im Tierschutzgesetz Paragraph 4 Absatz 1 Satz 3 ist allerdings eindeutig normiert, dass der, der Fische betäubt, schlachtet oder tötet, über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muss.

(Angelika Peters, SPD: Ist nur einer von zwanzig.)

Mit der Übergabe einer Broschüre, wie es sich das Ministerium vorstellt, soll dies dann möglich sein. Und das ist für mich eine wichtige Fragestellung, ob es damit zu erreichen ist.

(Zuruf von der CDU: Richtig.)

Würde man diese Systematik fortführen, so könnten künftig auch Waffenschein, Führerschein und Jagdschein durch die Inbesitznahme einer Broschüre von 28 Tagen für Touristen erteilt werden. Meine Damen und Herren, das ist sicherlich für Sie jetzt etwas überspitzt, aber ich sage das so zugespitzt, um es noch einmal deutlich zu machen. Auch unter diesem Aspekt wird kaum ein Angler die neuen Regelungen zum Wettkampfangeln verstehen und werden diese keine Akzeptanz finden, meine Damen und Herren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich meine Fraktion jedoch den grundsätzlichen Anliegen der Tourismuswirtschaft und des Tourismusverbandes nicht entgegenstellt, haben einige Abgeordnete eine Regelung im Paragraphen 2 des Gesetzentwurfes vorgeschlagen.

Diese ermöglicht den Touristen, aber auch den Einwohnern unseres Landes, das Angeln ohne Fischereischein. Dieser Weg ist letztlich nur konsequent. Mit dem vorgeschlagenen geführten Angeln, dem so genannten Guiding, wird dem Tierschutzrecht und dem im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz Genüge getan.

Meine Damen und Herren, ich möchte wirklich noch einmal dafür werben, es auch ins Gesetz zu schreiben, Herr Minister, denn das, finde ich, ist das Wichtigste. Wir wissen selber, dass es gar nicht so einfach ist, das umzusetzen. Ich glaube doch, dass es hier eine ganz wichtige Form ist, die in unserem Land Eingang finden sollte, damit die Touristen wirklich Freude daran haben und die Liebe des Angelns erfahren können, auch durch den Führer, der sie führt, die Gewässer kennen lernen und die Möglichkeiten, die damit verbunden sind. Ich sehe das für ganz wichtig an und möchte noch einmal dafür werben.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die in den vorliegenden Änderungsanträgen aufgeführten Regelungen erstens dem Tierschutzrecht und dem Gleichheitsgrundsatz gemäß Grundgesetz gerecht werden, zweitens den Touristen das Angeln in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen und drittens Einnahmemöglichkeiten für Angelverbände, Hoteliers und Fischer durch das so genannte Guiding erschließen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, darüber nachzudenken! Das Wichtigste ist, mit den Verordnungen, wie der Minister es hier vorgetragen hat, legen wir es auch in die Hand des Ministers.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Diskussionspunkt im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfes waren die Regelungen des Paragraphen 13 „Fischerei in Nationalparks und Naturschutzgebieten“. Leider fehlt hierzu in der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses jeglicher Hinweis. Meine Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass im Absatz 2 die derzeitige Einvernehmensregelung durch eine Benehmensregelung ersetzt wird. Wir können nicht erkennen, dass die oberste Fischereibehörde nicht in der Lage ist, die Fischerei in Nationalparks und Naturschutzgebieten allein durch Rechtsverordnung zu regeln. Sollte hier das Einvernehmen des Umweltressorts notwendig sein, dann ist das, denke ich, schon ein Armutszeugnis für diese Landesregierung. Ein Benehmen, wie es sonst im Gesetz vorgesehen ist, würde hier wirklich ausreichen.

Wenn sich auch die Landesregierung bereits in der Drucksache 4/1444 bescheinigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Musterbeispiel für die Deregulierung ist, so wäre gerade hier ein Ansatzpunkt gewesen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Leider haben auch hier die Koalitionäre die Chance einer Deregulierung versäumt und gegen den Antrag meiner Fraktion gestimmt. Stattdessen wurde die in Paragraph 10 des Gesetzentwurfes enthaltene Kann-Regelung in eine Muss-Regelung geändert, die wesentlichen Änderungen bleiben damit allerdings dem Landwirtschaftsministerium durch Rechtsverordnung vorbehalten.

Herr Minister, nachdem Sie noch einmal unseren Antrag hier interpretiert haben, schwindet mein Vertrauen doch etwas, dass in dieser Verordnung die Zuständigkeit nur über das Landwirtschaftsministerium geregelt wird. Ich denke, es ist wichtig, es ins Gesetz zu schreiben.

Anstatt die Verantwortung zu übernehmen und Gesetze klar und deutlich zu formulieren, wird durch die Verordnungsmächtigung der politische Wille dieses Hohen Hauses der Exekutive überlassen. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, steht dafür gerade, wenn das Landwirtschaftsministerium per Rechtsverordnung die im Landwirtschaftsausschuss beschlossenen Maßnahmen nicht so umsetzt? Sicher können wir dann wieder eine Ausschusssitzung machen, aber mir wäre es lieber, dass wir es gleich im Gesetz festschreiben. Es geht nämlich auch um die Akzeptanz dieses Gesetzes in ganz Deutschland. Und das, denke ich, ist ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass die Angelei auch in Mecklenburg-Vorpommern gewisser Grundkenntnisse bedarf. Diese Anforderungen dürfen nicht durch die Einführung eines so genannten Touristenfischereischeines verwischt werden. Gleichzeitig dürfen der in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verankerte Gleichheitsgrundsatz und das Tierschutzrecht nicht ausgehebelt werden. Die vorliegenden Anträge bieten die Möglichkeit, dies zu gewährleisten. Aus diesem Grunde möchte ich noch einmal für unsere Anträge und für Ihre Zustimmung im Interesse des Tierschutzes und der Einhaltung des Grundgesetzes werben, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Wien. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die PDS-Fraktion ist die Befassung mit den Fragen der Fischerei, insbesondere der Angelfischerei, inzwischen schon mehr als nur politisches Tagesgeschäft. Ich möchte nicht gerade sagen, es ist uns schon bald eine Herzensangelegenheit, aber so viel, wie wir uns damit befassen, ist es bald so weit.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Bereits in der Koalitionsvereinbarung der 3. Legislatur heißt es: „Die Fischerei ist als strukturbestimmender Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten.“ Und weiter: „Die Angelfischerei ist als wertvoller Bestandteil touristischer und wirtschaftlicher Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern weiter auszugestalten.“ Auf diese Aussage werde ich später noch einmal zurückkommen.

In der derzeit geltenden Koalitionsvereinbarung steht unter anderem, dass das Fischereigesetz und das Fischereischeingesez mit dem Ziel der Flexibilisierung und der Vereinfachung novelliert werden soll. Und da sind wir schon mittendrin in der Thematik. Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf, der nun auch in der Zweiten Lesung abschließend zu beraten ist, ist das Ergebnis der von mir genannten politischen Aufgabenstellung der Koalitionäre. Ich gehe deshalb so ausführlich auf diesen Hintergrund ein, damit es die interessierten Zuschauer vielleicht etwas leichter haben, der Debatte zu folgen.

In der Ersten Lesung des Entwurfes dieses Gesetzes im Dezember oder im Anschluss an die Erste Lesung begann der Prozess der Anhörungen und der Auswertungen der

zahlreichen Stellungnahmen. Stellung genommen haben Vereine, Verbände, Institutionen, Dienststellen und auch Einzelpersonen. Das Fazit unterm Strich: Das Gesetzesvorhaben ist gelungen. Uns liegt ein modernes, übersichtliches und auf das Wesentliche beschränkte Gesetz im Entwurf vor, über das wir heute endabstimmen wollen. Der Minister hat auch bereits darauf hingewiesen, dieses handwerklich gut gemachte Gesetz vereinigt in wenigen Paragraphen den heute notwendigen Regelungsumfang der beiden noch geltenden eingangs erwähnten Gesetze.

(Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Ich möchte allen Beteiligten Dank und Anerkennung dafür aussprechen.

Auf dem Weg bis heute sind natürlich auch einige Konfliktpunkte aufgetreten, über die wir – wir haben es bei Frau Holznagel gehört – im Vorfeld schon heftig debattiert haben. In erster Linie, und das haben wir auch schon genannt, gibt es eine große Auseinandersetzung Fischereischein, Touristenfischereischein oder nicht. Was ist hier richtig? Wer hat da nun Recht? Vielleicht kann man diese Frage auch erst beantworten, wenn wir den Großversuch gestartet haben, um hier ein endgültiges Urteil zu fällen. Ich möchte hier auch nichts gegen die Qualität und Bedeutung von festen Vorurteilen sagen, die es bei den Befürwortern genauso wie bei den Ablehnern des Touristenfischereischeines zu geben scheint.

Welche Hauptargumente gab es in der Anhörung und im Erarbeitungsprozess im Landwirtschaftsausschuss? Zuerst beginne ich einmal mit den Argumenten für den Touristenfischereischein. In unserem landschaftlich sehr schönen Land, das wissen wir alle selber, haben wir ein unglaubliches touristisches Entwicklungspotential. Und damit wir hier nicht nur Masse, sondern auch Klasse machen, ist dieser Touristenfischereischein einfach ein zusätzliches Angebot und als Touristiker erkenne ich das auch so an.

(Martin Brick, CDU: Wie aus dem Aldi ist das!)

Und das Spannende an diesem zusätzlichen Angebot ist, dass wir hier das erste Mal die Möglichkeit haben, ein Rezept auszuprobieren, das uns nicht mehr kostet als eine einfache Regelung im Gesetz. Und dazu tun wir einfach noch ein bisschen guten Willen aller Beteiligten und versuchen, es einmal unvoreingenommen zu testen.

(Martin Brick, CDU: Ein Gesetz testet man nicht!)

Es gibt natürlich auch Ablehner dieses Touristenfischereischeines. Ich gehe einfach davon aus, dass Sie letztendlich sehr verantwortungsbewusst an diese Ablehnung herangehen und auch die Argumente wählen. Wir haben Sie von Frau Holznagel ja letztendlich gehört. Aber unter dem Strich gehört es für den verantwortungsvollen Politiker dazu, sich möglichst klar zu entscheiden, entweder mit Ja oder mit Nein. Und so haben wir uns entschieden, denn wir haben zum Beispiel einige Anregungen der Anhörung mit aufgenommen.

Unter anderem ist jetzt neu geregelt, dass dieser, bisher habe ich immer Touristenfischereischein gesagt, gar kein Touristenfischereischein bleiben wird, sondern dass er letztendlich ein Schnupperangelschein für alle wird, die ihn kaufen möchten, für die Touristen genauso wie für die so genannten Landeskinder. Somit haben wir einen Schnupperangelschein und die Gleichbehandlung ist letztendlich hergestellt. Als Weiteres haben wir die Gel-

tungsdauer dieses Schnupperangelscheines auf 28 Tage, die natürlich hintereinander liegen, diese 28 Tage, und natürlich auch auf Mecklenburg-Vorpommern begrenzt.

Genau wie der Minister es hier beschrieben hat, gehen wir davon aus, dass doch einige, die schnuppern möchten, ob sie denn angeln möchten, sich einfach einmal in dieses Metier hineinangeln, feststellen, sie möchten einen Angelschein machen, auch die große Prüfung ablegen und alles, was dann dazugehört. Auf Dauer würde es für jeden zu teuer werden, immer wieder diesen Schnupperangelschein zu erwerben.

Als dritten wichtigen Punkt haben wir jetzt die oberste Fischereibehörde in die Pflicht genommen, dass die entsprechenden Festlegungen zur Einführung des, das sage ich jetzt wieder bewusst, Schnupperangelscheines auch wirklich aufgenommen und umgesetzt werden. Ein Kann für so einen Touristenangelschein stand schon im alten Gesetz. Wir möchten es jetzt wissen und auch konkret durchgeführt haben.

Eine weitere Diskussion war immer, begrenzen wir diesen Paragraphen 10. Da sind wir aber letztendlich – also der Paragraph 10 beinhaltet gerade diesen Touristenangelschein – im Rahmen der Diskussion zu der Erkenntnis gekommen, dass wir als Parlamentarier jederzeit die Möglichkeit haben, jedes Gesetz, von dem wir es für nötig halten, an uns zu ziehen und es zu ändern, und wenn es nicht nötig ist, kann es weiterlaufen. Diese Kompetenz haben wir Parlamentarier und mit dieser Kompetenz werden wir natürlich auch das neue Gesetz und auch diesen Paragraphen 10 begleiten. Deshalb haben wir uns gesagt, wir müssen nicht eine zeitliche Begrenzung dieses Paragraphen zum Beispiel auf drei Jahre festlegen. Stellen wir vorher fest, das ist kontraproduktiv, was hier beschlossen wurde, können wir ihn auch vorher außer Kraft setzen. Stellen wir fest, es läuft wunderbar, gibt es überhaupt keinen Grund, diesen Paragraphen nach drei Jahren einfach noch einmal anzupassen.

Insofern freue ich mich, dass uns dieses Gesetz hier vorliegt. Ich bitte jetzt ganz einfach darum, dass alle ihre Zustimmung zu diesem Gesetz geben. Ich versichere allen Zweiflern, dass wir auf jeden Fall im Landwirtschaftsausschuss das Gesetz sehr aufmerksam begleiten und seine Auswirkungen sehr aufmerksam betrachten werden. Ich hoffe, dass wir den Zweiflern nicht nur den Wind aus den Segeln nehmen können,

(Torsten Koplin, PDS: Den Fisch aus dem Netz.)

sondern sie sogar von der Güte des neuen Gesetzes überzeugen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Wien.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Monegel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf liefert die Landesregierung eine gute Arbeit ab. Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass es uns gelungen ist, auch auf dem Beratungswege pünktlich zu Saisonbeginn das neue Fischereigesetz für Mecklenburg-Vorpommern in Zweiter Lesung auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorgelegt wird ein Gesetz, von dem Fischer und Angler in Anhörungen und zahlreichen Diskussionen in den Frak-

tionen gesagt haben, dass sie damit im Großen und Ganzen gut leben können. Es berücksichtigt Veränderungen und im Laufe der Jahre aufgetretene Probleme bei der Umsetzung bereits vorhandenen Rechts. Erarbeitet wurde nicht nur eine Novellierung bestehenden Rechts, sondern zur Abstimmung steht heute ein neues Gesetzeswerk mit neuer Systematik unter Berücksichtigung von Erfahrungen im Umgang mit der bisherigen Rechtsauffassung. Von ehemals 44 Paragraphen, das wurde schon gesagt, sind 27 übrig geblieben. Dazu hier einige Anmerkungen, die meines Erachtens auch noch zu kurz gekommen sind in der Debatte:

Für sehr positiv halte ich die Regelung, dass Behinderte und kranke Menschen keinen Fischereischein benötigen, sie aber trotzdem in Begleitung eines geschulten Anglers angeln dürfen. Angelveranstaltungen sind nur bei nachfolgender sinnvoller Verwertung der Fische zulässig. Auch das ist eine Neuerung. Durchgesetzt haben sich die Erlaubnis der Köderfischsenke und die Einbeziehung der Elektrofischerei. Eine neue Zugangsregelung an die Gewässer jetzt auch über Campingplätze wird dazu beitragen, alte Ärgernisse aus der Welt zu schaffen. Neben Vorschriften zur Erhaltung und Stärkung des Wirtschaftszweiges Fischerei und Angelei betont das Gesetz den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Lebensräumen von Tieren, insbesondere der Fischbestände und der Pflanzen in den Küsten und Binnengewässern. Festlegungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Tierschutzgesetzes sind berücksichtigt worden.

Für sinnvoll halten wir auch die Festlegung in Paragraph 19, wonach bei Anlagen zur Wasserentnahme, Wasserregulierung oder Wasserkraftnutzung auf Kosten des Betreibers geeignete Vorrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik zu installieren sind, die das verlustreiche Einbringen von Fischen verhindern sollen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich denke, die Angler und auch die Fraktion der SPD – ich sehe auch Beifall von Frau Gramkow –

(Angelika Gramkow, PDS: Zu diesem Punkt!)

haben es schon lange gefordert.

Ab wann für Kinder ein Fischereischein erforderlich ist, darüber ist seit dem Fischereigesetz von 1992 an hin und her debattiert worden. Ich kann hier sagen, die Fraktion der SPD begrüßt es ausdrücklich, dass im Gesetz nunmehr der Erwerb des Fischereischeines für Kinder ab zehn Jahre festgeschrieben worden ist.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und
Gabriele Schulz, PDS)

Ich habe das heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon betont, auch unter dem Thema Gleichstellung. Das frühzeitige Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen in das Vereinsleben, die Erziehung zum verantwortungsvollen Handeln an den Gewässern und im Umgang mit den darin lebenden Organismen trägt im hohen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Wir haben heute Morgen schon die Erfahrungen von Herrn Hamann bei Sternberg gehört, die besagen, dass es gerade dieser Zeitraum ist, in dem Kinder für das Angeln begeistert werden können und auch den Grundstein für ihr späteres Hobby legen. Der Landesanglerverband Mecklenburg-

Vorpommern leistet in der Mehrzahl seiner Vereine eine vorbildliche Jugendarbeit. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen.

Im allgemeinen Freudenbecher befinden sich leider auch einige Wermutstropfen. Aus Sicht der SPD war es wohl richtig, um die Einführung eines Touristenfischereischeines die Argumente des Für und Wider auszutauschen. Diese Diskussion aber beinahe zu einem Schwerpunkt werden zu lassen, denke ich, war unangemessen überhöht. In unserem vom Tourismus abhängigen Land ist die heutige Sicht zum Tourismusangeln eine andere als vor zehn Jahren. Wir haben gefestigte Verbände von Fischern und Anglern. Der Landesanglerverband in M-V ist ein anerkannter Naturschutzverband mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Pflege der Gewässer und das Verhalten an den Gewässern.

Ich sprach eben auch von Veränderungen der Haltung im Laufe der Zeit. Dass Sie, meine Damen und Herren der CDU, die unter der Regierung von Herrn Seide den Touristenfischereischein überhaupt erst erfunden haben, heute am längsten dagegen opponieren und immer wieder neue Probleme sehen, verwundert doch einigermaßen.

(Volker Schlotmann, SPD: Mich nicht.)

Aber, Frau Holznagel, Sie haben sehr wortreich Ihre Argumente vorgetragen. Ich meine, man sollte auch erwähnen, dass Ihr Änderungsantrag kein Änderungsantrag der CDU-Fraktion insgesamt ist – auch das habe ich zur Kenntnis genommen –, sondern von zehn Mitgliedern Ihrer Fraktion, die ja 25 Mitglieder hat, getragen wird. Zum anderen lese ich heute gerade im „Medienspiegel“ die Überschrift „CDU schlägt Angeln auf Kuttern ohne Schein vor“. Ich möchte es nicht kommentieren, aber ich sehe, auch hier scheint es so eine einheitliche Meinung wohl nicht zu geben.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Zum Schluss einer langen und unter dem Strich fruchtbaren Diskussion in den Ausschüssen reichte Ihnen bei der Gestattung eines Touristenfischereischeines die Wahrung des Tierschutzes am Ende immer noch nicht aus. Das haben Sie ja heute wieder betont. Liebe Kollegen der CDU-Fraktion, lassen Sie es mich auch ein bisschen flapsig sagen: Ich glaube, wenn die Fische wüssten, wie sehr Sie sich um sie sorgen

(Gesine Skrzepski, CDU: Sorgen machen.)

und ihnen Schutz angedeihen wollten, sie würden vor Freude auf ihren Schwanzflossen tanzen und auf andere, glaube ich, schnöde herabsehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit
bei Heinz Müller, SPD: Das möchte ich sehen.)

Ich hoffe deswegen, dass sich der Wirbel um diesen Touristenfischereischein auch sehr bald legen wird. Ich denke, nach zwei Jahren oder auch vorher werden wir klüger sein und vielleicht wissen, ob die nach der Behandlung in den Ausschüssen eingezogenen Regelungen im Paragraphen 10 gegriffen haben. Es wäre ebenso wünschenswert, wenn seitens des Tourismusverbandes bald geeignete Vorschläge für die Ausgestaltung der nunmehr vorhandenen Rahmenbedingungen gemacht würden. Die Küstenfischerei, die Binnenfischerei im Haupt- und Nebenerwerb und das Angeln sind nach Auffassung der SPD in unserem Bundesland mit seiner ausgeprägten Seen- und Küstenlandschaft wichtige Wirtschaftsfaktoren. Das

nun hier zur Abstimmung stehende Gesetz kann dazu beitragen, Wirtschaftskraft und Umweltschutz in unserem Land auch weiterhin nachhaltig zu fördern. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Monegel.

Es hat jetzt ums Wort gebeten für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Brick. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Minister Dr. Till Backhaus: Fisherman's Friend!)

Martin Brick, CDU: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Minister Dr. Till Backhaus: Haben wir noch Redezeit? Sehr gut.)

Eigentlich wollte ich nicht, aber nun will ich noch einmal, Herr Minister.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, hier bei der Arbeit.)

Herr Abgeordneter Backhaus, Sie sitzen ja jetzt da,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau.)

bei Ihnen kann man die Hoffnung haben, weil Sie so alt ja noch nicht sind, in der Politik meine ich damit, dass Sie auch noch anderen Sinnes werden.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Das Gesetz ist unbestritten ein guter Ansatz,

(Beifall Hannelore Monegel, SPD, und Alexa Wien, PDS)

es entspricht dem, was wir eigentlich alle wollen. Wir wollen deregulieren!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das machen wir!)

Aber es hat so seine Kinken, das haben Sie ja nun in der Auseinandersetzung oder in der Aussprache gemerkt. Eins ist dieses Gesetz aber nicht, wie es hier von einigen dargestellt wurde: Schnuppergesetz und Probiergesetz.

(Alexa Wien, PDS: Schnupperangelschein.)

so etwas habe ich noch nie gehört, das gibt es nicht.

(Alexa Wien, PDS: Das bezog sich auf den Angelschein.)

Ein Gesetz ist ein Gesetz und danach müssen wir handeln, wie schwer wir uns auch in der Vergangenheit getan haben, Gesetze zu ändern, das, denke ich, ist klar.

Ich möchte auf einen Aspekt noch in aller Deutlichkeit eingehen. Sie werden mir sicher alle Recht geben, Bundesrecht bricht Landesrecht, aber nicht umgekehrt. Und das tun wir. Wir rufen mit diesem Gesetz dazu auf, dass wir Bundesrahmengesetze brechen in Bezug auf den Tierschutz, in Bezug auf Schlachtgesetze und Schlachtverordnungen. Und jetzt kommt dazu – das ist gerade durch den Bundestag gegangen –, es kann hier durchaus auch das neue Diskriminierungsgesetz mit herangezogen werden. Ich bin der Meinung, dass die, die sich der Mühe unterziehen, einen Fischereischein machen zu müssen, um angeln zu gehen, sich den anderen gegenüber, die es so im Vorbeigehen machen, wenn überhaupt, diskriminiert fühlen. Mit dem gleichen Atemzug wollen die Koali-

tionäre auch noch den Tierschutz in die Landesverfassung aufnehmen.

(Heike Polzin, SPD: Ach ja?!)

Das ist doch irgendwie ein bisschen verwunderlich. Im Übrigen ist vieles ungeregelt, was die Kosten angeht. Aber lassen wir einmal das Guiding weg und das freie Kutterangeln auch.

(Heiterkeit bei Hannelore Monegel, SPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Jetzt wird er langsam wieder ehrlich und realistisch. Alles andere ist Quatsch!)

Nehmen wir einmal eine vierköpfige Familie, die kommt hier nach Mecklenburg-Vorpommern und jeder muss einen Crasheschein haben, sagen wir einmal, für 30 Euro, das sind 120 Euro, dann braucht man noch eine Angelberechtigung,

(Hannelore Monegel, SPD: Ach ja, Herr Brick!)

das sind auch noch einmal 120 Euro, das macht schon 240 Euro, dann noch zwei Reviere von Fischereiberechtigten, dann kommt noch einmal ein Drittel dazu ...

(Hannelore Monegel, SPD: Aber das ist die Luxusvariante. Das ist die Luxusvariante.)

Ja, Frau Monegel, Sie haben gesagt, der Wirbel wird sich bald legen. Ich bin ganz Ihrer Meinung, aber andersherum läuft sich die Sache tot. Damit tun wir den Leuten keinen Gefallen. Im Übrigen wehre ich mich ausdrücklich dagegen, dass wir uns immer wieder, um welchen Preis auch immer, zum Onkel-Aldi-Land machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Brick.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Backhaus für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, ich muss das noch einmal auf den Punkt bringen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, dieser zeitweilige Fischereischein wird mit bestimmten Bedingungen verknüpft werden. Herr Brick, das wissen Sie, das ist im Ausschuss besprochen worden, nur sind Sie ein paar Mal nicht da gewesen. Ich kann das hier nur noch einmal betonen, der Fischereischein wird bestimmte Bedingungen zu erfüllen haben, und zwar genau das, was den Tierschutz, die Gewässerbesonderheiten und die Kreatur anbetrifft. Ich sage noch einmal ausdrücklich, dieses ...

(Martin Brick, CDU: Was die Schonzeiten und das Mindestmaß anbetrifft. – Angelika Gramkow, PDS: Das kann ich doch auch regeln.)

Und die Schonzeiten genauso.

... werden wir aus dem, was wir in der Verordnung und in der weiteren Umsetzung darstellen, deutlich machen.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Was die EU-Schlachtverordnung anbetrifft, genau das, was Sie hier mit Ihrem CDU-Antrag andeuten, läuft dem schlicht und ergreifend zuwider. Wer ist denn jetzt gleich? Für 20, für 30, für 50, für 300 Mann oder wofür soll das sein?

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Ja, sehen Sie, das ist aber nicht geregelt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das kann ich doch auch regeln. Das kann ich regeln.)

Und deswegen sage ich noch einmal, die geführte Angelaktivität, und zwar das Kutterangeln – ich habe darauf schon hingewiesen, ich bin mit dem Präsidenten selber jetzt vor kurzem einmal zu einer geführten Angeltour gewesen –, bietet doch wunderbare Möglichkeiten, die Gewässer hier kennen zu lernen oder auf die Besonderheiten einzugehen.

Und was die EU-Schlachtverordnung anbelangt, das sage ich noch einmal ausdrücklich, dazu wird es ganz klare Hinweise geben. Bei dem Vorschlag, den Sie unterbreiten, sind noch nicht einmal Ordnungswidrigkeiten oder solche Hinweise mit aufgenommen worden. Ich habe ausdrücklich gesagt, dann hätte der Paragraph 27 angepasst werden müssen. Dieses ganze Vorhaben ist von Ihrer Seite viel zu kurz gesprungen. Da hätte man eher anfangen müssen! Ich biete Ihnen ausdrücklich an, dass wir im Rahmen der Verordnung auch darüber reden werden. Und diese Verordnung wird natürlich auch mit dem Landesanglerverband besprochen werden, das ist doch gar keine Frage. Unterm Strich – ich sehe die rote Lampe –

(Martin Brick, CDU: Die sehen Sie öfter mal. –
Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

nehme ich natürlich auch zur Kenntnis, ob es in der Jagd so ist oder ob es in der Fischerei so ist, es gibt natürlich gewisse Diskussionen darüber, wer eigentlich ein gewisses Recht hat, hier überhaupt zu angeln. Abschließend sage ich noch einmal, wir gehen hier mit Landeseigentum um und Eigentum verpflichtet.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Und dass wir in dem Zusammenhang auch Einnahmen erzielen müssen, das ist klar. Ich gehe aber davon aus, dass wir hier mit dem Landesanglerverband eine vernünftige Lösung im Konsens erreichen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Backhaus.

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 4/1444. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1578 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf der Drucksache 4/1578. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1594 vor, soweit er den Paragraphen 2 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie jeweils einer Stimmenthaltung aus den Fraktionen der PDS und CDU abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 2 in der unveränderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 2 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS und Gegenstimmen durch die Fraktion der CDU sowie einer Abgeordneten der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 3 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf der Drucksache 4/1578. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 3 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1594 vor, soweit er den Paragraphen 7 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, abstimmen. Wer den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 7 betrifft, mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie drei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 7 in der unveränderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS und Gegenstimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 8 und 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf der Drucksache 4/1578. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 8 und 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf der Drucksache 4/1578.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1594 vor, soweit er den Paragraphen 10 betrifft. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, abstimmen. Wer diesen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 10 in der unveränderten Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und einer Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

(Rainer Prachtl, CDU: Herr Präsident, vielleicht sehen Sie mich nicht, ich hatte mehrfach dafür gestimmt.)

Herr Prachtl, das tut mir außerordentlich Leid. Offensichtlich haben auch meine beiden Schriftführer das nicht gesehen.

(Rainer Prachtl, CDU: Ist ja auch egal.)

Das werden wir jetzt noch einmal explizit ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, das muss man dann noch mit aufnehmen!)

Bestehen Sie auf eine Wiederholung der gesamten Abstimmung?

(Heinz Müller, SPD: Das müssen wir jetzt zu Protokoll nehmen! – Rainer Prachtl, CDU: Dann lachen ja die Fische nachher.)

Ich gelobe jetzt Besserung und werde auch diese Seite noch einmal bei der Zustimmung angucken.

Ich rufe auf die Paragraphen 11 bis 27 entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1578. Wer diesen Paragraphen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist in diesem Fall nicht so. Damit sind die Paragraphen 11 bis 27 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1578 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und PDS sowie fünf Abgeordneten der CDU, acht Neinstimmen der Fraktion der CDU, einer Stimmenthaltung bei der PDS-Fraktion und einer Stimmenthaltung bei der CDU-Fraktion sowie

Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten – um es auch komplett zu machen – insgesamt angenommen.

(Beifall Hannelore Monegel, SPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Organisationsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1306, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sonderausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform auf der Drucksache 4/1570.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Organisationsgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesorganisationsgesetz – LOG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1306** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sonderausschusses für Verwaltungs-
modernisierung und Funktionalreform**
– **Drucksache 4/1570** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Sehr geehrte Damen und Herren, obwohl der Gesetzentwurf jetzt nicht extra noch einmal einbracht wird durch den Ausschuss, danke ich den Abgeordneten des Sonderausschusses und allen anderen, die mitberaten haben, sehr herzlich für die Beratung zu diesem Entwurf.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes hieß es noch, wir brauchen das Gesetz nicht, aber es schadet uns auch nicht.

(Angelika Peters, SPD: Uns auch nicht.)

Danach hat es teilweise sehr erhebliche Debatten zu Einzelvorschriften des Landesorganisationsgesetzes gegeben, ein Gesetz, das wir nach meiner Einschätzung nicht nur dringend brauchen, sondern ein Gesetz, das dieses Land bereits 1990 beim Aufbau der Verwaltung dringend gebraucht hätte. Dann hätte es nämlich manchen Wildwuchs in der Bürokratie und insbesondere in der Behördenstruktur des Landes nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, im ersten und zweiten Teil des Gesetzes sind die Paragraphen 3 und 4 hervorzuheben. Mit den Regelungen in Paragraph 3 wird der Rahmen für die jetzige und für mögliche weitere Funktionalreformen festgelegt. Damit wird nun ausdrücklich klargestellt, dass Verwaltungsaufgaben des Landes vorrangig durch kommunale Träger vollzogen werden sollen und Landesbehörden nur dann mit der Aufgabenwahrnehmung betraut werden sollen, wenn dies aus rechtlichen Gründen oder aus Gründen der Effektivität oder der Effizienz zwingend geboten ist.

Ebenfalls wird im Paragraphen 3 festgelegt, dass bei einer Übertragung von Landesaufgaben auf kommunale Träger in geeigneten Fällen in den eigenen Wirkungskreis

übertragen werden soll. Hier hat die Ausschussberatung im Sonderausschuss zu einer Richtungsverstärkung hinsichtlich des eigenen Wirkungskreises geführt.

Ein weiterer Punkt des Paragraphen 3 ist ebenfalls hervorzuheben. Erstmals wird mit diesem Gesetz verbindlich vorgegeben, dass elementare Prinzipien der Verwaltungsorganisation wie die Einheit und die Einräumigkeit der Verwaltung einzuhalten sind. Es sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, aber sie wurden leider in der Praxis nicht eingehalten. Schließlich enthält diese Vorschrift auch Vorgaben für die Deregulierung, denn sie stellt ausdrücklich klar, dass die Übertragung von Aufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung durch die neuen Aufgabenträger führen soll, und zwar unter weitestgehendem Verzicht auf Genehmigungsvorbehalte und Einvernehmensregelungen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Mit der Regelung des Paragraphen 4 stellt das Gesetz bislang fehlende Maßgaben für die Privatisierung und die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf natürliche und juristische Personen auf und schließt damit eine Lücke. Es geht nicht um eine forcierte Privatisierung, wie es manchmal befürchtet wurde, sondern um eine Regelung, die der Privatisierung auch klare Grenzen setzt. So jedenfalls lesen Sie es in Paragraph 4 nach.

Im dritten und vierten Teil werden die verschiedenen Träger der unmittelbaren und der mittelbaren Landesverwaltung definiert und Regelungen zum Behördenaufbau (oberste, obere, untere Landesbehörde) und zur Zuständigkeit getroffen. Somit werden erstmals eindeutige und verbindliche Festlegungen für Tatbestände geschaffen, die auch hier vielen als selbstverständlich erscheinen mögen, aber in der Praxis leider nicht immer angewandt worden sind und insofern eben nicht für den Vollzug der Verwaltung selbstverständlich sind.

Meine Damen und Herren, im fünften Teil werden schließlich die Bestimmungen zur Aufsicht über Behörden in das Landesorganisationsgesetz aufgenommen. Diese Vorschriften befanden sich bislang im Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes und werden nunmehr an die systematisch richtige Stelle platziert. Damit wird das LOG zu einem in sich geschlossenen Regelwerk, das den Verwaltungsaufbau des Landes Mecklenburg-Vorpommern und das Zusammenwirken in seinem Inneren umfassend und in sich schlüssig regelt.

Meine Damen und Herren, umstritten war die Verankerung einer Rechtsverordnung für die Landesregierung, im Zuge der Verwaltungsreform Behörden aufzulösen. Sie haben – und damit meine ich die Abgeordneten des Sonderausschusses – eine Lösung gefunden, die die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 28. Januar dieses Jahres, Verringerung der oberen Landesbehörden von heute 32 auf zukünftig 15, in dieser Legislaturperiode erlaubt. Ich halte diese Regelung für richtig. Sie entspricht der von der Landesverfassung geregelten Gewaltenteilung. Die Organisation der Landesverwaltung ist eine rein exekutive Zuständigkeit. Diejenigen Behörden, die durch Gesetz errichtet wurden, sollen auch nur durch Gesetz aufgelöst werden können, alle anderen werden durch Verordnungen aufgelöst. Für die Errichtung neuer Behörden gilt ein Gesetzesvorbehalt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz kommen wir in der Umsetzung der Verwaltungsreform einen erheb-

lichen Schritt weiter. – Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche bei der Umsetzung viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Martina Bunge, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Timm, ich habe ein wunderschönes Zitat gefunden. Es stammt diesmal nicht vom großen Cato, aber es ist auch von einem Römer, der ungefähr um 100 nach Christus lebte, also zu einer Zeit, als der Stern Roms längst zu sinken begann. Und ich finde dieses Zitat persönlich so schön, Herr Minister, dass ich Ihnen das sozusagen widmen möchte.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! – Zurufe von
Jörg Heydorn, SPD, Angelika Peters, SPD,
und Minister Dr. Gottfried Timm)

Also, meine Damen und Herren, Aufmerksamkeit: „Wir üben uns mit aller Macht, zusammengeschweißt zu werden,“

(Gesine Skrzepski, CDU: Oh!)

„aber immer wenn wir begannen, wurden wir umorganisiert.“

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

„Ich habe später gelernt, daß wir versuchten, neuen Verhältnissen durch Umorganisation zu begegnen. Das ist eine phantastische Methode. Sie erzeugt die Illusion des Fortschritts, wobei sie gleichzeitig Verwirrung schafft, die Effektivität vermindert und demoralisierend wirkt.“ Meine Damen und Herren, Gaius Petronius.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Lorenz Caffier, CDU: Jawohl. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Seien wir also, meine Damen und Herren, vorsichtig, die Umorganisation zu bejubeln! Seien wir also vorsichtig genug, um nicht ein Landesorganisationsgesetz für die Lösung allen Übels zu halten! Die kommunalen Spitzenverbände im Lande haben sogar in einer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme angeregt, auf den Gesetzentwurf insgesamt zu verzichten, da er, wieder Zitat: „überflüssig“ sei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl.)

Schon in der Rede zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes hatte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg gewundert, warum die Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern ohne dieses Landesorganisationsgesetz nicht möglich sein soll. Schließlich ist dieses Land 15 Jahre lang ohne ein derartiges Gesetz ausgekommen und es hat sowohl 1994 eine Kreisgebietsreform als auch 1998 eine Funktionalreform, übrigens mit umfangreichen Änderungen der Behördenstruktur, hinter sich.

(Heinz Müller, SPD: Na ja! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also was zum Beispiel die Kreisgebietsreform betrifft,

(Heinz Müller, SPD: Da ja, da ja. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

da hatten wir zum Beispiel die Situation, dass von den 31 Landkreisen, die damals aufgelöst wurden, nicht ein einziger eine negative Stellungnahme abgegeben hat.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Meine Damen und Herren, das Landesorganisationsgesetz ist also im Zweifel vielleicht ein Versuch, Bürokratieabbau und Deregulierung zu machen, indem man wieder ein neues Gesetz macht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Welchen Zweck verfolgt das Gesetz also wirklich? Seit dem 26. Februar 2005 ist die Katze vielleicht aus dem Sack. An diesem Tag konnte man nämlich mit Erstaunen in der „Schweriner Volkszeitung“ lesen: „Das Gesetz setzt den Rahmen für die neue Ämterstruktur.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das ist ein Zitat von Heinz Müller aus der „Schweriner Volkszeitung“.

(Wolfgang Riemann, CDU: Fast so alt wie
Gaius Pompeius. – Heinz Müller, SPD: Oh!)

„Auch eine Kreisgebietsreform sei Voraussetzung für eine neue, effektivere Ämterstruktur“, zitiert die „Schweriner Volkszeitung“ weiter. Eine neue Ämterstruktur also!

Jetzt bekommen auch die Ausführungen von Herrn Professor Albert von Mutius in der Anhörung im Sonderausschuss einen Sinn, in denen er immer wieder Übereinstimmung zwischen dem Gesetzentwurf und der Grundkonzeption für die Verwaltungsreform betonte. Wir wissen es alle, im von ihm verfassten Grundsatzbeschluss vom Mai 2004 heißt es, dass bei Vergrößerung der Kreisstrukturen auch die Ämterstrukturen zu vergrößern seien und eine Einwohnerzahl von 20.000 bis 30.000 Einwohnern aufweisen müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
das hatten wir gesagt. Ja.)

Von Weiterentwicklung und Demokratisierung der Ämterstruktur war da die Rede

(Wolfgang Riemann, CDU: Es geht so weit,
bis man nur noch ein Amt für das Land hat.)

und von notwendiger Kompatibilität zwischen den kommunalen Ebenen. Das aber, meine Damen und Herren, wäre schlicht Verrat an der kommunalen Basis, an den Beschlüssen der Enquetekommission und an der Arbeit des Sonderausschusses.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Erinnern wir uns: Fraktionsübergreifend und einstimmig wurde im Jahr 2004 die Kommunalverfassung geändert und wurden die Ämtergrößen festgelegt mit mindestens 6.000 und Regeleinwohnerzahl 8.000 Einwohnern. Das wissen wir alle noch. Und schon damals bei der abschließenden Beratung der Kommunalverfassung im Sonderausschuss wies der Landkreistag darauf hin, dass die Empfehlung der Enquetekommission zur Ämterstruktur in Bezug zur bisherigen Kreisstruktur erarbeitet worden sei.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wenn man jetzt diese empfohlenen Mindestgrößen gesetzlich verankern würde, schaffe man Bestandsschutz auf der Gemeinde- und Ämterebene,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. So ist das.)

der zwangsläufig Auswirkungen auf die Kreisstruktur haben wird.

Meine Damen und Herren, diesen Bestandsschutz haben wir alle gemeinsam und Sie auch mit Ihrer Zustimmung zur Kommunalverfassung verankert in Kenntnis – und das ist wichtig – der Planung der Landesregierung zur Vergrößerung der Kreisstrukturen. Und freiwillig haben sich daraufhin die Amtsverwaltungen und amtsfreien Städte zu neuen Strukturen zusammengeschlossen. Auf freiwilliger Basis, und das ist wichtig, wenn wir kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen, sind durch Ämterfusionen und die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften 62 Verwaltungen im Lande weggefallen. Das ist ein enormer Erfolg.

(Angelika Peters, SPD: Guck an!)

Die untere kommunale Ebene hat damit ihren Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung in unserem Land, wie ich finde, wirklich eindrucksvoll geleistet. Die von mir schon zitierte Freiwilligkeitsphase endete gerade einmal vor zwei Monaten, und zwar am 31. Dezember 2004.

(Bernd Schubert, CDU: Die
steht doch immer noch an!)

Und heute wollen Sie ein Gesetz verabschieden, mit dem Sie die Tür offen halten, um diese gerade installierte Amtsstruktur schon wieder verändern zu können. Das ist die Situation!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Auffassung als Kommunalr ist, dass man gerade auf der unteren kommunalen Ebene vertrauen können muss, dass diese jetzt erfolgte Umstrukturierung auch nachhaltig und zukunftsfähig ist. Wenn also mit dem Paragraphen 3 Absatz 4 des Landesorganisationsgesetzes die Tür für eine erneute Änderung der Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Raum geöffnet werden soll, dann kann man eigentlich, wie ich finde, nur noch resignieren, denn sie wussten nicht, was sie tun. Erst mit viel Getöse in die eine Richtung, dann kehrt marsch in die andere! Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Passt ja alles nicht!)

Und alles zu Lasten der kommunalen Ebene und der kommunalen Verwaltung, die zum Schluss beim besten Willen nicht mehr wissen, was sie eigentlich sollen.

Wie hatte Petronius schon 100 nach Christus festgestellt: Ständiges Umorganisieren erzeugt die Illusion von Fortschritt, schafft aber in Wirklichkeit Verwirrung und wirkt demoralisierend und vermindert die Effektivität.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird Ihnen nicht helfen, gesetzgeberische Grundlagen für derartige Absichten zu schaffen. Und wir werden auch noch aus einem anderen Grund gegen dieses Gesetz stimmen, denn gerade dort, wo es politisch spannend ist, nämlich bei der Errichtung, Verlegung und Auflösung von Landesbehörden, da soll der Gesetzgeber nicht in vollem Umfang mitreden. SPD und PDS wollten der Landesregierung ja zunächst die Ermächtigung erteilen, diese Entscheidung zu treffen, ohne überhaupt den Landtag einzubeziehen. Das war die Ausgangssituation.

In den abschließenden Beratungen wurde die Ermächtigung beschränkt auf die Auflösung und Verlegung von Behörden, die nicht durch Gesetz errichtet wurden. Das ist ein wesentlicher Teil der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, das gebe ich zu. Aber auch mit dieser abgeschwächten Ermächtigung kann die Regierung nach Gutsherrenart strukturell wichtige Behörden gerade im ländlichen Raum schließen, ohne dass die gewählten Volksvertreter überhaupt Einfluss nehmen können.

Meine Damen und Herren, der Artikel 70 Absatz 2 der Landesverfassung sieht ausdrücklich vor, dass die Organisation, die Zuständigkeiten und das Verfahren der öffentlichen Verwaltung durch den Gesetzgeber geregelt werden, durch dieses Hohe Haus also. Professor Dr. Albert von Mutius, seines Zeichens verfassungsrechtlicher Berater der Landesregierung, kommentiert diese in Schleswig-Holstein ähnliche Regelung so, dass die Organisationsgewalt der Legislative definiert werden kann als das Recht zur Bildung, zur Errichtung, zur Änderung und zur Aufhebung von Behörden. Demgegenüber hat die Landesregierung nach Artikel 70 Absatz 3 das Recht zur Einrichtung der Landesbehörden im Einzelnen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Darunter sind aber nur strukturausfüllende Maßnahmen innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens zu verstehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das!)

wie Gebäudebau, Abschluss von Mietverträgen, behördeninterne Organisation, wie Bildung von Abteilungen und Referaten et cetera pp. Meine Damen und Herren, diese Arbeitsteilung zwischen Parlament und Landesregierung wollen wir aber nun wirklich gern beibehalten. Das Parlament bestimmt und die Landesregierung führt aus.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Demokratie erfordert die Auseinandersetzung mit widerstreitenden Interessen und diese Auseinandersetzung muss und soll im Parlament geführt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Torsten Koplin, PDS)

Und deshalb, meine Damen und Herren, es tut mir Leid, können wir diesem Gesetzentwurf ganz anders als beim KAG nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider kann ich heute nicht mit Petrus dienen, obwohl ich ihn sehr schätze.

Bevor ich meine Rede beginne, lassen Sie mich eine Grundsatzbemerkung machen. Niemand in der SPD und auch nicht in der PDS, meine ich, denkt daran, an der jetzigen Ämterstruktur, die das Land seit zwei Monaten prägt, irgendetwas zu drehen.

(Beifall Hans-Heinrich Jarchow, SPD –

Bernd Schubert, CDU: Das glauben wir nicht!)

Das ist aber so. Das können Sie mir ruhig glauben.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, mit dem wir uns heute beschäftigen und das wir heute auch beschließen werden, legt lediglich die Grundlagen zur notwendigen Neuorganisation der Landesverwaltung fest. Ziel dieser Neuorganisation ist es – und ich denke, das ist parteiübergreifender Konsens –, Effizienzreserven zu erschließen, die unser Land vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sicherlich dringend braucht.

Ich möchte hier noch einmal hervorheben, dass die Beratung im Sonderausschuss sehr konstruktiv gewesen ist. Da möchte ich mich wirklich auch bei den Kollegen der Opposition bedanken. Wir haben sehr konstruktive Beratungen geführt und wir haben das Gesetz in wesentlichen Punkten verbessert. Dazu möchte ich sagen, dass wir uns letztendlich auch dazu verständigt haben, dass wir geeignete Aufgaben direkt in die kommunale Ebene geben. Das ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die ich ausdrücklich unterstütze und die mit diesem Gesetz vom Rahmen her festgeschrieben ist. Streitpunkt war – und darauf ist Herr Ringguth ausführlich eingegangen – der Paragraph 8, in dem die Verordnungsermächtigung für die Errichtung, Auflösung und Verlegung von Landesbehörden festgelegt wird. Wir halten diese Verordnungsermächtigung für notwendig, um zu einer zügigen Umsetzung der von allen gewollten Vorhaben zur Verschlankeung und zur Effektivierung der Verwaltung beitragen zu können. Allerdings, so scheint es jetzt, ist genau diese Verordnungsermächtigung der Grund für die Opposition, dem Gesetz nicht zuzustimmen, was ich außerordentlich bedauere.

Herr Ringguth, ich sage Ihnen, wenn Sie jetzt Innenminister wären und hätten diesen Gesetzentwurf vorgelegt,

(Heinz Müller, SPD: Gott bewahre! –
Dr. Armin Jäger, CDU: So einen hätte er nie vorgelegt!)

ich hätte diesem Gesetzentwurf zugestimmt und vor allen Dingen auch der Verordnungsermächtigung.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Er ist auch gegen diese Reform!)

Dafür will ich Ihnen zwei Gründe nennen, Herr Ringguth: Zum einen, Herr Ringguth, halte ich Sie auch jenseits aller politischen Differenzen, die wir haben, für einen aufrechten Demokraten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wäre ich mir sicher, dass Sie das besondere Privileg einer vom Parlament erteilten Verordnungsermächtigung verantwortungsvoll ausfüllen würden. Das genau wird unser Innenminister auch tun. Wenn er es nicht tut, werden wir ihn ermahnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja!)

Zweitens würden Sie meine Zustimmung auch erhalten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also bei der Ämterfusion war das anders. Denken Sie mal an Gägelow, da musste der Innenminister zurückgepfeifen werden!)

weil eine Verordnungsermächtigung, wie ich vorhin schon sagte, dem gemeinsamen Interesse entgegenkommt, zügig die Verwaltung unseres Landes umzustrukturieren. Ihre Ablehnung des Gesetzes, meine Damen und Herren von der CDU, suggeriert jedoch, dass die Landesregierung dazu neigt oder neigen könnte, die Verord-

nungsermächtigung, wie Sie sagen, nach Gutsherrenart zu missbrauchen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das wird mit Sicherheit nicht geschehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat sie doch längst getan! – Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Persönlich halte ich ein solches Vorgehen, wie Sie es hier machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: 125 Kommunalverfassungen! Gucken Sie sich die mal an!)

für, um es mal gelinde zu sagen, einen bedenklichen politischen Stil. Ich möchte abschließend daher an Sie appellieren, meine Damen und Herren, Ihre Entscheidung der Ablehnung noch einmal zu überdenken,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

denn unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, die unser Land prägen, halte ich es für ausgesprochen notwendig, dass die großen Parteien in unserem Land, die Verantwortung tragenden Parteien, in wirklich wichtigen Fragen der Landespolitik an einem Strang ziehen, so, wie wir es heute Morgen beim KAG auch gemacht haben. Die Fraktion der SPD wird diesem sinnvollen und notwendigen Gesetz zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich ganz sachlich feststellen: Welche praktischen Wirkungen das vorliegende Landesorganisationsgesetz für die Organisation der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern letztlich entfaltet, bleibt erst einmal abzuwarten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich möchte wie auch meine Vorredner zunächst an die Erste Lesung anknüpfen. Ja, die Aussage oder Prognose des Kollegen Rehberg war damals sehr deutlich, dass es uns zwar nicht schadet, aber auch nicht weiterhilft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber Herr Kollege Müller hat auch sehr deutlich in gleicher Lesung gesagt, eine Verwaltungsreform wäre theoretisch auch ohne das Gesetz denkbar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Auch praktisch.)

Die damalige Problembeschreibung durch meine Fraktion kann bei Bedarf dem Protokoll entnommen werden. Aus meiner Sicht besteht dazu überhaupt kein Korrekturbedarf.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, das vorliegende Landesorganisationsgesetz war im Ganzen gesehen meines Erachtens nicht der schlechteste Reformauftritt. Lassen Sie mich diese Einschätzung unter vier Aspekten kurz beschreiben:

Erstens. Der Gesetzgebungsprozess zum Landesorganisationsgesetz zeigt, die Landesregierung ist reformwillig und der Landtag reformfähig. Damit sind bereits zwei

wesentliche Reformvoraussetzungen für Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Die zum Gesetzentwurf durchgeführte öffentliche Anhörung des Sonderausschusses am 5. November 2004 zeigte auf zum Teil recht ungewöhnliche Weise große Reformerwartungen ebenso wie Unsicherheiten und Ungewissheiten. DGB-Forderungen – etwa nach einem Personalüberleitungsgesetz zeitgleich zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, die Verwaltungsreform auf allen Ebenen ohne Entlassungen durchzuführen – waren und sind verständlich. Mit dem vorliegenden Gesetz verfehlen sie aber wohl den Adressaten.

Zweitens. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt heute deutlich sichtbar auch die Handschrift des Landtages. Die PDS Fraktion verzichtet an dieser Stelle auf Urhebererschaft oder Copyright, hat aber mit der Ersten Lesung und den kritischen Bemerkungen offenbar doch zum Nachdenken angeregt. Die Landesregierung kann sich jedenfalls darauf verlassen, wenn beispielsweise Kollege Heinz Müller als Vorsitzender des Sonderausschusses ankündigt, Probleme des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen sehr gründlich diskutieren zu wollen, dann meinen die das wohl auch ernst. Das war und ist keine parlamentarische Floskel. Der Gesetzentwurf wurde insbesondere mit der Überarbeitung der Paragraphen 3, 8 und 9 qualifiziert.

Drittens, meine Damen und Herren, hatte der Sonderausschuss moniert, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung insbesondere in Paragraph 3 Absatz 2 – ich gebe noch einmal die Stichworte „Aufgabenübertragung in den eigenen oder übertragenen Wirkungskreis“ – der vom Landtag beschlossenen Grundkonzeption der Verwaltungsreform nicht entspricht, um es ganz vorsichtig, man könnte auch sagen, ganz deutlich, auszudrücken. Auch zu dieser Problematik wurde dem Sonderausschuss eine rechtliche Stellungnahme des derzeitigen Rechtslotsen Herrn Professor von Mutius vorgelegt. Meine Damen und Herren, beim Lesen dieser Stellungnahme leidet man förmlich mit dem Autor mit. Das Drehen und Winden bereitet selbst dem Leser physische Schmerzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das müsste Sie doch schon langsam schwindelig machen.)

Und als der Rechtslotse dann zu dem Ergebnis kommt, keinen Widerspruch, nicht einmal eine signifikante Differenz erkennen zu können, hat der Ausschuss diesem Spuk kurzerhand ein Ende bereitet. Auf Vorschlag unseres Vorsitzenden Herrn Müller haben alle Fraktionen dem Gesetzentwurf eine Kurskorrektur gegeben, damit er der Grundkonzeption entsprechen kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, im Falle eines schlingern, nicht immer ganz sattelfesten Rechtslotsen kann sich die Landesregierung immer noch darauf verlassen, dass der Landtag gewillt und in der Lage ist, eigene Beschlüsse auch authentisch zu interpretieren. Und wenn Herr von Mutius in seiner Stellungnahme wortgewaltig von einem totalen Neubau der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern spricht, dann muss ich sagen, dass ich unsere Beratungen dagegen eher bescheiden empfunden habe, dafür aber umso sachlicher.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Torsten Koplin, PDS)

Viertens schließlich zeigt der Gesetzgebungsprozess des Landesorganisationsgesetzes auch, dass es der Ver-

waltungsreform insgesamt gut tut, wenn sich insbesondere beide Koalitionsfraktionen frühzeitig und intensiv mit der Materie beschäftigen und dies auch zum Ausdruck bringen. So lassen sich mögliche Irritationen auf Seiten der Landesregierung vermeiden. Hier haben wir noch Reserven.

So weit einige Anmerkungen, die meines Erachtens über das Landesorganisationsgesetz hinaus für den Reformprozess von Bedeutung sein könnten.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die Regelungen des Paragraphen 8 eingehen, da hierzu im Sonderausschuss keine einvernehmliche Regelung gefunden wurde. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte hier, so ist unter Punkt „2. Lösung“ nachzulesen, eine Verordnungsermächtigung zugunsten der Landesregierung zur Errichtung, Auflösung und Verlegung von Behörden vorgesehen. Eine derart weitgehende Ermächtigung war der Ausschuss fraktionsübergreifend nicht gewillt zu erteilen. Die CDU, wir haben es eben noch einmal gehört, hatte vorgeschlagen, dass die Errichtung, Auflösung und Verlegung von Landesbehörden ausschließlich durch Gesetz zu erfolgen hätte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das richtig!)

Kollege Ringguth, diesen Vorschlag halte ich nicht nur praktisch für wenig sinnvoll,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

nach meinem Verständnis würde diese Regelung der Kompetenzverteilung in Artikel 70 unserer Landesverfassung nicht gerecht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Falsch!)

Aus dem Prinzip der Gewaltenteilung, hier konkret also der grundsätzlichen Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Regierung, ergibt sich meines Erachtens kein voller Parlamentsvorbehalt, wie ihn Ihr Vorschlag aber voraussetzen würde. Die Koalitionsfraktionen haben sich daher entschieden, die Errichtung neuer Landesbehörden dem Gesetz, also ganz klar dem Landtag vorzubehalten. Landesbehörden aber, die nicht durch Gesetz errichtet wurden, soll die Landesregierung im Interesse zügiger Verwaltungsmodernisierung zusammenfassen, umgestalten oder auflösen können. Wir haben auch da als Gesetzgeber die Möglichkeit, wenn wir einen Prozess nicht nachvollziehen können, das hier in das Parlament zu holen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das können wir nicht!)

Gutsherrenart, Herr Ringguth, kann ich also an dieser Stelle nicht im Ansatz erkennen. Vielmehr scheint mir, dass die Opposition bei der Verwaltungsreform der Mut ein bisschen verlässt, sobald es ein wenig konkret zu werden droht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö, nö!)

Hier sollten Sie aber den Schulterchluss mit den Koalitionsfraktionen suchen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzichte auf ein antikes Zitat mit Hinweis auf meine knappe Redezeit.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Schöne Ausrede, ne?!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Lassen Sie mich zuerst eine Anmerkung machen. Wir haben es nicht oft, dass in der Ersten Lesung fraktionsübergreifend kritische Äußerungen getan werden und sich dann am Ende in der Zweiten Lesung tatsächlich etwas bewegt hat. Ich halte das für positiv. Ich will das nicht wiederholen. Es ist gesagt worden, was sich bewegt hat. Ich will das ausdrücklich positiv bewerten, auch wenn bei der Übertragung in den eigenen Wirkungskreis natürlich ein kleines Hintertürchen offen geblieben ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Wer entscheidet denn eigentlich, was geeignete Fälle sind?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Minister Dr. Gottfried Timm: Der Landtag.)

Da werden wir in der Praxis halt hingucken müssen.

Frau Schulz ist eben schon eingegangen auf die Anhörung im Sonderausschuss. Ich finde es gar nicht so seltsam, dass dort viele Dinge angesprochen wurden, die vordergründig mit dem Landesorganisationsgesetz gar nichts zu tun haben. Der Kommunale Arbeitgeberverband hat es so bezeichnet, das ist in der Beschlussempfehlung im Bericht des Vorsitzenden nachzulesen: Der Gesetzentwurf „sei aber nur eine Hülle, da er auf viele grundlegende Probleme keine Antwort gebe“. Das ist sicher so. Und trotzdem frage ich, weil ja auch heute wieder die Diskussion war: Ist es nur sinnvoll oder schadet es nicht oder wie ist es nun eigentlich? Mit den einbezogenen Veränderungen kann es sich durchaus als sinnvoll erweisen. Das würde ich zumindest hoffen.

Eine zweite Anmerkung zu der Anhörung. Der DGB hat nachdrücklich die Vorlage von Verwaltungsmodernisierungsgesetz und Personalüberleitungsgesetz zeitgleich gefordert. Soweit ich die Stellungnahmen der Kreise, kreisfreien Städte und der anderen Gemeinden zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz verfolgen konnte, ist gerade das fehlende Personalüberleitungsgesetz als ein ganz wesentlicher Kritikpunkt überall genannt worden, und zwar völlig zu Recht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Völlig zu Recht.

Und, Herr Innenminister, ich frage Sie: Wo ist denn der Musterstellenplan für eine Regionalkreisverwaltung? Ich frage das auch, weil ich mir denken könnte, dass dann beim DGB die Begeisterung für die Großkreise ebenso schnell verschwinden könnte, wie das inzwischen bei anderen geschah.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das denke ich auch.)

Und eine dritte Feststellung aus der Anhörung will ich hier noch anführen, weil sie wichtig ist. Der DGB wies ausdrücklich darauf hin, dass eine pauschale Aussage über einen generellen Personalüberhang in der öffentlichen

Verwaltung wenig hilfreich sei. Ich werde darauf morgen bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch einmal zurückkommen. Auch dem werde ich ausdrücklich zustimmen. Solche Pauschalisierungen nützen niemandem. Deshalb will ich vom Fazit her sagen, es liegt nun eine Hülle vor, die zu vielen Problemen nichts sagt und wo an vielen Stellen noch sehr unklar ist, womit diese Hülle richtigerweise zu füllen sein wird. Ich glaube, da müssen noch viele Reformhausaufgaben definiert und dann gelöst werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in Bezug auf die Diskussion zu den Ämtergrößen eine etwas andere Erinnerung als Sie, Herr Kollege Ringguth, und da Sie Ihre Position hier dargelegt haben, möchte ich dies gern dem entgegenstellen. Wir haben in diesem Hause im Mai des vorigen Jahres eine Grundkonzeption für die Verwaltungsreform diskutiert und mehrheitlich beschlossen. Wir haben drei Prüfaufträge formuliert. Einer dieser Prüfaufträge bezieht sich auf die Größe der Ämter. Er lautete – ich habe den Text jetzt nicht da – sinngemäß: Halten wir gesetzgeberische Maßnahmen über das hinaus, was an gesetzgeberischen Maßnahmen vorliegt, für notwendig? Das, was vorliegt, ist die Änderung der Kommunalverfassung und die basiert inhaltlich absolut identisch – wir haben es ja einstimmig beschlossen – auf den Empfehlungen der Enquetekommission.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig!)

Diesem Prüfauftrag folgend haben wir uns im Sonderausschuss mit dieser Frage auseinander gesetzt – Sie werden sich erinnern – und wir waren ebenfalls unisono der Meinung, dass es einer solchen weiteren Veränderung der Vorgaben in der Kommunalverfassung nicht bedarf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, richtig!)

Dieses ist der Diskussionsstand und er wird über alle drei Fraktionen getragen. Und deswegen konnte ich überhaupt nicht nachvollziehen, was Sie hier vorhin dargelegt haben, dass hier sozusagen, ich darf das mal so salopp formulieren, das Fass wieder aufgemacht werden sollte, was die Ämtergrößen angeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Der Versuch war doch da!)

Ich glaube, niemand will ernsthaft – zumindest niemand aus diesem Landtag – dieses Fass neu aufmachen, sondern dieses Fass, so, wie es jetzt dasteht, ist sehr vernünftig. Das, was wir in der Enquetekommission beschlossen haben, was wir gemeinsam in die Kommunalverfassung geschrieben haben und was sich jetzt in der Wirklichkeit umgesetzt hat mit einer durchschnittlichen Ämtergröße, die oberhalb der 11.000 liegt, das sind sehr vernünftige, das sind sehr schlagkräftige Verwaltungen und das ist gut so! Nicht so gut ist, wenn man hier immer wieder so eine Geschichte aufischt, als solle dieses nun erneut zum Gegenstand der Beratungen gemacht werden. Das ist nicht so! Ich sage es hier ausdrücklich!

Und jetzt erlauben Sie mir eine etwas schärfere Bemerkung. Heute Morgen waren wir ja fast an einer Kandidatur

für den Friedensnobelpreis, aber heute Nachmittag sieht es vielleicht ein bisschen anders aus. Es ist wenig hilfreich, den Beruf des Geisterjägers ergreifen zu wollen und dazu vorher die Geister, die man dafür braucht, selbst zu erfinden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die standen doch in der Zeitung! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die standen in der Zeitung!)

Meine lieben Kollegen, wir als Sonderausschuss haben über alle drei Fraktionen hinweg gesagt, wir halten diesen Prüfauftrag für erledigt. Wir wollen nicht an die Größeren, nicht noch weiter die Strukturen aufpusten. Das ist unsere Beschlusslage, das ist die Stimmungslage und das ist die Meinungslage im Sonderausschuss.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Aber erst durch unsere Initiative!)

Sie sollten hier nicht immer wieder andere Dinge hochschieben und sagen, na ja, die wollen vielleicht doch. Die Unruhe an der kommunalen Basis, die Sie beklagen, kann man durch ständiges Wiederholen solcher unrichtigen Behauptungen auch bewusst schüren, um dann anschließend als ihr Bekämpfer aufzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Das halte ich nicht für eine vernünftige Herangehensweise.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Organisationsgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/1306. Der Sonderausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1306 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1570 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 4 bis 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Druck-

sache 4/1570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 4 bis 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Paragraph 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 10 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 10 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses auf Drucksache 4/1570 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beratung des Tätigkeitsberichtes 2004 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004, Drucksache 4/1563.

**Tätigkeitsbericht 2004 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004
– Drucksache 4/1563 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der eben genannten Drucksache liegt Ihnen der Bericht des Petitionsausschusses für den Berichtszeitraum 2004 vor. Wir haben 2004 rund 53 Prozent Petitionen mehr gehabt als im Zeitraum 2003. Insgesamt waren es 892, so viele wie noch nie seit dem Bestehen des Ausschusses mit Ausnahme des Jahres 1992. Da lag ich mit meiner Prognose, die ich bei der Vorstellung des letzten Jahresberichtes geäußert habe, gar nicht so schlecht, obwohl ich dafür mit Verlaub von meiner Stellvertreterin scharf kritisiert wurde. Ich rechnete für das Jahr 2004 mit etwa 800 Petitionen, aber es sind jetzt mittlerweile fast 100 mehr geworden.

27.073 Bürgerinnen und Bürger wandten sich im letzten Jahr insgesamt an den Petitionsausschuss. Die Anzahl der Bürger, die sich in Massenpetitionen an uns gewandt haben, war dabei mit 26.268 besonders hoch. Anzumerken bei dieser hohen Zahl sind jedoch die 3.600 Unterschriften, die allein zum eigenständigen Erhalt des Landkreises Rügen schon über die Hälfte der Petenten ausgemacht haben, ...

(Angelika Peters, SPD: 13.600, nicht 3.000!)

13.600, dann korrigiere ich das, wenn ich 3.600 gesagt haben sollte. Das ist falsch. 13.600!

(Angelika Peters, SPD: Die Zahl wäre mir lieb gewesen! – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Ja.

... und damit mehr als die Hälfte der eben genannten Zahl. Immerhin haben sich aber, meine Damen und Herren, etwa gleich viele Bürger in 86 weiteren Fällen zusammengeschlossen, um sich für ein gemeinsames Ziel einzusetzen. Da waren 3.124 Bürger, die sich für den Erhalt ihrer Schulstandorte stark gemacht haben. Da waren etwa 4.700 Bürger, die das neue KiföG nicht in der Form haben wollten, wie es die Regierungsmehrheit beschlossen hat.

(Angelika Gramkow, PDS: Waren da überhaupt keine Bürgerinnen dabei?)

Da waren 1.453 Bürger, die sich gegen die Erhöhung der Abwasserpreise wandten. Da gab es ganze Lehrerkollegien, die sich gegen die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrer zur Wehr setzten.

Die Bürger organisieren sich, wenn sie sich gegen Dinge zur Wehr setzen. Das, finde ich, ist eine sich verfestigende Erkenntnis der letzten Jahre. Der Frust über bestimmte Umstände wird nicht allein in sich hineingefressen, sondern er wird immer stärker in Gruppen artikuliert, nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker.“ Auch wenn allein vom Papierumfang diese eben genannten Massenpetitionen im wahrsten Sinne des Wortes viel gewichtiger sind, so möchte ich hier aber doch noch einmal ganz ausdrücklich bekräftigen, dass es nicht auf die Anzahl der Petenten ankommt, sondern dass es darauf ankommt, dass wir jeden Einzelfall ernst nehmen und sehr genau prüfen.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, inhaltlicher Schwerpunkt war bei den eingegangenen Petitionen im Jahr 2004, wie

schon angedeutet, das Schulwesen in seiner ganzen Bandbreite. Es ging um Zuschüsse zu Klassenfahrten.

(Zuruf von Frank Ronald Lohse, SPD)

Es ging um die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrer, die Erhöhung der Klassengröße, die Ausstattung der Förderschulen mit PmsA, die Erhaltung von Schulstandorten und gerade in den letzten Monaten um die geplante Novellierung des Schulgesetzes. Zum letztgenannten Petitionsgegenstand erhielten wir 354 Zuschriften.

Gerade in diesem Zusammenhang ist mir Folgendes bewusst geworden: Durch unsere Antworten wurden den Bürgern die Situation in der Entwicklungslandschaft unseres Landes auf der einen Seite und die finanziellen und demographischen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite sehr ausführlich und anschaulich erläutert. Durch diese sehr aufwendige Vorgehensweise trägt auch der Petitionsausschuss ganz wesentlich zum Verständnis von politischen Prozessen und zur Einordnung bestimmter Sachverhalte bei.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Zum einen erhellt sich für den Bürger der Prozess des Gesetzgebungsverfahrens ...

(Beate Mahr, SPD: Und die Bürgerinnen ebenfalls, Herr Vierkant.)

Bitte, Frau Mahr?

(Beate Mahr, SPD: Auch die Bürgerinnen haben sich an uns gewandt, nicht nur die Bürger.)

Richtig.

Dadurch erhellt sich für die Bürgerinnen und Bürger der Prozess des Gesetzgebungsverfahrens – obwohl wir laut Verfassung da irgendwo eine Regelung haben, so dass ich auf diese Verkürzung, glaube ich, zurückgreifen durfte,

(Frank Ronald Lohse, SPD, Beate Mahr, SPD, und Angelika Gramkow, PDS: Nein!)

aber natürlich sind ebenfalls die Bürgerinnen hier angesprochen, selbstverständlich –, zum anderen bringt man den Bürgerinnen und Bürgern aber auch die schwierigen Entscheidungen, die von den Politikern in den verschiedenen Spannungsfeldern zu treffen sind, näher.

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Alle etwa 750 Bürger, hier sind auch schon die Petenten aus 2005 eingerechnet, haben diese Zusammenhänge in einem persönlichen Brief erklärt bekommen. Meiner Auffassung nach leistet der Petitionsausschuss damit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung

(Frank Ronald Lohse, SPD: Danke.)

der Bürgerinnen und Bürger und beugt ein Stück weit Politikverdrossenheit vor.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Danke.)

Meine Damen und Herren, Petitionen im Baurecht waren leicht rückgängig mit 25 im Berichtszeitraum an Stelle von 39 im Jahr davor. Vielleicht liegt es auch daran, dass das verstärkte Einwirken des Petitionsausschusses auf das Bauministerium, ganz besonders aber auf die unteren Bauaufsichtsbehörden, Früchte getragen hat.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Jawohl.)

Ich hoffe dies jedenfalls.

Wir hatten in jeder Ausschusssitzung mindestens einen Tagesordnungspunkt mit Vertretern der Baubehörden und des Bauministeriums zu beraten. Wie wir immer wieder betonen, geht es uns nicht um Rechtsbeugung, wenn wir mit den Sachverständigen diskutieren, nein, wir fordern einfach nur wohlwollende Entscheidungen zugunsten der Bürger, wo immer es der Ermessensspielraum zulässt. Gerade bei den beiden Hauptberichterstattem Herrn Friedrich und Herrn Timm, beziehungsweise in vielen Fällen auch bei Herrn Walther, möchte ich mich an dieser Stelle ganz besonders dafür bedanken, dass wir uns im Baurecht – ein sehr diffiziles Tätigkeitsfeld und sehr kompliziertes Feld – oft durch Ortsbesichtigungen Einblick verschaffen konnten, um den Bürgern zu helfen. Also mittlerweile ist den Baubehörden hinlänglich bekannt, dass wir dort besonders aktiv sind und besonders darauf sehen, was geschehen ist, und schön wäre es, wenn wie gesagt auch dieses Ergebnis auf unsere Fahnen geschrieben werden könnte.

In etwa gleichbleibend hoch mit 48 ist die Anzahl der Petitionen aus den Justizvollzugsanstalten des Landes und auch zu kommunalen Angelegenheiten ebenfalls mit 48. Was verwundert, ist, dass die Petitionen zu offenen Vermögensfragen im Jahr 2004 wieder zugenommen haben. Zwischen 2000 und 2003 lag die Zahl zwischen 1 und 5, im Jahr 2004 ist sie immerhin auf 12 angestiegen, fast so hoch wie im Jahr 1999. Eine direkte Ursache dafür vermag ich derzeit nicht zu erkennen. Vielleicht sind es die häufig sehr verzwickten Fälle gerade in diesem Bereich beziehungsweise Änderungen in Grundbüchern oder fehlende Unterlagen, die nicht zur Verfügung stehen, Zusammenführung von Erbgemeinschaften oder sonstigen Dingen, die dann also behindern. Jedenfalls versuchen wir alles, um die Bearbeitungszeit für die Petenten zu verringern. Oftmals sind uns in diesem Bereich die Hände gebunden. In vielen Fällen konnten wir dort leider nicht helfen.

Meine Damen und Herren, 443 Petitionen wurden im Jahr 2004 abgeschlossen. Bei 23 Prozent, also 102 Petitionen, konnte dem Anliegen der Petenten entsprochen werden. 28 weitere Petitionen wurden an die Fraktionen oder die Landesregierung überwiesen. Das bedeutet, dass in dem konkreten Fall aktuell nicht abgeholfen werden konnte, dass das Parlament aber erkannt hat, dass etwas im Argen liegt und der besonderen Berücksichtigung bedarf. Insgesamt 87 Petitionen wurden von uns nicht behandelt, weil sie entweder Bundesgesetze betrafen und deshalb an die Petitionsausschüsse des Bundestages weitergeleitet werden mussten oder weil andere Gründe dagegen sprachen, sei es, dass es um private Streitigkeiten ging, sei es, dass Gerichtsurteile beschwert wurden, sei es, dass schlicht und einfach die eigenhändige Unterschrift fehlte. Unser Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz sieht aber immer noch die Unterschrift des Petenten als Petitionsbestandteil vor.

Ich habe hier ein paar Zahlen vorgestellt, wohl wissend, dass sich hinter jeder Zahl ein ganz spezielles Anliegen verbirgt, das für die Menschen sehr wichtig, teilweise sogar existentiell ist. Einigen Schreiben, das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen, merkt man an, dass sich die Petenten sehr lange mit den Problemen herumtragen, bevor Sie sich dann endlich an uns wenden. Teilweise sind auch psychische Probleme bereits erkennbar, aus den Schreiben heraus, verursacht durch die äußere Belastung der Petenten im Alltag. Hin und wieder ist von Lebensunlust zu lesen, die Schreiben deuten auf Verfolgungswahn

hin, Desillusionierung über den Rechtsstaat und allgemeine Resignation. Das finden wir immer wieder in den Anschreiben an den Ausschuss.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite gibt es leider auch immer wieder Petenten, die – ich will es mal vorsichtig ausdrücken – eine eigene, ganz besondere Sichtweise auf bestimmte Sachverhalte haben.

(Heiterkeit bei Frank Ronald Lohse, SPD, und Beate Mahr, SPD)

So möchte ich einen Fall nennen, in dem es um die nicht erteilte Baugenehmigung eines Taubenschlages in der Nähe eines Hünengrabes ging, das als Bodendenkmal ausgewiesen war. Ich glaube, alle Mitglieder des Ausschusses werden sich noch sehr gut an diesen Fall erinnern. Der Petent machte den Ausschuss nach Aktenlage glauben, dass es keinerlei visuelle Beeinträchtigungen gebe und ihm sozusagen sein Hobby verboten werde.

(Holger Friedrich, SPD: Ja.)

Daraufhin lud der Ausschuss Sachverständige der Denkmalbehörde, der Baubehörde und der zuständigen Ministerien zur Beratung ein. In dieser Ausschusssitzung wurden uns dann Fotos zu den Örtlichkeiten vorgelegt, die uns Ausschussmitglieder alle staunen ließen, welche Dimensionen so ein Taubenschlag haben kann.

(Heiterkeit bei Frank Ronald Lohse, SPD, Beate Mahr, SPD, und Torsten Koplin, PDS)

Ich will jetzt wirklich nichts konstruieren und ganz ausdrücklich sagen, der Mann ist passionierter Taubenzüchter, ich will da überhaupt nichts unterstellen,

(Torsten Koplin, PDS: Tausende.)

aber ich denke, ein Gebäude, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, von zehn mal drei Meter könnte zumindest anderweitig auch genutzt werden,

(Angelika Peters, SPD: Genau.)

vorausgesetzt, dass eine Umnutzungsgenehmigung erteilt wird. Von der Größe her hätten da durchaus auch zwei Ferienwohnungen Raum gehabt,

(Heiterkeit bei Frank Ronald Lohse, SPD –
Heiterkeit bei Angelika Peters, SPD:
Der Mann, der ist für Tierschutz.)

aber wie gesagt, wir wollen hier nichts konstruieren und guten Willen voraussetzen. Ich denke aber, ein ganz wichtiger Grund war jetzt nicht nur die Größe, die Dimension diese Schlages, sondern auch das, was uns die Denkmalbehörde bestätigte, dass eben dieses wichtige Bodendenkmal, dieses Hünengrab, zumindest in der Ansicht beeinträchtigt war.

Wir haben – nochmals gesagt – ein arbeitsreiches Jahr im Ausschuss hinter uns. Ich möchte diese Gelegenheit, wie auch vorhergehend, immer wieder nutzen, dem Ausschusssekretariat ganz besonders zu danken, das die vielen Petitionen ganz sorgfältig betreut hat. Ich habe es häufig erlebt, dass der persönliche Kontakt zu Petenten, die sich nicht immer nur schriftlich melden, sondern auch sehr oft anrufen, nicht zu kurz kommt. Dieses Engagement der Mitarbeiterinnen weit über das normale Maß hinaus ist gar nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, PDS und Rainer Pracht, CDU)

An dieser Stelle möchte ich natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen einen herzlichen Dank aussprechen für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit, auch wenn wir naturgemäß nicht immer einer Meinung sind. Ich wünsche mir, dass unsere Zusammenarbeit in diesem Sinne und vor allem auch zum Guten unserer Bürger weitergeführt wird. Ich bedanke mich zum Dritten für Ihre Aufmerksamkeit und möchte damit diesen Bericht abschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Vierkant.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Vierkant, herzlichen Dank für den detaillierten Bericht, aber 53 Prozent Steigerung haben wir nur zu verzeichnen aufgrund der Massenpetitionen, die angekommen sind. Wenn wir diese mal herausrechnen, dann ist es die gleiche Ebene, die wir auch sonst hatten. Aber das soll jetzt nicht negativ gewertet werden, auch die Unterschriften in der Massenpetition sind natürlich gleichberechtigt zu sehen. Aber das gibt ein schiefes Bild, das müssen wir auch ganz einfach mal sagen. Und zu der Zahl mit 6.500 zur Rügengeschichte hätte ich mir gewünscht, bei mehr Aufklärung vorher und bei ein wenig suggestiven Befragungstexten wären es vielleicht auch nur 6.500 geworden und nicht 13.500.

(Udo Timm, CDU: Na, na, na, na!)

Das so weit vielleicht vorab.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 68 der Geschäftsordnung des Landtages, der da lautet: „Der Petitionsausschuss legt dem Landtag im I. Quartal eines jeden Jahres einen schriftlichen Tätigkeitsbericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Jahr vor“, liegt dieser Ihnen heute in der schon genannten Drucksache auf dem Tisch. Helmar Nahr sagte einst, ich zitiere: „Erfolgsereignisse sind Stufen, denen man nicht ansieht, ob sie zu einer Leiter, oder zu einer Tretmühle gehören.“ Das können wir bestätigen. Unsere Erfolgsereignisse, dem Petenten teilweise oder ganz in seinem Anliegen helfen zu können, gehen leider eher in Richtung Tretmühle denn in Richtung Leiter.

(Beate Mahr, SPD: Sehr richtig.)

Wie Sie unschwer aus dem Tätigkeitsbericht erlesen können, sind ungefähr 892 Petitionen 2004 eingegangen. Bei 443 sind die Beratungsergebnisse und die Empfehlungen durch Sie bereits bei den Sammelübersichten bestätigt und beschlossen worden. Bei durchschnittlich 23 Prozent aller Fälle – das wären 102 – konnte den Anliegen der Petenten entsprochen werden. Das heißt, hier bedurfte es erst des Petitionsausschusses, um weiterhelfen zu können. 12 Petitionen sind an die Landesregierung und 6 an die Fraktionen überwiesen worden. Die Anliegen dieser Petitionen sollten bei der täglichen Arbeit beziehungsweise bei der Erarbeitung von Änderungen von Gesetzen sowie beim Erlassen von Verordnungen nach

unserem Verständnis unbedingt Berücksichtigung finden, deswegen wie gesagt die Überweisung.

Wagen wir mal einen Vergleich der Sammelübersichten der vergangenen Jahre zum Jahr 2004. 2001 waren es 375 Petitionen, davon wurden 83 im Sinne der Petenten abgeschlossen. 2002 gingen 345 ein, davon endeten zugunsten der Petenten 89. 2003 erhöhten sich die Bitten und Beschwerden auf 405, davon wiederum konnten 90 positiv beschieden werden. Im Berichtszeitjahr 2004 waren es dann 443 und 102 konnten zugunsten der Petenten abgeschlossen werden. Zu den häufigsten Petitionsinhalten hatte der Vorsitzende bereits seine Ausführungen gemacht. Lassen Sie mich aber noch mal sagen, um die Inhalte und Darlegungen werten zu können, wurde neben anderen Behörden und Einrichtungen auch die Landesregierung um Stellungnahmen ersucht. Im Berichtszeitraum 2004 war am meisten für diese Stellungnahmen das Innenministerium gefordert mit 118 Stellungnahmen, 2003 waren es 117, also hier nimmt sich das nichts. Das Sozialministerium hatte 92 Stellungnahmen zu absolvieren, 2003 waren es 101. Beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur waren es 91 Stellungnahmen, bei Justiz 86, auch das hält sich im Vergleich zu 2004 in etwa die Waage. Beim Kultusministerium ist die Zahl 2004 angestiegen, aber das ist aufgrund der Massenpetitionen eben auch so zu sehen. Am wenigsten gefordert wurde im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei mit 22 Ersuchen.

(Angelika Gramkow, PDS: Weil die so gut arbeiten. – Minister Dr. Till Backhaus: Ja, weil wir so gut arbeiten.)

Ja, die Wertung haben Sie jetzt eben gesagt, weil sie gut arbeiten. Im Umweltbereich waren es 22 Stellungnahmen und in der Staatskanzlei 8, im vorigen Jahr waren es 6 Stellungnahmen.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD: Die arbeitet noch besser.)

Die Staatskanzlei arbeitet also noch besser.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Minister Dr. Till Backhaus: Das müssen wir noch mal überprüfen. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Und woher kamen die meisten Petitionen auf 10.000 Einwohner bezogen? Mit 21,8 Prozent, bezogen auf 10.000 Einwohner aus Nordwestmecklenburg, und mit 11,3 Prozent, bezogen auf 10.000 Einwohner von der Insel Rügen, wird genau das deutlich, worüber wir vorhin gesprochen haben: Sammelmassenpetitionen. 4,7 Prozent sind es im Landkreis Güstrow und 4,5 Prozent im Uecker-Randow-Kreis. Sichtlich zufriedene Bürger gibt es, jedenfalls was das Schreiben von Petitionen betrifft, in Demmin mit 1,2 Prozent und in Parchim mit 1,9 Prozent Petitionen je 10.000 Einwohner. Woran mag das liegen? Liegt es vielleicht in Demmin daran, dass wir mal einen Bürgerbeauftragten hatten, der jetzt Landrat ist und vielleicht alles vor Ort selbst löst?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Gesine Skrzepski, CDU: Genau. – Minister Dr. Till Backhaus: Na!)

Das weiß man nicht. Doch lassen Sie mich jetzt von statistischen Aussagen zu wenigen Inhalten kommen.

(Harry Glawe, CDU: Das liegt an der Vizepräsidentin.)

Ach, werten Sie jetzt Ihren Landrat ab? Nein.

(Heiterkeit bei Norbert Baunach, SPD – Harry Glawe, CDU: Ich habe gesagt, das liegt an der Vizepräsidentin.)

Dabei möchte ich nicht im Einzelnen wiedergeben, was das Ausschusssekretariat jetzt bei den Inhalten, zu denen ich komme, im Einzelnen dankenswerterweise aufbereitet und im vorhergehenden Bericht zusammengefasst hat, denn im Gegensatz zu den Sammelübersichten, bei denen Sie eigentlich nur Kernsätze gefunden haben, ist in dieser Jahresübersicht im Einzelnen einiges detailliert dargestellt. Da können Sie also zu jeder Zeit noch mehr nachlesen als in Sammelübersichten. Aber zwei Komplexe möchte ich dennoch herausgreifen, deren Petitionen wir, wie gesagt, an die Landesregierung zur Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren weitergeleitet haben. Da handelt es sich um die seit Jahren diskutierten Pläne – und jetzt müssen Sie mir schon gestatten, auch an dieser Stelle noch mal darauf zurückzukommen, auch wenn wir das im ersten Tagesordnungspunkt nach der Aktuellen Stunde schon gehört haben –, es handelt sich um Probleme zum Beispiel der Zweitwohnungssteuer, der Fremdenverkehrsabgaben und der Straßenbaubeiträge sowie den Bereich der Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz. Nicht nur der Petitionsausschuss, sondern wir alle, auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja eigentlich mit gleichlautenden Briefen mit diesen Problemen konfrontiert worden und auf diese Probleme aufmerksam gemacht worden.

Wir können heute an dieser Stelle sagen, was lange währt, wird endlich gut, denn wir haben ja heute dieses Thema mit der Abstimmung über die Neufassung des KGG, besonders für die Kleingärtner mit den Paragraphen 3, 8 und 11, positiv beenden können. Die Redner sind detailliert darauf eingegangen, ich muss darauf jetzt nicht näher eingehen, aber eine Kollegin bemerkte vorhin ganz treffend, das wäre wohl heute der Tag der Kleingärtner, des Kleingartens, und ich kann sagen, ein Problem ist beendet. Dennoch, um keine Irritationen aufkommen zu lassen, denn wir haben es uns nicht leicht gemacht bei den Diskussionen, und um der einen oder anderen Meinung vorzubeugen, nun könne es Wildwuchs bei der Nutzung von Lauben geben, darf ich nochmals betonen: Es geht um Anlagen nach dem Bundeskleingartengesetz, nicht um Wochenendhaussiedlungen oder Wohnlauben nach Paragraph 20 a Punkt 8. Das möchten wir hier bitte noch mal konkret gesagt haben. Nun ist es also an den Verbänden und Vereinen, konsequent auf die Einhaltung der Gemeinnützigkeit zu achten, damit wir nicht wieder Petitionen von der anderen Seite auf den Tisch bekommen. Ich bedanke mich also an dieser Stelle auch insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses, dass wir für die Petenten und für alle anderen Nutzer hier endgültig Klarheit schaffen.

Ein zweiter Punkt: Ebenfalls an die Landesregierung überwiesen haben wir die Petition mit 13.500 Unterschriften von – das sage ich auch an dieser Stelle – 62.200 Wahlberechtigten der Insel Rügen, also von rund 22 Prozent der Wahlberechtigten, zur Selbstständigkeit, zum Erhalt der Selbstständigkeit des Landkreises Rügen als eigenständige Gebietskörperschaft. Und hier weicht die Formulierung im Bericht – das muss ich an der Stelle sagen – vom Petitionstext etwas ab, denn im Petitionstext heißt es, es geht um den Erhalt des Landkreises Rügen als eigenständige Gebietskörperschaft, nicht als eigenständiger Landkreis.

Und das bedeutet für mich nicht zwangsläufig, dass es einen Kreis Rügen mit eigener Landkreisverwaltung geben muss. Die Mehrheit dieses Hauses – daran darf ich Sie erinnern – hat am 12. Mai den Beschluss gefasst, der besonderen Situation der Insel Rügen Rechnung tragen zu wollen, gegebenenfalls auch durch Änderung der Kommunalverfassung. Also es könnte auch ein anderes Gebilde einer Gebietskörperschaft für die Eigenständigkeit Rügens am Ende dabei herauskommen.

(Holger Friedrich, SPD: Ja, Vorpommern.)

Alternativvorschläge sind inzwischen auch über Stellungnahmen von den Kommunen eingegangen und ich hoffe, dass wir gemeinsam eine gute Lösung für die Insel finden, denn an diesem Gesetz wird ja noch intensiv gearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich will nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und denke, wir können damit den Bericht des Petitionsausschusses verfahrensmäßig für erledigt erklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Udo Timm, CDU: Das mach ich, wenn ich das will, und nicht, wenn ich das soll. – Angelika Peters, SPD: Aber wann wollen Sie?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Up Rügen gift et jednfolls vål mehr Minschen, de selbstännig bliewen willen, als wie Fru Peters dat hier secht hett. Dat will ik denn wenigsten in Platt seggen.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU, und Dr. Henning von Storch, CDU – Angelika Peters, SPD: 22 Prozent! Was machen die anderen 78 in diesem Land?)

Låten nu, jung Fru, dat glöft liekers keen Minsch.

(Torsten Koplin, PDS: Das mag wohl sein.)

Jå, jå, genauso is dat. Se kennen dat nich, åwer ik.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Ausschussvorsitzender Herr Vierkant hat die Arbeit des Petitionsausschusses im vergangenen Jahr zahlenmäßig beleuchtet. Ich möchte hier auf drei Aspekte hinweisen, was sich unser Ausschuss resultierend aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres für das laufende Jahr auf die Fahne schreiben sollte.

Zum Ersten. Wir haben ein enormes inhaltliches Spektrum in unserem Ausschuss abzudecken. Einige Beispiele dazu werde ich am Ende dieser Rede dazu anführen. Wir behandeln Fälle von A wie Asylverfahren bis hin zu Z wie Zweckverbände, und zwar mit der hervorragenden Arbeit von einer – eingedenk des Themas der Aktuellen Stunde, muss ich sagen – Frauenschaft von drei Personen, und dieses wohl gemerkt bei einer Steigerung der Fälle von über 50 Prozent im letzten Jahr. Das geht an die Substanz der Mitarbeiterinnen, auch wenn sie befristet für kurze Zeit etwas Verstärkung hatten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sonst hätte dieser zusätzliche Arbeitsaufwand niemals bewältigt werden können. Da frage ich mich dann, wo hier

eigentlich noch die verfassungsgerechte Wertschätzung des ersten Ausschusses unseres Landtages zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

In den Ministerien und nachgeordneten Behörden sitzen diesen drei Damen Hunderte von arbeitenden Beamten gegenüber

(Rainer Pracht, CDU: Genauso ist es.)

und Frau Lorenz als Bürgerbeauftragte hat mit 1.300 Petitionen einen Stab von zwölf Mitarbeitern.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Und ich wiederhole, wir mit fast 900 Beschwerden haben drei Mitarbeiter.

(Holger Friedrich, SPD: Ja.)

Nach den Märzahlen 2005 ist mit mehr als 1.000 Petitionen im Jahre 2005 zu rechnen.

(Angelika Peters, SPD: Na ja, das ist eine Vermutung.)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ist dieses Ungleichgewicht und damit einhergehend die Schwächung des Parlamentes eigentlich noch vertretbar? Gerade unser Ausschuss, der den direkten Kontakt zu den Bürgern und Bürgerinnen hat und das kritisierte Verwaltungshandeln überprüfen soll, wird demnächst wegen Personalmangel handlungsunfähig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Wir alle haben es in der Hand, hier eine andere Gewichtung einzufordern. Hier erwarte ich von der Landtagspräsidentin entsprechende Aktivitäten, um das bisherige Qualitätssiegel der Sekretariatsarbeit an die Zukunft auch in Zukunft halten zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zum Zweiten. Wir führen zu wenig Ortsbesichtigungen durch. Im Jahre 2004 waren es nur zwei. Für einen Ausschuss, wie wir es sind, der sich um die Probleme und Nöte der Bürgerinnen und Bürger kümmern soll, ist das eindeutig zu wenig.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Wer, wenn nicht wir, müssen uns vor Ort kundig machen, mit den Petenten und Verantwortlichen in der Verwaltung sprechen und auseinander setzen.

(Torsten Koplin, PDS: Das müsst ihr doch klären!)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ärgert mich immer maßlos, welches Gezerre im Petitionsausschuss losgeht, wenn die CDU-Fraktion einen Ortstermin beantragt. Dann wird oft hin und her diskutiert. Dabei haben wir schon so oft die Erfahrung gemacht, dass ein Termin vor Ort einem die Augen und die Ohren dafür öffnet, was tatsächlich vor sich geht.

Ich erinnere meinen Kollegen Friedrich daran, dass wir in Born gewesen sind.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das ist das klassische Beispiel dafür, wenn wir den Ortstermin negieren. Es erleichtert die Meinungsbildung

enorm, besser, als wenn man sich nur ein Bild anhand der berühmten Aktenlage macht.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich erinnere an den Fall einer Petentin, die sich über ein Sozialamt beschwerte, den Petitionsausschuss mit unzähligen Briefen und Faxen bombardierte und wo auch zunächst insbesondere die SPD-Fraktion sich vehement wehrte, einen Einblick vor Ort zu ermöglichen.

(Angelika Peters, SPD: Gehört das in den Berichtszeitraum 2005? Das haben wir noch gar nicht gemacht.)

Nach dem stattgefundenen Termin war für alle Fraktionen – allen voran für die SPD-Fraktion – die Sachlage eindeutig. Die Petentin hat uns wenig reinen Wein eingeschenkt, um es vorsichtig auszudrücken. Anhand der Unterlagen wäre dieser Fall nie so schnell abgeschlossen worden.

Ich respektiere das Argument des Kostensparens, Frau Peters. Ich selbst bin ja auch dafür, aber nicht um den Preis der Behinderung unserer Aufgaben. Außerdem agieren wir schon sehr kostensparend, wenn nicht gleich der ganze Ausschuss reist, sondern wie in den meisten Fällen nur die Berichterstatter oder Obleute. Und, meine Damen und Herren, ich kann hier für die CDU-Fraktion reden, wir bedauern es zutiefst, dass durch die SPD- und PDS-Fraktion eine Ausschussfahrt in ein anderes Land in Europa, zum Beispiel nach Österreich, versagt wird. Warum wird das gemacht? Alle anderen Ausschüsse dieses Landtages fahren. Unserem Ausschuss, dem ersten Ausschuss des Landtages, verweigern PDS und SPD diese Fahrt.

(Holger Friedrich, SPD: So ist es aber nicht.)

Ich bin gespannt, wer dann diese 12.000 Euro, die ja nicht verbraucht werden, für irgendeine andere Reise vergeigt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Harry Glawe, CDU: Tourismusausschuss. – Torsten Koplin, PDS: Sie vergeigen das. – Gabriele Schulz, PDS: Was ist denn das für ein Demokratieverständnis?)

Und deshalb, meine Damen und Herren, werden wir in diesem Punkt nicht locker lassen,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

unser gesetzlich verankertes Recht auf Ortsbesichtigungen in den Fällen, in denen es notwendig erscheint, einzufordern.

(Die Abgeordnete Angelika Peters bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Udo Timm, CDU: Nee, mir löppt de Tiet sünst wech.

Zum Dritten.

(Zuruf von Erwin Sellering, SPD)

Sehr geehrter Herr Minister, Sie wissen genau, was ich meine. Ihre Zwischenbemerkung war deshalb völlig unnötig.

Zum Dritten. In den allermeisten Fällen sind wir uns im Ausschuss ja einig über die Behandlung der Petitionen. In

ganz wenigen Fällen gehen die Bewertungen auseinander, aber gerade in diesen Fällen wünsche ich mir dann weniger Verbohrtheit von Seiten der Regierungskoalition,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

insbesondere, wenn unsere Argumente fachlich begründet, sachlicher Art und gar nicht politisch motiviert sind. Andernfalls könnte ich Ihre Vehemenz ja sogar noch verstehen.

Und ich will ganz ausdrücklich von dieser Stelle betonen: Zu dem, was besonders die meinem Sachgebiet zufallende Zusammenarbeit mit dem PDS-Abgeordneten Herrn Walther anbetrifft, kann ich Ihnen hier mit sehr gutem Gewissen sagen, dass wir uns, was die fachliche Einschätzung unserer zu beurteilenden Dinge betrifft, bisher ausgezeichnet verständigt haben, ausgezeichnet verstanden haben.

(Torsten Koplin, PDS: Prima, schön!)

Es gibt überhaupt nichts, was ich in der Beziehung in Abrede stellen möchte.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist ja schön.)

Ich denke dabei zum Beispiel auch an die Petition, bei der sich der Petent über das Geschäftsgebahren einer Sparkasse beschwerte. Dieser Fall beschäftigte uns, die Ministerin und andere unabhängige Stellen nahezu zwei Jahre lang, bevor er abgeschlossen wurde. Wir waren inhaltlich gar nicht auseinander, nur wollten die Regierungsfaktionen dem Petenten eine seitenlange Begründung für den negativen Abschluss mitteilen. Wir dagegen warnten davor, da in der Begründung Wertungen enthalten waren, die uns als Parlament nach unserer Auffassung nicht zustehen. Die Regierungsmehrheit setzte sich durch, der Fall und die Begründung sind in der Sammelübersicht auf der Landtagsdrucksache 4/1325 unter der laufenden Nummer 1 nachzulesen.

(Holger Friedrich, SPD: Die Petition hat aber auch drei Kilo gewogen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Das ist möglich, ich habe sie nicht nachgewogen, Herr Friedrich.

(Angelika Peters, SPD: Aber wir! Wir waren in der Poststelle.)

Und was passiert nun? Eben jener Petent richtet sich mit genau derselben Begründung, die wir damals angeführt haben, in einem neuerlichen Schreiben an den Petitionsausschuss und droht, strafrechtliche Schritte gegen die Abgeordneten einzuleiten, an.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Oh, das ist etwas hart. – Zuruf von Holger Friedrich, SPD)

Nicht dass dieses Aussicht auf Erfolg hätte, aber dieser neuerliche Schriftwechsel und die erneute Befassung im Ausschuss mit der Thematik, eine möglicherweise sinnlose Befassung der Justiz mit dieser Angelegenheit sind einfach überflüssig und hätten unterbleiben können, wenn auch die Kollegen der SPD und der PDS dem Votum der CDU-Fraktion oder dessen Empfehlung gefolgt wären.

(Beate Mahr, SPD: Das weiß man nun wieder gar nicht.)

Lassen Sie uns alle sachlich bleiben

(Barbara Borchardt, PDS:
Dann halten Sie sich mal dran!)

und nach einer intensiven Diskussion nochmals tief durchatmen, bevor wir eine Entscheidung treffen! Das sollten wir immer tun, ich auch. Auch wir werden uns und ich werde mich darum bemühen.

Zu 53 Petitionen holten wir uns im Jahre 2004 externen Sachverstand in den Ausschuss. Ich möchte hier einmal die Spannbreite, mit der wir uns befassen, vorstellen. Da gab es ...

O Gott, de rode Laamp!

(Angelika Peters, SPD: De helpt ok nich! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wir brauchen
eine Petition, damit er länger reden kann.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Udo Timm, CDU: Ich wünsche mir, dass wir auch im Jahre 2005 an der Sache orientiert arbeiten und wieder vielen Bürgern helfen können. Ich beantrage, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Anfrage? (keine Zustimmung)

(Harry Glawe, CDU: Einer könnte noch von Rücken sprechen. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von zwei unterschiedlichen Rednerinnen und Rednern mit einem Dankeschön benannt zu werden, das ist eine ungewohnte Situation für mich.

(Angelika Gramkow, PDS, und
Torsten Koplin, PDS: Prost!)

Nichtsdestotrotz zeugt es davon, dass wir im Petitionsausschuss, glaube ich, im Jahr 2004 eine gute Arbeit geleistet haben, auch was das mengenmäßige Aufkommen der Petitionen angeht, die wir behandelt haben. Ich möchte betonen, dass sich die mengenmäßig gestiegene Anzahl der Petitionen nicht auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Petitionen ausgewirkt hat. Hier haben wir es also geschafft, es die Bürgerinnen und Bürger, also die Betroffenen, nicht spüren zu lassen, dass unser Arbeitsanfall und auch der Anfall im Sekretariat gestiegen ist. Wir durften allerdings oft merken, dass mit dem Behandeln von Petitionen im Petitionsausschuss eine immense Erwartungshaltung bei den Betroffenen einhergeht, sehr oft in die Richtung, dass wir jetzt die letzte Instanz wären, die richten könnte. Sehr oft mussten wir an der Stelle aufklären, welche Funktion wir als Petitionsausschuss haben. Herr Vierkant hat als Ausschussvorsitzender vorhin schon darüber gesprochen.

Mit Fingerspitzengefühl sind wir als Ausschuss aufgerufen, die Verantwortlichen gerade in der öffentlichen Verwaltung so zu begleiten, so zu befragen und auch zu motivieren, dass sie ihr Möglichstes im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tun. Im Ausschussbericht des Jahres 2004 wird auf den Kodex für ein bürgerfreundliches Verwal-

tungshandeln noch einmal hingewiesen. Ich glaube, wir sind diesem Kodex verpflichtet. Wir sind aber in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht an der Stelle angekommen, wo wir stehen könnten.

Wir können feststellen, dass wir an vielen Stellen in den letzten Jahren positive Schritte verzeichnen konnten. Allerdings bleibt gleichwohl festzustellen, dass sich an vielen Dingen, die auch bei uns auf den Tisch kommen, immer wieder erkennen lässt, dass dieses Fingerspitzengefühl und dieser Ehrenkodex für ein bürgerfreundliches Verwaltungshandeln noch nicht so umgesetzt sind, wie sie es eigentlich verdienen. Auch mit Verweis auf meine eigene Tätigkeit im öffentlichen Dienst, über zwölf Jahre waren es immerhin, kann ich davon ein kleines Lied singen. Ich weiß, was in der Verwaltung möglich oder auch nicht möglich ist. Und dementsprechend weiß ich, dass dort Potenzen sind.

Wenn wir heute an anderen Stellen immer wieder über größere Verwaltungen sprechen, weiß ich auch aus persönlicher Erfahrung um die Gefahr, die mit einer größeren Verwaltung einhergeht. Für mich persönlich war eine größere Verwaltung fast immer – es ist kein Automatismus, aber für mich hat es sich bisher so dargestellt –, ein Hort des Anonymen und im Ergebnis oft ein Ort des Bürgerunfreundlicheren. Ich sage, es ist kein Automatismus. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es sich leider oft im täglichen Leben so widerspiegelt.

Wir haben aus dem Ausschuss heraus verschiedene Materialien und Petitionen an die Landesregierung mit der Bitte überwiesen, die inhaltlichen Anregungen bei künftigen Gesetzesregelungen mit einfließen zu lassen, darunter auch die heute schon oft zitierten inhaltlichen Petitionen zum Kommunalabgabengesetz.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Richtig, jawohl.)

In einem anderen Themenbereich, dem Themenbereich Rügen, war es die Sammelpetition mit 13.500 Unterschriften, die wir an die Landesregierung übergeben haben. Die Forderung nach dem Erhalt eines eigenständigen Landkreises oder alternativ einer Gebietskörperschaft wurde hier heute ebenfalls schon genannt.

Persönlich wünsche ich mir allerdings, dass eine Petition, getragen von einer beeindruckenden Mehrheit der Inselbewohner, künftig umfassender und vor allem sensibler Niederschlag in dem findet, was durch die Landesregierung an Gesetzeswerk entsteht. Wir können ganz unterschiedlicher Meinung zu inhaltlichen Dingen eines Gesetzentwurfes sein, aber wenn wir auf eine Petition stoßen, die in solchen Größenordnungen von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird, dann muss uns diese außerordentliche politische Situation auch bewusst sein und wir müssen inhaltlich auch auf diese Art und Weise des Votums reagieren.

Aufmerksam machen möchte ich noch einmal auf einen Fall, der zweifelsohne ein Einzelfall war, aber er ist eben aufgetreten, der uns im Petitionsausschuss nachdenklich stimmte. Hier war es eine getroffene Zusage im Rahmen einer Anhörung mit Regierungsvertretern. Es ging um den Ermessensspielraum bei der Ausweisung und Nutzung von Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte. Im Nachgang der Anhörung im Ausschuss sollten die nachgeordneten Bereiche der Behörde umfassend in Kenntnis gesetzt und für einen sensibleren Umgang in dieser Sache informiert und darum geworben werden. Uns wurde zuge-

sichert, dass dies so geschehen sei, durch die ministerielle Ebene. Wir mussten aber leider feststellen, dass dies wirklich so nicht stattgefunden hat. Das ist eine Erfahrung, die uns dazu gebracht hat, künftig die eine oder andere Petition doch erst dann abzuschließen, wenn sich für uns herausstellt, dass alle Beteiligten ihre Hausaufgaben gemacht haben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wie es der gesetzliche Auftrag in unserem Bundesland fest schreibt, arbeiten zwei Institutionen, der Petitionsausschuss und die Bürgerbeauftragte, mit ähnlichen Rechten und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Für uns, aus der Sicht der PDS-Fraktion, hat sich diese Arbeitsteilung auch bewährt, und zwar bei allen Fragen, die auch mein Kollege Timm eben noch einmal aufgeworfen hat, was die personelle Aufstellung angeht. Aber ich möchte hier heute auch noch einmal ganz eindeutig formulieren, dass wir als PDS keinen Handlungsbedarf sehen, diese Kompetenzen hier in Gänze zu verändern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gleichwohl gibt es immer Möglichkeiten, die bestehenden Arbeitsstrukturen zu verbessern. So ergibt sich aus meiner Sicht durchaus die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit, dass sich beide Gremien gemeinsam über eine effektivere Form des Datenaustausches zu Petenten, Petitionen und deren Inhalten intern verständigen sollten. Manchmal ist es ein Problem für uns zuzuordnen, bei wem die entsprechenden Bürgerinnen und Bürger bereits mit dem Thema vorstellig geworden sind. Um hier Parallelarbeiten auszuschließen, kann ich mir vorstellen, dass wir natürlich exakt darauf achten, was der Datenschutz zulässt, dass wir uns doch schneller und zielgenauer verständigen können, beispielsweise auch auf elektronischem Wege. Das sollte möglich sein.

Wenn wir heute als Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu Beginn der Sitzung – positiv formuliert – ein nicht ganz so günstiges Bild im zwischenmenschlichen Umgang abgegeben haben, so möchte ich aber mehr Wert darauf legen, einmal darauf hinzuweisen, dass wir im Petitionsausschuss ein Klima haben, welches dem Ruf des ersten Ausschusses des Landtages gerecht wird. Ich habe Herrn Timm auch nicht so verstanden, dass es eine generelle Kritik war, sondern eine punktuelle. Ich glaube, das generelle Klima im Petitionsausschuss ist ein positives. Sie erinnern sich vielleicht in dieser Runde, dass ich seinerzeit Herrn Prachtl bei der Abgabe des Ausschussvorsitzenden von dieser Stelle aus herzlich für seine Tätigkeit gedankt habe. Manchmal wünsche ich mir, dass wir diesen ordentlichen Umgang auch in den anderen Ebenen der politischen Arbeit besser umsetzen würden. Deshalb möchte ich heute abschließend auch meiner ehemaligen Ausschusskollegin Dr. Martina Bunge danken, die im Dezember 2004 durch die Veränderung der PDS-Fraktion aus dem Ausschuss ausgeschieden ist. In über zwei Jahren der gemeinsamen Arbeit hat gerade sie mir als neuem Abgeordneten die ersten Schritte erleichtert. Sie hat für den Ausschuss insgesamt mit ihrer sachlichen, aber immer sehr kompetenten Art eine wirkliche Bereicherung dargestellt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Aussprache ist beantragt worden, den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1563 verfahrensgemäß für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tätigkeitsbericht 2004 des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1563 verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1317, und des Änderungsantrages der Fraktion der CDU, Drucksache 4/1332, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 4/1571.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Armuts- und Reichtumsbericht für
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1317 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/1332 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/1571 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Herbst vergangenen Jahres den Antrag der PDS- und SPD-Fraktion zu einem Armuts- und Reichtumsbericht sowie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion behandelt und ihn federführend in den Sozialausschuss überwiesen. Im Sozialausschuss ist der Antrag bearbeitet worden. Ihnen liegen nunmehr, ich darf davon ausgehen, dass es alle gelesen haben, die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses vor. Die Beschlussempfehlung besteht aus zwei Punkten:

Der erste Punkt bezieht sich auf die beiden Anträge. Die Fraktionen der PDS und SPD haben den CDU-Antrag als eine Bereicherung ihres eigenen Antrages empfunden und dafür plädiert, gemeinsam mit der CDU-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion anzunehmen. Somit ist Einstimmigkeit erzielt worden. Die CDU-Fraktion hat dafür plädiert, in den Armuts- und Reichtumsbericht dezidiert auch die soziale Situation von Kindern mit aufzunehmen. Insofern spricht die Ziffer 1 davon, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD in der Fassung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion anzunehmen.

Die Ziffer 2 des Antrages bezieht sich auf eine Entschließung, die der Ausschuss Ihnen unterbreitet, hier auch zur Annahme. Die Entschließung beinhaltet eine Konkretisierung des Antrages dahin gehend, in welchem Umfang und in welcher Struktur der Armuts- und Reichtumsbericht erstellt werden sollte. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der Finanzierungsfrage zur Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes befasst und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass, wenn externe Gutachterinnen oder Gutachter angefordert werden müssen, zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssten. Wir müssten dies gegebenenfalls in den Haushalt 2006 und Folgejahre mit einem entsprechenden Titel einbringen.

Darüber hinaus, und damit möchte ich abschließen, hat der Ausschuss sich im Selbstbefassungsrecht vorgenom-

men, das Thema im September noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen und sich vom Sozialministerium über den Fortgang der Erarbeitung des Armuts- und Reichtumsberichtes unterrichten zu lassen. Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung und dem Bericht zuzustimmen. Ich bedanke mich vor allen Dingen für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird ja immer wieder behauptet, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land sei, in dem alles später komme als in anderen Bundesländern. Das wird immer wieder behauptet von einigen in Deutschland.

(Torsten Koplin, PDS: Einer hat das gesagt.)

Ich denke, dass der Armuts- und Reichtumsbericht, den wir hier beantragen und dessen Ausführung hier vom Parlament beantragt werden soll, gerade ein Beispiel für das Gegenteil ist. Was uns hier vorliegt, insbesondere in der EntschlieÙung, ist, denke ich, ein Paradigmenwechsel in der Berichterstattung über Reichtum und Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte das vielleicht dadurch deutlich machen, dass der erste Satz der EntschlieÙung noch einmal vorgelesen wird: „Der Sozialausschuss sieht in einem Armuts- und Reichtumsbericht für Mecklenburg-Vorpommern ein geeignetes Instrument, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der bisherigen Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes zu bewerten“. Bisher haben Armuts- und Reichtumsberichte die Beurteilung der gesellschaftlichen Lage zum Gegenstand, das heißt, die Beurteilung der Frage, wie viel Menschen sind als arm einzuschätzen und wie viel als reich. Es geht also um die Frage der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und der Einkommen. Darüber liegen in Deutschland umfangreiche Daten vor, auch für Ostdeutschland. Man kann sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch weitere Differenzierungen vornehmen, aber es gibt dort kein grundsätzliches Problem der Datenerhebung.

In diesem Land soll ein Schritt gegangen werden, der in dieser Form, denke ich, jedenfalls nach meiner Kenntnis neu ist. Man betreibt nicht in erster Linie Gesellschaftskritik, diese Daten sollen natürlich auch noch einmal zusammengefasst werden, sondern man konzentriert sich auf die Frage: Was bringen eigentlich die staatlichen Instrumente, die es bisher gibt, um den Ausgleich zwischen Arm und Reich herbeizuführen und Armut in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern? Ich denke, das ist ein Ansatz, der uns am Herzen liegen muss, der uns auch wichtig sein muss, weil damit ja am Ende auch die Frage steht und fällt, was das, was wir hier den ganzen Tag und das ganze Jahr über tun, am Ende für die Menschen bringt.

Ich möchte einen zweiten Punkt hervorheben. Ich denke, auch das sollte man nicht kleinreden oder unter-

schätzen. Es soll in diesem Armuts- und Reichtumsbericht ausdrücklich auch eine Rolle spielen, welche Auswirkungen der demographische Wandel eigentlich auf Armut und Reichtum in Mecklenburg-Vorpommern hat. Der demographische Wandel wird uns ja auch morgen noch beschäftigen, da es einen entsprechenden CDU-Antrag gibt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir hier bereits in diesem Armuts- und Reichtumsbericht entsprechende Aspekte des demographischen Wandels integrieren wollen und an diesem Punkt ein Zukunftsthema sehr frühzeitig aufgreifen, um es dann auch adäquat bearbeiten zu können. Insofern ist die SPD-Fraktion der Auffassung, dass dies eine gelungene Grundlage ist, um zu einem qualifizierten Armuts- und Reichtumsbericht zu kommen. Deswegen plädieren wir natürlich dafür, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Harry Glawe trägt umfangreiche Unterlagen zum Rednerpult. –
Heike Polzin, SPD: Das Schergewicht der Rede. – Torsten Koplin, PDS: Harry!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Der Armuts- und Reichtumsbericht hat uns tatsächlich gut ein halbes Jahr im Sozialausschuss beschäftigt. Mittlerweile gibt es ja auch andere Daten und andere Lagen in Deutschland, immerhin gibt es dazu auch einen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Insgesamt kann man feststellen, dass das Armutsrisiko in Deutschland von 1998 bis zum Jahre 2003 deutlich gestiegen ist. Das heißt, als CDU und F.D.P. abgewählt wurden, hatten wir etwa 12,1 Prozent der Haushalte, die unter Armut verstanden wurden, und unter Rot-Rot haben wir es jetzt mittlerweile auf 13,5 Prozent geschafft. Das ist immerhin eine gute Bilanz für Ihre Regierungsarbeit, dazu kann man Ihnen eigentlich nur gratulieren.

Aber das, was Sie hier als EntschlieÙung und als besonderen Erfolg feiern, können Sie alles im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik nachlesen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, ihn mitzubringen. Falls er Ihnen nicht bekannt ist, kann ich ihn zur Verfügung stellen. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass es eigentlich leistbar sein muss, ohne dass man 100.000 Euro ausgibt, um so einen Bericht noch einmal fürs Land Mecklenburg-Vorpommern erstellen zu lassen, denn viele Daten werden Sie hier in diesem Bericht wiederfinden. Wir halten es, gelinde gesagt, nicht für richtig, dass dieses Geld für weiteres Berichtswesen und Berichtsunwesen im Land Mecklenburg-Vorpommern ausgegeben wird.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Geld kann man für andere Maßnahmen ausgeben, und zwar dafür, dass es

den Menschen hilft. Einer sagt Hochschule, ich sage natürlich, es muss im Bereich des Sozialministeriums ausgegeben werden, da, wo wir Nachholbedarfe haben. Es gibt genügend Beispiele, wo das Geld durchaus nutzbringend einzusetzen ist. Und das, was Sie hier noch einmal als Entschließung bringen, das sind alles Überschriften, die Sie hier nachlesen können. Die haben Sie abgeschrieben und in Ihrer Entschließung eingetragen.

(Torsten Koplin, PDS: Ach!)

Ich kann Ihnen das alles vortragen, ich will es Ihnen nur ersparen. Sie können es hier in diesem Bericht nachlesen, der ist insgesamt 2.600 Seiten stark.

(Torsten Koplin, PDS: Die Chronologie der Ereignisse war anders.)

Wenn das nun eine reife Leistung von SPD und PDS ist, dann sage ich einmal: Abschreiben, das können wir auch noch!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –

Beifall Michael Ankermann, CDU –

Volker Schlotmann, SPD: Das werden Sie. Das werden Sie. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Aber das machen Sie alles noch sehr schlecht und verkaufen es als Ihre große Botschaft, meine Damen und Herren.

(Volker Schlotmann, SPD: Uns Harry!)

Unter diesen gegebenen Umständen können wir der gesamten Beschlussempfehlung nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Volker Schlotmann, SPD: Dafür nicht. –

Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

(Bernd Schubert, CDU: Harry, gibst du mir den mal zum Lesen?)

Es hat jetzt ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss jetzt ein bisschen umdisponieren. Die Fraktionen von SPD und PDS haben ja am 1. September 2004 in den Landtag Mecklenburg-Vorpommern den besagten Antrag eingebracht. Das war natürlich ein Berichtsauftrag, aber im Grunde genommen auch ein Startschuss, Herr Brodtkorb hat darauf hingewiesen, für einen doch länger währenden Prozess, weil es nicht nur ein Bericht sein soll, sondern ein begleitendes Instrument der politischen Arbeit. So verstehe ich es.

Eigentlich wollte ich jetzt Herrn Glawe für den ergänzenden Antrag der CDU loben, aber nun hat er ihn zurückgenommen und deshalb werde ich es auch lassen.

(Harry Glawe, CDU: Die Ergänzung haben wir nicht zurückgenommen. –

Volker Schlotmann, SPD: Von welcher Ergänzung reden Sie denn?)

Mit den jetzt hier vorliegenden Unterlagen, die uns der Ausschussvorsitzende heute vorgetragen hat, denke ich, sind wir in den letzten Monaten ein gutes Stück bei der Erarbeitung dieses Berichtes vorangekommen. Wesentli-

che Strukturmerkmale eines zukünftigen Berichtes sind mit der Beschlussempfehlung vorgegeben. Es geht um die Auswertung vorhandener Daten zur sozialen Situation der Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Es geht um die Zusammenhänge zwischen der sozialen Lage der Bürgerinnen und Bürger zwischen Bildung, Gesundheit und Arbeit. Und es geht in diesem Zusammenhang um die Entwicklung von Armut und Reichtum unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, geringer werdende Bevölkerung, älter werdende Bevölkerung, weniger Kinder und so weiter. Es geht aber auch gerade darum, eine Analyse der Wirksamkeit der Instrumente zur Bekämpfung von Armut durch eine gezielte Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik aufzuzeigen und daraus Konsequenzen und Handlungsoptionen abzuleiten. Es handelt sich hierbei insgesamt um eine sehr komplexe und anspruchsvolle Aufgabenstellung, die nur auf der Grundlage eines sehr umfangreichen Datenmaterials bewältigt werden kann.

Ich möchte sagen, dass uns natürlich sehr viele Daten aus statistischen Analysen und aus Berichten vorliegen, zum Beispiel aus Gesundheitsberichten des Sozialministeriums. Aber ein derartiger Anspruch, so, wie er uns hier mit der Beschlussfassung vorliegt, braucht natürlich auch weitergehendes Datenmaterial. Das liegt aber zum Teil nur bruchstückhaft vor. Insofern gehe ich davon aus, dass, so, wie die Beschlussempfehlung lautet, in dieses Projekt Experten, Wissenschaftler, Praktiker eingebunden werden müssen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, die im Ehrenamt im sozialen Bereich tätig sind. Und die Forderung, die der Sozialausschuss hier erhebt, erkenne ich vollkommen an, denn sie ist berechtigt.

In meiner Landtagsrede im September bin ich bereits auf einige Sozialdaten eingegangen. Ich hatte bereits dargestellt, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Frauen und Männer zu denjenigen der Bundesrepublik gehören, die über das geringste verfügbare Einkommen verfügen, nämlich in Höhe von 13.720 Euro. Das liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, der 3.000 Euro darüber liegt. Die Zahlen der Arbeitslosigkeit wurden heute früh schon einmal genannt, aber ich möchte noch sagen, unter den etwas mehr als 210.000 arbeitslosen Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

sind 93.000 Frauen und auch 5.240 Menschen mit Behinderungen, etwa 27.000 junge Menschen unter 25 Jahren und der Anteil der unter 20-Jährigen an den arbeitslosen Jugendlichen liegt bei rund 45 Prozent. So weit einige Zahlen zu Mecklenburg-Vorpommern.

Inzwischen hat die Bundesrepublik – vollkommen richtig, Herr Glawe – den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt und danach ist das Armutsrisiko in Deutschland auf 13,5 Prozent gestiegen. Sie haben die Zahl genannt und wir wissen, dass davon in großem Maße alleinerziehende Frauen betroffen sind. Mit einer Sozialhilfequote von 26,3 Prozent sind sie in deutlich höherem Maße auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen als alle anderen Bedarfsgemeinschaften.

Im gleichen Zeitraum konnten die 10 Prozent der am besten verdienenden Haushalte in der Bundesrepublik ihr Vermögen deutlich erhöhen, und zwar auf etwa 624.000 Euro. Das ist eine Steigerung von 29 Prozent. Ähnliche Aussagen, wie sie der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik trifft, konnten wir auch in der

vor kurzem zur Kenntnis genommenen UNICEF-Studie „Kinderarmut in reichen Ländern“ zur Kenntnis nehmen. Dieser Studie zur Folge hat sich gerade in Ostdeutschland der Anteil der in Armut lebenden Kinder seit 1991 deutlich erhöht. Zwischen 1991 und 2003 ist der Anteil von 8,3 auf 12,6 Prozent gestiegen.

All das sind Zahlen, die für konkrete Lebensschicksale stehen, Zahlen, die alarmieren und ein wesentlich stärker zielgruppenorientiertes Handeln erfordern. Armut gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern und mit dieser zentralen Frage wird sich der Bericht beschäftigen. Hierbei müssen wir allerdings feststellen, dass der Begriff „Armut“ sehr unterschiedlich definiert wird.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat im Jahre 1991 diejenigen Menschen als arm bezeichnet, deren Einkommen unter 50 Prozent des nach Haushaltsmitgliedern gewichteten durchschnittlichen Haushaltseinkommens liegen. Nach der Definition der Weltbank aus dem Jahre 1997 ist derjenige arm, der pro Tag nur über einen Dollar verfügt. Die Bundesregierung hat das Armutsrisiko im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht nach dem so genannten Nettoäquivalenzeinkommen definiert. Das heißt also, wenn durchschnittlich 934 Euro pro Haushalt zur Verfügung stehen, ist nach Auffassung der Experten die Grenze zum Armutsrisiko überschritten. Und der Sozialbericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat 604 Euro als Grenze zur Armut angegeben. Also auch hier müssen wir uns noch festlegen.

So unterschiedlich die Definitionen der einzelnen Experten auch sind, Konsens besteht überall darin, dass Armut stets mit Einschränkungen von Handlungsspielräumen und mit Einschränkungen von Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben verknüpft ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, hier zu analysieren und Schlussfolgerungen für politisches Handeln abzuleiten. Der Sozialausschuss empfiehlt, im September 2005 das Thema „Armuts- und Reichtumsbericht“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um hier über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten, denn gerade die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Gesundheits- und Bildungswesen bedarf einer derartigen begleitenden und vertiefenden Analyse. Und ich bin davon überzeugt, dass der jetzt auf den Weg gebrachte Armuts- und Reichtumsbericht gerade im richtigen Augenblick auf den Weg gebracht worden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktionen der PDS und SPD, so, wie er hier mit der Beschlussfassung vorliegt, zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass ich schon sehr betrübt bin, Herr Glawe, dass Sie unsere doch recht solide Arbeit im Ausschuss in dieser Weise diskreditieren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich möchte mich dagegen verwahren, dass wir mit unserer Entschließung ein Plagiat angefertigt haben.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie auch. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Allein wenn Sie einmal die Chronologie der Ereignisse verfolgen, werden Sie feststellen, dass unsere Dokumente vorher da waren, bevor diese Dokumente, die Sie hier kiloschwer ans Rednerpult getragen haben, auch nur im Netz erschienen sind.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Harry Glawe, CDU: Das sind fünf Kilo.)

Nichtsdestotrotz es ist interessant in Armutsberichte zu schauen, in den ersten und auch in den zweiten der Bundesregierung, aber auch in die der Länder. Wir waren als Sozialausschuss im Bundesland Rheinland-Pfalz und haben uns dort mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung vertraut gemacht. Es ist auffällig, dass Armutsberichte ein eigenartiges Dasein führen. So möchte ich das einmal nennen. Es erfolgt erstens die Erarbeitung mit viel Aufwand, dann werden sie veröffentlicht, die Daten werden skandalisiert, es gibt eine mediale Öffentlichkeit, so eine Art Strohfeuer, um dann als Armutsberichte oftmals ein Schattendasein zu führen und nicht Handlungsinstrument von aktueller Politik zu sein. Wir wollen eigentlich, nein, nicht eigentlich, sondern ganz gewiss, mit unserem Antrag einen anderen Weg gehen. Herr Kollege Brodkorb hat es gesagt, dass wir Armut nicht als ein Randproblem, sondern als ein zentrales gesellschaftliches Thema betrachten. Und wenn man es massiv angehen will, muss man auch einen Quantensprung gegenüber dem bisherigen Umgang mit Armuts- und Reichtumsberichten vollziehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Quantensprünge macht dieses Land.)

Armut bedeutet, Herr Riemann, gesellschaftliche Ausgrenzung. Sie kann nicht hingenommen werden, weil sie dem verfassungsrechtlichen Sozialstaatsgebot widerspricht und zugleich die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung gefährdet. Und das sage ich aus bitterernstem aktuellen Anlass. Wer ernsthaft gegen das Eindringen von Faschisten in die Alltagskultur angehen will, muss etwas gegen Armut, Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit tun.

(Regine Lück, PDS: Richtig. –
Wolfgang Riemann, CDU:
Das hat Stoiber auch gesagt.)

Oder umgekehrt: Wer Armut produziert und den Aufstand der Anständigen nicht mit Ressourcen unterlegt, ihn lediglich deklariert und verlangt, macht keine glaubwürdige Politik.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir stellen, sehr geehrte Damen und Herren, selbst hohe Ansprüche an den Armuts- und Reichtumsbericht. Wir wollen keinen Datenfriedhof! Wir wollen keine Zahlenkolonnen, keine ewig langen Tabellen, die dann womöglich noch wortreich beschrieben werden, was man allein aus ihnen schon entnehmen kann. Es geht darum, quasi das Sichtbare mit dem Verborgenen zu verbinden.

Was meine ich damit, was verstehe ich darunter? Hinter der Einkommensarmut zum Beispiel verbirgt sich das Gespenst der Chancenarmut, ein zentrales Thema im inhaltlichen Ansatz unseres Anliegens. Chancenarmut selbst hat ein breites Spektrum. Ich denke allein an diesen Teufelskreis „Bist du arm, wirst du krank. Bist du krank, wirst du arm.“ Wie daraus ausbrechen? Oder: Beruf und

Kinder sind mit der Tugend Flexibilität und mit permanenten Überstunden immer schwerer vereinbar. Wir hatten das Thema heute in der Aktuellen Stunde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit höheren Kindertagesstättenbeiträgen, ja!)

Das ist ein Problem.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Darüber müssen wir diskutieren. Frau Schlupp, ...

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gabriele Schulz, PDS: Lenken Sie
mal nicht vom Thema ab!)

Ja, na klar!

Frau Schlupp hat darüber gesprochen, da sind wir so weit gar nicht auseinander.

Aber das ist nur ein Teil des gesamten Spektrums. Wenn es zum Verzicht auf Kinder kommt, ist es letztlich eine widernatürliche Alternative. Unser Bericht soll Gefährdungspotentiale aufzeigen, aber auch Entwicklungschancen und Gegenstrategien. Die Wertschöpfung in diesem Armuts- und Reichtumsbericht wird unter anderem die sein, Herr Glawe, es wird der erste Armuts- und Reichtumsbericht eines Landes sein nach Einführung der SGB II und XII, also der Hartz-IV-Gesetze – sehr interessant, denke ich mal. Der Bericht soll also soziale Prozesse unter die Lupe nehmen.

(Harry Glawe, CDU: Den werden Sie aber
wahrscheinlich erst nach der Wahl vorlegen, ne?!)

Wie sieht es denn aus mit den drei großen Zielen, die auch die CDU stark unterstützt hat,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und zwar die Ziele der Agenda 2010, Teilhabe fördern, Chancen eröffnen, Sozialstaat sichern? Wie entwickeln sich beispielsweise soziale Beziehungen, die ja immer etwas mit Kommunikation zu tun haben, wenn den über 200.000 ALG-II-Empfängern hierfür 20,87 Euro monatlich zur Verfügung stehen? Das reicht zwar für die Grundgebühren fürs Telefon, aber nicht fürs Telefonieren. Das reicht zwar für ein Modem für den Internetzugang, aber nicht für die Internetnutzung.

(Gabriele Schulz, PDS: Waschmaschine
ja, aber niemals die Reparatur.)

Eine weitere Frage ist: Wie entwickeln sich volkswirtschaftliche Kreisläufe angesichts rückläufiger Kaufkraft – da gucke ich mal in Richtung von Frau Mahr und meiner Kollegin Frau Wien, die sich im Tourismusausschuss engagieren – zum Beispiel in Bezug auf die Tourismusbranche? Wir wollen, dass viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub machen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

selbstverständlich auch Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -empfänger. Die möchten das und sollen dies, sind gern gesehen, aus dem eigenen Land und auch aus anderen Ländern.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Wie aber sollen sie hier Urlaub machen, wenn ihnen für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen monatlich 9,63 Euro zugestanden werden?

Eine weitere Frage: Welche gesundheitlichen Folgen haben die neuen Armutsrisiken?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Für die Gesundheitspflege stehen dem ALG-II-Empfänger 12,64 Euro monatlich zur Verfügung. Das ist am Quartalsanfang einmal die Praxisgebühr. Für einmal Nasentropfen reicht es dann nicht mehr, dann muss die Nase laufen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

weil man ansparen müsste für den nächsten Monat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Ergebnis des Berichts soll aufgezeigt werden, wie wir Lebenschancen angesichts solcher Risiken zurückgewinnen. Deshalb muss der Bericht auch Ungleichheiten ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Sie wollen
bei den Universitäten die Stellen abbauen!)

Er muss nicht eingehen auf schreiende und zwischenrufende Abgeordnete, aber er muss Ungleichheiten aufzeigen, Herr Riemann,

(Birgit Schwebs, PDS: Jawohl!)

eben die zwischen Armut und Reichtum.

Die Einkommenssituation hat immer etwas mit Lebenserwartung zu tun. Nach vorliegenden Untersuchungen, ich verweise auf Professor Rosenbrock, hat ein Professor eine um sieben Jahre höhere Lebenserwartung als eine Raumpflegerin. Ist das hinnehmbar? – Ich sage, nein.

(Harry Glawe, CDU: Und was ändert
der Bericht daran, Herr Koplin?
Was ändert der Bericht daran?)

Insofern brauchen wir eine Kampfansage gegen die staatliche Reichtumpflege, Kampf gegen staatliche Reichtumpflege, Herr Glawe, da brauchen Sie nicht abzuwinken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Gabriele Schulz, PDS)

Wir brauchen fundiert durch den Bericht eine Besinnung auf die Baugesetze dieser Gesellschaft, davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es gibt zumindest zwei Baugesetze dieser Gesellschaft, die wir erwähnen sollten. Das eine heißt Solidarität, also das Gesetz von der wechselseitigen Verantwortung füreinander,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das andere Subsidiarität, das Gesetz, nach welchem der jeweilige Träger der Verantwortung zu identifizieren ist. Im Übrigen: Die politische Verantwortung für die Geschehnisse in diesem Land tragen wir gemeinsam.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Antrag auf Drucksache 4/1317 und über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1332.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1571 empfiehlt der Sozialausschuss, den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1317 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1332 anzunehmen. Wer dieser Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1571 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1571 empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1571 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/1571 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit § 12 Absatz 2 Satz 2 HRG 2004/2005, hier: Landtausch von Waldobjekten zwischen den Eheleuten Weber und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1553.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß
§ 64 Absatz 1 LHO in Verbindung mit
§ 12 Absatz 2 Satz 2 HRG 2004/2005
hier: Landtausch von Waldobjekten
zwischen den Eheleuten Weber und
dem Land Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1553 –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Danke schön, Herr Präsident.

LHO ist nicht das Landeshochschulgesetz.

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS: Hat er ja gesagt, aber er träumt halt davon.)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag mit der Drucksache, die Ihnen jetzt zur Beratung vorliegt, eine Vorlage zur Beschlussfassung übermittelt. Hierüber wurde in den letzten Tagen, ja man kann schon sagen, in den letzten Wochen – leider, betone ich an dieser Stelle – zum Teil sehr emotional und, aus meiner Überzeugung heraus, nicht mit der gebotenen Sachlichkeit diskutiert. Es geht um den Tausch – ich betone, um den Tausch und nicht den Verkauf, sondern den Tausch – von Waldflächen, die im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen.

Gegentauschobjekte sind Flächen, die sich im Eigentum einer in Zachow bei Neubrandenburg ansässigen Unternehmerfamilie befinden beziehungsweise die diese nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung – auch das betone ich ausdrücklich – zum Verkehrswert von der BVVG, also von der Bodenverwaltungs- und verwertungsgesellschaft, und nicht vom Land erwerben möchte.

Es waren im Übrigen die Interessenten der Gegenseite, die mit der Bitte an das Land Mecklenburg-Vorpommern herantreten sind, gegebenenfalls auch diese Waldflächen vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erwerben. Im Interesse der Erweiterung des Landwirtschaftsbetriebes in Zachow wollte diese Unternehmerfamilie eigentlich diese rund 450 Hektar Landeswald bei Zachow im Forstamtsbereich Wilhelminenhof käuflich erwerben. Ich habe das eben schon angedeutet. Dieses Ansinnen habe ich ausdrücklich abgelehnt. Ich bin auch dankbar, dass es nach wie vor eine klare Beschlusslage in diesem Hohen Hause gibt, dass Wald und landwirtschaftliche Nutzflächen grundsätzlich nicht veräußert werden. Ich halte diesen Grundsatz nach wie vor für absolut richtig und sinnvoll.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde daraufhin vor einiger Zeit die Frage aufgeworfen, ob man nicht auch im Wege eines Waldtausches zu einem beiderseits vorteilhaften Geschäft, wenn man es so sagen darf, kommen könnte. Die Unternehmerfamilie bot nämlich an, Flächen der BVVG, an denen das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren allerhöchstes Interesse hat, zum Verkehrswert zu erwerben, um sie dann mit Landeswald in einem Flurneuordnungsverfahren auszutauschen.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle noch ein Stückchen weiter auszuholen. Das Landeswaldgesetz schreibt ausdrücklich vor, dass der Landeswald – und ich darf zitieren – „in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung erhalten, nach Möglichkeit vermehrt und verbessert werden“ soll. Ich werde auch nicht müde zu sagen, dass, wenn wir Wald austauschen, dieses nur zum gegenseitigen Vorteil genügen kann. Ich sehe es daher nicht nur als Option, sondern geradezu als Auftrag des Gesetzgebers an, die Flächenstruktur des Landeswaldes in Mecklenburg-Vorpommern zu optimieren,

(Beifall Ute Schildt, SPD)

ja, auch damit das Eigentum zu mehrten und verfügbar zu machen und letzten Endes Beschäftigung und finanzielle Ressourcen zu bündeln. Fachleute bezeichnen diesen Prozess als Arrondierung und wir wollen daran auch weiter festhalten.

Entsprechend der Gemeinwohlorientierung des Landeswaldes sind neben den forstwirtschaftlichen natürlich aber insbesondere landeskulturelle und naturschutzfachliche Fragen und gegebenenfalls auch jagdliche Aspekte zu berücksichtigen. Wie Sie alle wissen, sind die Flächenstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern infolge diverser – ich betone, diverser – geschichtlicher Ereignisse sehr vielschichtig, man könnte auch sagen, abwechslungsreich, und die Eigentumsstruktur ist ebenfalls sehr differenziert im Wald von Mecklenburg-Vorpommern vorhanden. Ich erinnere an die Enteignungen nach dem Ersten Weltkrieg, aber ausdrücklich natürlich auch nach dem Zweiten Welt-

krieg, an die Fürstenabfindungen oder an die Bodenreform von 1945 bis 1949. So liegen heute im oder am Landeswald eine Vielzahl von größeren und kleineren Flächen, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht gehören. Damit kommt es immer wieder zu Bewirtschaftungskonflikten, wie sie gerade auch in den letzten Tagen durch die Öffentlichkeit gegangen sind, und zwar dass Einschlüsse vorgenommen worden sind, zufällig eben nicht im Landeswald, sondern durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Privatwald. Dass dieses immer wieder zu Streitigkeiten führt, macht deutlich, wie wichtig gerade solche Arrondierungsmaßnahmen sind. Sowohl die Bewirtschaftung als auch die Beachtung anderer Landesinteressen liegt daher zum Teil natürlich auch in Landeshand.

Wie Sie ebenfalls alle wissen dürften, hat sich die BVVG in den letzten Jahren zu dem großflächigen Verkauf von Waldflächen entschieden, und dieser Prozess ist im Wesentlichen abgeschlossen. Etwa 80.000 Hektar Wald sind in Mecklenburg-Vorpommern verkauft worden. Das sind insbesondere Areale, die wirtschaftlich und jagdlich sehr interessant waren. Das sind auch zusammenhängende Waldstücke von bis zu 3.000 Hektar. Diese Phase ist, wie gesagt, weitgehend abgeschlossen.

Nunmehr strebt die BVVG die Privatisierung auch mittlerer oder kleinerer Waldgebiete in Mecklenburg-Vorpommern an. Es könnte damit eine Flächen-, Eigentums- und natürlich eine Bewirtschaftungszer splitterung entstehen, die in der Praxis dauerhaft ausdrücklich zu Lasten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehen würde. Für jene Flächen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, und zwar innerhalb unseres Ressorts, eine Prioritätenliste zum Erwerb beziehungsweise gegebenenfalls für eine Reihe von Tauscherwägungen entwickelt. Diese Aktivitäten sind ausdrücklich mit dem Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium und mit dem Bildungsministerium abgestimmt.

Mancher wird an dieser Stelle vielleicht auch die Frage aufwerfen: Ja, warum kaufen wir denn als Land Mecklenburg-Vorpommern diese Flächen nicht? Aber genau das ist die spannende Frage, die man nicht so einfach beantworten kann, denn zum einen müssen Sie erkennen, wir haben hier Größenordnungen, die heute in den Verkehrswerten von 1.000 bis zu 3.000, teilweise bis zu 5.000 Euro pro Hektar gehandelt werden. Zum anderen handelt es sich bei der Privatisierung der anstehenden Flächen um BVVG-Flächen. Hier ist das Land bekanntlich nicht – ich betone, nicht – zum Erwerb berechtigt. Selbst wenn es so sein würde, könnte das Land Mecklenburg-Vorpommern diese Finanzmittel gar nicht zur Verfügung stellen. Wollen wir also die Landesinteressen wahren und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten des Landeswaldes verbessern, bleibt uns nichts anderes übrig, als in einen freiwilligen Flächenaustausch einzutreten. Solche Verfahren wurden in Mecklenburg-Vorpommern – deswegen bin ich einigermaßen traurig, zum Teil auch über die Berichterstattung des „Nordkurier“ – mittlerweile in über 20 Fällen abgearbeitet. Das ist also nichts besonders Neues. Die Kolleginnen und Kollegen vom Finanzausschuss und vom Landwirtschaftsausschuss werden sich daran erinnern, dass mehrere Verfahren durch die Ausschüsse und damit sehr transparent abgearbeitet worden sind.

Nunmehr ist zum ersten Mal jene Wertgrenze überschritten worden, die die Befassung dieses Hohen Hauses erforderlich macht, und ich empfinde dieses als rich-

tig und als sinnvoll. Das Waldobjekt Zachow ist ein Areal von 650 Hektar. Davon gehören dem Land nur oder immerhin 450 Hektar. Von diesen 450 Hektar könnten 437 Hektar in einen Tausch einfließen. 13 Hektar sind Naturschutzgebiete, die im Landeseigentum verbleiben werden. Zu den Diskussionen, die vor Ort geführt werden: Der Wald hat insgesamt natürlich dem Gemeinwohl weiterhin zu dienen. Die Betretungsmöglichkeit und auch die touristischen Zwecke, die damit verfolgt werden, werden nach wie vor jedem Bürger zur Verfügung stehen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Eine fachlich fundierte Bewertung dieses Waldes hat im Jahre 2002 stattgefunden und ergeben, dass der Wert dieses Tauschobjektes insgesamt 5,8 Millionen Euro beträgt. In Folge hat, sofern der Landtag einem Tausch zustimmt, diese Unternehmerfamilie Wald im Gegenwert in einer Größenordnung von mindestens von 5,8 Millionen Euro in den Tausch einzubringen. Es ergibt sich damit für die Landesregierung und für mich die Möglichkeit, in einem demokratischen und parlamentarischen Verfahren die Gründe für die Durchführung des Flächentausches offen und sehr transparent darzulegen. Ich glaube, es gibt kein transparenteres Verfahren, als durch das Kabinett zu gehen und dann im Landtag eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema zu führen.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Ich kenne jedenfalls kein transparenteres Verfahren.

Außerdem können wir damit die eingangs erwähnten emotionalen Diskussionen fachlich fundiert begleiten. Ich wäre Ihnen daher außerordentlich dankbar und zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, die Beweggründe, die zu diesem Verfahren geführt haben, in den betroffenen Ausschüssen offen und fundiert vorzustellen. Ich bitte deshalb ausdrücklich, diese Vorlage in den Agrarausschuss und in den Finanzausschuss zu überweisen.

Dennoch möchte ich die Gelegenheit heute nutzen, um Ihnen an drei Beispielen darzulegen, wo die Vorteile für das Land Mecklenburg-Vorpommern bei diesem Flächentausch liegen. Das Kernelement aus Sicht des Landes sind zwei große Tauschflächen von jeweils circa 145 Hektar. Das ist zum einen Ivenack und damit die Ivenacker Eichen am Standort Stavenhagen. Am Standort der über tausendjährigen Eichen, die ein Aushängeschild für Mecklenburg-Vorpommern sind, waren im letzten Jahr über 50.000 Gäste und haben sich von der Schönheit dieser Landschaft überzeugen können. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Ivenacker Eichen bekannt sind und jeder von Ihnen da gewesen ist, falls nicht, ich kann Ihnen nur empfehlen, sich dieses Juwel anzuschauen. Die Ivenacker Eichen sind immer eine Reise wert!

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Dr. Martina Bunge, PDS –
Ute Schildt, SPD: Das stimmt.)

Die Ivenacker Eichen sind, wie gesagt, für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Aushängeschild mit enormer touristischer und kultureller Bedeutung.

Nach dem Erwerb dieser 145 Hektar, die sich zurzeit im Besitz der BVVG befinden, würde der Gesamtwald um die Ivenacker Eichen komplett in Landeseigentum überführt. Es gibt unter Forstleuten immer wieder Diskussionen, wir

würden ein Juwel abgeben und wir würden zersplitterten Wald hinterlassen oder arrondieren. Ich kann nur sagen, es entstünde hiermit am Standort Ivenack eine zusammenhängende Waldfläche im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern von etwas über 1.000 Hektar, also absolut zum Vorteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In vergleichbarem Zusammenhang stünde der Erwerb des Waldes am Slawendorf von Groß Raden, mitten im gerade neu geschaffenen Naturpark, den der Umweltminister und ich gemeinsam mit der Regierung vor Ort ins Leben gerufen haben, nämlich der Sternberger Seenlandschaft. Auch dort sind im Übrigen im letzten Jahr 60.000 Besucherinnen und Besucher gewesen. Das Landesamt für Denkmalpflege und insbesondere das Umweltministerium haben das Anliegen des Flächenerwerbs am Slawendorf bereits vor mehreren Jahren an unser Haus herangetragen. Es geht um die Erweiterung des Tiergeheges mit ursprünglich in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Großwildtierarten wie Elchen, Wisenten oder den rückgezüchteten Urpferden. Gegenwärtig grasen dort gerade mal zwei Elche. Das ist aus meiner Sicht alles andere als zeitgemäß, wenn man die Attraktivität dieses Projektes erhöhen will.

An einem letzten Beispiel will ich verdeutlichen, dass nicht nur touristische, landeskulturelle oder naturschutzfachliche Gründe für diesen Tausch sprechen. Ein Tauschpaket wäre auch der Erwerb von rund 147 Hektar Wald in Mischlage bei Wesenberg. Hierdurch würde ein sehr großer zusammenhängender Landeswaldkomplex entstehen, der dann einheitlich und effektiv bewirtschaftet werden kann.

Meine Ausführungen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern bereit sein muss, einen relativ kompakten und auch wertvollen Landeswaldkomplex abzugeben. Ich glaube, ich habe das deutlich gemacht – diese 460 Hektar. Bei Betrachtung der Flächenstruktur des Landeswaldes über das gesamte Land hinweg läge aber in diesem Flächentausch ein eindeutiger wirtschaftlicher und touristischer Vorteil für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin gerne bereit und natürlich in der Lage, in den Ausschussberatungen Ihnen dieses noch einmal darzulegen und vor allen Dingen die Vorzüge für dieses Projekt vorzustellen. Nach meiner Auffassung stehen klare Bedingungen für einen Tausch. Ich gehe deshalb davon aus, dass ein wertneutraler Flächentausch, also 5,8 Millionen Euro gegen 5,8 Millionen Euro – und das gibt es ja auch nicht jeden Tag hier im Landtag zu verhandeln –, zu einem deutlichen Flächenzuwachs zum Landeswald Mecklenburg-Vorpommern führen wird. Wir gehen davon aus, dass wir etwas über 100 Hektar an Flächen für das Land Mecklenburg-Vorpommern sichern werden.

Ein letztes Wort zur Betroffenheit vor Ort. Natürlich kann ich verstehen, dass insbesondere im Revier Zachow diese Diskussionen hochschlagen. Aber ich erwarte von Ihnen, dass Sie, die Sie dort in der Region zur Hause sind und damit auch die Kontakte zu dem einen oder anderen vor Ort haben, dies in einer sachlichen und korrekten Form vorstellen. Ich kann hier an dieser Stelle nur sagen: Sicher ist das, was wir hier aushandeln, zum Vorteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf der anderen Seite belohnen wir die Aktivität eines Unternehmers vor Ort, sich in diesem Lande weiter zu engagieren.

Abschließend will ich darauf hinweisen, dass der Tauschpartner nach seiner eigenen Aussage einen Forst-

amtsleiter aus dem Landeswald bereits übernommen hat und zwei weitere forstliche Facharbeiter, und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, übernehmen wird. Ich wäre glücklich gewesen, wenn das im Rahmen der BVVG-Verkäufe überhaupt möglich gewesen wäre. Wir schaffen hiermit also ein sehr positives Beispiel.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Aber wir sollten natürlich auch die Vorteile in den Revieren bedenken, die wir arrondieren können, um damit die Bewirtschaftungssicherheit für den eigenen Landeswald deutlicher zu untersetzen. Wir werden also einen Tausch vollziehen, der unserem Land und der Landesforst insgesamt von großem Nutzen sein wird. Ich hoffe, Sie unterstützen dieses Verfahren, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Blum: Danke schön, Herr Minister.

Ich möchte an der Stelle trotzdem darum bitten, dass die angemeldeten Redezeiten – auch für Einbringungen – nach Möglichkeit eingehalten werden.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zum Zweiten bin ich aufgefordert worden, noch einmal deutlich zu sagen, dass im Sitzungssaal selbst der Gebrauch von Handys nach der Hausordnung untersagt ist. Ich möchte noch einmal alle Abgeordneten beziehungsweise Teilnehmer in diesem Saal auffordern, die Handys auszuschalten.

(Gerd Walther, PDS: Das
kommt immer alles von vorne.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Danke.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag bittet die Landesregierung den Landtag um Zustimmung zum Landtausch zwischen den Eheleuten Weber und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Minister hat das ausgeführt.

Gemäß Paragraph 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Paragraph 12 Absatz 2 Satz 2 des Landeshaushaltsgesetzes bedarf es der Zustimmung dieses Hohen Hauses – also des Landtages –, wenn der Wert eines zu erwerbenden beziehungsweise zu veräußernden Grundstückes den Betrag von 5 Millionen Euro überschreitet. Beim beabsichtigten Landtausch zwischen den Eheleuten Weber aus Zachow und dem Land ist dies der Fall und nur deshalb befassen wir uns heute mit dieser Thematik, meine Damen und Herren.

Leider hat es bereits eine angeregte Debatte in der Öffentlichkeit zu diesem Landtausch gegeben. Die Diskussion wurde oft mit emotionalen Überschriften wie „Zachower Wald auch bei neuen Besitzern begehbar?“ oder „Geschichten aus dem Zachower Wald“ geführt. Es ist schon bemerkenswert, wie viele Informationen bereits

in den Medien standen, bevor der Landtag informiert wurde.

(Heike Polzin, SPD: Das überrascht mich aber jetzt, Frau Holznagel.)

Hier ist künftig im Interesse aller Beteiligten ein seriöses Herangehen vonnöten, meine Damen und Herren. Bei Angestellten der Forstverwaltung und auch bei Ortsansässigen wurden Ängste geschürt, dass zum einen Arbeitsplätze verloren gehen und zum anderen das Begehen großer Teile des Privatwaldes künftig nicht mehr möglich sei. Für das Begehen, meine Damen und Herren, gibt es im Landeswaldgesetz eine ausreichende Regelung. Für die Arbeitsplätze der Angestellten der Forstverwaltung steht der Landwirtschaftsminister im Wort.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, grundsätzlich steht einem Landtausch nichts entgegen, doch sollte hierbei keine Seite übervorteilt werden. Bei einem Tausch in dieser Größenordnung ist es sicherlich angemessen, ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen heranzuziehen. Es wird Aufgabe der Ausschüsse sein, hier zu hinterfragen, hier zu prüfen und zu kontrollieren. Mit diesen Fragen werden wir uns im Rahmen der Beratungen der Ausschüsse auseinander setzen müssen. Hierbei spielt es überhaupt keine Rolle, meine Damen und Herren, ob der Landwirtschaftsminister gern im Zachower Wald reitet oder jagt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wie kommen Sie darauf, so was zu sagen?)

Letztlich entscheidend sind die Werthaltigkeit der Tauschobjekte und der Nutzen für das Land.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Aus diesem Grunde beantragen wir die Überweisung des Antrages der Landesregierung in den Finanzausschuss als den federführenden Ausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss als mitberatenden Ausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Es hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Monegel das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Monegel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich, glaube ich, kurz halten in meinem Redebeitrag.

(Angelika Peters, SPD: Schön!)

Ich denke, das stößt auf Zustimmung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Es ist bedauerlich, dass bei dem hier auf der Tagesordnung stehenden Antrag zum Landtausch von Waldobjekten ein falscher Zungenschlag in die Öffentlichkeit gekommen ist. Ich bedauere ebenfalls ausdrücklich, dass über gewisse Presseverlautbarungen zu diesem Thema Emotionen geschürt und Halbwahrheiten verbreitet wurden. Ich hoffe, dass diese Debatte mit zur Sachlichkeit beiträgt, und betone noch einmal: Hier handelt es sich nicht um Waldverkauf, sondern um Tausch.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Es geht hier um ganz eigennützige, ich betone, um legitim eigennützige Interessen zweier Tauschpartner, die ihre Angebote unterbreitet haben für einen Tausch von Waldflächen. Beide Partner haben sich geeinigt. Der Landtag hat nun darüber zu befinden, ob es sich um einen ausgewogenen Interessenausgleich handelt.

Herr Minister Backhaus hat alle Einzelheiten zum Sachverhalt dargestellt. Wir werden es in den Ausschüssen überprüfen und deswegen beende ich hiermit meine Rede. Ich beantrage die Überweisung in den Finanzausschuss, in den Landwirtschaftsausschuss und in den Umweltausschuss, der auch betroffen ist, und verweise dann auf die Beratung. Sie können sicher sein, dass wir diesen Antrag in dem Sinne beraten, dass wir den Vorteil des Landes

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

nicht nur im Auge haben, sondern auch durchsetzen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wien von der Fraktion der PDS.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja heute nicht das erste Mal in einer Landtagssitzung, dass wir quer durch die Fraktionen erkennen, dass wir alle gerne sensibel mit dem Wald umgehen. Schon das letzte Mal, gerade erst im Januar, haben wir, zwar nicht mit diesem Thema, aber doch unsere Sensibilität mit dem Wald alle offen zum Ausdruck gebracht. Sensibel und verantwortungsbewusst wollen wir heute auch über den vorliegenden Antrag auf Waldtausch beraten und entscheiden, zumal in diesem Falle nicht nur unser Wald betroffen ist. In den letzten Wochen ist, das haben wir heute schon mal gehört, der mögliche Tauschpartner auf eine abzulehnende Art und Weise durch die Niederungen einiger Presseerzeugnisse gezogen worden. Damit, so ist der Eindruck bei mir entstanden, sollte unserem gemeinsamen Anliegen auch geschadet werden.

Aber worum geht es heute? Ein erfolgreicher Unternehmer unseres Landes,

(Heinz Müller, SPD: Der viel riskiert.)

der hier in unserem Land investiert, natürlich auch viel riskiert und wertvolle Industriearbeitsplätze geschaffen hat, möchte zur Erweiterung seines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ein, nun gut, zugegebenermaßen Sahnestück unseres Landeswaldes haben. Als Gegenleistung wird der Erwerb interessanter Waldstücke von der BVVG angeboten. Diese Waldstücke werden dem Land zum Tausch – zum Tausch, wir hatten es vorhin schon mal gehört – gegen das begehrte Waldgebiet im Revier Zachow angeboten. So weit, so gut. Oder nicht so gut? Das war jedenfalls nicht nur meine Meinung in den ersten Tagen, nachdem reißerische Desinformationen aus der Presse natürlich auch mein Ohr nicht so ganz

(Heinz Müller, SPD: Verfehlten.)

folgenlos passiert haben. Daraufhin haben wir uns Informationen eingeholt in der Fraktion und es folgten sehr viele Gespräche mit dem Betriebsrat, mit Forstleuten, mit dem Minister, mit weiteren Fachleuten. Dabei kamen ne-

ben den reißerischen Überschriften dann endlich Fakten und Zusammenhänge in die Debatte. Und Ergebnis ist letztendlich, dass im Kern unsere Zustimmung zu dem Waldtausch zur Festlegung einer klaren Prioritätenliste zur Arrondierung der großen Waldkomplexe führt. Unter anderem – sie sind auch schon genannt worden – werden die Ivenacker Eichen, das Slawendorf Groß Raden und der einzigartige Lindenwald der Radewitzer Heide bei dieser Arrondierung in Landeswald übergehen. Diese Liste ist natürlich sehr viel länger und ich gehe mal davon aus, sie ist auch öffentlich. Wer sie einsehen möchte, kann es sicherlich auch tun. Damit wird der gemeinwohlorientierte Auftrag der Bewirtschaftung des Landeswaldes in vielen Bereichen sehr viel besser zu erfüllen sein. Der Minister wies in seiner Rede bereits darauf hin.

Trotz der bisher beschriebenen Erkenntnisse und Informationen, die für unsere positive Entscheidung für den Antrag wichtig waren, blieb immer noch die Frage offen, warum mit der Entscheidung und Abwicklung des Tausches nicht die neu zu bildende Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt wird, was natürlich heißen würde, dass die Pläne noch ein Jahr auf Eis liegen würden. Aber auch hier konnten wir durch die zahlreichen Gespräche, die wir im Vorfeld geführt haben, sehr deutlich erfahren, dass nur zu dem jetzigen Zeitpunkt auch eine Sicherheit für eine erfolgreiche Durchführung gegeben ist. Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass die von dem Interessenten zu erwerbenden BVVG-Waldstücke jetzt ausgeschrieben sind und nur durch den schnellen und jetzigen Zugriff eine Erfolgssicherheit geschaffen werden kann. Dieses Argument ist für uns sehr leicht nachvollziehbar. Und – nun wird es wieder spannend, unter anderem auch für die Kontrollfunktion unseres Parlamentes – letztendlich wird es so sein, dass dieses Tauschgeschäft nur zustande kommt, wenn analog zu dieser Prioritätenliste auch die Waldstücke zum Tausch zur Verfügung stehen. Unsere Zustimmung wird erst dann ihre Vollständigkeit und volle Gültigkeit erlangen.

Bislang, so konnte der Minister es gerade in seiner Rede darstellen, wurde der Besitz des Landeswaldes in den vergangenen Jahren durch Waldtausch heftig gemehrt. Und deshalb haben wir auch zu Recht große Erwartungen an das Landwirtschaftsministerium, dass auch bei diesem Tausch ein Plus für unseren Wald entsteht. Für wichtig halte ich auch noch den Hinweis, dass dem Land durch das Tauschverfahren keine zusätzlichen Kosten entstehen, die beispielsweise durch Notarverträge und Grundbucheinträge erwachsen könnten, sondern dass diese auch durch den Tauschpartner getragen würden.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich kündige also namens der Fraktion der PDS unsere Zustimmung für den Überweisungsvorschlag zum Antrag der Landesregierung an.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Wien.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/1553 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Landwirtschaftsausschuss und an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltung

gen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Integration von Zugewanderten mit medizinisch-pflegerischen Qualifikationen, Drucksache 4/1561.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Integration von Zugewanderten mit
medizinisch-pflegerischen Qualifikationen
– Drucksache 4/1561 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

Angelika Voland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich diesen Antrag einbringen kann, muss ich um eine redaktionelle Änderung bitten. Ich möchte Sie mal bitten, auf diesen Antrag zu gucken. Da steht: „Dafür sollen insbesondere die Kompetenzen des Integrationsfachdienstes ... genutzt ... werden.“ Das ist ein Fehler. Es heißt, Integrationsfachdienst/Migration. Ich möchte Sie einfach bitten, dieses Wort dazuzufügen, damit das nicht zu Irritationen führen kann, und bitte darum, dass das als redaktionelle Änderung ermöglicht wird.

So, und jetzt zu dem Antrag. Ich habe mir im Grunde genommen fünf verschiedene W ausgesucht, um diesen Antrag zu begründen. Ich will es ganz kurz machen, um ihn einzubringen:

- Warum tun wir das?
- Für wen tun wir das?

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist aber ein F!)

- Wie tun wir das?
- Wer tut das?
- Und wann tun wir es?

Das erste W, warum tun wir es, ist, glaube ich, das wichtigste. Ich glaube, wir brauchen keine große Reklame mehr davon zu machen, dass es im Moment Schwierigkeiten gibt, den Ärztemangel hier im Land vollständig abzudecken.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU:
Wer schreibt Ihnen denn so etwas auf?)

Es gibt ...

(Angelika Gramkow, PDS: Lassen Sie doch mal Frau Voland ausreden! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich habe natürlich auch, Herr Glawe, Ihre Kleinen Anfragen gelesen und die entsprechenden Antworten der Sozialministerin.

(Harry Glawe, CDU: Jaja!)

Die sind aber vom Jahr 2004. Da wird noch nicht über einen gravierenden Ärztemangel gesprochen, aber es wird darauf hingewiesen, dass wir in den nächsten Jahren dort hinlaufen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und ich denke, wir sollten nicht erst, wenn wir da sind, Veränderungen treffen, sondern wir sollten uns darauf vorbereiten und die Veränderungen jetzt einleiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Sie wissen auch, wenn das EU-Gerichtsurteil für den Bereitschaftsdienst der Ärzte umgesetzt werden muss, und das ist der 31.12.2005, dass es möglicherweise zu Mängeln bei den Ärzten und dem medizinischen Personal kommen könnte. Aber das, was wir heute vorhaben, ist eigentlich nur ein kleines Puzzle des Masterplans, das wir voriges Jahr hier in der Fraktion aufgelegt haben, im Landtag beschlossen haben, dass wir die Möglichkeit finden, dass wir unseren ausländischen Mitbürgern die Chance geben, wenn sie hier im Land sind. Und da möchte ich an die Pressemitteilung der dpa erinnern, die am Montag rausgegangen ist, die falsch ist. Wir wollen also keine Ärzte zusätzlich ins Land holen. Hier geht es darum, Ärzte und pflegerisches Personal, die da sind, zu qualifizieren, damit sie ihre Gleichwertigkeitsprüfung so schnell wie möglich machen können und uns zur Verfügung stehen, um möglicherweise einige Sachen in Krankenhäusern und – das muss man überlegen – auch bei den Hausärzten abdecken zu können.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Dr. Margret Seemann, SPD)

Also es ist nicht, wie in der dpa-Meldung herausgekommen ist, dass wir zusätzlich Ärzte ins Land holen. Sie wissen aber auch, dass wir in der Zwischenzeit hier im Land ausländische Ärzte haben. Die Anzahl wird etwas höher, denn sie werden eine Berufserlaubnis bekommen. Nur diese Berufserlaubnis ist zeitlich begrenzt und es ist keine Gleichwertigkeitsprüfung vor einer Ärztekammer. Das muss ich noch einmal ganz deutlich sagen, denn da besteht ein ganz großer Unterschied. Und jetzt versuchen wir durch diesen Antrag, für die Ärzte und dieses medizinische Personal, was wir im Land haben, erst mal klarzustellen, wie viel gibt es davon, wo sind sie angegliedert, was haben sie für eine Qualifikation und welche Qualifikation brauchen sie noch, um eine Gleichwertigkeitsprüfung bei der Ärztekammer auch bestehen zu können. Diesen Leuten wollen wir ganz konkret helfen. Und wir haben es in dem Antrag geschrieben, wir haben hier einen Integrationsfachdienst Migration, der durchaus sehr gute Kompetenzen hat, uns dabei behilflich zu sein.

Ich bin vor vier Wochen in Potsdam gewesen. Dort hat es eine Konferenz gegeben zu dieser Problematik, weil nämlich die Brandenburger schon im September 2004 das gleiche Problem hatten und bereits angefangen haben. Also wir erfinden hier nichts Neues. Und sie haben uns aufgefordert, gemeinsam etwas zu machen, das heißt, wahrscheinlich übergreifend mit einem Modellprojekt in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin wurde auch angefragt, gemeinsam eine zusätzliche intensive Sprachausbildung von einem halben Jahr für diese Klientel zu machen. Sie können sich ja vorstellen, wenn Sie in ein Krankenhaus kommen als Mutti, sehr aufgeregt sind und dann kommt Ihnen ein ausländischer Arzt entgegen, der es bestimmt sehr gut meint, Ihnen aber auf Russisch antwortet, dass Sie vor lauter Aufregung nichts verstehen, der russischen Sprache nicht mehr mächtig sind oder die Schwierigkeiten bestehen, dass Sie ihn vielleicht überhaupt nicht verstehen, weil er Arabisch, Bulgarisch oder Türkisch spricht.

Diesem Problem wollen wir in der Hinsicht entgegenwirken, dass es eine Spezialausbildung für diese Klientel geben wird, und das wollten wir versuchen, übergreifend als Modellprojekt auch in Mecklenburg-Vorpommern zu machen. Das würde für uns nämlich bedeuten, preisgünstiger zu werden. Aber um all das herauszufiltern, wo ha-

ben wir welche, welche Qualität haben sie, was brauchen sie notwendig, lautet unser Antrag, eine Clearingstelle begrenzt für acht Monate einzurichten, die diese Klientel herausfiltert.

Nun werden Sie sagen, wieso wissen wir nicht, was wir für Ärzte hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Nein, wir wissen es nicht. Es werden uns die Leute zugewiesen, ohne dass ihre berufliche Qualifikation in irgendeiner Form beeinflusst, was wir an Leuten hier bekommen. Also haben wir gesagt, lassen Sie uns mit dieser Klientel, die hier vorhanden ist und uns möglicherweise ganz schnell helfen kann, mit einem ganz kleinen Puzzle unsere Probleme von Ärztemangel, Fachärzten und medizinischem Personal etwas herunterdividieren und vielleicht die Möglichkeit geben, dass wir dort jemandem persönlich helfen. Diese Leute ...

Habe ich meine fünf Minuten schon ausgeschöpft?

(Gerd Walther, PDS: Schon lange!)

Entschuldigung. Wir reden über die drei W, wenn wir noch nicht klargeworden sind, in meinem nächsten Beitrag. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Voland.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit den Leitlinien zur Integration hat die Landesregierung ja einen Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Integrationspolitik in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Leitlinien mit d geschrieben.)

die sowohl die bereits im Land lebenden Migrantinnen und Migranten als eben auch die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer erfasst. In Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig etwa 38.600 Ausländerinnen und Ausländer sowie etwa 20.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Die Herkunftsländer dieser Frauen und Männer sind die Russische Föderation, Vietnam, die Ukraine, die Türkei, Serbien und Montenegro, der Irak, Togo und Armenien. Die Menschen leben in Mecklenburg-Vorpommern aus unterschiedlichen Gründen. Sie planen einen Neubeginn für sich und ihre Familie. Sie wollen ein Studium absolvieren oder eben eine Arbeit aufnehmen. Sie möchten im Kreise ihrer Familie sein, kommen deshalb hierher, oder sie suchen Schutz und Zuflucht. Mit ihrem beruflichen Können stärken sie die Wirtschaft des Landes, mit ihren vielfältigen Fähigkeiten und Erfahrungen bereichern sie Kunst und Kultur und tragen zur geistig-kulturellen Vielfalt in unserem Land bei.

Unser von Abwanderung stark betroffenes Bundesland profitiert vom langsam, aber stetig wachsenden Anteil der dauerhaft im Land lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer. Integration ist also ein wechselseitiger Prozess und er ist auch so zu gestalten. Er muss Anforderungen so-

wohl an die Zugewanderten, aber auch an die einheimische Bevölkerung stellen und so heißt es ja auch ausdrücklich in den Leitlinien der Landesregierung.

Diese Leitlinien gelten natürlich auch für die Integration von zugewanderten Frauen und Männern mit medizinisch-pflegerischer Qualifikation. Sie sind eine Gruppe, die über besonders gute Chancen und Potentiale für die Integration ins Berufsleben verfügt. Sie sind eine Gruppe, die auch für andere Gruppen von Zuwanderern Vorbildcharakter haben kann. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Frauen und Männer ist besonders hoch und es gehört längst zu einem Stück Normalität, wenn gerade im medizinischen Bereich Zuwanderer und Zuwanderinnen in Mecklenburg-Vorpommern tätig sind.

Jeder, der im Land in einem Gesundheitsfachberuf tätig werden möchte und seinen Abschluss im Ausland erworben hat, muss sich zunächst an das Landesprüfungsamt für Heilberufe wenden. Dort wird die Gleichwertigkeit seiner Ausbildung geprüft. Dort erfolgt dann auch die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung und dort werden Approbationen erteilt. Das Landesprüfungsamt hat sich den steigenden Anforderungen in diesem Bereich mit großem Engagement gestellt. Das zeigen die Ergebnisse der letzten Jahre. Noch im Jahr 1998 wurden für Ärztinnen und Ärzte mit Migrationshintergrund lediglich 50 Approbationen und Berufserlaubnisse erteilt. In den vergangenen beiden Jahren, also in 2003 und 2004, waren es bereits jährlich etwa 200 Approbationen und Berufserlaubnisse, die erteilt wurden. Im Jahr 2003 wurden 21 und im Jahr 2004 wurden 23 Erlaubnisse zur Führung einer Berufsbezeichnung in medizinischen Fachberufen erteilt.

Inzwischen gestaltet sich die Überprüfung der Gleichwertigkeit bei der Anerkennung von EU-Abschlüssen als unkompliziert, da im Regelfall hier Festlegungen in den jeweiligen Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe niedergelegt sind. Aufwendiger gestaltet sich die Überprüfung der Gleichwertigkeit von abgeschlossenen Ausbildungen aus Herkunftsländern, die nicht der EU angehören. Sofern keine Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes festgestellt werden kann, erfolgt die Überprüfung des Kenntnisstandes der Frauen und Männer durch das Ablegen der mündlichen und praktischen Prüfung nach dem jeweiligen Berufsgesetz.

In der Praxis erfolgt die Vorbereitung auf diese Prüfungen durch Praktika oder die Durchführung von Anpassungslehrgängen. Beispielhaft erwähnen möchte ich hier die Durchführung von Anpassungslehrgängen in der Krankenpflege. Sie werden in Stralsund über einen Zeitraum von elf Monaten angeboten und durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Erst kürzlich, also im Oktober 2004, hat ein neuer Lehrgang für 13 Frauen und Männer begonnen. Trotz nachgewiesener Teilnahme an einem Deutschsprachkurs haben etwa 50 Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten zum Zeitpunkt der Antragstellung erhebliche Probleme in der Kommunikation mit den Behörden. Und hier gilt auch das, was Frau Volland sagte. Hier gibt es einen hohen Bedarf an zusätzlichen Hilfen beim Erlernen, beim Beherrschen der deutschen Sprache, insbesondere eben beim Fachdeutsch.

Ich begrüße deshalb den Antrag der beiden Koalitionsfraktionen, Frauen und Männer mit medizinischen, pflegerischen und sozialpädagogischen Qualifikationen bei ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch intensiver zu unterstützen. Mit ihnen können wir die Chancen und die

Möglichkeiten des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern verbessern und die qualitativ hochwertige flächendeckende medizinische Versorgung im Land besser sichern. Das ist die eine Seite. Es geht aber natürlich auch bei diesen Bestrebungen und diesem Antrag darum, ein Stück Weltoffenheit zu dokumentieren, indem wir auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer zugehen und ihnen Unterstützung anbieten. Die Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass gerade sie es sind, die auch die Chancen im internationalen Gesundheitsmarkt verbessern können, weil sie als Vermittler und Ansprechpartner im Bereich der beruflichen Qualifikation, im Bereich der Wissenschaft oder aber beim Austausch von Patientinnen und Patienten dienen.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in diesem Bereich ist ein wichtiger Teilaspekt bei den gemeinsamen Aktivitäten der Landesregierung, mit Verbänden und Organisationen zur Gewinnung von Nachwuchs für das Land in den ärztlichen und nichtärztlichen Heilberufen. Und mit der Einrichtung des Integrationsfachdienstes Migration in Rostock haben wir im Land ja bereits gut funktionierende Strukturen für die Migrantinnen und Migranten. Hier sind umfangreiche Kenntnisse vorhanden, hier ist eine ausgezeichnete fachliche Kompetenz zur Beantwortung der zentralen Fragestellungen auch von Zuwanderern. Wer muss wann und wo welche Behörde aufsuchen? Ich möchte also die Worte von Frau Volland hier einfach noch mal wiederholen oder erweitern. Welche Unterlagen, und das ist besonders wichtig, in welcher Qualität werden benötigt, wenn ich einen bestimmten Weg gehen möchte? Welche Sprachkenntnisse kann ich wie und bei wem erwerben? Was muss ich tun, um möglichst schnell ein Praktikum oder einen Arbeitsplatz zu finden? Der IFDM in Rostock sollte diese Beratung verstärkt auch für zugewanderte Frauen und Männer mit medizinisch-pflegerischer Qualifikation durchführen. Er hat sich als Kontaktstelle, als Brücke zu den Behörden, zu Berufsverbänden, Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, zu potentiellen Arbeitgebern und zu Bildungseinrichtungen bewährt.

Nachhaltigkeit, Ganzheitlichkeit haben wir als Grundprinzipien für die Integrationsgestaltung benannt. Heute, denke ich, können wir ein gutes Beispiel für diese Politik weiter auf den Weg bringen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen findet meine volle Unterstützung. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Volland, ich will Ihnen vielleicht doch noch mal vortragen, was Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer zu diesem Thema am Montag gesagt hat, weil Sie ja sagten, es wäre alles falsch. Also da steht, zugewanderte Mediziner sollen Versorgungsprobleme lindern helfen. „Die Regierungsparteien SPD und PDS wollen mit Hilfe von Medizinern aus Osteuropa die absehbaren Lücken in der ärztlichen Versorgung im Land schließen.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Waren Sie bei dem Gespräch dabei, Herr Glawe? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Ein Drittel der Hausärzte geht in den nächsten fünf Jahren in Pension.“

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich weiß, was da gesagt worden ist. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Zudem gibt es wegen der Anrechnung der Bereitschaftszeiten in den Kliniken einen Mehrbedarf an Medizinern“, sagte der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, Reinhard Dankert“.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Da können Sie doch nicht sagen, dass das wahrscheinlich falsch ist, denn es stand ja auch auf dem Videotext und ich habe es ja auch verfolgen dürfen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Waren Sie dabei, Herr Glawe?)

Also ich frage mich schon, was Sie hier vortragen, liebe Kollegin.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was treiben Sie hier eigentlich? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Integration von Migranten in medizinische und pflegerische Berufe ist sicherlich wichtig und richtig. Aber ich will Ihnen eine Zahl nennen: Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt 1,5 Millionen Euro bereit für 44 Beratungsstellen, die in diesem Bereich tätig sind und aktiv sind. Und ich meine, Frau Ministerin, die Zahl hätte ich von Ihnen eigentlich auch erwartet, dass Sie das sagen, zumal ja auch der Antrag der Wohlfahrtspflege da ist, das für die Jahre 2006 und 2007, für den Doppelhaushalt, weiterhin zur Verfügung zu stellen, um diesem Problem sozusagen weiter abzuweichen.

Aber, Frau Ministerin, Sie sagen auch, es sind viele Chancen im Bereich der Pflege, im Bereich für Ärzte im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern da. Ich will Ihnen mal eine Zahl nennen, wie viel Arbeitslose wir am heutigen Tag in diesem Bereich im Land haben: 3.165!

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ja. –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Davon sind 102 Ärzte, vielleicht noch als Beispiel Krankenschwestern und Krankenpflegehelfer mit 830 oder Helfer in der Krankenpflege fast 1.000 und in den Massageberufen und physiotherapeutischen Berufen auch etwa 1.000. Also, Frau Ministerin, in dem Bereich wünsche ich mir, dass Sie viel aktiver werden, dass wir die Dinge besser regeln und dass wir für unsere Bürgerinnen und Bürger im Land auch Lösungen anbieten. Das, denke ich, darf man hier heute auch sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die andere Frage, die Sie in besonderer Weise hier in den Raum gestellt haben, ist: Was machen wir mit der ärztlichen Versorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern, wie geht es dort weiter? Es ist natürlich so, dass sich durch die demographische Entwicklung in den Generationen auch bei den Ärzten ein Ersatzbedarf ab dem Jahre 2007 im Bereich der Hausärzte erforderlich macht. Das ist richtig. Man schätzt, etwa 250 bis 350 Ärzte werden ab dem Jahre 2007 bis 2011 im Bereich der Hausärzte aus dem Beruf ausscheiden. Aber genaue Zahlen weiß man nicht. Heute jedenfalls ist es so, wir haben eine 100-prozentige, 110-prozentige Versorgung in 95 Prozent aller Versorgungsbereiche im Land. Das erledigt nun mal die Selbst-

verwaltung und das ist auch richtig so. Frau Ministerin, ich weiß, dass Sie sehr engagiert auf dem Gebiet sind, dass Sie durchs Land reisen und mit den Landräten darüber reden, wie können wir die Zukunft gestalten.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Nichtsdestotrotz gibt es keine Unterversorgung bei Ärzten. Es gibt auch hochmotiviertes pflegerisches Personal im Land Mecklenburg-Vorpommern. Das will ich hier noch mal ausdrücklich feststellen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Im Wahlkampf haben Sie das aber anders erzählt.)

Aber jetzt noch mal zu dem eigentlichen Antrag. Es geht ja in besonderer Weise darum, haben wir genügend Strukturen im Land Mecklenburg-Vorpommern, die diese Aufgaben erfüllen können, oder haben wir sie nicht. Und ich bin schon der Meinung, dass wir eigentlich sagen müssen, wir haben sie. Denn der größte Teil der Arbeitslosen im Land Mecklenburg-Vorpommern sind bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt und werden dort vermittelt oder auch nicht. Oder sie werden bei der Arge als Langzeitarbeitslose vermittelt.

(Klaus Mohr, SPD: Falsch! Falsch, Herr Glawe!)

Und das ist die eigentliche politische Aufgabe, meine Damen und Herren, auch für das Sozialministerium. Im Übrigen, glaube ich, haben wir im Land genügend Strukturen. Sie haben es selbst angeführt, das Landesprüfungsamt in Stralsund, wo also all die Dinge vorbereitet werden. Wir haben die Ärztekammer, wir haben die Berufsverbände, wir haben die Pflegedienste. Wir haben also genügend Verbände und Vereine, die all diese Dinge gut und richtig für die Betroffenen organisieren. Jetzt zu sagen, wir brauchen gerade für den Integrationsfachdienst Migration in Rostock eine besondere Stelle, das mag ja politisch richtig sein. Aber wir haben 44 Stellen im Land und wir brauchen insgesamt eine vernünftige Struktur. Deswegen meinen wir eigentlich, dieser Antrag ist entbehrlich. Hätten wir ihn gestellt, hätten Sie ihn in Bausch und Bogen abgelehnt. Das sage ich Ihnen jetzt schon im Voraus.

(Volker Schlotmann, SPD: Wieso im Voraus?)

Hier sagen Sie, das ist ein guter Antrag und den befürworte ich.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist ja Spekulation. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist so. Das ist eindeutig so.

(Volker Schlotmann, SPD:
Den hätten wir nicht abgelehnt.)

Ja, ja, ja! Wir kennen uns ja nun lange genug. Das wäre so passiert.

Ein Letztes lassen Sie mich sagen: Wenn wir hier vom Ärztemangel für die Zukunft reden, dann ist es sicherlich auch richtig, das ist vor mehreren Landtagsdebatten gesagt worden, dass wir an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, speziell an der Medizinischen Fakultät in Greifswald und auch in Rostock, werben müssen bei den Studentinnen und Studenten, die heute studieren. Das sind immerhin 900 und es sollte mit dem Teufel zugehen, wenn wir in dem Bereich für die Hausärzte, für die Fachärzte und im Bereich Kliniken oder Reha nicht den Versorgungsbedarf auf lange Zeit sicherstellen können.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das widerspricht sich doch!)

Und da, denke ich, können wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Zum Antrag selbst kann ich Ihnen nur sagen, der ist viel zu kurz, der ist sehr einseitig und den können wir so nicht mittragen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Schade! –
Heike Polzin, SPD: Da steckt
ein Vierteljahr Arbeit drin!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

Angelika Voland, SPD: Meine Damen und Herren! Dann wollen wir mal mit den drei oder fünf W weiter vorwärts gehen.

Herr Glawe, ich möchte aber erst einmal auf Ihre Problematik antworten. Wäre das möglich, Herr Glawe, dass wir beide so in ein Gespräch kommen, dass ich nicht nur Ihr Hinterteil sehe?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Das ist aber wohlgeerntet sehr attraktiv.)

Ich werde hier kein Risiko eingehen, um mir irgendetwas einzuhandeln.

(Wolfgang Riemann, CDU: Harry,
kann man sich bei dir was einhandeln? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, dass wir durchaus versuchen müssen, auch unsere jungen Medizinstudenten als Ärzte hier im Land ansässig zu machen. Aber Sie wissen auch, dass sie von den anderen Bundesländern abgeworben werden, dass Finnland unsere Ärzte und Arztstudenten abwirbt

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und wir es möglicherweise nicht schaffen, dass die jungen Studenten dann wirklich als Arzt fertig werden, das heißt – nicht die, die hier als Arzt anfangen, wir haben Statistiken, in denen nur die Hälfte davon wirklich mit ihrer Ausbildung fertig wird –, dass wir natürlich attraktive Bedingungen schaffen müssen, damit unsere jungen Ärzte hier bleiben.

(Harry Glawe, CDU: 50 Prozent
von den medizinischen Berufen.)

Ich will doch gar nicht diese Arztstellen komplett mit Zuwanderern besetzen. Das geht gar nicht. So viel haben wir gar nicht, das ist unsinnig. Und ich denke, das sind zwei Sachen, die wir miteinander kombinieren müssen, die auch in diesem Masterplan so deutlich stehen. Also diese Initiative trage ich mit Ihnen gern weiter, dass wir uns auch attraktiv weiter um unsere jungen Medizinstudenten kümmern müssen. Aber das war nicht Sinn dieses Antrages. Der Antrag heißt, dass diejenigen, die wir im Land haben – und, Herr Glawe, sie beziehen entweder bisher Sozialhilfe oder jetzt Arbeitslosengeld II –,

(Harry Glawe, CDU: Das habe ich doch gesagt. Das habe ich doch gar nicht abgestritten.)

diese Familien für uns eine sinnvolle, vernünftige, hochwertig qualifizierte Arbeit machen könnten, die wir dringend brauchen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und wir reden wahrscheinlich nicht von einer Klientel von hunderten Leuten. Vielleicht ergibt sich bei der Sortierung nur, dass wir 20 davon haben oder 10 aus dem medizinischen Personal. Ich kann Ihnen die Antwort jetzt einfach nicht geben. Wir haben sie nicht in der Statistik, so dass ich sagen könnte, es handelt sich hier um 350 Ärzte und soundsoviel Pflegepersonal. Das haben wir nicht!

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wir wollen nur, dass eine Stelle eingerichtet wird. Und hier reden wir wieder über Geld, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ja natürlich, immer.)

Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, auch das kostet für acht Monate ein bisschen Geld, diese Stelle einzurichten.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Es ist angedacht, diese Stelle wirklich nur für acht Monate einzurichten und sie dann nicht mehr zu besetzen,

(Angelika Peters, SPD: Und
dann kommt der Folgeantrag.)

weil sich das dann eingelaufen hat, denn es wird ja so sein, dass aus der Klientel, was wir an Ärzten und Fachkräften hier im Land haben, diese herausgefiltert werden, und wenn wir die haben, werden wir wahrscheinlich Möglichkeiten schaffen. Ich erzählte Ihnen vorhin schon von dem Modellversuch, dass wir versuchen wollen, finanziell kostenneutral zu sein. Die Ausbildung dieser Ärzte kostet uns nicht einen Pfennig. Das muss ich noch mal ganz deutlich sagen. Alle Krankenkassen haben sich dahinter gestellt und gesagt, wir brauchen die Leute, also das, was qualifiziert werden muss, würden wir auch finanzieren.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und ich sage Ihnen, zum Beispiel das Südstadt-Krankenhaus in Rostock freut sich auf die Praktikanten, die es bekommen kann, und freut sich darauf, diese Ärzte auch möglicherweise in dem Krankenhaus einzusetzen.

Also ich denke, wir nehmen hier eine ganz kleine Summe in die Hand für acht Monate und haben wirklich effektiv das, was wir über Jahre für diese Menschen und auch für uns tun können. Und, Herr Glawe, es ist doch so, dass wir einer Familie, die herkommt, in der einer Arzt ist und die Möglichkeit erhält, sich hier zu qualifizieren, eine Gleichwertigkeitsprüfung zu machen und innerhalb eines Jahres ein vollwertiger Arzt zu sein, dann insgesamt eine Chance geben. Das müssen wir doch auch sagen, denn wenn einer wirklich Arbeit hat, heißt das, sie haben finanziell so viel Möglichkeiten, dass ebenfalls die Frau beziehungsweise die Kinder ohne Weiteres in unserem Land integriert werden können, womöglich viel schneller, als wenn sie weiter Arbeitslosengeld II empfangen.

Also ich kann Ihnen nur sagen, es tut mir Leid. Ich habe vermutet, dass Sie uns parteiübergreifend ein klein wenig unterstützen und diesem Antrag zustimmen, weil wir der Meinung sind, wir lösen damit nicht alle Probleme, die auf uns zukommen. Ich habe vorhin über den Masterplan geredet und ich habe auch darüber geredet, dass es nur ein ganz kleines Puzzle ist zu dem, was für ärztliche Versorgung notwendig ist. Dieses kleine Puzzle wollen wir heute machen und darum bitte ich Sie noch mal, übergreifend nachzudenken, dass wir mit sehr wenig Geld sehr viel erreichen können. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Frau Voland.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von
der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren! Es gehört zu den wichtigsten
politischen Aufgaben, Gesellschaftsstrukturen zu erarbei-
ten und zu erhalten. Eingeschlossen darin sind auch die
medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen.
Seit längerer Zeit ist ein bestehender beziehungsweise
künftig drohender Ärztemangel in der öffentlichen Debat-
te auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. In diesem
Zusammenhang ist auch ein Mangel gemessen an zuneh-
menden Bedarfen bei qualifiziertem pflegerischen Perso-
nal besprochen worden. Über die Situation in meinem
Heimatkreis im Uecker-Randow-Kreis habe ich vor die-
sem Hohen Haus bereits gesprochen.

Zum Thema selbst gibt es unterschiedliche Standpunk-
te. So spricht die Kassenärztliche Vereinigung von einem
zunehmenden Mangel an niedergelassenen Haus- und
Fachärzten. Zurzeit wären es 2.486 niedergelassene,
davon 1.293 Hausärzte. Das bestätigt auch eine Studie
der FH Neubrandenburg, die in Zusammenarbeit mit der
TU Berlin im Oktober 2004 erstellt wurde. Zur Gewährlei-
stung einer bedarfsgerechten Versorgung, heißt es hier, sei
die Ansiedlung von 462 Hausärzten in Mecklenburg-Vor-
pommern erforderlich. Wir begrüßen es deshalb, dass die
Sozialministerin zusammen mit Landräten und Bürger-
meistern an Universitäten offensiv wirbt und verstärkt auf
Angebote für Praktika, Fort- und Weiterbildungen hinge-
wiesen wird.

Und an der Stelle möchte ich auch noch mal ganz ein-
deutig sagen mit Blick auf Herrn Glawe, es geht eben
nicht darum, zu unterscheiden in Menschen, die hier
leben oder die vielleicht zu uns kommen, aus welchen
Gründen auch immer. Für mich ist es in erster Linie, Herr
Glawe, ein Mensch, und ich mache an dieser Stelle keine
Unterscheidung.

Als großes Problem erweisen sich Einkommensnach-
teile im Osten Deutschlands. Nach Angaben der Kranken-
hausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern beträgt das
Budget 20 Prozent unter Osttarif, der wiederum 10 Pro-
zent unter Westtarif liegt. Bekannt ist, dass es Überlegun-
gen gibt, medizinisches Personal aus Polen und Tsche-
chien nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Das er-
folgt in der Tat und im Regelfall auch unkompliziert. In
Einzelfällen wurde hier auch ministeriell nachgeholfen. An
dieser Stelle ist allerdings dem Präsidenten der Bundes-
ärztekammer zuzustimmen, der kürzlich die Aussage
traf: „Wir können nicht bei uns Löcher stopfen und bei
unseren Nachbarn in Osteuropa neue Löcher reißen.“
Auch das war ja Teil meiner Argumentation hier bereits
im Landtag.

Eine Art Greencard für Mediziner/-innen aus unserer
Sicht ist auch nicht notwendig, da unter Spätaussiedlern
und Migranten gesuchtes ausgebildetes Personal bereits
vorhanden ist. Ihr Können wird nur zuweilen abgerufen.
Entweder mangelt es an Sprachkenntnissen oder der
Qualifikation des Herkunftslandes oder die Qualifikation
und die Ausbildung sind in Deutschland nur teilweise

anerkannt. Womöglich wissen die entsprechenden Stellen
noch nicht, dass sich unter den in M-V lebenden Migran-
ten potentielle medizinische und pflegerische Fachkräfte
befinden.

Ein Beispiel dafür hatten wir auch im Petitionsaus-
schuss im letzten Jahr, als es nämlich erstmals durch das
Agieren des Petitionsausschusses gelang, eine junge Är-
ztin, die von der Abschiebung bedroht war in Rostock, von
dieser Abschiebung, sag ich jetzt mal, zu befreien, die
eigentlich in Rostock sofort eingesetzt werden sollte. Es
gab nämlich ein Schreiben, dass der Bedarf für sie da war,
aber sie stand vor der Abschiebung. Der Petitionsaus-
schuss konnte das seinerzeit verhindern. In der Regel
haben diese Menschen das Bedürfnis, in ihrem Beruf wei-
terzuarbeiten. Ihnen eine Perspektive zu öffnen ist also in
ihrem und unserem Interesse des Landes Mecklenburg-
Vorpommern.

Meine Damen und Herren, in vorausgegangenen Land-
tagssitzungen haben wir bereits die Arbeit des Integrati-
onsfachdienstes Migration mit den zahlreichen gelungen-
en Beispielen für ein interkulturelles Zusammenleben
gewürdigt. Durch zielgerichtete differenzierte Sprachleh-
rgänge und Vermittlungen auf dem Gebiet des Gesell-
schaftslebens, des Rechtswesens und der Ergänzung
notwendiger Qualifizierungen sind nicht wenige Vermitt-
lungen in den ersten Arbeitsmarkt geglückt. Diese Erfah-
rungen gilt es weiterhin zu nutzen. Wir sollten den Inte-
grationsfachdienst stärken und ihm bei seiner Arbeit hel-
fen. Damit könnte der erfolgreiche Weg auch auf das
Anliegen des Antrages ausgedehnt werden, wie Frau
Voland es vorhin dargestellt hat.

Bestehende Konflikte und Probleme des Zusammenle-
bens konstruktiv aufzulösen ist ein langfristiger Prozess.
Das verlangt auch, in kommunalen und kreislichen Ver-
waltungen interkulturelle Kompetenzen auszubilden und
zu fördern. Das heißt, dass Migranten und Migrantinnen
nicht als Fremde eingestuft werden und sie mit der hiesi-
gen Kultur vertraut gemacht werden müssen. Ein solches
Herangehen ist negativ, so es denn nicht geschieht. Inter-
kulturelle Ausrichtungen von Behörden haben mangelhaf-
ten Nutzen vom Potential von Migranten und deren man-
gelnde Integration zur Folge. Dort, wo Integration von Ein-
wanderern erfolgreich verläuft, herrscht eine bessere
Stimmung, werden Vorurteile abgebaut.

Vorstellbar, ja wünschenswert wäre es, wenn der Inte-
grationsfachdienst, aber auch Behörden anderer Art nach
dem Beispiel des bundesweit einmaligen Ethnomedizini-
schen Zentrums in Hannover arbeiten würden. Seit 1989
vermittelt diese Einrichtung zwischen Menschen ver-
schiedener kultureller Traditionen und den sie behandeln-
den Ärzten, bildet Dolmetscher aus für circa 70 Sprachen
und vermittelt jährlich über 2.000 Dolmetschereinsätze in
Krankenhäuser, Arztpraxen und Gefängnisse und es funk-
tioniert. Dadurch kommt es zur Vermeidung von Fehldi-
agnosen und Mehrfachuntersuchungen und damit auch zur
Vermeidung von Mehrkosten. Zugleich gelingt es, die Mo-
tivation von Eingewanderten zu stärken, Versorgungsan-
gebote zu nutzen und mehr Eigenverantwortung für die
eigene Gesundheit zu entwickeln. Durch medizinisches
und sozialpädagogisches Personal mit Migrationshinter-
grund gelingt so Integrationsbeförderung durch kompet-
ente medizinische Versorgung.

Eine weitere Seite des Anliegens des Antrages ist es,
dass in Mecklenburg-Vorpommern künftig viel mehr älte-

re einheimische Menschen aus anderen Bundesländern, aber eben auch Migranten, hier ihren Lebensabend verbringen wollen und auch können. Deshalb ist es von Bedeutung, nicht nur aus demographischen Gründen, sondern auch aus gesellschaftspolitischer Verantwortung heraus sich künftig intensiver mit älteren und älter werdenden Migranten zu beschäftigen. Dazu sind am ehesten Sozialpädagogen und Pflegekräfte mit Migrationshintergrund aus dem eigenen Erfahren geeignet. Informationen über das deutsche System der Versorgung von älteren Menschen sind häufig nicht bekannt. Andererseits sind deutsche Institutionen auf Neuklientel bisher nur in Ausnahmefällen vorbereitet. Es ist also Personal erforderlich, das hilft, zum Beispiel Altenhilfestrukturen interkulturell zu öffnen. Ziel ist es, älteren Migranten, ebenso wie allen anderen auch, ein würdevolles Leben im Alter zu ermöglichen.

Aufgrund der speziellen Alterszusammensetzung und des noch nicht überwiegenden Anteils Jüngerer unter älteren Migranten werden in der Zukunft zunehmend gesundheitliche Probleme in diesen Gruppen zu erwarten sein. Der dritte Altenbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 verweist darauf, dass bislang ein häufiges Auftreten von Krankheiten bei älteren Bürgerinnen und Bürgern durch deutsche Ärzte behandelt wird, aber viel zu wenig interkulturelle Qualifikationen beachtet werden. So wird zum Beispiel der Gesundheitszustand aufgrund besonderer Belastungsfaktoren schlechter. Hinzu kommt, dass migrationsspezifische Belastungen auf das seelische Wohl wirken, Wohnungen von Migranten oft schlecht ausgestattet und für Pflegebedürftigkeit gar nicht geeignet sind. Die meisten Migranten kommen aus Ländern mit niedriger Lebenserwartung, so dass 55-Jährige häufig gleiche Krankheitssymptome wie bei uns die 70-Jährigen haben.

Dringend ist die interkulturelle Öffnung der sozialen und medizinischen Dienste. Durch Fortbildung ist größere Rechtssicherheit und mehr Information über Gründe und Hintergründe von Migration herzustellen. Der Antrag ist auch in der Tatsache der veränderten Rolle Deutschlands und damit Mecklenburg-Vorpommerns im Herzen Europas einzuordnen. Interkulturelle Bildung im Zusammenleben der verschiedenen Kulturen ist dabei von großer Bedeutung und daher gesamtstaatliche Aufgabe. Insofern ist der Antrag auch als Beitrag zur Einsicht zu verstehen, dass wir eine offene Gesellschaft sind und Menschen aus vielen Kulturen hier leben und auch weiterhin leben wollen.

Zukünftig werden sich alle Bereiche sozialer und medizinischer Arbeit, von Kita bis Altenheim, von Pflege-schwester bis stationäre Einrichtung, interkultureller Themen annehmen müssen. Bei einem Fehlschlagen der Integration der Migranten entsteht eine Situation mit verfestigten ethnischen Minderheiten mit daraus erwachsenden negativen Konsequenzen und auch einem gewissen Gefährdungspotential. Deshalb dürfen wir die alten Fehler nicht wiederholen und müssen eine erfolgreiche Einwanderungspolitik anstreben, die sich mehr mit Inhalten als nur mit Quotenfestsetzungen und Kriterienkatalogen sowie wünschenswerten Qualitäten künftiger Migranten beschäftigt.

Es bedarf – und das ist mein letzter Satz – einer Aussicht für die sich Niederlassenden und einer Aussicht für die, die sich sozial aufstellen wollen. In diesem Sinne würden wir einen Beitrag leisten, um dem bestehenden bezie-

hungsweise prognostizierten Arbeitskräftemangel, wie im Antrag angesprochen, und damit den hiermit verbundenen Gefahren für die Sozialsysteme in der BRD zu begegnen.

(Beifall Regine Lück, SPD –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Die Begründung sagt was ganz anderes, Herr Walther.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Renz?

Gerd Walther, PDS: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Renz, fragen Sie.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Walther, Herr Glawe hat ausgeführt, dass im Bereich Gesundheitsberufe 3.165 Arbeitskräfte in Mecklenburg-Vorpommern arbeitslos sind. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund Ihres Antrages hier diese Zahl und die Notwendigkeit Ihres Antrages? Ich möchte zur Unterstützung noch mal sagen, bei den Krankenschwestern sind es 721 Arbeitslose, bei Ärzten 183 Arbeitslose. Wie bewerten Sie diesen Zusammenhang?

(Birgit Schwebbs, PDS: Das ist wohl Stammtischgerede?)

Gerd Walther, PDS: Kollege Renz, ich kann sagen, Arbeitslosigkeit hat sehr unterschiedliche Hintergründe und es gibt auch in jedem Fall der persönlich Betroffenen immer, glaube ich, eine ganz unterschiedliche Situation, warum der Einzelne, die Einzelne nicht in Arbeit ist. Es sind manchmal auch, das muss man sagen, selbstgewählte Wege. Es gibt logischerweise einen genügend großen Raum von Personen, die betroffen sind, die gern arbeiten würden, aber aus welchen Gründen auch immer, weil die fehlende Struktur beispielsweise es nicht hergibt, eben keine Arbeit finden.

Ich kann an der Stelle nur noch mal auf den Fall aus dem Petitionsausschuss verweisen. Wir hatten den Fall, dass eine Migrantin abgeschoben werden sollte, die die fachliche Ausbildung hatte, für die Bedarf da war. Sie sollte von einer Klinik eingestellt werden und diese wollten sie auch haben, die gute Frau, aber sie sollte abgeschoben werden. Also an der Stelle sage ich immer, wenn sie es geschafft hat in der kurzen Zeit, in der sie in Deutschland war, für sich eine Stelle zu finden, dann sollte man das nicht bremsen.

(Bernd Schubert, CDU: Er hat doch eine ganz andere Frage gestellt.)

Und dieses, eine Stelle für sich zu finden, ist natürlich die Situation, vor der viele andere auch stehen. Dementsprechend kann ich jetzt nicht für die 3.000 Schicksale, die Sie hier als Zahl benannt haben, definieren, was zu den einzelnen persönlichen Biographien geführt hat, warum sie heute arbeitslos sind. Also wir werden bei den 5,2 Millionen Arbeitslosen in Deutschland in Gänze sicherlich auch nicht fragen, warum sie alle im Einzelnen arbeitslos sind.

Torsten Renz, CDU: Gestatten Sie mir eine Nachfrage?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Noch eine Nachfrage?

Gerd Walther, PDS: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Also ich beziehe mich jetzt auf die 210.000 Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern und wiederhole noch mal die Zahl von über 3.000 Arbeitslosen im Gesundheitsbereich in Mecklenburg-Vorpommern und nirgendwo anders. Sollte ich Ihren Ausführungen jetzt entnehmen, dass diese enorme Zahl von über 3.000 Einzelschicksale sind, oder ob es nicht doch eine größere Anzahl Betroffener ist, wo man das Argument Einzelschicksal außer Acht lassen sollte?

(Unruhe bei Ministerin Dr. Marianne Linke)

Gerd Walther, PDS: Das möchte ich so jetzt nicht bewerten, Herr Renz. Es ist ein bunter Blumenstrauss, sag ich jetzt mal, nicht im Positiven, aber in den verschiedenen Lebensbiographien, die dazu führen können, dass man arbeitslos wird oder arbeitslos ist. Und ich möchte nicht hier vom Podium aus beurteilen, wie das bei diesen 3.000 Menschen konkret aussieht. Es ist jeder für sich genommen ein ernst zu nehmender Fall und ich möchte hier nicht heute sagen, dass es, aus welchen Gründen auch immer, passiert ist. Das steht mir gar nicht zu. Ich erkenne das Problem. Wir haben uns darauf verständigt, wie wir einen Teil des Problems, das gebe ich zu, lösen können, und ich hoffe, dass möglichst viele – und das haben ja auch Frau Voland und alle anderen Rednerinnen und Redner gesagt – von den jetzt beispielsweise von Ihnen benannten Zahlen unter den Aktivitäten, die bereits durch die Sozialministerin angeschoben wurden, wieder in Arbeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern kommen. Dazu sollten aus meiner Sicht selbstverständlich auch möglichst viele derer gehören, die Sie eben beschrieben haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

(Angelika Peters, SPD: Donnerwetter!)

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Mediziner, aber ich habe sehr viel damit zu tun. Und sehr viel damit zu tun heißt, dass ich sehr gut einschätzen kann, wie die Lage der ärztlichen Versorgung in diesem Land ist. Wenn wir davon ausgehen, dass die ärztliche Versorgung in diesem Land gefährdet ist, dann kann ich mich nur den Worten unseres Ministerpräsidenten anschließen, der immer so sagt: „Die CDU redet dieses Land schlecht.“ Meine Damen und Herren von der PDS und von der SPD, in diesem Falle reden Sie das Land schlecht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –

Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Genauso ist das, Herr Kollege Dankert, genauso ist es. Es ist unangenehm, wenn man den Spiegel vor das Gesicht gehalten bekommt,

(Heinz Müller, SPD: Das kommt darauf an.)

das geht mir manchmal auch so.

(Reinhard Dankert, SPD:
Ich fürchte den Spiegel nicht.)

Das ist in Ordnung. Aber dann sollten Sie auch sachlich damit umgehen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Was wir brauchen, sind vernünftige Eingangs- und Einstiegsbedingungen für junge approbierte Ärzte, vor allen Dingen auch im privatwirtschaftlichen medizinischen Bereich.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Der ist derzeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht vorhanden, überhaupt nicht vorhanden.

Herr Kollege Dankert, falls Sie mir das nicht glauben wollen, was natürlich möglich ist, dann würde ich Ihnen empfehlen: Suchen Sie mal Ihren Hausarzt oder Ihren Facharzt, den Sie kennen, auf und fragen Sie ihn, wie er denn Vorsorge betreiben kann in seiner Praxis, dass er einen in der Fachausbildung befindlichen oder bei ihm anfangenden jungen Arzt, wenn er Facharzt ist, vorbereiten kann in fünf Jahren, und zwar in dem Prognosezeitraum, den wir hier jetzt besprechen und behandeln, so ausbildet und auch auf seinen Versorgungsbereich orientiert. Das ist nicht möglich, meine Damen und Herren. Das ist nicht möglich. Das geben unsere derzeitigen, ich würde das sehr vorsichtig ausdrücken, Vorschriften und gesetzlichen Bedingungen nicht her.

Und es kommt noch etwas hinzu, was ich von diesem Punkt hier auch mit ansprechen will: Krankenhäuser gehen vermehrt mit in die ambulante Behandlung hinein. Damit sind besonders im Bereich der Fachpraxen Existenzgefährdungen vorhanden, akute Existenzgefährdungen.

Sehr geehrter Herr Kollege Walther, ich lade Sie dazu ein – ich bezahle auch die Fahrt, damit Sie nach Rügen kommen können – und dann werde ich Ihnen das mal zeigen, wie das geht und wie das gemacht wird.

(Siegfried Frieze, SPD: Er hat eine Freifahrtkarte. Das brauchen Sie nicht zu bezahlen.)

Die Frau Sozialministerin – ich nehme an, dass sie von ihrem Staatssekretär unterrichtet worden ist – weiß, was ich meine. Ich will Folgendes: Es geht mir nicht darum, dass ich hier etwas in Bausch und Bogen niederreden will. Ich bin aber der Meinung, dass es uns außerordentlich schwer fallen wird, das, was hier in diesem Hause jetzt besprochen worden ist und was zur Abstimmung steht, den Mediziner, den Pflegern und dem Pflegepersonal in diesem Land zu vermitteln.

(Beifall Bernd Schubert, CDU)

Wenn Sie dazu auch in der Lage sind und bewiesen haben, dass Sie das können, dann will ich gern Ihrem Antrag zustimmen. Derzeit ist das für mich unmöglich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Schlotmann von der Fraktion der SPD.

Volker Schlotmann, SPD: Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, hier zu dem Thema noch zu reden, aber was hier abgelaufen ist, ist mehr als absurd. Worum geht es denn hier tatsächlich bei diesem Antrag? Ich weiß nicht, wozu Sie geredet haben.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das haben wir doch eben gehört.)

Das ist mir wirklich schleierhaft. Was wollen Sie uns mit Ihren Beiträgen eigentlich sagen? Dass wir uns nicht um die Problemgruppe der Aussiedler zu kümmern haben? Dass wir sie links oder rechts liegen lassen sollen? Denn genau darauf zielt der Antrag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Genau. –
Zuruf von Udo Timm, CDU)

Hören Sie zu Ende zu, ich habe Ihnen doch auch geduldig zugehört!

Der Antrag bezieht sich auf eine reale Situation, nämlich die Situation, dass Aussiedler aus den GUS-Staaten, Russland, Kasachstan und so weiter, hierher kommen mit einer medizinischen Ausbildung, dann hier nicht arbeiten können, nicht arbeiten dürfen, weil sie sich das nicht leisten können und das spezielle Sprachstudium dafür nicht bezahlt bekommen. Die Idee war dabei – und das sage ich hier noch mal ausdrücklich, ich habe es Herrn Glawe gerade schon gesagt, bilateral sozusagen –, dass es mit allen Beteiligten besprochen worden ist, und genau dieses Problem wollen wir damit lösen. Und als Scharnier bietet sich hier der Integrationsfachdienst aufgrund seiner jahrelangen Erfahrungen an. Tatsache ist, dass wir diesen Mediziner und diesem medizinischen Personal die Chance geben wollen, hier ihr Studium zu machen, hier einen Arbeitgeber zu finden und sich damit letztendlich sinnvoll in dieser Gesellschaft betätigen zu können und nicht nur dafür bezahlt zu werden, dass sie eben zu Hause sitzen bleiben müssen. Das ist die Intention dieses Antrages und deswegen kann ich nicht verstehen, dass Sie diesen Antrag sehr wohl so zerreden, Herr Timm. Es tut mir Leid, aber genau das ist meine Wahrnehmung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich weiß ja nicht,
was die Arbeitslosen im medizinischen
Dienst für eine Wahrnehmung haben?!)

Ich sage Ihnen, wir tun etwas für die arbeitslosen Mediziner, Herr Riemann. Herr Riemann, Sie waren doch bis jetzt ruhig. Dann halten Sie die Luft noch mal ein bisschen länger an!

Wir tun etwas für die arbeitslosen Mediziner und Pfleger in diesem Land. Dafür haben wir eine Bundesagentur für Arbeit. Herr Glawe hat gesagt, wer sich alles als Organisation darum kümmert. Und ich sage Ihnen, für diesen Teil, nämlich der Aussiedler, die trotz ihrer hochrangigen Qualifikation hier nicht arbeiten dürfen und können, wollen wir genau diese Funktion über den Integrationsfachdienst einführen. Nichts anderes ist unser Ziel und ich denke, das ist ein vernünftiges Ziel. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schlotmann.

Um das Wort hat noch mal Herr Glawe von der Fraktion der CDU gebeten. Bitte, Herr Glawe.

(Heinz Müller, SPD: Heute ist ein harter Tag. –
Volker Schlotmann, SPD: Wie meinst du das?)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen!

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender von der SPD! Es geht doch gar nicht darum, die Frage zu diskutieren, was richtig und was falsch ist. Ich habe vorhin gesagt, wir sind deswegen gegen den Antrag, weil er sich auf eine

spezielle Einrichtung bezieht. Diese Dinge kann man regeln im Ministerium, im Sozialministerium. Die Dinge kann man regeln im Arbeits- und Bauministerium. Man kann sie regeln, weil der Haushalt dazu 1,5 Millionen Euro hat. Es sind 44 Stellen da, meine Damen und Herren. Machen Sie doch daraus etwas und arbeiten Sie, aber lassen Sie den Landtag mit so einem Antrag in Ruhe!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist doch nicht zielführend hier. Meine Damen und Herren, das kann man wirklich nicht, das braucht man in diesem Hohen Haus nicht zu regeln. Das kann man intern klären.

(Barbara Borchardt, PDS: Gucken Sie mal
Ihre Anträge an, wie zielführend die sind!)

Bitte?

(Barbara Borchardt, PDS: Nichts, nichts! –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS,
und Gerd Walther, PDS)

So ist das Leben eben, nicht?

Also ich meine schon, Sie können doch nicht hier so einen Einzelfall in das Hohe Haus zerrén und meinen, dass Sie dafür von uns, von der CDU, die Zustimmung bekommen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch nicht
der Fall! – Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Es geht doch um eine spezielle Förderung und den Integrationsfachdienst für Migration in Rostock.

(Barbara Borchardt, PDS: Das ist doch
richtig. – Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Das ist doch wohl ein Einzelfall, oder nicht?

(Angelika Gramkow, PDS: Nein, das ist das
Referenzprojekt für ganz Mecklenburg-Vor-
pommern. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Es geht doch darum, dass wir eine Gleichbehandlung brauchen. Es geht darum, dass wir vernünftige Strukturen haben, und ich will hier darauf hinweisen, wir haben im Land genügend staatliche Verbände und Kammern, die die Dinge bewegen können. Und dazu müssen wir doch mal in der Lage sein, endlich auch alle zu befähigen und nicht immer wieder neue Felder aufzumachen, die sagen, das machen wir jetzt und das machen wir jetzt. Nach acht Monaten bricht das zusammen und nach zwölf Monaten sagen Sie wieder, ich muss etwas Neues haben. So können wir doch nicht arbeiten. Wir müssen doch die vorhandenen Strukturen nutzen,

(Barbara Borchardt, PDS, und
Angelika Gramkow, PDS: Das
tun wir doch! Das tun wir doch!)

um die Mittel, die wir haben, effektiv einzusetzen im Interesse der Migrantinnen und Migranten,

(Gerd Walther, PDS: Exakt.)

auch im Interesse der ausländischen Ärzte,

(Regine Lück, PDS: Sie
wollen es nicht verstehen.)

die hier nach Deutschland wollen oder im Interesse der Pflegenden.

(Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Das habe ich Ihnen gesagt.

Aber zu diesem Antrag können wir jetzt nur Nein sagen und dabei bleiben wir auch. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Das hätte
mich auch gewundert, Herr Glawe.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat noch einmal die Abgeordnete Frau Voland von der Fraktion der SPD.

(Heinz Müller, SPD: Junge,
Junge! Hier ist was los!)

Angelika Voland, SPD: Meine Damen und Herren! Eigentlich sollten wir das Thema abschließen. Wir haben im Grunde genommen lang und breit darüber geredet. Ich bedauere, dass die CDU unserem Antrag nicht zustimmen kann, aber ich muss einfach noch einmal auf Herrn Glawe reagieren.

(Heinz Müller, SPD: Nicht überbewerten!)

Herr Glawe, wenn der Integrationsfachdienst Migration in Rostock fachliche Kompetenzen hat und von uns jedes Jahr mit einer gewissen Summe bezuschusst wird, dann sollten wir die Kompetenzen dieses Dienstes doch auch nutzen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das hat er
doch gesagt. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist doch sinnvoll, eine sinnvolle ...

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Wolfgang Riemann, CDU:
Sagen Sie, wen Sie versorgen wollen! –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die Rednerin hat das Wort!

Angelika Voland, SPD: Wissen Sie, als Kindergärtnerin hätte ich jetzt angefangen zu singen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

aber das wollte ich dem Hohen Hause nicht antun. Dann laufen Sie gleich alle weg und wir bekommen unseren Antrag nicht abgestimmt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Gehen Sie doch zurück!)

Ich merke, es hat keinen Zweck mehr. Es ist hier irgendwo irgendwas vernagelt. Lassen Sie uns über diesen Antrag abstimmen!

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Voland.

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1561.

Im Rahmen der Debatte ist von der Abgeordneten Frau Voland ein mündlicher Änderungsantrag gestellt worden, den letzten Satz des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1561 wie folgt neu zu fassen: „Dafür sollen insbesondere die Kompetenzen des Integrationsfachdienstes/Migration intensiver genutzt und qualitativ gestärkt werden.“ Wer diesem Antrag zustimmen

wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1561 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1561 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD sowie mit den Stimmen der Fraktion der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate sichern, Drucksache 4/1554.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch
Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei
Schlachtrindern auf 30 Monate sichern
– Drucksache 4/1554 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wohl einzigartig und auch bezeichnend für das Regierungshandeln in Mecklenburg-Vorpommern, dass man ein Ergebnis parlamentarischer Beratungen schon im Voraus der Presse entnehmen kann.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Anders kann ich die Äußerung des Landwirtschaftsministers in seiner Pressemitteilung 42/05 vom 03.03.2005 nicht sehen. Ich zitiere: „Nach wie vor muss jedes Tier, das älter als 24 Monate ist, auf dem erforderlichen, hohen Sicherheitsniveau untersucht werden. Dies ist in Mecklenburg-Vorpommern voll gewährleistet.“ Weiter ist zu lesen: „Damit reagierte er“, gemeint ist der Landwirtschaftsminister, „zugleich auf Forderungen aus CDU-geführten Bundesländern, das Höchstalter, bis zu dem keine BSE-Untersuchungen vorgeschrieben sind, auf 30 Monate zu erhöhen. „Solange es noch immer keine endgültigen Erkenntnisse unserer Spezialisten über Infektionswege und -zeiten gibt, geht die Sicherheit für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher wirtschaftlichen Interessen vor.“ Ende des Zitats.

Entweder ist Herr Minister Backhaus nicht richtig informiert oder er versucht bewusst, die Menschen in unserem Land zu täuschen, denn auch das SPD-geführte Brandenburg ist für die Heraufsetzung des Mindestalters für BSE-Tests auf 30 Monate.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das
haben wir jetzt aber verstanden.)

Offensichtlich stimmt hier die Abstimmung zwischen den SPD-geführten Bundesländern nicht. Aber das ist ja nichts Neues.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na!)

Bedenklich finde ich, dass Herr Minister Backhaus unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes versucht, Wettbewerbsnachteile für die Landwirte unseres Landes schönzureden. Offensichtlich leben Sie wie auch Frau Künast in einer Welt der Glückseligen und gehen davon aus, dass in Mecklenburg-Vorpommern nur deutsches oder spanisches Rindfleisch auf den Tisch kommt. In allen anderen EU-Staaten werden Schlachtrinder erst ab 30 Monate auf BSE getestet, auch Frankreich und Italien haben vor kurzem das Testalter auf 30 Monate angehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu meinem eigentlichen Antrag zurückkehren!

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Die BSE-Krise im Jahre 2000 hat die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern stark getroffen. Seitens des Bundes und des Landes wurden Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers getroffen, die auf der Grundlage des damaligen Kenntnisstandes gerechtfertigt waren.

(Zuruf von der SPD)

Ich kommentiere ja auch nicht, wie Sie sich hier vorne bewegen!

Die Europäische Union hat mit der EU-Verordnung, Nummer 999, aus dem Jahre 2001 und der damit einhergehenden BSE-Untersuchungspflicht seit dem 1. Juli 2001 unmittelbar auf die BSE-Krise reagiert. Nach dieser Verordnung sind BSE-Schnelltests an allen über 30 Monate alten Rindern, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden, durchzuführen.

Seit der Einführung der BSE-Routinetests wurden in Deutschland bisher mehr als 9,1 Millionen gesunde Rinder geschlachtet und getestet. In keinem Fall wurde bei einem Rind, das jünger als 30 Monate war, BSE festgestellt. Deshalb fordern wir im ersten Punkt des vorliegenden Antrags, dass sich der Landtag „bis zum Vorliegen anderweitiger gesicherter Erkenntnisse für die strikte Beibehaltung der BSE-Tests bei über 30 Monate alten Schlachtrindern und die Entfernung des Risikomaterials als wesentliche Maßnahme des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (ausspricht).“ An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass meine Fraktion für den Schutz der Verbraucher ist.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dennoch kann Verbraucherschutz nur auf wissenschaftlicher Basis erfolgen und darf nicht zum Alleingang führen, der im Übrigen in Anbetracht der Globalisierung wie der Kampf von Don Quichotte gegen die Windmühlen anmutet.

Sehr geehrte Damen und Herren, unter Punkt 2 des vorliegenden Antrages fordern wir ganz konkret, „dass die Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate angehoben wird und in der Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung Forschungsergebnisse der Studie des Bundesinstitutes für Risikobewertung berücksichtigt werden“.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.
Und wir lassen uns das vorlegen!)

Nur wenn Forschungsergebnisse eine ausreichende Berücksichtigung erfahren, können wir von einem fachgerechten Verbraucherschutz reden.

(Heinz Müller, SPD: Das haut uns jetzt um!)

Ebenso fordern wir im Punkt 2 die Abschaffung der von Fachleuten und Erzeugern als überholt angesehenen Kohortentötung, wobei die Begriffswahl hier allerdings in die Irre führt, denn es werden alle Tiere einer Gruppe getötet.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist längst erwiesen, dass BSE eine Einzelerkrankung ist. Aus diesem Grund ist es weder aus tierschutzrechtlicher Sicht noch aus ethischen Gründen zu vertreten, die Tiere aus einer gesamten Gruppe beim Eintreten eines BSE-Falls zu töten.

(Angelika Peters, SPD: Ah ja?!)

Die Kohortentötung führt in keiner Weise zu einer Erhöhung des Verbraucherschutzes. Ein weiteres Anliegen unseres Antrages ist, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie weiter voranzutreiben. Nur so kann ein umfassender Verbraucherschutz gewährleistet werden, denn Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in Tierbeständen bedürfen einer wissenschaftlichen Grundlage.

Unter Punkt 3 unseres Antrages fordern wir die Landesregierung auf, die fachliche Notwendigkeit für das Tierversorgungsverbot zu überprüfen. Allein die ökonomische Vernunft gebietet es, dafür zu sorgen, dass das Verfüterungsverbot für Tiermehl an Schweine und Geflügel aufgehoben wird.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Auch die ökologische Komponente sollte hier berücksichtigt werden,

(Angelika Peters, SPD: Ja,
öffnen Sie mal alle Türen!)

denn Tiermehl als Eiweißressource ist nicht einfach zu ersetzen. Der ökologische Schaden in den Entwicklungsländern durch den verstärkten Anbau von Soja als Ersatzfutter für Tiermehl ist erheblich. Das Verbot der Tiermehlverfütterung bei der Aufzucht von Schweinen, Geflügel und Fischen ist sowohl seuchenmedizinisch als auch ernährungsphysiologisch kaum haltbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ziel unseres Antrages ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wieder einmal ist die Bundesregierung weit über die seitens der Europäischen Kommission gestellten Anforderungen hinausgegangen. Allein ihr Alleingang trägt nicht zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei und führt zu Wettbewerbsnachteilen für unsere Landwirte, denn ein BSE-Test kostet mindestens 24 Euro pro Tier. Wenn das Schlachtvieh älter als 30 Monate ist, dann trägt hiervon die Europäische Union 6 Euro. Da die Mehrzahl der Schlachttiere in Deutschland aber bereits in einem jüngeren Lebensalter geschlachtet wird, entfällt der Zuschuss der Europäischen Union. Das heißt, der volle Betrag von 24 Euro pro Tier wird den Bauern in Mecklenburg-Vorpommern angelastet. Das ist meines Erachtens eine unnötige Belastung unserer Landwirte. Diese Wettbewerbsverzerrung können und wollen wir neben den zahlreichen anderen Alleingängen nicht zulassen.

(Angelika Peters, SPD: Geht es hier um den Verbraucherschutz oder um was geht es hier?)

Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, zumindest der Überweisung des Antrages in den Landwirtschaftsausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Herr Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich bin froh und dankbar, dass dieses Thema aufgeworfen worden ist.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Im Übrigen ist es so, dieses Thema hat gerade im Bundesrat eine Rolle gespielt und auch am Kamin auf der letzten Agrarministerkonferenz, am Kaminabend.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Hoffentlich vor dem Kamin!)

Herr Born, Sie sind selber einmal Minister gewesen, Sie kennen das. Sie wissen, dass die Ministergespräche am Kamin stattfinden. Ich finde das nicht lächerlich, sondern sehr ernst!

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU –
Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Rainer Prachtl, CDU)

Und in der Kaminrunde ist dies ausdrücklich von Mecklenburg-Vorpommern wieder ...

Wir sind es doch gewesen, die zumindest erst einmal zu der Kohortenlösung beigetragen oder diese Möglichkeit eröffnet haben, damit nicht sinnlos irgendwelche Bestände geschlachtet werden, sondern dass wir zu einer angepassten Lösung kommen.

Frau Schlupp, Sie müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, hier leichtfertig mit Verbraucherschutzfragen umzugehen, bedeutet, Märkte, die zurzeit stabil sind – im Rindfleischbereich zum Glück gerade sehr stabil, wofür wir lange gebraucht haben –, leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das kann und darf nicht Ihr Ziel sein!

(Beifall Angelika Peters, SPD, Ute Schildt, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS –
Angelika Peters, SPD: Richtig! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und so verstehe ich auch Ihren Antrag nicht.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU:
Richtig. Sehr richtig.)

Aber, Herr Born, wenn Sie sich Ihren Antrag einmal in Ruhe anschauen, dann werfen Sie sofort wieder die Frage auf. Ich möchte ausdrücklich den Punkt 2, nämlich den dritten Anstrich, noch einmal in Erinnerung rufen. Ich hoffe, Sie haben das vorhin auch aufgenommen, und zwar, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der TSE weiter voranzubringen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Natürlich
haben wir das!)

Das heißt, Sie haben doch selber noch Zweifel daran, dass noch nicht klar ist, was los ist. Und das ist doch genau der Punkt!

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und ich bitte bei allem Verständnis für Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft – das sind Sprüche, die leicht über die Lippen gehen –, dass Sie eins zur Kenntnis nehmen: Wir haben in Deutschland bis jetzt 367 BSE-Fälle gehabt und in Mecklenburg-Vorpommern sind wir leider zehnmal betroffen gewesen.

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

Und zum Glück hat es eine Versachlichung, ich sage das zum Anfang meiner Rede ganz bewusst, und zum Glück hat es auch eine mediale

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und doch etwas objektivere Darstellung in den letzten Jahren gegeben. Wollen Sie das alles wieder aufs Spiel setzen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wieso?)

und damit den Rindfleischverbrauch in Deutschland, in Europa wieder durcheinander würfeln? Das darf nicht unser Ziel sein!

(Beifall Angelika Peters, SPD,
und Ute Schildt, SPD –
Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Und deswegen möchte ich ganz besonders noch einmal herausarbeiten, dass Ihre Anträge vielleicht auch nur Show sind. Ich gehe davon aus, dass das nicht Ihre Absicht ist. Aber sich als einziger Interessenwahrer der Landwirte hinzustellen und sich in Deutschland aufzuschwingen, das werden Sie nicht alleine schaffen. Und die Landwirte sind in dieser Frage ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, Herr Renz, Sie wissen sowieso alles, denn Lehrer wissen ja immer alles. Ich weiß das, damit habe ich auch kein Problem.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Tut mir Leid, aber er hat mich eben wieder so geärgert. Doch vielleicht hören Sie einmal zu, dann können Sie davon auch etwas lernen!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Renz, CDU: Ich kann mich auf zwei
Sachen gleichzeitig konzentrieren. –
Wolfgang Riemann, CDU: Keine
Männerdiskriminierung!)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich mit diesem Thema sehr ernsthaft zu befassen! Ich bin froh, dass es auf unsere Initiative hin – das ist hier vielleicht auch eine gewisse Brücke, die ich hier bauen möchte, keine Frage – im Sommer auf der Insel Riems einen Bundeskongress zum Thema BSE geben wird.

(Angelika Peters, SPD:
Richtig, das warten wir ab.)

Und, Frau Schlupp, Sie müssen erkennen und auch wissen, dass das Forschungsprogramm der Bundesregierung konsequent im Jahre 2000 angefahren worden ist. Davor hat es leider in Deutschland und in Europa eine Forschung in der Form und mit dieser Konsequenz nicht gegeben. Ich bedauere das, aber wir haben das durchgesetzt. Ich bin froh, dass die Insel Riems dieses Thema der neuartigen Tierkrankheiten aufgegriffen hat und diese richtungsweisende Entscheidung durch die Bundesregierung, damals noch unter Karl-Heinz Funke, getroffen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und wenn Sie sich die Tiere einmal anschauen – ich bin mittlerweile dreimal da gewesen, ich weiß nicht, ob Sie da waren –,

(Angelika Peters, SPD: Wir waren auch da.)

die diesen wunderbaren Cocktail aufgenommen haben, und jetzt zum Glück erste Anhaltspunkte vorhanden sind, wie es tatsächlich zu einer Übertragung kommen könnte, dazu kann ich nur sagen: Leichtfertig diesen Antrag hier durchzuwinken und einmal hopplahopp, hopplahopp dieses Thema durchzuwinken,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir haben ja gesagt,
in den Ausschuss überweisen, nicht hopplahopp!)

das wird es mit mir im Interesse des Verbraucherschutzes und im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nicht geben.

(Beifall Angelika Peters, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Und aus Sicht der Landesregierung, das sage ich auch, werde ich nicht einfach Nein sagen, sondern Ihnen die fachlichen Unzulänglichkeiten in Ihrem Antrag noch einmal erläutern. Wettbewerbsfähigkeit für die Landwirtschaft, das habe ich angedeutet, hört sich immer gut an. Es wäre gut, wenn es auch wirklich so wäre. Sie wissen ganz genau, in einer Zeit, in der BSE-Fälle immer wieder auftreten –

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

vor zwei Wochen leider erst wieder in Mecklenburg-Vorpommern und gerade auch in Brandenburg, wo eine Kohorte von über 500 Tieren betroffen ist –,

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

ist dieses Thema nicht einfach auf die leichte Schulter zu nehmen. Es ist auch klar, dass wir nach wie vor sogar Rinder dabei haben, die betroffen sind, und das nach, ich betone, nach dem Verfütterungsverbot in Europa.

(Angelika Peters, SPD: Richtig, richtig.)

Das muss uns doch gemeinsam zu denken geben!

(Angelika Peters, SPD: Alle 24 Monate!)

Da kann ein solcher Vorstoß, das sage ich ganz bewusst, auch ganz leicht

(Angelika Peters, SPD: Nach hinten losgehen!)

nach hinten losgehen. Offensichtlich haben Sie vergessen, wie schnell ganze Märkte zusammenbrechen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher erst einmal richtig verunsichert sind. Zum Glück ist ja die große Öffentlichkeit heute nicht mehr dabei und das ist vielleicht auch ganz gut so.

Aber zu den Fakten: Seit September 2003 haben die Länder im Bundesrat und auch in den Agrarministerkonferenzen immer wieder Anstrengungen unternommen, das BSE-Testalter anzuheben. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, Brandenburg gehört auch dazu, wir aber auch. Wir haben auch dazugehört und das Thema immer wieder auf den Agrarministerkonferenzen diskutiert. Wir haben es auf die Tagesordnung gesetzt. Gebetsmühlenartig trug und trägt die Bundesregierung, unterstützt vom Bundesinstitut für Risikobewertung und den Fachleuten von Riems – es sind dieselben Argumente, die noch immer dagegen sprechen –, ausdrücklich vor:

Erstens dürfen bei der Entscheidung über eine Lockerung der Maßnahmen zum Schutz vor dem BSE-Risiko wirtschaftliche Erwägungen nur eine nachrangige Bewertung und Bedeutung einnehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Peters, SPD: Richtig, richtig.)

Zweitens ist primär die wissenschaftliche Bewertung von fundierten – und die haben wir bis heute nicht endgültig – und somit belastbaren Daten für eine solche Entscheidung notwendig.

Drittens ist nach einem Gutachten vom Bundesinstitut für Risikobewertung die Anhebung des Testalters insbesondere von der Durchsetzung des Verfütterungsverbotes abhängig. Scheinbar gibt es doch unterschiedliche Handhabungen in Europa. In Deutschland ist das ausgeschlossen, das sehe ich persönlich so, aber in Europa gibt es unterschiedliche Herangehensweisen.

Viertens liegen dem Bundesinstitut für Risikobewertung dafür keine vollständigen Daten über die Einhaltung der Futtermittelsregelung vor, weshalb das Risiko noch nicht abschließend bewertet werden kann.

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

Ich bitte Sie, das ausdrücklich aus dem Gutachten zur Kenntnis zu nehmen!

(Angelika Peters, SPD: Das werde ich mal lesen.)

Fünftens stammen die Daten aus den Jahren 2000 bis 2003 und lassen somit einen Rückschluss frühestens ab Mitte des Jahres 2005 zu, und zwar aufgrund des Testalters von 24 Monaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen von der CDU-Fraktion, ich gehe davon aus, dass Sie all das auch genau wissen, sonst hätten Sie diesen Antrag ja nicht gestellt. Trotz der zum Teil sehr emotional geführten Diskussion gilt es nach wie vor, die Fakten zu analysieren und das Für und Wider gegeneinander abzuwägen. Richtig ist jedenfalls, dass die EU-Verordnung mit der Nummer 999 aus dem Jahre 2001 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, gesunde Schlachtrinder über 30 Monate auf BSE zu testen. Nach dem ersten BSE-Fall in Deutschland, an den wir uns alle gut erinnern, ich jedenfalls besonders, das Testalter hierzulande – im Übrigen ein Beschluss des Bundesrates, den haben Ihre Kolleginnen und Kollegen der CDU mit Recht im Bundesrat

(Angelika Peters, SPD: Mitgetragen.)

mitgetragen – in kürzester Frist auf 24 Monate heruntersetzen, das war und ist bis heute eine richtige Entscheidung. Zum einen wollte man die Menschen vor einer Infektion schützen und zum anderen das verloren gegangene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher

zurückgewinnen. Das kann man sicher als deutschen Alleingang kritisieren, aber wir haben in unserem Land auch eine ganz andere Verbrauchersensibilität als in anderen Regionen Europas oder dieser Welt.

Was ist nun aus dem Stand der Dinge abzuleiten? Die überwiegende Anzahl der Mastriinder befindet sich doch in der Gruppe unter 24 Monate – ich betone, unter 24 Monate – und wird damit zum großen Teil auch nicht getestet.

(Angelika Peters, SPD: Dafür haben wir das Geld nicht.)

Im Übrigen wissen Sie hoffentlich sehr genau, dass es einzelne Unternehmen in der Vermarktung gibt wie zum Beispiel EDEKA, die alle Tiere testen, weil sie Sicherheit haben wollen und das auch als ein Vermarktungsinstrument und Qualitätssegment bezeichnen.

Herr Born, Sie nicken mit dem Kopf und sagen, Sie finden das gut. Damit ist aber auch deutlich geworden, dass die Gruppe über 30 Monate hauptsächlich aus Milchkühen besteht. Ich denke, das ist den Fachleuten sicherlich auch bewusst.

In Zahlen ausgedrückt ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern folgendes Bild:

Im letzten Jahr wurden in unserem Bundesland immerhin 143.000 Rinder geschlachtet. Etwa 56.000 davon, das entspricht 39 Prozent, waren zu diesem Zeitpunkt jünger als 24 Monate und sind damit im Wesentlichen nicht getestet worden. Es verbleiben etwa 12.000 Rinder, gleichbedeutend mit 8 Prozent der Schlachttiere. Mehr als die Hälfte, nämlich rund 75.000 Rinder, 53 Prozent, sind älter als 30 Monate. Das heißt, es verbleiben etwa 12.000 Rinder,

(Angelika Peters, SPD: 8 Prozent.)

8 Prozent der Schlachttiere, zwischen 24 und 30 Monaten. Das wäre die Gruppe, diese 8 Prozent, von denen Sie erwarten, dass diese Tiere aus dem Test herausgenommen werden. Dazu kann ich nur sagen, dass das die Unternehmen ausdrücklich gefordert haben, da sie ansonsten überhaupt nicht marktfähig gewesen wären. Derzeit werden knapp zwei Drittel der geschlachteten Rinder bei uns in Mecklenburg-Vorpommern obligatorisch auf BSE untersucht, wobei wir auch von der EU finanziell unterstützt werden.

(Angelika Peters, SPD: Das ist für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern auch notwendig.)

Sie haben selber darauf hingewiesen. Etwas mehr als ein Drittel dagegen unterliegt weder nach europäischem Recht noch nach nationalem Recht einer Untersuchungspflicht. Das heißt, hier wird freiwillig von den Unternehmen dieser Test vorgenommen.

Wie Sie auch diesen Zahlen entnehmen können, wären von der geforderten Lockerung gerade 8 Prozent der Schlachtrinder in Mecklenburg-Vorpommern betroffen. Ich betone noch einmal, diese 8 Prozent sind gerade durch die Unternehmen befürwortet worden. Ob die Wirtschaft große Vorteile davon hat, bei dieser Gruppe auf BSE-Tests zu verzichten, ohne überhaupt eine gesicherte Aussage zum bestehenden BSE-Risiko zu haben, muss man bei objektiver Betrachtung einfach bezweifeln. Die Wirtschaftsbeteiligten gehen freiwillig, wie schon erwähnt, schon viel weiter, denn sie testen auf eigene Kosten auch Rinder unter 24 Monate. Das entspringt sicherlich auch

der gleichen Intention, nämlich Verbraucherschutz, obwohl die Aussagekraft der Testergebnisse bezweifelt werden darf.

Noch einmal zum Verständnis: Die Zahl der BSE-Fälle in Deutschland lag im Jahr 2003 bei 54 Einzelfällen und im letzten Jahr, nämlich 2004, immerhin bei 65 Tieren in Deutschland. Das ist aus meiner Sicht auch kein signifikanter Anstieg, sondern liegt in der normalen Schwankungsbreite, wie es uns die Fachleute auch bestätigen. Aber es ist längst kein Grund, die Zügel schleifen zu lassen.

(Angelika Peters, SPD: Sehr richtig.)

Diese Entwicklung wird auch von der Europäischen Kommission sehr aufmerksam verfolgt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und zu den Erfahrungen, die wir auch in anderen Bereichen gesammelt haben, kann ich nur sagen, im Gegenteil, wir ziehen die Zügel hier straff an!

Wichtige Erkenntnisse werden von der so genannten Pathogenesestudie erwartet. Darin wird die Ausbreitung des Krankheitserregers beobachtet – ich habe davon schon einmal gesprochen – und die Entstehung von Krankheitssymptomen in Abhängigkeit von Erregerdosis und Zeitintervall verfolgt. Dieser Versuch läuft in Mecklenburg-Vorpommern auf der Insel Riems.

Für mich ist eins vollkommen klar: Konkrete wissenschaftliche Ergebnisse dieser Art müssen in die Risikobewertung des Bundesinstitutes eingeflossen sein, wenn wir ernsthaft über eine Anhebung des Testalters entscheiden wollen. Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis, denn alles andere wäre aus meiner Sicht absolut unverantwortlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass noch eine Anmerkung zur so genannten Kohortenlösung. Schon im September 2004 hat sich insbesondere auch Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat dafür stark gemacht, weibliche Kohortentiere bei Auftreten eines BSE-Falles von der Tötung vor dem Hintergrund auszunehmen, die trächtigen Tiere abkalben zu lassen und damit den wirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten. Das Ziel ist es, dass Mutterkühe und Milchrinder bis zum Ende der üblichen Nutzungsdauer weiter zur Zucht beziehungsweise zur Milchgewinnung genutzt werden dürfen, bevor ihre Tierkörper anschließend risikofrei entsorgt werden. Dafür bedarf es allerdings einer einheitlichen Regelung auf EU-Ebene.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Born?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja bitte, aber das darf auf meine Zeit nicht angerechnet werden.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Die ist eh drüber.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich bin auch gleich fertig.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, ich betone ausdrücklich, dass ich vieles, was Sie uns eben gesagt haben, auch als Laie nachvollziehen kann. Ich möchte aber noch einmal nachfragen, ob Sie Bedenken hinsichtlich des letzten Spiegelstriches der Ziffer 2 haben, wo es

heißt: „Die Landesregierung wird dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie (TSE) weiter vorangetrieben wird.“ So hatte ich Sie vorhin verstanden und dazu hätte ich gerne noch einmal eine Klarstellung.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Dr. Born, ich habe ja ausdrücklich gesagt, im Inhalt Ihres Antrages wird der Widerspruch des eigenen Antrages deutlich. Auf der einen Seite sagen Sie, wir wollen das Testalter heruntersetzen, und auf der anderen Seite sagen Sie, wir sollen erst einmal die wissenschaftlichen Erkenntnisse vorantreiben. Das habe ich damit gesagt. Der Widerspruch in diesem Antrag ist so was von glasklar, dass man diesen Antrag verantwortungsbewusst so nicht durchgehen lassen kann.

Dr. Ulrich Born, CDU: Aber dieser Punkt ist sinnvoll.

Minister Dr. Till Backhaus: Dieser Punkt ist absolut sinnvoll.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber wir haben doch die Überweisung beantragt.)

Wir haben doch einen Beitrag dafür geliefert, dass die Forschungen auf der Insel Riems ausdrücklich mit über 250 Millionen Euro an Investitionen vorangetrieben und gerade die neuartigen Tierkrankheiten auf der Insel Riems jetzt erforscht werden. Darüber sind wir uns einig, dass das massiv vorangetrieben werden muss.

Dr. Ulrich Born, CDU: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich komme jetzt auch zum Schluss. Im Übrigen ist die Landesregierung ausdrücklich der Auffassung, dass Ausnahmen von der im BSE-Fall unverzüglich vorzunehmenden Tötung und Vernichtung von Kohortentieren danach nur zulässig sind, wenn erstens die Tiere der Kohorte nachweislich keinen Zugang zu demselben Futter hatten oder zweitens zum Beispiel beim Besamungsbullen der Kohorte die Besamungsstationen weiter genutzt und am Ende ihrer Nutzung vernichtet und die Bullen getötet werden können. Im Übrigen ist das ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Genetik in unserem Bundesland. Ich habe diese Auffassung mehrfach vorgetragen. Ich werde mich auch nicht davon abbringen lassen, weiterhin an diesem Thema im Interesse der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes zu arbeiten.

Ich bin der Meinung, dass wir uns dem Thema Tiermehlverfütterungsverbot im Agrarausschuss in Ruhe noch einmal zuwenden sollten. Ich möchte noch einmal zwei Punkte nennen:

Erstens. Es gibt keine endgültige Klarheit, ob neben Wiederkäuern noch weitere Tiergruppen durch pathogenes Prionenprotein gefährdet sind.

Zweitens gibt es inzwischen zwar Analysemethoden, die eine sichere Differenzierung der verschiedenen Proteine ermöglichen, dass heißt eine Unterscheidung der Nichtwiederkäuerproteine von verbotenen Wiederkäuerproteinen. Auch dieses Thema muss weiter vorangetrieben werden. An dieser Forschung und an diesem Forschungsthema wird auf EU-Ebene mit höchster Priorität gearbeitet. Ich stehe jedenfalls allen vernünftigen Vorschlägen offen gegenüber,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach?!)

die eine Verfütterung von Tiermehlen an Nichtwiederkäuer beinhalten, wenn wir Klarheit darüber haben, worin

die Ursachen liegen. Aber dazu müssen die Prinzipien stimmen. Und die stimmen zurzeit noch nicht, denn die Forschungsergebnisse liegen noch nicht endgültig vor. Ich bitte um Verständnis dafür. Aber wie der Antrag zu behandeln ist, denke ich, soll den Fraktionen überlassen bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Martina Bunge, PDS – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es tut mir ja Leid, aber saldiert mit Frage und Antwort bleibt es bei neun Minuten zusätzliche Redezeit für die CDU-Fraktion.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Peters, SPD: Die drei Minuten, Herr Minister, waren ein richtig guter Verbraucherschutz.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kühnel.

Lilly Kühnel, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema wurde bisher immer mit sehr vielen Emotionen diskutiert, egal welche Seite es betraf. Ich habe mich gestern Abend in Vorbereitung des heutigen Tages bemüht, noch einmal ganz aktuell die Sensibilität unserer Verbraucher herauszuhören. Ich war in einem Steakhaus und da kenne ich den Inhaber sehr gut. Ich fragte nach, wie denn das Interesse am Rindfleisch ist. Da wurde mir leider gesagt, dass von circa hundert Leuten nicht einer überhaupt nachfragt, woher das Rind kommt, ganz zu schweigen ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: War das bei McDonald's? – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Nein.

Das ist die Frage, wo man sich wirklich Gedanken machen muss. Das ist schon so weit zurück, dass sich viele Leute keine Gedanken mehr machen. Das war vor zwei, drei Jahren etwas anders.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie haben den Satz nicht zu Ende gesagt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich persönlich bin der Auffassung, dass die Richtung Ihres Antrages stimmt, aber der Antrag kommt zu einem falschen Zeitpunkt. Es wurde von unserem Minister schon eine ganze Menge gesagt. Sie haben Recht, BSE und alles, was damit im Zusammenhang ist,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Das schieben wir noch ein bisschen in den Ausschuss und dann ist der Zeitpunkt erreicht!)

vermindert die Erlöse der Bauern. Das ist nicht zu leugnen. Es bedarf aber dieses Antrages nicht, da das Regierungshandeln längst im Gange ist. Sie haben es bereits gehört.

In Deutschland wurde Ende November 2000 erstmals BSE bei einem in Deutschland geborenen Rind festgestellt. Ich will es vielleicht trotzdem noch einmal etwas dramatisieren: BSE ist eine langsam voranschreitende und schließlich zum Tode führende Erkrankung des zentralen Nervensystems bei erwachsenen Rindern. Wir

haben inzwischen gehört, wie die Zahlen in Deutschland und auch in unserem Land aussehen. Es ist richtig, die EU fordert einen BSE-Pflichttest ab einem Alter von 30 Monaten. Die Bundesregierung hat – es wurde auch schon beschrieben, warum – durch verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Herabsetzung des Testalters auf 24 Monate, eine nationale Sonderregelung durchgesetzt, um das Risiko für Mensch und Tier zu minimieren. Über eine Anhebung des Testalters von 24 auf 30 Monate in Deutschland wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Das sagte bereits der Minister.

Die Landwirte beklagen natürlich die durch die Testung erfolgten Preisreduzierungen für das von ihnen verkaufte Rindfleisch

(Angelika Peters, SPD: Acht Prozent.)

und verweisen auf die von der EU-Kommission geforderte Altersgrenze der Rinder ab 30 Monaten für BSE-Tests sowie auf die rückläufige Tendenz positiver Testergebnisse. Wir hörten aber bereits auch, dass sich eine gewisse Anzahl der Bundesländer darüber einig ist, dass man sich bei einer Lockerung – ob man es als Lockerung bezeichnen sollte, weiß ich nicht, aber ich würde es ruhig mal so bezeichnen – auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse stützen müsse.

Vor elf Monaten, im April 2004, war der Landwirtschaftsausschuss auf der Insel Riems im dortigen Tierseuchenforschungsinstitut und hat sich über diese Problematik ausführlich informieren lassen. Deutlich wurde schon damals, dass die begonnenen wissenschaftlichen Tests noch mehr Zeit brauchen. Wie auch vom Bundesamt für Risikobewertung mitgeteilt wurde, ist ein nachhaltiger Rückgang der an BSE erkrankten Tiere erst nach Wirksamwerden des absoluten Fütterungsverbotes für tierische Proteine und Fette, das in Deutschland am 02.12.2000 in Kraft trat, zu erwarten. Es gab eine Empfehlung des Bundesamtes für Risikobewertung, deshalb frühestens ab 1. Januar 2005 das Testalter anzuheben. Die wissenschaftliche Forschung kann zurzeit das BSE-Risiko nicht vollständig ausräumen, da bisher kein absolut sicherer Nachweis über die Durchsetzung dieses Fütterungsverbotes erbracht werden konnte. Statistisch signifikant wäre die Durchsetzung des Fütterungsverbotes in der Praxis daher frühestens Mitte 2005. Das ist ja nicht mehr lange hin.

Jetzt einige Bemerkungen zum zweiten Anstrich des zweiten Punktes, zur Kohortentötung. Einiges war gerade in den letzten Tagen in der Zeitung dazu zu lesen und auch der Minister machte bereits Ausführungen dazu. Ich möchte es aber doch noch einmal sagen für diejenigen, die es nicht gelesen haben. Es gab bereits eine Einschränkung der Kohorte. Mancher wird sich erinnern, dass am Anfang der BSE-Fälle sehr große Bestände und Gruppen getötet werden mussten. Gegenwärtig ist es so, dass, wenn ein Tier geboren ist, alle Tiere, die ein Jahr vorher und ein Jahr nach dem erkrankten Tier geboren wurden, mit diesem gemeinsam aufgezogen und vor allen Dingen gemeinsam gefüttert wurden, zu einer Kohorte gehören. Für unsere größeren Tierbestände ist die Tötung ganzer Tiergruppen besonders unwirtschaftlich, das kann man nicht leugnen, weil hier die Wiederbeschaffung sehr teuer und der Zukauf aus mehreren Beständen aus seuchenhygienischer Sicht problematisch ist. Auch die Kohortentötung ist europäisches Gesetz. Die Probleme sind bekannt und werden sich auch in kürzester Zeit nicht lösen lassen.

Zum dritten Anstrich des zweiten Punktes, zum Vorantreiben, wie Sie im Antrag fordern, der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der TSE. Die Forschungen sind an der Tagesordnung, aber wissenschaftliche Ergebnisse lassen sich auch durch ständiges Auffordern nicht beschleunigen.

Im Punkt 3 geht es dem Antragsteller um die Lockerung der Tiermehlverfütterung. Es ist bekannt, dass Tiermehl-futter nach wie vor die wahrscheinlichste Ursache für BSE-Erkrankungen ist. Deshalb gilt dieses Verbot als zentrale Schutzmaßnahme.

(Beifall Angelika Peters, SPD)

Modifizierungen der Verfütterungsregelungen sind nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das BSE-Schutzniveau gewährleistet wird. Gerade dieser Punkt ist äußerst kompliziert.

Tiermehl ist nicht gleich Tiermehl. Die Fraktion der SPD schlägt vor, darüber nochmals ausführlich mit Experten im Landwirtschaftsausschuss zu beraten.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist ein guter Vorschlag.)

Ich beantrage daher die Überweisung des vorliegenden Antrages

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das finde ich sehr gut.)

in den Landwirtschaftsausschuss.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Kühnel.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Holznagel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heiße Debatten zu BSE hatten wir. Der Landtag von Brandenburg hat eigentlich gar nicht so heiß darüber debattiert. Das hatte mir Mut gemacht, diesen Antrag zu formulieren.

Herr Minister, ich möchte noch einmal deutlich sagen, es geht uns um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Das gehört nämlich mit dazu. Das ist auch ein Punkt. Wir, gerade wir im Landwirtschaftsausschuss, müssen dafür eintreten. Ich denke, das ist eine wichtige Sache. Es geht uns aber auch um den Verbraucherschutz und das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Angelika Peters, SPD: Richtig,
Frau Holznagel, richtig!)

Frau Kühnel, Sie hatten gesagt, die Leute fragen nicht mehr danach, wo das Rindfleisch herkommt.

(Angelika Peters, SPD: Weil sie
davon ausgehen, dass es sauber ist.)

Das sehe ich auch so. Sie fragen nicht danach, ob es aus Frankreich, aus Belgien oder sonst wo herkommt, und sie fragen auch nicht danach, ob es aus Deutschland oder Spanien kommt. Eine Ursache liegt darin, dass nur wir hier in Deutschland und in Spanien noch den Test bis zu 30 Monaten haben. Es wird eigentlich gar nicht mehr danach gefragt. Und deswegen, meine Damen und Herren,

wäre ich froh, wenn wir uns im Landwirtschaftsausschuss noch einmal fachlich direkt damit beschäftigen können. Ich denke, es ist auch an der Zeit, denn der Besuch in der Forschungsanstalt in Riems und die Aussagen der Wissenschaftler haben deutlich gemacht, dass wir wirklich 2005, 2006 – 2004 wurde auch schon gesagt – mit dieser Regelung, mit diesem Test eine andere Monatszahl setzen können. Ich denke, darüber sollten wir diskutieren, und darauf freue ich mich.

Meine Damen und Herren, seit dem 6. Dezember 2000 besteht für alle über 24 Monate alten Rinder in Deutschland die BSE-Testpflicht. Angenommen wird, dass die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit mit der Aufnahme der BSE-Erreger über die Nahrung natürlich im Zusammenhang steht. Das wissen wir. Vorherrschende Theorie ist, dass durch die Aufnahme von Tiermehl durch Wiederkäuer eine Übertragung beziehungsweise eine Veränderung der Prionen stattfindet, so dass es zu diesen nekrotisierenden Veränderungen im Gehirn kommt und diese Erkrankung zum Tode führt. Hier ist noch Forschungsarbeit zu leisten.

Und, Herr Minister, ich bin genauso froh wie Sie, dass wir in Riems die Bundesforschungsanstalt haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Hohen Hause wirklich dafür eingetreten sind, die Forschungsleistungen in Riems zu verbessern. Ich denke, das ist eine Sache, die uns hier in diesem Haus gelungen ist, und das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Es ist wichtig, mit weitreichenden Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und auch in der Europäischen Union umzugehen, diese einzuleiten und durchzusetzen. Ich betone hier den Begriff „weitreichende Maßnahmen“. Zu dem Maßnahmenkatalog auf wissenschaftlicher Basis gehört das Verbot der Tiermehlverfütterung an Wiederkäuer, die Entfernung und Vernichtung von spezifiziertem Risikomaterial aus der Nahrungsmittelkette und die Pflicht, alle Rinder über 24 Monate, die für den menschlichen Verzehr vorgesehen sind, auf BSE zu testen. Das ist ein Teil dieses Pakets, das möchte ich noch einmal deutlich sagen. Diese 24 Monate sind in fast allen anderen EU-Ländern schon verändert worden.

Bis zum 6. Dezember 2004 wurden in Deutschland insgesamt 352 BSE-Fälle entdeckt. In allen Fällen waren die Rinder über 30 Monate alt. Die Wissenschaft geht davon aus, dass die Inkubationszeit des Erregers deutlich über 24 Monaten liegt. Das ist der Knackpunkt, meine Damen und Herren. In der Regel tritt BSE bei Rindern in einem Lebensalter von vier bis fünf Jahren auf und führt innerhalb von wenigen Wochen zum Tod des betroffenen Tieres. Die Inkubationszeit ist der Knackpunkt, die vier bis fünf Jahre.

(Hannelore Monegel, SPD:
Aber Erreger sind drin!)

Aufgrund der langen Inkubationszeit sind BSE-Tests von 30 Monaten als nicht sicher zu bezeichnen. Wissenschaftler tun sich sehr schwer damit. Einige sprechen sogar von Verbrauchertäuschung. Sicherheiten kann ich bei dieser Inkubationszeit ab 24 Monaten eben nicht haben, und das ist der Punkt, und das macht es ja so schwierig, Herr Minister.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das
erzählen Sie mal den Verbrauchern!)

Das kann doch dem Verbraucher nicht vorgemacht werden. Das mache ich jetzt wirklich noch einmal deutlich. Das ist eine ganz wichtige Aussage. Ich kann dem Verbraucher mit einem Test, den ich ab 24 Monaten oder noch früher mache, nicht deutlich sagen: Jetzt bist du auf der sicheren Seite, der ist negativ. Das ist eben nicht so. Die Inkubationszeit läuft noch und trotz dieses Tests kann die Krankheit ausbrechen.

(Unruhe bei Hannelore Monegel, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Das ist die Crux dabei. Deswegen ist es auch eine ganz wichtige Geschichte, deutlich zu machen, dass es nicht nur um diesen Test geht.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist nur ein Punkt. Man kann den Verbraucher damit in einer Sicherheit wiegen, die nicht gegeben ist. Das ist eindeutig in der Bundesforschungsanstalt in Riems zum Ausdruck gekommen und auch in den Gutachten nachzulesen. Deswegen, liebe Kollegen, ist es wichtig, darüber nachzudenken. Und deswegen, das sage ich noch einmal ganz eindringlich, hat auch der Landtag in Brandenburg sehr sachlich darüber diskutiert. Auch deswegen ist in den anderen Ländern nur die 30-Monate-Regelung eingeführt worden und man ist von den 24 Monaten weggekommen. Deswegen, denke ich, sollten wir uns darüber unterhalten, ob diese Alleingänge, die wir jetzt hier in Deutschland machen, richtig sind. Zum einen sind sie natürlich wettbewerbsverzerrend, also zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft. Da werden sicherlich auch 500.000 oder 1 Million herauskommen, die das zusätzlich bedeutet. Aber dieser verstärkte Schutz der Verbraucher ist, das muss man wirklich deutlich machen, hier zu unterstreichen, den dürfen wir an diese 24 Monate nicht anhängen. Deswegen, denke ich, ist es auch richtig, in dieser Art und Weise zu diskutieren. Laut Aussagen der Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen auf der Insel Riems würde die Heraufsetzung des Mindestalters für BSE-Untersuchungen das Verbraucherschutzniveau nicht senken. Eine Gefährdung der Bevölkerung sei dadurch nicht zu erwarten und deswegen haben andere Länder hier auch reagiert.

Wenn wir das jetzt so wörtlich nehmen, Herr Minister, wie Sie es hier ausgesagt haben, dann kann man natürlich auch fragen: Warum lassen wir das Fleisch aus anderen Ländern noch zu,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

was jetzt eben nicht unter 30 Monaten getestet ist?

(Hannelore Monegel, SPD: Das
würde ja Handelsembargo sein.)

Ja.

(Hannelore Monegel, SPD: Wie
wollen Sie das durchsetzen?)

Und deswegen ist es doch für einen Verbraucher eigentlich sehr wichtig, wenn wir dieses Kriterium so herausstellen, dass er dann wirklich fragen muss: Esse ich jetzt Fleisch aus Frankreich, das ab 30 Monaten getestet ist, oder esse ich jetzt Fleisch aus Belgien? Deswegen möchte ich das wirklich noch einmal deutlich machen. Die 30 Monate wären eigentlich für den Verbraucher, für die Gleichbehandlung und auch für die Fleischqualität wichtig. Und wenn Frau Kühnel sagt, wir haben nur noch nicht

den richtigen Zeitpunkt abgepasst, dann habe ich da auch noch Hoffnung.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, für den Erhalt dieser Maßnahmen im Komplex, das betone ich hier nochmals namens meiner Fraktion, stehen wir auch heute. Trotzdem sollte ein generelles Fütterungsverbot von Tiermehl an Schweine, Hühner und Fische auf wissenschaftlicher Basis neu bewertet werden. Ich denke, da waren wir auch nicht weit voneinander entfernt, denn Fleisch ist nicht gleich Fleisch. Und, meine Damen und Herren, die Fleischqualität hängt auch von dem ab, was ich verfüttere. Deswegen ist Tiermehl, ich sage es hier noch einmal, für Schweine, Hühner und Fische auch eine besondere Fütterung, die die Qualitäten verbessert. Wir wollen natürlich gute Fleischqualitäten haben in unserem Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, ich habe hier noch etliche Ausführungen,

(Hannelore Monegel, SPD: Ach, nicht noch mehr! Das reicht.)

aber ich wäre sehr zufrieden, wenn wir uns damit im Landwirtschaftsausschuss ganz intensiv noch einmal beschäftigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist gut, ja!)

Ich denke, die Überweisung dieses Antrages in den Landwirtschaftsausschuss ist der richtige Weg. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und Alexa Wien, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Holznagel.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Wien. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition! Ich gehe mal ganz einfach davon aus, dass dieser Antrag nicht Gegenstand politischer Profilierung sein sollte.

(Renate Holznagel, CDU: Richtig. – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und ich gehe auch ganz einfach einmal davon aus, dass dieser Antrag von Ihnen nicht gestellt wurde, weil er jetzt gerade erst in einem anderen Bundesland wortwörtlich genauso gestellt wurde –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut. Wir machen das nicht so wie Sie. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

also diese beiden Sachen –, sondern wirklich aus Verantwortung.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

Letztendlich ist dieses ganze Thema ernst genug und es ist, worüber wir uns ja auch einig sind, noch lange nicht umfassend erforscht. Wir sind dabei. Wir sind auf gutem Wege. Das haben wir gerade vom Minister gehört. Und im Sommer dieses Jahres werden uns dann schon Ergebnisse vorliegen. Es ist natürlich auch ein ökonomisch bedeutendes Thema. Wir haben bereits darüber gesprochen.

Versuchen wir jetzt von den aktuellen Fakten auszugehen. Am Wochenende erreichte uns alle die Mitteilung, dass in unserem Land ein neuer BSE-Fall aufgetreten ist. Hier ist dieses Tier älter als fünf Jahre. Wir wissen aber alle, dass das Thema auch relativ gefährlich ist und BSE vielleicht sogar unsere Gesundheit bedroht. Auf jeden Fall bedroht BSE unsere Rinderherden, letztendlich auch unsere Landwirte und unsere Wirtschaft.

Aus den Informationen des zuständigen Bundesinstitutes für Risikobewertung können wir entnehmen, dass es bisher noch keinen BSE-Fall bei Rindern unter 30 Monaten gegeben hat. Das ist korrekt. Aber gleichzeitig weist dasselbe Institut nicht ohne Stolz darauf hin, dass in Deutschland die Regelung gilt, dass eine Überprüfung der Schlachttiere ab 24 Monate erfolgt. Nun könnte man annehmen, dass wir bei inzwischen über neun Millionen Schlachtungen und noch keinem einzigen BSE-Fall in dieser Altersgruppe hier etwas übertreiben, denn die europäische Regelung sagt, ab 30 Monate braucht erst geprüft zu werden. Aber BSE hat doch schon einige Überraschungen für uns bereitgehalten.

Führen wir uns doch einfach vor Augen, wie diese 24-Monate-Regelung überhaupt entstanden ist. War sie vielleicht einfach nur eine Reaktion auf die Medienhysterie? Ich stelle das einfach mal so in den Raum. Oder ist vielleicht diese 24-Monate-Regelung auch ein Ausdruck übertriebenen Ehrgeizes, immer die besten und sichersten Standards in Deutschland zu haben, was ja auf der anderen Seite auch immer wieder ein Standortvorteil für Deutschland ist? Und mit Sicherheit ist die 30-Monate-Regelung, wie sie in der EU vorgeschrieben ist, bedeutend ökonomischer und sie erhöht natürlich auch die Wettbewerbsfähigkeit. Im umgekehrten Falle, also bei uns mit unseren 24 Monaten, verringert sie die Wettbewerbsfähigkeit.

Da wir, wie wir gerade gehört haben, im Sommer dieses Jahres Untersuchungsergebnisse dann wirklich vorliegen haben werden, plädieren ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, es wird ein Kongress stattfinden. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Oooh!)

Ein Kongress wird stattfinden. Aber ich gehe jetzt einfach davon aus, dass der Untersuchungszeitraum dann so lang gewesen ist, dass wir uns sicher sein können, dass die Wissenschaft es dann weiß, so dass wir letztendlich aus diesem Grunde diesen Antrag in den Ausschuss überweisen

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

und diese Ergebnisse letztendlich abwarten. Wir können sicherlich davon ausgehen, dass wir verantwortungsvoll im Sommer darüber entscheiden können, wenn uns die Ergebnisse dieses Kongresses vorliegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Ute Schildt, SPD: Das machen wir.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Wien.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Einbringung ist vorgeschlagen worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1554

zur Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei einer Gegenstimme durch eine Abgeordnete der SPD-Fraktion und ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zukunftssicherung für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch Bildung, Drucksache 4/1560. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels auf Drucksache 4/1591 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Zukunftssicherung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern durch Bildung
– Drucksache 4/1560 –**

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos
– Drucksache 4/1591 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der CDU hat der Abgeordnete Herr Riemann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Kohortentötung kommen wir nun zum langsamen Sterben der Universitäten und Fachhochschulen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist Unsinn! –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Reinhard Dankert, SPD)

In der Zeitung „[‘em vau Mecklenburg-Vorpommern]“, Ausgabe 1/2004, wird der Ministerpräsident Harald Ringstorff gefragt: „Auf welche Branchen setzt die Landesregierung besonders, wenn es darum geht, neue Unternehmen zu gewinnen?“ Er antwortet darauf: „Wir haben alte Stärken, die wir ausbauen, und wir haben neue Chancen, die wir nutzen.“ Unter anderem führt er weiter aus: „... alte Stärken sind der Maschinenbau und unsere traditionsreichen Hochschulen und Forschungsstätten.“

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wie dieses besondere Ausbauen von Stärken aussieht, durften die Hochschulen mit 275 kw-Vermerken schon zum Haushalt 2004/2005 feststellen. Wie dieses besondere Ausbauen von Stärken aussieht, durften die Universitäten und Fachhochschulen mit den planlosen weiteren Kürzungen laut Personalkonzept der Landesregierung in den letzten Wochen erfahren. Man könnte nun, wenn es nicht so traurig wäre, die Aussage des Ministerpräsidenten mit Adenauers Ausspruch „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.“ bewerten, wäre es nicht so ernst.

Die Schlagzeilen der vergangenen Tage machen die Betroffenheit ganzer Regionen deutlich: „Unis machen mobil“, „Theologen kürzt man nicht“, „Rote Karte für den Rektor“, „Uni ist unten angekommen“, „Rektor kritisiert Schweriner Bildungspolitik“, „Personalkonzept der Landesregierung fügt Universität und regionaler Wirtschaft irreparable Schäden zu“. Hierzu auch, meine Damen und Herren, folgender Kommentar in der „Ostsee-Zeitung“:

„Nichts dazugelernt

Erst Kindergärten, dann Schulen, jetzt die Universitäten. Das planlose Sparen der Landesregierung macht die wenigen zarten Pflänzchen, die Rostock hat, kaputt. Bildung und Wirtschaft gehören zusammen. Besonders in Rostock, der (wirtschaftlichen) Hauptstadt des Landes. Immer wieder haben Landes-Minister stolz auf Ausgründungen und Kooperationen der Rostocker Uni mit der Wirtschaft verwiesen. Um nach bequemer Rasenmäher-Methode zu sparen, wird das geopfert. Unsere Landespolitiker haben nichts dazu gelernt. Es hilft nur der breite Protest aus der Region Rostock gegen den Bildungsabbau.“ So weit das Zitat in der „Ostsee-Zeitung“.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die geplanten Stellenstreichungen und ihre Auswirkungen auf Forschung und Lehre an den Universitäten und Fachhochschulen konkret zu benennen. Eigentlich, meine Damen und Herren, hätte man diese Voruntersuchung schon vor Aufstellung des Personalkonzeptes erwarten dürfen und müssen. Das hätte ich von Ihnen, Herr Minister Professor Metelmann, und von Ihrem Haus erwartet und nicht den Kommentar: Schuss vor den Bug hinsichtlich des Forschungsrankings. Wer Hochschulen finanziell ausblutet, wer die Freiheit von Lehre und Forschung nicht achtet, hat selber den Schuss vor den Bug zu verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist
ja die Höhe, was Sie hier sagen!)

Herr Professor Metelmann, sagen Sie uns, sagen Sie den Menschen an den Hochschulstandorten, wie Sie mit der Zukunft im Land, wie Sie mit der Bildung umgehen! Sagen Sie den Menschen im Land, dass Sie mit Einsparungen bei Personalkosten von circa 40 Millionen Euro an den Hochschulen circa 120 bis 150 Millionen Euro Kaufkraftverlust in den Regionen in Kauf nehmen! Sagen Sie Ihnen, wie sich Ihre Kürzungen auf die demographische Entwicklung, auf Verluste an Ausgründungen, auf Steuerverluste, auf Verluste im Länderfinanzausgleich auswirken! Sagen Sie es diesen Menschen, sie haben ein Anrecht darauf! Und dieses Haus hat auch ein Anrecht darauf, dass es genau bewertet bekommt, welche Auswirkungen diese Kürzungen haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Kernverwaltung, in den Ministerien, haben wir laut Ländervergleich circa 1.000 Stellen zu viel, wollen aber nur 400 abbauen. Hier sind die Reserven, um den Stellenabbau an den Universitäten zu verhindern, um das, was Herr Holter am 03.03.2005 im ND gefordert hat, zu realisieren. Zitat: „Wir müssen die wirtschaftliche Basis verbreitern, Stabilität von Arbeitsplätzen hinbekommen und neue schaffen“.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Bodo Krumbholz, SPD, und
Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin!)

Oh, Entschuldigung.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns den Rasenmäher in diesem Land bei dem notwendigen Personalabbau beiseite legen! Lassen wir den Universitäten und Fachhochschulen wirkliche Autonomie in Lehre und Forschung! Lassen Sie uns Prioritäten für die Zukunft des Landes setzen! Lassen Sie uns den wichtigsten Rohstoff dieses Landes sichern: Priorität für Bildung!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Riemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernaufgabe der Hochschulen heißt Pflege, Entwicklung, Sanierung und Weitergabe von Wissen. Und mit diesen Fähigkeiten müssen sich die Hochschulen auch einbringen in die Lösung der heute sicherlich vordringlichen Aufgaben dieses Landes, nämlich Arbeitsplätze schaffen. Dazu können die Hochschulen zwei wesentliche Beiträge leisten:

Erstens. Die Hochschulen sind Spezialisten für gute akademische Ausbildung. Das Problem liegt allerdings darin, in unseren Hochschulen beginnen sehr viele – zum Glück sehr viele junge Menschen – ihre Ausbildung, aber zu viele beenden sie nicht. Im Durchschnitt aller unserer Fächer nehmen fünf junge Menschen bei uns ein Studium auf und einer verlässt die Hochschule mit einem erfolgreich bestandenen Examen. Das ist auf der einen Seite eine Krise für jeden Einzelnen, wenn er hier die Erfahrung des Versagens machen muss, und, das ist ganz unstrittig, eine ökonomische Belastung, denn wir bezahlen fünf Ausbildungen und bekommen einen Absolventen.

Zweitens. Die Hochschulen bringen sich ein durch ihre Forschung. Arbeitsplätze entstehen in Unternehmen. Unternehmen brauchen neue Produkte für ihren Erfolg. Neue Produkte basieren auf neuer Forschung. Unser Problem – und das kann man drehen, wie man will – ist die Studie des CHE. Wir haben in der Forschung der Universitäten die rote Laterne erhalten,

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Warum?)

weil wir bei der Zahl der neuen Patente, weil wir bei den maßgeblichen Veröffentlichungen, weil wir bei den großen Forschungsaufträgen in diesem Land die Schlechtesten sind in Deutschland.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Und warum ist das so? – Wolfgang Riemann, CDU: Nun reden Sie mal nicht das Land schlecht!)

Weil dieses Land schwache Hochschulen sich nicht leisten kann.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Weil die Schulen unterfinanziert sind. – Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Nein, das ist falsch!)

Wir brauchen Hochschulen, bei denen das Preis-Leistungs-Verhältnis wieder stimmt. Das sind Hochschulen, die ein Profil haben.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das sind Hochschulen, die groß genug sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Jahrelang ausgezehrt, die können Sie nicht mehr voll fordern. Das ist Ihre Politik, die Sie zu verantworten haben! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das sind Hochschulen, die Einrichtungen haben, um im internationalen Wettbewerb eine Rolle zu spielen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS – Heike Polzin, SPD: Jetzt geht das Gebrülle hier schon wieder los. Wir haben uns Herrn Riemann auch anhören müssen.)

Wenn die Hochschulen nicht besser werden, dann verschwinden sie im Ganzen von allein, weil sie schlicht und einfach Wettbewerbsverlierer sind.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das, was Sie mit den Hochschulen machen, da werden sie automatisch wettbewerbsunfähig.)

Also die Hochschulen müssen sich neu aufstellen, sie müssen sich konzentrieren auf die Schwerpunkte, die wir haben. Wir kommen um Strukturentscheidungen im Sinne unserer Wettbewerbsfähigkeit überhaupt nicht herum und die Rektoren der Universitäten haben an dieser Stelle einen ersten Schritt getan. Dieses Ziel der Neustrukturierung – damit wir in dem Wettbewerb, der ganz unstrittig über allen Hochschulen liegt, bestehen können – müssen wir bis 2020 erreichen. Die Debatte innerhalb und außerhalb der Hochschulen ist in vollem Gange. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Riemann, Sie haben zwar eine kräftige Stimme, aber noch keine guten Argumente.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Da werden Sie schon noch was erleben. – Wolfgang Riemann, CDU: Aber so was, Herr Brodkorb!)

Die Stimme allein ist nicht die argumentative Durchschlagskraft. Und ich kann an diesem Punkt sachlich dem Minister nur zustimmen: Man muss die Fakten einmal zur Kenntnis nehmen. Es ist das objektive Faktum, dass wir im Forschungsranking,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und zwar in entsprechend relativen Indikatoren – das heißt, da sind die Größen der Universitäten berücksichtigt –, schlecht abschneiden, ganz schlecht abschneiden. Dann fragt Frau Lochner-Borst, warum. Das bedeutet ja vermutlich die Unterstellung, dass unsere Hochschulen finanziell schlecht ausgestattet sind

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

und deswegen es nicht leisten können.

Ich kann es in jeder Landtagssitzung immer wieder wiederholen, es wird dadurch nicht wahrer, aber es wird natürlich auch nicht falsch.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat Ihnen die Rede aufgeschrieben, das Finanzministerium?!)

Sehen Sie, davon ist keine Rede, das mache ich einfach so.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Argumente holen Sie sich immer im Finanzministerium.)

Wir haben im Jahr 2002 folgende Situation, Herr Riemann, auch wenn Sie das als finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion offenbar nicht wissen:

(Heike Polzin, SPD: Nicht wissen wollen.)

Wir geben im Jahr 2002 für die Hochschulen mehr aus als das Wissensland Bayern, das CSU-geführte wirtschaftlich und bildungsmäßig erfolgreiche Land Bayern.

(Angelika Gramkow, PDS: Na, na, na, na! –
Gabriele Schulz, PDS: Wir wollen
es mal nicht übertreiben.)

Wir geben dasselbe aus wie das Land Sachsen, das von Ihnen wahrscheinlich auch nicht als Bildungssuperland bezeichnet wird. Wenn wir uns einfach mal mit Schleswig-Holstein vergleichen, einem Land, das uns strukturell sehr ähnlich ist, dann haben wir heute bereits im Jahr 2004, das ist der Stellenplan des Jahres 2004, 1.260 Stellen an den Hochschulen mehr als Schleswig-Holstein. Wenn Sie dann hier sagen ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU,
und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Herr Bartels, Arithmetik ist eine ganz einfache Sache. Man zählt Zahlen zusammen und dann kommt eine Summe heraus.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU,
und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos –
Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sie können das gern der Drucksache 4/1550 entnehmen auf den Seiten – ich schau für Sie sogar nach – 65 und 89.

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Dazu
sage ich nachher gleich noch was. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also wir haben 1.260 Stellen an den Hochschulen insgesamt mehr als Schleswig-Holstein, wenn man das auf die Einwohner umrechnet. Wenn man dann davon spricht, dass diese Landesregierung die Hochschulen ausblute, dann kann ich das mit Verlaub weder nachvollziehen im Hinblick auf die Fakten, die sich in Relation zu Bayern ergeben, noch im Hinblick auf das, was ich Ihnen zu Schleswig-Holstein gesagt habe. Es wird Sie deshalb wahrscheinlich auch nicht überraschen, dass wir Ihren Antrag ablehnen,

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na!)

und zwar aus zwei Gründen, nämlich genau wegen den beiden Punkten – und den Antrag des Abgeordneten Bartels selbstverständlich auch –, genau aus den beiden Gründen, die Sie hier aufgeführt haben. Das Erste ist, Sie wollen die Landesregierung auffordern, eine Analyse vorzulegen bis zum 30.04. zu den Auswirkungen des Stellenabbaus an den Hochschulen. Also das überrascht mich sehr! Ich weiß nicht, offenbar ist es nicht vielen CDU-Abgeordneten bekannt, dass es einen einstimmigen interfraktionellen Antrag des Bildungsausschusses gibt vom 09.12.2004. Ich darf Ihnen das mal vorlesen, das haben die CDU-Abgeordneten alle einstimmig mitbeschlossen: „Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Ausschuss bis spätestens 31.03.2005“, was einige Wochen vor Ihrem Termin ist, „einen Entwurf für Eckwerte nach § 15 (2) LHG vorzulegen. Die Eckwerte sollen grundsätzliche Aussagen über die zukünftigen Hochschulstrukturen von Mecklenburg-

Vorpommern unter den Aspekten Qualität und Effizienz durch Konzentration von Strukturen enthalten sowie einen langfristigen Korridor des Landeszuschusses (laufende Mittel plus Investitionen) für die Hochschulen einschließlich Medizin bis zum Jahr 2020 beschreiben.“ Und jetzt kommt der interessante Satz noch zum Schluss: „Hierbei sind die Ergebnisse bzw. Diskussionen der eingesetzten Kommission zur Reform der Hochschulmedizin ebenso zu berücksichtigen wie die voraussichtlichen finanziellen und demografischen Herausforderungen der Zukunft.“ Mitbeschluss von der CDU-Fraktion im Bildungsausschuss,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. –
Heike Polzin, SPD: Genau so ist das.)

einstimmig mitbeschlossen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Das eine schließt das andere nicht aus.)

Jetzt frage ich mich, Sie sind ja auch schon etwas länger in der Politik mit dabei: Was glauben Sie denn, was es geheißen hat oder was die Formulierung bedeuten sollte, die voraussichtlichen und demographischen Herausforderungen der Zukunft in solche Überlegungen mit einzu-beziehen? Ich weiß nicht, ob Sie geglaubt haben, dass Onkel Sam vorbeikommt mit großen Koffern und uns noch mehr Geld bringt. Die gesetzlichen Fakten sind da, die demographischen auch. Wir wissen alle, worauf wir uns einzustellen haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ein Ausschuss-
beschluss, solange der Landtag nichts
beschlossen hat, ist gar nichts wert. Das
wissen Sie. – Reinhard Dankert, SPD: Oh! –
Volker Schlotmann, SPD: Das sagt der
Vorsitzende des Finanzausschusses. Das war
Selbstkasteiung. – Heike Polzin, SPD: Ja. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab, erstens, weil er hinter dem zurückbleibt, was der Bildungsausschuss bereits beschlossen hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Der Bildungsausschuss fordert von der Landesregierung eine Diskussionsvorlage bis zum 31. März, nicht bis zum 30. April.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und zweitens, weil Sie offenbar anfangen, in der Intention Ihren eigenen Beschlüssen in den Ausschüssen zu widersprechen, neige ich dazu, die sachliche Diskussion im Bildungsausschuss ernster zu nehmen. Deshalb kann man den Antrag, der uns jetzt im Moment vorliegt, wohl offenbar nur als Ulk ansehen oder was auch immer. Jedenfalls widerspricht es Ihrem Verhalten im Bildungsausschuss.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Fakt ist, dass
die Hochschulen überfahren werden. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Und da möchte ich einfach versuchen zu antworten. Es ist relativ einfach. Beim zweiten Punkt, glaube ich, braucht man auch keine große Stellungnahme, kein Gutachten zu machen, das geht relativ einfach. Die erste Frage lautet: In welchem Umfang sind die Stellen finanzrelevant, der Stellenabbau bei den Hochschulen? Herr Riemann hat es selbst gesagt,

etwa 40 Millionen, das ist ganz einfach. Werfen Sie einen Blick in die Drucksache 4/1550, auf die Seiten 65 und 89! Hier hat die Landesregierung das Parlament bereits vor Wochen darüber informiert, in welchem Umfang der geplante Stellenabbau finanzrelevant ist, welchen Umfang das betrifft. Also die erste Frage ist beantwortet.

Die zweite Frage: Welche Kaufkraftauswirkungen sind durch den Abbau von Stellen an Hochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern – ich nehme mal an, es geht Ihnen um das gesamte Land – zu erwarten? Die Antwort ist ganz einfach: Keine.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU, und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Ihr Lachen, Herr Riemann, Ihr Lachen kann ...

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ihr Lachen, Herr Riemann, kann ich nur so interpretieren ...

(Wolfgang Riemann, CDU: 30 Millionen haben sie in Greifswald ausgerechnet.)

Herr Riemann, ich kann Ihr Lachen nur so interpretieren,

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Das ist doch ein Witz!)

dass Sie in Zukunft Personalstellen dauerhaft über Staatsverschuldung finanzieren wollen. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Hören Sie doch auf, Herr Brodkorb! – Reinhard Dankert, SPD:
Er hört nicht auf, Herr Rehberg.)

Nehmen wir mal einfach an, ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Prioritäten setzen, Herr Brodkorb!)

Nehmen wir einfach mal an, wir machen alle eine seriöse Haushaltspolitik, das heißt, Einnahmen und Ausgaben sind identisch. Wenn Sie jetzt ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das erzählen Sie mal Ihrem Ministerpräsidenten, was die Ministerien betrifft!)

Wenn Sie jetzt 652 Stellen für die Hochschulen finanzieren wollen und Sie wollen keine Schulden aufnehmen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja sicher.)

dann müssen Sie an anderer Stelle in der Verwaltung 652 Stellen abbauen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das können wir doch bei den Ministerien, das ist doch kein Problem.)

Und Sie müssen nicht nur 652 Stellen abbauen, sondern etwa 800 Stellen, zum Beispiel bei den Lehrern, oder die Förderung für die Kitas kürzen

(Angelika Gramkow, PDS: Und was machen wir mit den Polizeistellen?
Darüber reden wir doch morgen.)

oder die Zuweisungen an die Kommunen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Nur wenn Sie seriös bleiben und sagen, dass Sie keine Staatsschulden machen wollen für laufende Ausgaben,

dann müssen Sie das, was Sie den Hochschulen geben, an anderer Stelle wieder einsparen.

(Rainer Pracht, CDU: Natürlich, wir leisten uns zwei Petitionsstellen. Wir können uns auch die Bürgerbeauftragte leisten.)

Das heißt, der Kaufkraftverlust in der Region ist null, einfach null.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Das heißt, Sie haben dann an der anderen Stelle einfach 800 weniger Lehrer und das ist das Ergebnis, denn es gibt nur einen Kuchen, den wir zu verteilen haben.

(Rainer Pracht, CDU: Und da hat der Minister Metelmann ein ordentliches Stück von zu bekommen zusätzlich. – Dr. Ulrich Born, CDU:
Nee, nicht der Minister, nicht dieser Minister!)

Es ist eine ganz logische Operation, jedenfalls wenn Sie das gesamte Land betrachten.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich bitte Sie, dem Redner zuzuhören. Kurze Zwischenrufe lasse ich gern zu, aber nicht lange Statements.

Mathias Brodkorb, SPD: Herzlichen Dank.

Allerdings war meine Argumentation durchaus optimistisch, denn sie setzt voraus, dass alle Hochschullehrer a) in diesem Land wohnen, b) ihr Einkommen in diesem Land ausgeben und c) auch nach ihrer Berufszeit in der Pensionierung ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern behalten und hier ihren Lebensabend verbringen. Nur dann ergibt sich die Situation, dass es keinen Kaufkraftverlust gibt, jedenfalls wenn Sie die gesamte Regionalswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns betrachten. Unter den nicht optimistischen Annahmen gibt es sogar eine leichte Verbesserung in einer Kreislaufwirkung in der Kaufkraftsituation.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Die dritte Frage in dem Zusammenhang: Wie sind die Auswirkungen der Kaufkraft im Rahmen der Studentenzahlen? Nun, ich habe die CDU bisher immer so verstanden, dass sie die Position vertreten hat, dass das Dohmengutachten, das versucht, Studierendenzahlen zu schätzen, keine seriöse wissenschaftliche Grundlage hat, dass man also nicht sagen kann, wie viel Studenten es im Jahr 2020 gibt. Wenn Sie sich an diese Kritik, die Sie selber formulieren, halten, dann wird es auf diese Frage gar keine exakte Antwort geben, weil man einfach nicht schätzen kann, wie viel Studenten es im Jahr 2020 gibt. Das Einzige, was man also schätzen kann, ist die Frage, wie viel Studienplätze in diesem Land in Zukunft noch zur Verfügung stehen. Aber die Frage, wie viel Studenten hier studieren, ist damit überhaupt noch nicht beantwortet. Und dann möchte ich an das anknüpfen, was der Minister gesagt hat. Wir werden als Parlament ja bald ein Gutachten auf dem Tisch haben, aus dem hervorgeht, wie viele Studenten in diesem Land ein Studium aufnehmen und wie viele hier auch ein Studium beenden.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Schon wieder ein Gutachten?! Wer zahlt denn das?)

Wir können das am Beispiel der Medizin mal machen. Also 60 Prozent der Medizinstudienanfänger machen in

Mecklenburg-Vorpommern keinen Abschluss, nur 40 Prozent der Medizinstudenten sind hier überhaupt Absolventen. Das hat zwei Gründe: Es gibt erstens Studienabbrecher und es gibt zweitens,

(Harry Glawe, CDU: Die gibt es in allen Ländern!)

und zwar in deutlicher Größenordnung, Abwanderungen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch nicht normal hier! Wollen Sie sagen, dass in Berlin alle Medizinstudenten bis zum Abschluss kommen?!)

Es gibt in Größenordnungen Abwanderungen von Studierenden aus höheren Semestern in andere Bundesländer, weil sie in diesem Land an zu kleinen Instituten keine angemessenen Voraussetzungen haben, ein qualifiziertes Studium in den oberen Fachsemestern zu absolvieren. Ich möchte Ihnen einfach ein paar Beispiele dafür nennen.

(Harry Glawe, CDU: Sie reden ja wirklich unsere Universitäten schlecht!)

Nein, das ist ein reines ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Das ist unerträglich, was Sie hier vortragen!)

Sehen Sie, das ist ein reines Ausstattungsproblem. Hören Sie doch einfach mal bei den ...

(Harry Glawe, CDU: Sie reden die medizinischen Fakultäten schlecht! Das ist ja nicht auszuhalten! – Volker Schlotmann, SPD: Das ist doch Quatsch! – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt hier um Ruhe! Herr Brodtkorb hat das Wort.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Mathias Brodtkorb, SPD: Herr Glawe, Ihnen wird bald so eine Effizienzstudie vorliegen, die können Sie dann auch anschreiben.

(Harry Glawe, CDU: Es ist nicht auszuhalten, wie Sie dieses Land schlechtreden, was Sie mit den Universitäten hier veranstalten!)

Aber ich fürchte, auch die Zahlen werden sich von Ihrem Geschrei nicht beeindrucken lassen.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Also es ist einfach Fakt. Betrachten wir doch mal meinen Studiengang, ich mache es immer gern, und zwar Philosophie: 90 Prozent der Studienanfänger Philosophie brechen ab.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach ja!)

Das ist so. Wenn Sie das für unproblematisch halten oder das sozusagen keiner Rede wert ist, muss ich sagen, dann werden Sie der Verantwortung,

(Harry Glawe, CDU: Dann müssen Sie mit Ihren Kommilitonen reden, dass sie alle zum Abschluss kommen, wenn sie so gut sind!)

die auch die Politik gegenüber den Studierenden hat, nicht gerecht.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt, wir haben das Problem, dass wir zwar sehr große Studienanfängerzahlen haben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber nicht alle, die es schaffen, werden gute Philosophen, Herr Brodtkorb.)

was erfreulich ist, dass es uns aber nicht gelingt, diese Studierenden auch im Land zu halten und zum Abschluss zu führen, sondern diese Studenten gehen.

Ich möchte Ihnen nur ganz kurz an einem Beispiel erläutern, woran es liegen könnte. Wir haben zweimal Politikwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern und beide Institute nur mit 3 Professoren. Im Schnitt der nord-deutschen Länder haben wir weitaus mehr, an der Spitze haben wir in Berlin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft 25 Professoren. Wir haben hier Institute mit 3 Professoren, in Berlin 25. Jetzt fragen Sie sich doch bitte mal: Wo hat ein Student bessere Voraussetzungen von Lehre und Forschung? Wo hat er ein größeres Angebot an Lehrveranstaltungen? Wo kann er sich besser einbringen? Wo kann er sein Studium erfolgreicher absolvieren?

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Ilka Lochner-Borst, CDU: An der Rostocker Uni! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Das ist überhaupt keine Kritik an den in diesem Land Lehrenden, ganz im Gegenteil.

(Harry Glawe, CDU: Das Ranking ist gerade an den Universitäten Greifswald und Rostock ausgefallen. – Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin, ich kann der Rede nicht folgen, wenn das hier so laut ist! – Glocke der Vizepräsidentin)

Das heißt, es hat überhaupt nichts zu tun mit einer Kritik an den Lehrenden, denn die müssen diese kleinen Strukturen der Universität und der Institute sogar eher überkompensieren. Es ist einfach ein strukturelles Problem. 3 Leute können nicht die Arbeit von 25 machen. Das hat nichts zu tun mit den Lehrenden, sondern einfach mit den Strukturen, die gegeben sind.

(Harry Glawe, CDU: Das müssen Sie mal in Greifswald vortragen. Da kann ich Sie nur einladen.)

Und deswegen würde ich die These durchaus wagen.

(Harry Glawe, CDU: Da sitzt sogar der ehemalige Direktor der Uni Greifswald.)

Ich würde die These wagen, dass es nicht entschieden ist, ob es uns nach einer Hochschulreform, in der wir größere und bessere, attraktivere Einheiten haben, gelingt, dann auch die Studierenden in den oberen Semestern zu halten, weil wir einfach bessere Angebote haben, und Studenten aus anderen Bundesländern in den oberen Semestern dazu zu gewinnen und sich die Gesamtzahl der Studierenden durchaus auf dem Niveau einpegeln kann, das wir heute haben. Was natürlich richtig ist, ist, dass die Studienplatzzahl absinken wird. Das kann man nicht bestreiten. Aber uns nützen auch Studienplätze, die nicht belegt werden, einfach nichts. Dann lieber weniger Studienplätze, die sehr attraktiv sind, die sich international sehen lassen können, die von deutschen und international Studierenden auch nachgefragt werden, und die die

jungen Menschen hier in diesem Land halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist schlicht grausam! –
Wolfgang Riemann, CDU: Auswandern,
weggehen. – Eckhardt Rehberg, CDU:
Du kannst nur eins tun, das Wort-
protokoll anfordern und verschicken.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrter Herr Brodkorb, seit wann arbeiten Sie denn im Finanzministerium?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Torsten Renz, CDU: Argumente!)

Sehr geehrte ...

(Volker Schlotmann, SPD: Deswegen reden
Sie jetzt auch. – Angelika Gramkow, PDS:
Seit wann haben die Bildungspolitiker der CDU
nichts zu sagen? – Volker Schlotmann, SPD:
Das ist interessant. – Zurufe von
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Frau Gramkow, ich bin auch Präsident der Greifswalder Bürgerschaft.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das akzeptiere ich, Herr Liskow. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen von Theodor Fontane:

(Heinz Müller, SPD: Aha.)

„Eine richtige Sparsamkeit vergißt nie, daß nicht immer gespart werden kann; wer immer sparen will, der ist verloren, auch moralisch.“

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre Fraktion will
viel mehr sparen als wir. – Heike Polzin, SPD:
Genau. Da wird immer in Ministerien gespart.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Universitäten und Hochschulen bieten dem Land Mecklenburg-Vorpommern wichtige Zukunftschancen und sind gleichzeitig als Motor von Forschung und Entwicklung ein wichtiger Baustein der wirtschaftlichen Entwicklung unseres strukturschwachen Bundeslandes. Gleichzeitig übernehmen die Universitäten und Hochschulen unseres Landes eine wichtige Aufgabe: Sie wirken der demographischen Entwicklung, der Abwanderung von jungen Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern entgegen und bieten auch jungen Menschen aus anderen Bundesländern und aus anderen Staaten die Möglichkeit, nicht nur ihre Ausbildung hier zu absolvieren, sondern vielleicht eine Existenz zu gründen oder sesshaft zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun wissen wir auch, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern kein reiches Land ist und in den nächsten Jahren massiv sparen muss. Vor diesem Hintergrund wurde das Personal-konzept 2004 erarbeitet und unterbreitet aus rein fiskali-

scher Sicht ein Personalabbaukonzept, welches sich an Kennzahlen westlicher Bundesländer orientiert. Für die Hochschulen und Universitäten unseres Landes bedeutet dies einen Personalabbau aus der Medizin von 600 Stellen bis 2017, was einer Stellenreduzierung von 17,9 Prozent entspricht.

(Angelika Gramkow, PDS: Von der die Hälfte
bereits schon längst im Haushalt verankert ist.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Bekanntwerden dieser massiven Stellenstreichungen an unseren Universitäten und Hochschulen ist ein Aufschrei des Entsetzens durch Mecklenburg-Vorpommern und speziell durch Vorpommern gegangen. Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald, deren Präsident ich bin, hat bereits am 14. Februar einstimmig eine Resolution – einstimmig, ich wiederhole es mal – zum Erhalt der Volluniversität Greifswald beschlossen. Der Präsidentin liegt meiner Meinung nach diese Resolution bereits vor

(Angelika Gramkow, PDS: Uns auch.)

und Frau Gramkow sagt, auch Ihnen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Und weil nicht nur die Rektoren der Universitäten in Greifswald und Rostock nicht mehr an eine verantwortungsvolle Bildungspolitik dieser Landesregierung glauben, haben sich alle Fraktionen der Greifswalder Bürgerschaft dafür entschieden, eine Unterschriftensammlung für den Erhalt der Volluniversität Greifswald zu organisieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Es will doch
keiner die Universität abschaffen!)

Dieser Unterschriftensammlung haben sich der AStA der Greifswalder Universität und viele Vorpommern angeschlossen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich fass es ja nicht! –
Volker Schlotmann, SPD: Sie arbeiten immer
nur mit Unterstellungen! Wissen Sie das?!
Das ist infam! – Heike Polzin, SPD: Ja.)

In nicht einmal zwei Wochen wurden schon mehr als 5.000 Unterschriften gesammelt, die zum Abschluss der Aktion der Landtagspräsidentin übergeben werden. Sollten diese Unterschriften bei der Regierung oder bei Ihnen, liebe Landtagsabgeordnete von SPD und PDS, nicht auf fruchtbaren Boden fallen, werden wir weiter für unsere Universität, aber auch für alle anderen Hochschulen im Lande mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bis hin zum Volksbegehren kämpfen.

(Volker Schlotmann, SPD: Also
Phantomkämpfe führen Sie, ja?!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Personalabbau im Bereich der Landesbehörden verbunden mit einer Entbürokratisierung, mit der Streichung überflüssiger Verordnungen, das ist etwas,

(Volker Schlotmann, SPD: Das vertreibt
mir gleich die Zahnschmerzen.)

was die CDU schon seit langem und mit Nachdruck fordert. Und nicht um des Forderns willen, sondern um unser Land wieder zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber scheinbar ist die Landesregierung weder fähig noch willens, dies auch mit Entschlossenheit und Konse-

quenz umzusetzen. Anders können wir die Pläne der Landesregierung, nun stattdessen 600 Stellen im Bereich der Universitäten und Hochschulen abzubauen, nicht interpretieren.

(Volker Schlotmann, SPD: Mich würde Ihre Rede interessieren, wenn die CDU dran wäre. – Heike Polzin, SPD: Die heben wir uns mal gut auf.)

Oder glauben Sie, Herr Ministerpräsident, unter Bürokratieabbau versteht irgendjemand in diesem Land die Streichung von mehreren hundert Stellen an Hochschulen und Universitäten dieses Landes? Der scheinbar hohen Zahl von 18,5 Prozent Personalabbau bei der Landesverwaltung steht, geht es nach Ihren Plänen, ein Abbau von 17,9 Prozent aller Stellen an den Hochschulen und Universitäten gegenüber. In einer der wenigen Branchen also, die in unserem Land als wachstumsstark und hoch innovativ bezeichnet werden dürfen. Diese Pläne der Landesregierung sind ein Beleg für den politischen Offenbarungseid dieser Landesregierung, die sich scheinbar ob ihrer Farbkombination so gern als sozialste Landesregierung bezeichnet.

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten ...

Egbert Liskow, CDU: Zum Schluss.

(Volker Schlotmann, SPD: Das muss erst mal die Präsidentin klären.)

Mir und mit mir vielen Anderen kommt es eher so vor, als habe diese angeblich sozialste Landesregierung das Ziel, all das, was die Menschen dem Sozialismus abringen konnten, was die Menschen gegen den Willen der Machthaber in der ehemaligen DDR am Leben erhalten konnten,

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Andreas Bluhm, PDS: In welcher Kiste wühlen Sie denn jetzt? – Gabriele Schulz, PDS: Oh, mama mia!)

nun nachträglich beseitigen zu wollen. Wie anders könnte ich den Beifall des zuständigen Ministers zu den den Rektoren abgepressten Plänen deuten, beispielsweise die Theologie in Greifswald zu schließen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Die Theologie ist eine der Gründungsfakultäten der 550-jährigen Alma Mater in Greifswald.

(Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig! – Reinhard Dankert, SPD: Und in Rostock das Jurastudium.)

Im Jahre 1933 beinahe geschlossen, unter Ulbricht, Honecker und Co. nur als leidiges Übel des notwendigen Kontaktes zu den unbeugsamen Christen angesehen,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

hat sie 550 Jahre überlebt,

(Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS – Angelika Gramkow, PDS: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

die beiden Diktaturen des letzten Jahrhunderts überdauert

(Volker Schlotmann, SPD: Das können Sie doch nicht alles in einen Topf schmeißen! Das ist Agitprop, was Sie da betreiben! – Angelika Gramkow, PDS: Wie alt sind Sie? – Glocke der Vizepräsidentin)

und nun soll sie, 15 Jahre nach der Wende zum Besseren, doch noch quasi auf dem Scheiterhaufen der Geschichte landen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig! –

Volker Schlotmann, SPD: Sie sollten sich was schämen! Ich hatte Sie mal anders eingeschätzt.)

Oder wie anders, meine Damen und Herren, könnte ich den Beifall des zuständigen Ministers zu den den Rektoren aufgezwungenen Plänen deuten, beispielsweise das Institut für Kirchenmusik in Greifswald aufzugeben?

(Birgit Schwebs, PDS: Oh ja, das ist auf Honeckers Mist gewachsen!)

Die Kirchenmusik, ebenfalls zuerst unter der Diktatur der Nationalsozialisten angefeindet, dann zu DDR-Zeiten nur geduldet,

(Volker Schlotmann, SPD: Wollen Sie uns mit denen in einen Topf schmeißen oder was? – Angelika Gramkow, PDS: In welchen Bereich begeben Sie sich?)

ist nach dem Krieg zum Geburtsort der international hoch angesehenen Bach-Woche geworden,

(Heike Polzin, SPD: Der schreckt auch vor keiner Keule zurück.)

einem kulturellen Höhepunkt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

der jährlich mehr als 15.000 Besucher in die Hansestadt zieht.

(Zurufe von Klaus Mohr, SPD, und Rainer Pracht, CDU)

Mit dem Ende der Kirchenmusik wäre auch das Ende der Bach-Woche in Greifswald nicht nur eingeläutet,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

nein, es wäre beschlossen.

(Volker Schlotmann, SPD: Das wissen Sie ganz genau, Herr Pracht.)

Wie wollen Sie das den Menschen vermitteln?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren, vor zwei, drei Jahren, Sie alle werden sich daran erinnern, waren die Hochschulen und Universitäten des Landes bereits von erheblichen Mittelkürzungen betroffen. An der Greifswalder Universität betraf dies circa 158 Stellen, die entweder nicht neu besetzt werden konnten oder gestrichen werden mussten. Eine der Folgen war unter anderem die schrittweise Schließung der Sportwissenschaften. Bereits heute werden keine Sportstudenten mehr immatrikuliert und auch die Lehrerausbildung ist damit um eine oft und gern gewählte Fächerkombination ärmer.

(Heinz Müller, SPD: Oje!)

Den Universitäten wurde zugesagt, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Kürzungen folgen. Stattdessen versprach man den Hochschulen und Universitäten des Landes einen festen Finanzkorridor mit einer jährlichen Steigerung der Mittel von immerhin 1,5 Prozent. Zwar hätte dies auch schon zu Problemen führen können, zum Beispiel bei höheren Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst, aber zumindest wäre das so etwas Ähnliches gewesen, wie die dringend notwendige Planungssicherheit für die Hochschulen des Landes.

Doch welch ein Hohn, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Heute, kaum zwei Jahre später, stehen die Hochschulen und Universitäten vor dem Scherbenhaufen des Vertrauens, das sie dieser Landesregierung geschenkt haben!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gabriele Schulz, PDS: Das ist nicht wahr.)

Welche Sicherheiten wollen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Damen und Herren Professoren, den Studentinnen und Studenten in unserem Land denn diesmal bieten, wenn Sie das Ihnen vorher geschenkte Vertrauen schon nach zwei Jahren mit Füßen getreten haben? Wie wollen Sie in unserem Land und nach außen glaubhaft vermitteln, dass Bildung bei uns noch eine Chance hat? Und, sehr geehrter Herr Minister, Ihr Lob für die Rektoren der beiden Universitäten, hier werde Hochschulautonomie verantwortungsvoll wahrgenommen, muss doch in den Ohren der Betroffenen wie Hohn klingen. Denn vor welcher Alternative standen die beiden Rektoren angesichts Ihrer Ankündigung, 600 Stellen zu streichen und im Falle der Untätigkeit der Universitäten einen Ministererlass zur Schließung der Fakultäten ergehen zu lassen? Hatten die Rektoren überhaupt eine Wahl? Hatten sie Mittel, Ihrer Forderung mit Ablehnung entgegenzutreten? Meine Antwort ist: Nein, sie hatten sie nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte für die CDU-Fraktion ausdrücklich deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, aus einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung heraus

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Heike Polzin, SPD, und Volker Schlotmann, SPD – Heinz Müller, SPD, und Heike Polzin, SPD: Nicht?! – Glocke der Vizepräsidentin)

die Pläne der Landesregierung zum Stellenabbau an den Hochschulen und Universitäten des Landes zu kritisieren.

(Volker Schlotmann, SPD: Na hoffentlich haben Sie die Rede nicht selbst geschrieben!)

Die habe ich selber geschrieben.

(Heinz Müller, SPD: Umso schlimmer! Umso schlimmer! – Volker Schlotmann, SPD: Das ist ja noch schlimmer!)

Aber wir gehen zum einen davon aus, ...

Ich weiß, Sie kämpfen um Ihre Region nie, Herr Müller. Ihnen ist alles egal. Deswegen geht es in Uecker-Randow so schlecht.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber wir sind in der Landesverantwortung. – Zuruf aus dem Plenum: Genau!)

Aber wir gehen zum einen davon aus, dass das angestrebte Einsparvolumen durch die geplanten Stellenstreichungen

(Dr. Ulrich Born, CDU: So geht das nicht.)

und die damit verbundenen Zusammenlegungen und Schließungen von Fakultäten nicht zu erbringen sind. Zudem fehlen uns belastbare Aussagen darüber, welche Auswirkungen der geplante Stellenabbau für die Universitäten des Landes, ihre Fakultäten und Fachbereiche und natürlich auch ganz direkt auf die Zahl der Studierenden in unserem Land haben wird. Zum anderen – und das ist für uns ein Aspekt, der noch wesentlich schwieriger wirkt – befürchten wir, dass den für uns keineswegs gesicherten Einsparungen finanzielle Belastungen für das Land und die betroffenen Kommunen entgegen stehen, die diese bei weitem übersteigt. Für Rostock, vielmehr aber auch noch für Greifswald hängt die Zukunft der Stadt und der gesamten Region unmittelbar von der Zukunft der Universitäten ab.

Die Landesregierungen von den jetzt Regierenden haben mit ihren Beschlüssen zum Ausbau der Universitäten und den vielfältigen Hochschul- und Klinikumsneubauten die Zukunft der Hochschulen des Landes gestaltet, damit die vorhandene Bildungsinfrastruktur ausgebaut und so die Wirtschaftskraft in den betroffenen Regionen gestärkt. Was die Regierung jetzt plant, führt genau in die entgegengesetzte Richtung. Wir möchten deshalb von der Regierung wissen, welche finanzrelevanten Auswirkungen mit den geplanten Stellenkürzungen in den betroffenen Regionen volkswirtschaftlich zu erwarten sind.

(Angelika Gramkow, PDS: Das haben wir doch schon alles erzählt. Warum wollen Sie es noch wissen? Sie haben doch die Katastrophe schon an die Wand gemalt. – Heike Polzin, SPD, und Volker Schlotmann, SPD: Ja.)

Ganz konkret meinen wir die Auswirkungen durch Abwanderung von hochqualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat die Universität Greifswald eingeschätzt, Frau Gramkow.)

durch Verlust an Kaufkraft

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist ähnlich wie in Dresden im CDU-geführten Sachsen.)

sowie durch geringere Studentenzahlen, durch Verlust an Ausgründungspotential, durch Imageverluste

(Reinhard Dankert, SPD: Oder wie Magdeburg im CDU-geführten Sachsen-Anhalt.)

sowie durch Steuereinnahmeverluste und welche Verluste es im Länderfinanzausgleich geben wird.

(Volker Schlotmann, SPD: Thüringen. – Reinhard Dankert, SPD: Thüringen auch.)

Ich möchte nicht verschweigen, dass wir als CDU-Fraktion einen immensen Imageschaden für unsere Universitäten und Hochschulen befürchten. Die in den bisherigen Rankings von „Spiegel“, „Stern“ und „Focus“ in vielen Fachbereichen hervorragend bewerteten Universitäten werden zurückfallen und es ist anzunehmen,

dass sich damit die Ausstrahlung auf junge Menschen verringert und die Zahl der Studierenden so deutlich sinken wird. Aber vielleicht ist das ja auch gewollt. Zumindest drängt sich der Verdacht auf, wenn man so die Thesen des hochschulpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion liest.

(Heike Polzin, SPD: Haben Sie das wirklich gelesen? Ja? Richtig gründlich gelesen? Dann wäre Ihre Rede nicht so ausgefallen, Herr Liskow.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu, meine Kritik an den Kürzungsplänen der Landesregierung sehr akzentuiert zusammengefasst zu haben, aber außergewöhnlich schädliche Maßnahmen erfordern nun einmal außergewöhnlich deutliche Worte.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, der ja lediglich einen Prüfauftrag an die Landesregierung zum Inhalt hat.

(Volker Schlotmann, SPD: Erst beschimpfen und dann sollen wir zustimmen. – Heiterkeit bei Reinhard Dankert, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Lassen Sie mich mit einem Sprichwort enden: Die Weichen für die Zukunft stellt man am besten selbst.

(Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Gabriele Schulz, PDS)

Ich hoffe, wir stellen gemeinsam die Weichen für eine zukunftsfähige Bildungspolitik, Hochschulpolitik.

(Ute Schildt, SPD: Aber nicht so. – Heike Polzin, SPD: So ein Mist!)

Vielleicht sage ich in dem Zusammenhang gleich noch mal, dass wir dem Antrag von Dr. Bartels als CDU-Fraktion zustimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Lorenz Caffier, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Liskow.

Ich weise den Ausdruck „Sie sind ein Schwätzer“, Herr Abgeordneter Müller, als unparlamentarisch zurück und ich bitte, darauf zu achten, persönliche Befindlichkeiten in dieser Art und Weise in dieser Debatte zu unterlassen.

(Rainer Pracht, CDU: Für „Depp“ kriege ich einen Ordnungsruf und jetzt hier für „Schwätzer“?!)

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident, der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

(Rainer Pracht, CDU: „Depp“ ist doch noch viel milder als „Schwätzer“.)

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wir wissen alle, daß wir in Mecklenburg-Vorpommern in einem großen Dilemma stecken, nämlich mit unseren Steuereinnahmen sind wir lediglich zu 50 Prozent in der Lage, unseren Haushalt zu decken. Die anderen 50 Prozent werden durch Kredite und andere Zuschüsse finanziert, die immer zu Lasten künftiger Generationen gehen werden. In einer solchen Situation muß das Land Prioritäten setzen und hat nach außen wenig Forderungsspielraum. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der eben genannten Zahl leistet sich das Land Mecklenburg-Vorpommern den Luxus – und ich meine den unabdingbaren Luxus – zweier Volluniversitäten.“

(Heike Polzin, SPD: Genau.)

„... Diese wollten wir in der Vergangenheit und diese wollen wir auch in Zukunft nicht in Frage stellen.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Ilka Lochner-Borst, CDU: Das tun Sie aber!)

Abwarten!

„Das vorliegende Konzept ... stellt einen ersten Versuch dar, die Prioritätensetzung an den Hochschulen zu beschleunigen und die Wissenschaftslandschaft für die Zukunft neu zu strukturieren, ... um diese wettbewerbsfähig zu gestalten, denn wir werden in Zukunft nicht umhinkommen, den Hochschulen mehr Freiheiten zu lassen und sie mehr und mehr in die Annehmlichkeiten, aber auch in die Zwänge des Wissenschafts- und Ausbildungsmarktes zu entlassen.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

„Wir werden sie aber nicht ganz aus der staatlichen Finanzierung entlassen können, und daher müssen auch Strukturen geschaffen werden, die mit Haushaltsmitteln des Landes zu tragen sind.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

„Für diese Zwänge, denen Landesregierung und Landtag ausgesetzt sind, müssen wir auch in der Öffentlichkeit um Verständnis werben. Es geht nicht nur immer um den einen oder anderen Fachbereich, sondern es geht immer um Paketlösungen. Es ist wie bei einem Kartenhaus: Zieht man eine Karte heraus, fällt das ganze Haus zusammen.“ Ende des Zitats.

Und nun, meine Damen und Herren, vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, was meinen Sie, wessen Zitat dieses war? Es handelt sich bei diesem Text um ein wirklich längeres Zitat aus einer Rede der CDU-Abgeordneten Frau Schnoor

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir haben dem ja auch eben voll zugestimmt. – Heike Polzin, SPD: Ja.)

aus der 62. Sitzung des Landtages am 10. Juni 1997.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Ilka Lochner-Borst, CDU: Was? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wäre gut gewesen.)

Es ging damals um die Schließung der Zahnmedizin.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr wohl, richtig. Genauso war es!)

Die CDU tut heute so,

(Heike Polzin, SPD: Adenauer!)

als hätte sich die Situation im Gegensatz zu 1997 gravierend so verändert, als dass andere Möglichkeiten bestehen würden. Dem ist leider nicht so,

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben die Kürzungen schon hinter uns!)

obwohl die SPD-PDS-Landesregierung sich seither um einen konsequenten Konsolidierungskurs im Ausgaben-

bereich bemüht hat, aber die Einnahmesituation hat sich eben nicht grundlegend verbessert. Die finanzielle Situation des Landes ist angespannt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Rahmenbedingungen kümmern uns natürlich allerorten. Und von daher, denke ich, ist die Aussage von Frau Schnoor schon richtig, dass Kredite und andere Zuschüsse immer zu Lasten künftiger Generationen gehen werden. Auch Frau Schnoor sprach damals nicht von Autonomie der Hochschulen, sondern von mehr Freiheiten. Das ist ein beträchtlicher Unterschied, denn als Gesetzgeber konnte sich die CDU nicht zu weitgehenden Autonomieregelungen durchringen,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

wenn man mal die Landeshochschulgesetzgebung in diesem Lande betrachtet. Die Möglichkeiten von mehr Autonomie, so bescheiden, wie sie manchmal sind, und so schwierig, wie der Umgang mit dieser Autonomie im Moment auch ist, sind erst mit dem Landeshochschulgesetz zum Ende der 3. Legislaturperiode geregelt worden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heike Polzin, SPD:
Genauso ist das!)

Meine Damen und Herren, ich hatte nach dem Lesen der Überschrift Ihres Antrages in der Tagesordnung erwartet, dass ich Vorstellungen der CDU zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft unter Beachtung der vorhandenen Rahmenbedingungen erfahre.

(Heike Polzin, SPD: Das war ja gar nicht beabsichtigt.)

Von Visionen will ich hier gar nicht erst reden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, ich habe mich natürlich intensiv vorbereitet. Um nicht falsch zu liegen, habe ich mir ein Papier unter „www.neuer-wille.de“ unter der Überschrift „Regien ohne Zeitverzug“ herausgesucht.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Da heißt es:

(Wolfgang Riemann, CDU: Das waren noch Visionen für dieses Land!)

„Das Landeshochschulgesetz wird außer Kraft gesetzt. Es wird sofort ein modernes Landeshochschulgesetz erarbeitet und in Kraft gesetzt. Die Hochschulen erhalten weitgehende Autonomie zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.“ Punkt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD:
Aha! – Wolfgang Riemann, CDU:
Dazu stehen wir auch heute noch.)

Ja, dazu stehen Sie heute noch, aber viel weiter sind Sie da auch noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr seid doch an der Regierung!)

wollen Sie Auswirkungen der vorgesehenen Stellenkürzung dargestellt haben.

(Heike Polzin, SPD: Wir haben ja ein gültiges. –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Mal abgesehen davon, dass solche Prognosen bis 2019 nur sehr eingeschränkt möglich sind, nehmen Sie in Ihrer Begründung die Ergebnisse bereits vorweg.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wer macht denn die Stellungnahmen?)

Aber mein Abgeordnetenkollege Herr Brodtkorb hat auf die Beschlusslage dieses Hohen Hauses hingewiesen. Wir sind im Moment in dem hochschulgesetzlich vorgesehenen Verfahren.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Das heißt, der Minister ist durch den Ausschuss auf der Grundlage eines Antrages des Abgeordneten Dr. Bartels in der Ausschusssitzung nach der Anhörung der Universitäten und Fachhochschulen am 4. November aufgefordert worden,

(Der Abgeordnete Dr. Gerhard Bartels bittet um das Wort für eine Anfrage.)

dem Landtag Eckpunkte im Entwurf bis zum 31. vorzulegen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Bluhm, ...

Andreas Bluhm, PDS: Nach meiner Rede.

Im Zusammenhang mit diesem Beschluss war natürlich klar und deutlich formuliert, dass die Fragestellung zu beantworten ist und dass die öffentliche Diskussion beginnt, denn die erste Aufgabe der Hochschulen liegt vor. Sie haben ihre Hochschulentwicklungspläne, die wir alle auf dem Tisch liegen haben in den entsprechenden Fraktionen, vorgelegt. Auf der Grundlage landespolitischer, hochschulpolitischer, bildungspolitischer, finanzpolitischer Entwicklungen und Diskussionen ist der Minister jetzt gefordert. Ich beneide ihn überhaupt nicht.

(Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Und die Frage bleibt doch, ob wir bei dem im Gesetz vorgesehenen Verfahren bleiben oder ob wir mittendrin einen Auftrag an die Landesregierung auslösen, neben den vorzulegenden Eckpunkten im Vorgriff auf eventuelle und notwendige Diskussionen über die Ausgestaltung von Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern bereits Berechnungen vorzulegen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Die Landesregierung ist aus dem Prozess ausgestiegen. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und das, was ich im Moment hier feststelle, ist, dass alles das –

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Die Landesregierung ist ausgestiegen.)

und darauf hat mein Kollege Brodtkorb bereits hingewiesen, da können Sie sich jetzt hier echauffieren – schon auf dem Weg ist. Also das, was die Datenlage betrifft, ist auf dem Weg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Herr Bluhm,
es gibt eine neue Situation!)

Die neue Situation ergibt sich ohne Frage aus den Vorstellungen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aus dem Personalkonzept.)

die die beiden Rektoren geäußert haben.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Nein, aus dem Personalkonzept! – Da wird argumentiert, die haben sich ja schon geeinigt. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Wollen Sie uns hier für dumm verkaufen? – Zuruf von Harry Glawe, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Also für dumm verkaufen, Herr Dr. Born, will ich hier niemanden, auch Sie nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Das war eine Nötigung!)

Das weiß ich nicht. Auch das ist ein schlimmer Vorwurf.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn Sie nachfragen würden, dann würden Sie es doch besser wissen! – Glocke der Vizepräsidentin)

Auch das ist ein schlimmer Vorwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heike Polzin, SPD: Genau!)

Und damit beschädigen Sie nicht nur die CDU

(Frank Ronald Lohse, SPD: Nee.)

und ihre Position zur Hochschulautonomie, damit beschädigen Sie die Rektoren, die ohnehin in einer belämmerten Situation sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gehen wir doch mal einen Schritt zurück und sagen, gut, die Landesregierung hat eine Klausurtagung gemacht

(Harry Glawe, CDU: Erklären Sie die Politik der Landesregierung den Rektoren!)

über die Personalentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und vor dem Hintergrund verschiedenster Faktoren kommt eine Landesregierung zu dem Ergebnis, ich will jetzt die ganzen Details hier nicht erklären, Personalstellen abzubauen, etwas, was aber die CDU – ich will ja nicht jetzt hier blättern –, was den Stellenabbau in der Landesregierung betrifft, auch immer formuliert, auch in Größenordnungen.

(Volker Schlotmann, SPD: Vehement. – Angelika Gramkow, PDS: Sie sagen bloß nie, wo. – Heike Polzin, SPD: Doch, bei den Ministerien.)

Die Frage ist zu beantworten, ob die Landesregierung im Zusammenhang mit diesem Personalentwicklungskonzept bis 2020 die Hochschulen außen vor lassen konnte oder wollte oder nicht. Das hat die Landesregierung in diesem Fall nicht getan. Das ist korrekt. Und an diesem Fakt wird sich jetzt in der Politik natürlich gerieben.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, machen wir gerade.)

Ich denke, das ist ein ganz normaler Prozess. Ich denke auch, das, was die beiden Rektoren gemacht haben, ist eigentlich vor dem Hintergrund der Regelung des Gesetzes zur Hochschulautonomie

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Das ist ein Verstoß gegen Hochschulautonomie!)

erst einmal die Position von zwei Rektoren, ...

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Ja, ist doch korrekt. Ich will das doch gar nicht argumentieren.

... von zwei Rektoren, honorigen Menschen in diesem Lande, die bisher immer mal – immer mal, wenn es passte – als Argumente herhalten mussten für bestimmte hochschulpolitische Entwicklungen, auf die alle, alle in diesem Landtag gebaut haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Richtig!)

Und jetzt haben diese beiden sich hingesetzt und haben gesagt, wir machen mal Vorschläge,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Freiwillig! Ganz freiwillig!)

so, wie wir es aus der Sicht eines Rektors einer Einrichtung empfinden.

(Heike Polzin, SPD: Sie haben Prioritäten gesetzt. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Oh!

(Gabriele Schulz, PDS: Sie müssen es ja wissen, Herr Riemann! – Glocke der Vizepräsidentin)

Also noch einmal: Ich habe ein gewisses Maß an Hochachtung für das, was die beiden Rektoren da gemacht haben.

(Heike Polzin, SPD: Ja. – Harry Glawe, CDU: Sie haben auch ganz tolle Briefe von der Landesregierung.)

Ich habe auch ganz tolle Briefe, wo mir Professoren aus Hochschulen schreiben nach dem Motto: Liebe Landespolitik, misch dich mal ein in die Hochschulautonomie.

(Heike Polzin, SPD: Ja, genau. – Gabriele Schulz, PDS: Ja, weil es gerade mal passt. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also das ist alles ein etwas komplizierter Prozess.

(Beate Mahr, SPD: Das ist Geschmacksache, Herr Glawe! – Barbara Borchardt, PDS: Wieso? Hat er Geschmack?)

Im Grunde genommen, meine Damen und Herren, reden wir doch über einen Sachverhalt, der sich ohne Vorliegen der Eckpunkte immer noch in einer Grauzone befindet. Der Minister hat einen Termin gesetzt bekommen. Und, Herr Riemann, es tut mir Leid, wenn Sie Ausschussbeschlüsse des Finanzausschusses so interpretieren, dass die ja nichts wert wären.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Beifall Mathias Brodkorb, SPD)

Ich lasse das ausdrücklich für den Bildungsausschuss, was meine Person betrifft, nicht zu.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Ja.)

Setzen Sie sich mit Ihrer Ausschussvorsitzenden, die ja Ihrer Fraktion angehört, auseinander! Ich sehe unsere Beschlüsse als wirklich parlamentarische Beschlüsse an, an die sich ein Minister auch zu halten hat, und er wird sich wohl auch daran halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir sind in einem öffentlichen Diskurs über die Perspektive von Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Viele Papiere liegen auf dem Tisch, viele Studien liegen auf dem Tisch, zwei sind mindestens noch in der Mache und die Eckpunkte sind kurz vor dem Vorlegungstermin. Ich denke, es ist natürlich legitim, dass in der Öffentlichkeit jetzt darüber diskutiert wird, aber es wird doch schon so getan, als wären die Stellen bereits benannt

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Ilka Lochner-Borst, CDU)

und als wären die Zahlen definitiv so vereinbart. So ist doch das Verfahren im Hochschulgesetz gar nicht geregelt, meine Damen und Herren.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich denke, es geht um den politischen Disput, um die Frage der Entwicklungsperspektiven von Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern, und da gibt es natürlich ganz spannende Dinge, die sich auch in Anhörungen vor dem heutigen Tage gezeigt haben. Ich möchte einmal zitieren aus der Stellungnahme der Universität Rostock vom 4. November des vergangenen Jahres. Da heißt es auf Seite 4: „Erstens erreichen die doppelt vorhandenen Fächer beider Universitäten des Landes nämlich zusammen genommen gerade den Umfang des jeweiligen Faches einer mittelgroßen Universität im Bundesdurchschnitt.“

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Richtig.)

„Diese Fächer weisen zusammen nicht einmal die Personalstärken einer mittelgroßen bundesdeutschen Universität auf.“ Da ist die Frage, wenn es so ist, ob wir bis 2020 mit einer solchen Ausstattung von zwei Fakultäten überhaupt konkurrenzfähig sind, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern international.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich will noch etwas sagen zu den roten Karten für den Rektor vor allen Dingen. Ich weiß nicht, ob morgen dann vielleicht in der Zeitung steht „Rote Karte auch für den Rektor in Rostock“. Ich glaube, dass die beiden Rektoren das nicht verdient haben. Sie haben eine Diskussion zugespitzt, die einen Diskussionsgegenstand beinhaltet,

(Heike Polzin, SPD: Die haben
wesentlich mehr Verantwortungsgefühl.)

wo ich denke, dass die Mitberatungs- und Mitwirkungsgremien der Universitäten und Fachhochschulen natürlich gefragt sind, sich jetzt mit solchen Vorschlägen auseinander zu setzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber ultimativ zu diesen beiden Persönlichkeiten zu sagen, ziehen sie dieses Papier zurück oder nehmen sie ihren Hut, da muss man dann schon einmal die Frage stel-

len, ob Hochschulautonomie so verstanden werden kann und ob Hochschulautonomie so funktioniert.

(Heike Polzin, SPD: Nur wenn es beliebt. –
Ute Schildt, SPD: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU greift zu einem Zeitpunkt in ein Verfahren ein, wo wir der Meinung sind, dass das Vorliegen der Eckpunkte für die Hochschulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zum 31.03. abzuwarten sein wird. Ob danach durchaus die Möglichkeit besteht oder die Notwendigkeit, weitere Daten zu ermitteln, das wage ich an dieser Stelle erst einmal nicht festzustellen. Ich gehe davon aus, dass die vorliegenden Eckpunkte genau diese Berechnungen beinhalten müssen, weil sie nämlich im Gesetzestext so fortgeschrieben sind, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bartels?

Andreas Bluhm, PDS: Bitte schön.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Bluhm, Sie haben in Ihrem Beitrag den Eindruck erweckt, als hätte dieser ominöse Beschluss des Bildungsausschusses etwas mit mir zu tun und ich hätte die Urheberschaft daran. Würden Sie mir zustimmen, erstens, dass dieser Antrag von der SPD und der PDS eingebracht worden ist, um den von mir im Landtag eingebrachten Antrag in die Ecke zu schieben, und zweitens, würden Sie bestätigen, dass ich im Bildungsausschuss versucht habe, diesen Beschluss zu verhindern?

Andreas Bluhm, PDS: Also in der Tat – zu der ersten Frage – ist damals, ich glaube, es war im November oder im Dezember, ich bin mir jetzt nicht mehr ganz so sicher, ich glaube, in der Novemberlandtagssitzung, Ihr Antrag in den entsprechenden Ausschuss zur Beratung überwiesen worden.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

In dem Antrag waren Termine fixiert. Parallel zu diesem Antrag wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in den Ausschuss überwiesen, der einen Termin hatte, ich glaube, 31.12., ich bin mir jetzt nicht mehr so ganz sicher. In der Bearbeitung dieses Antrages, also Ihres Antrages, im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der CDU haben die beiden Koalitionsfraktionen in der Tat einen entsprechenden Antrag in den Ausschuss eingebracht, der hier jetzt in Rede steht, den Herr Brodkorb hier umfänglich zitiert hat und der mit den Stimmen aller drei Fraktionen so beschlossen wurde.

(Heike Polzin, SPD: Richtig.)

In der Tat haben Sie mit der Fassung dieses Antrages, des Antrages im Ausschuss, nichts zu tun.

Wenn Sie jetzt die zweite Frage noch einmal kurz stellen würden.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Ich wollte nur fragen, ob Sie mir bestätigen können, dass ich versucht habe, diesen Beschluss im Ausschuss zu verhindern.

Andreas Bluhm, PDS: Ah ja. Das bestätige ich Ihnen sehr gerne. Ich kann zwar heute immer noch nicht ganz nachvollziehen, welche Beweggründe für eine solche Haltung da waren, weil aus meiner Sicht eine Beschlussfassung, so, wie sie dann passiert ist, der Sache dienlich ist. Aber das war in der Tat so, ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir zugegebenermaßen schwer, jetzt hier etwas zu sagen. In Anlehnung an den heutigen Vormittag muss ich sagen, ich war zehn Jahre hochschulpolitischer Sprecher der PDS-Fraktion und darauf war ich meistens stolz. Heute schäme ich mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Ich mich auch,
Herr Dr. Bartels, ich mich auch. –
Angelika Gramkow, PDS: Freuen Sie sich
über den CDU-Beifall! Vielleicht hilft Ihnen das.)

Als ich den Antrag der CDU sah, dachte ich, an sich müssten diese Fragestellungen überflüssig sein, weil – Herr Riemann hat das gesagt – die beiden Punkte, die dort angeführt sind, eigentlich vorher geprüft werden müssen. Ich habe dann aber mal wieder in das so genannte Personalkonzept 2004 auf der Drucksache 4/1550 geguckt und da kamen mir dann doch Zweifel,

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es!)

und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Auf der Seite 2 dieser Unterrichtung werden die Hochschulen offensichtlich als Bestandteil der Landesverwaltung aufgezählt. Dabei wird völlig übersehen, dass die Hochschulen eigenständige juristische Personen sind und nicht Bestandteil der Landesverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Das heißt, es fehlt jegliches Verständnis vom Wesen unserer Hochschulen.

Zweitens. Auf der Seite 16 dieser Unterrichtung steht folgender Satz: „In diesem Zusammenhang ist die Aufgabenkritik als Mittel zum Erreichen der Ziele – insbesondere der Reduzierung des Stellenbedarfs – anzusehen, und nicht als Voraussetzung dafür.“

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Da kann ich nur sagen, wer sich die Aufgaben nicht ansieht, der kann auch nicht einschätzen, welche volkswirtschaftlichen Folgen seine Entscheidung haben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ich habe mich entschlossen, einen Änderungsantrag einzureichen, weil ich schon einmal erlebt habe, dass eine Hochschule gegen die Landesregierung klagt. Ich sehe die nächsten Klagen vor der Tür stehen, denn der Paragraph 16 des Landeshochschulgesetzes legt zum Beispiel fest, dass die staatliche Finanzierung der Hochschulen und damit auch der Stellenumfang unter Bezug auf die Aufgaben der Hochschulen zu erfolgen hat und nicht etwa umgekehrt. Nirgendwo in dem Gesetz steht, dass erst ein-

mal der Stellenumfang festzulegen ist und danach der Aufgabenumfang.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Herr Bluhm redet so viel über die Entscheidungen und den Mut der Rektoren der beiden Universitäten. Ich weiß nicht, Herr Bluhm, ob Sie wirklich den Brief mit den Vorgaben des Ministers an die Hochschulrektoren kennen

(Angelika Gramkow, PDS:
Natürlich kennen wir den!)

und den Druck, der damit ausgeübt worden ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Etwas anderes
haben wir nie behauptet!)

Dann sagen Sie es doch ehrlich. Ich will sagen, sowohl diese Vorgaben als auch die Alleingänge der Rektoren verstoßen eindeutig gegen die Mitbestimmungsregelungen des Landeshochschulgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darauf war die PDS einmal sehr stolz und ich glaube, auch zu Recht sehr stolz.

Ich habe natürlich zur Kenntnis genommen, dass auf Seite 65 dieser Unterrichtung in einer Fußnote etwas steht, was ich mir also beim besten Willen nicht hätte vorstellen können. Da ist die Aussage, die Entscheidung über die Errichtung von Studiengängen wird durch den Bildungsmi-

nister getroffen, zu finden. Dies soll wieder eingeführt werden auf dem Wege einer Landeshochschulnovelle.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das steht dort wirklich.

(Wolfgang Riemann, CDU: Toll! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zwei Jahre lang, zwei Jahre lang habe ich in Vertretung der PDS-Fraktion mit der Regierung diskutiert und gekämpft, um diesen Satz rauszubekommen. Und da steht er wieder. Und darauf ist man auch noch stolz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich will einen letzten Satz sagen. Wir haben hier sehr oft – Herr Brodkorb hat es ja wieder angeführt, das Dohmengutachten – festgestellt, dass das Dohmengutachten mit der Realität nichts zu tun hat. Ich habe den Eindruck, hier wird die Realität einem Gutachten angepasst. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war vorhin ein Missverständnis. Ich hatte darum gebeten, die Frage zurücknehmen zu können, stattdessen noch mal einen Redebeitrag zu leisten.

Herr Liskow, in der Tat motiviert mich Ihre Frage, die Sie zum Eingang Ihrer Rede gestellt haben zu der Ausführung, dass ich an mich den Anspruch habe, im finanziellen Bereich seriös aufgestellte Bildungspolitik zu machen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Tatsächlich ist das vielleicht ein Unterschied zwischen uns, dass Sie das nicht interessiert.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Aber ich glaube wirklich, dass Bildungspolitik, wenn sie seriös sein will,

(Egbert Liskow, CDU: Unwahrscheinlich seriös! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

sich auch den Finanzfragen stellen muss.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Widerwärtig ist das, was Sie da liefern, widerwärtig! – Egbert Liskow, CDU: Diese Realität erleben wir jeden Tag. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Zum zweiten Punkt: Sie verwiesen darauf, dass der Stellenabbau in der Verwaltung und den Hochschulen gleich sei, bei 18 Prozent. So habe ich es jedenfalls interpretiert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was? – Egbert Liskow, CDU: Genauso ist es!)

Dann würde ich Ihnen empfehlen, Sie sind ja Mitglied des Finanzausschusses, noch einmal genau nachzulesen. Der Stellenabbau in den Verwaltungen und in den Ministerien bezieht sich im Rahmen von 18 Prozent bis zum Jahr 2009, der Stellenabbau an den Hochschulen beträgt 18 Prozent bis zum Jahr 2017 folgende.

(Angelika Gramkow, PDS: 2017.)

Da ist sogar eine Anmerkung, dieser Stellenplan soll fortgeschrieben werden.

(Egbert Liskow, CDU: Die werden aber schon jetzt gestrichen oder weggenommen!)

Ja, weil wir eine vorausschauende Politik machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Sehen Sie. Es hat sich ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Es hat sich offenbar bis zu Ihnen noch nicht rumgesprochen, dass wir ab 2012 erheblich weniger Leute haben, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommen und studieren wollen. Aber es wird so sein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn Sie so weitermachen, ja.)

Zum Thema Theologie und Kirchen oder zum Thema der theologischen Fakultäten:

(Wolfgang Riemann, CDU: Nur Landeskinder dürfen hier studieren.)

Sie haben hier versucht, sehr pathetisch die Zusammenlegung der theologischen Fakultäten zu skandalisieren. Nur hier muss man einmal eine Frage stellen. Wenn ich nicht völlig wahrnehmungsgestört bin,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, na, na!)

diskutieren die beiden großen Kirchen dieses Landes eine Fusion.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Schon eine ganze Weile! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Moment, die beiden Kirchen diskutieren eine Fusion.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn wir jetzt sagen, liebe Kirchen, wir sind durchaus in einer ähnlichen Lage, warum soll man dann die theologischen Fakultäten nicht, genauso wie das mit den Kirchen gemacht wird, auch zusammenlegen, um größere Einheiten zu bekommen?

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn Sie dann so tun, als wenn das der Untergang des Abendlandes wäre, dann muss ich sagen, da fehlt mir jedes Verständnis. Dann sollten Sie vielleicht auch noch einmal mit den Kirchen reden

(Lorenz Caffier, CDU: Die reden nicht übers Abendland!)

und diese Fusion auch verhindern, denn die ist dann ja offenbar ganz ähnlich gelagert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Das sollten Sie gelegentlich vielleicht mal machen!)

Sie können auch gerne – und da muss man vielleicht das demographische Thema noch einmal erörtern –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja wohl wirklich das Letzte!)

immer weiter davon sprechen, dass wir hier alles zugrunde richten,

(Egbert Liskow, CDU: Das machen Sie doch!)

nur es sind halt nicht die Fakten.

Wir haben die Situation, dass wir 10 bis 13 Prozent unserer Bevölkerung verlieren, wenn es so kommt, wie es geschätzt wird von den Demographen. Das heißt, wir verlieren erhebliche finanzielle Mittel

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und haben objektiv nicht die Möglichkeit,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Wenn Sie so weitermachen, dann wandern alle aus! – Beate Schlupp, CDU: Wenn Sie so weitermachen, noch mehr! – Glocke der Vizepräsidentin)

das weiter zu finanzieren, was wir uns im Moment leisten. Nur man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass wir bei den Jugendlichen einen deutlich stärkeren Rückgang haben als in der Gesamtbevölkerung, nämlich einen Rückgang der studierfähigen Bevölkerung bis 2020 auf 47 Prozent. Auf 47 Prozent!

(Egbert Liskow, CDU: Warum sieht das Ihre Fraktion in Greifswald nicht so?)

Und wenn Sie jetzt sagen, das muss alles gar keine Konsequenzen haben, dann muss ich sagen, das irritiert mich. Wenn wir einen Rückgang der Studierendenzahlen aus Landeskindern voraussichtlich um 50 Prozent haben und wir bauen die Stellen um 18 Prozent ab, weiß ich nicht, ob Ihnen nicht rein rechnerisch auffällt, dass damit die Ausstattung je Student, der aus dem Land kommt, mit diesen 32 Prozent letztlich um 60 Prozent aufgestockt wird.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Die Ausstattung je Student wird sich verbessern und nicht verschlechtern.

Sie haben Herrn Fontane zitiert. Ich bin auch ein großer Anhänger deutscher Dichter

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ah!)

und mein Lieblingsdichter im Moment heißt Professor Georg Milbradt. Das ist der Ministerpräsident des Landes Sachsen. Ich glaube, der kommt aus der CDU.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Glauben heißt nicht wissen. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jetzt möchte ich einmal aus einer Rede von Herrn Milbradt vorlesen, eine Rede, gehalten am 15. November 2002, und dann werden wir feststellen – und das behaupte ich jetzt einmal –, zwischen wem hier größere politische Differenzen sind, ob zwischen Herrn Milbradt und mir oder ob zwischen Milbradt und Ihnen, Herr Rehberg, Herr Renz und wie Sie alle heißen.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe einen Aufnahmeantrag für Sie mit, Herr Brodkorb!)

Einfach mal zuhören! Einfach mal zuhören!

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Beate Schlupp, CDU)

Es ist die Rede vor der TU Bergakademie Freiberg am 15. November 2002.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Hören Sie doch Ihrem Ministerpräsidenten aus Sachsen einmal zu!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Hier geht es um wichtigere Dinge!)

Zitat: „Der dramatische Rückgang unserer Bevölkerung hat jetzt schon erhebliche Auswirkungen auf die Schulen – er wird auch die Hochschulen erreichen und zu sinkenden Studentenzahlen führen. Darauf müssen wir uns einstellen und damit verschärft sich der Wettbewerb um die klügsten Köpfe.“

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

„Wir haben nicht nur kurzfristig mit erheblich geringeren Steuereinnahmen zu rechnen, wie sie die jüngste Steuerschätzung erschreckend deutlich gemacht hat. Allein in diesem Jahr haben wir Steuermindereinnahmen von rund 1 Mrd. Euro –“

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

„das entspricht dem gesamten Hochschuletat Sachsens. Auch langfristig werden dem Freistaat durch die im Solidarpakt angelegte Degression kontinuierlich weniger Mittel zur Verfügung stehen. Und durch eigene Einnahmen werden wir diesen Rückgang nicht ausgleichen können. ... Auf diese Veränderungen müssen wir in Sachsen rechtzeitig reagieren, wenn wir die Zukunft bewältigen wollen.“

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, da regiert die CDU am besten. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Was dann Sachsen machte, war ein Hochschulkonsens schon vor einigen Jahren. Genau das, was wir jetzt hier versuchen, in diesem Land auf die Beine zu stellen.

(Angelika Gramkow, PDS: Die haben einen Hochschulpakt geschlossen und den wollen wir auch haben.)

Und jetzt möchte ich nur noch eine einzige Passage aus der Rede von Herrn Milbradt zitieren: „Brauchen wir zwei juristische Fakultäten? Brauchen wir Landesgeschichte an drei Universitäten?“

(Heiterkeit bei Dr. Martina Bunge, PDS – Andreas Bluhm, PDS: Das ist Einsicht in die Notwendigkeit.)

„Wie ist das mit der Lehrerbildung? Sind Zentren für Lehrerbildung nicht ein Weg, um die Kräfte sowohl innerhalb einer Hochschule, als auch zwischen den Hochschulen zu bündeln?“

(Dr. Till Backhaus, SPD, und Frank Ronald Lohse, SPD: Hört! Hört!)

„Muss nicht die Stellung des Internationalen Hochschulinstitutes angesichts der Tatsache überprüft werden, dass wir überall international konkurrenzfähige Hochschulstandorte schaffen wollen?“

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann hieraus nur eine einzige Schlussfolgerung ziehen:

(Bernd Schubert, CDU: Solange der Ministerpräsident über so was lachen kann, gehört er hier nicht hin!)

Was Sie hier vorbringen an Argumenten, hat mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Liskow?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Peinlicher geht es nicht mehr!)

Mathias Brodkorb, SPD: Sehr gerne.

Egbert Liskow, CDU: Herr Brodkorb, glauben Sie, dass Ihre Kollegen aus der SPD-Fraktion und die Kollegen aus der PDS-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft keine Sachlichkeit haben?

Mathias Brodkorb, SPD: Ich möchte mal vermuten, dass das grundsätzlich so ist und dass es auch nicht anders wäre, wenn Sie regierten, dass es also auf unteren Gliederungen nicht immer die Information ...

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Untere Gliederung?! – Torsten Renz, CDU: Untere Gliederung?! Untere Gliederung?! – Glocke der Vizepräsidentin)

Ja, selbstverständlich.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Untere Gliederung! – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja wohl unglaublich! Untere Gliederung! – Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Liskow, Sie wissen das doch genauso wie ich, dass es Unterschiede gibt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Meinen Sie, die sind ein bisschen minderwertig? – Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist verachtend ohne Ende! Jetzt kommt der Geist zutage!)

dass man zu sehr unterschiedlichen Auffassungen kommen kann und dass es nicht ungewöhnlich ist,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

dass Betroffene in entsprechend mühsamen Prozessen auch bisweilen nicht auf die Fakten achten.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ach, meinen Sie,
die sind ein bisschen minderbemittelt, ja? –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist die
Geisteshaltung von Herrn Brodtkorb!)

Ich hab gesagt ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte doch jetzt hier um Sachlichkeit. Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Brodtkorb.

(Heinz Müller, SPD: Sie wollen doch für Ihre Region kämpfen, nicht für dieses Land, sondern für die Region, Herr Liskow! Dann tun Sie das doch! Sie wollen doch für die Region kämpfen und nicht für dieses Land! – Zurufe von
Lorenz Caffier, CDU, und Bernd Schubert, CDU)

Mathias Brodtkorb, SPD: Also, meine Damen und Herren, ich hätte ja jetzt einen gewissen Spaß, Herrn Milbradt noch mal zu zitieren, aber ich möchte nur eines einfach feststellen: Wir machen eine Politik, die sich inhaltlich stark deckt mit dem, was die CDU in Sachsen macht. Wir werden sicherlich in Fragen Gerechtigkeit und solchen Dingen noch einmal deutliche Unterschiede haben,

(Frank Ronald Lohse, SPD: Na, Gott sei Dank!)

aber was die Strukturen angeht, gibt es deutliche Übereinstimmung. Und für mich gibt es nur eine einzige Schlussfolgerung daraus. Wie erklären Sie das denn eigentlich, dass das so ist?

(Rainer Pracht, CDU: Die haben doch eine ganz andere Landschaft und Wirtschaft.)

Wie kann man sich das erklären, dass SPD und PDS in Mecklenburg-Vorpommern etwas Ähnliches machen wie in Sachsen und dass Sie hier etwas völlig anderes vertreten? Ganz einfach.

(Beate Schlupp, CDU: Wenn Sie das bei der Wirtschaftspolitik auch machen würden, ginge es uns besser!)

Das ist ganz einfach: Die CDU in Sachsen und die SPD und die PDS in Mecklenburg-Vorpommern nehmen Realitäten zur Kenntnis und Sie leben in Traumwelten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb geht es
Sachsen auch so viel besser als diesem Land.
Deshalb geht es Sachsen auch so viel besser. –
Lorenz Caffier, CDU: Bei Ihnen geht's
nur auf der unteren Ebene. Das ist einfach
ein Rotzlöffel und aus die Maus! – Zuruf von
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Ministerpräsident, von der Regierungsbank keine Zwischenrufe.

Meine Damen und Herren, ich bitte doch, jetzt auch am späten Abend noch in gewohnter Sachlichkeit in diesem

Hohen Hause die Debatte zu führen und das Temperament etwas zu zügeln.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Rehberg von der Fraktion der CDU.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir über Visionen für dieses Land reden, dann muss man sich natürlich fragen, welche Chancen, welche Potentiale hat dieses Land. Wenn man sich beklagt, Herr Minister Metelmann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Hat er ja nicht.)

dass bei uns in der Forschung an den Universitäten und Fachhochschulen das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht stimmt,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wenn man sich beklagt, dass nur ein Fünftel derer, die ein Studium beginnen, das Studium auch mit Erfolg abschließen, dann muss man sich natürlich fragen, welche Rahmenbedingungen hat man in den letzten Jahren gesetzt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die SPD stellt seit 1994 den Kultusminister, die Kultusministerin, seit 1996 die Finanzministerin, Sie stellen seit 1998 mit der PDS gemeinsam die Landesregierung. Welche Rahmenbedingungen haben Sie gesetzt, damit mehr erfolgreich das Studium abschließen und damit wir ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bei der Forschung zum Beispiel haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme mir hier so vor, als wenn Sie die Politik der Deutschen Bahn AG weiterbetreiben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Die Bahn AG macht das nämlich auch so: Je niedriger die Fahrgastzahlen, desto geringer die Investitionen. Sie machen sich nie die Gedanken, wie bekomme ich mehr Fahrgäste in die Bahn, indem ich die Infrastruktur in Ordnung bringe, indem ich die Rahmenbedingungen vernünftig setze.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Herr Minister Metelmann, wenn Sie nicht mehr zu sagen haben zur aktuellen Situation der Hochschulpolitik, als das, was Sie heute hier vorgetragen haben, da muss man sich wirklich fragen, mit welcher politischen Verantwortung Sie Ihr Amt in diesem Land wahrnehmen. Ihr Auftritt war erbärmlich, der war politisch erbärmlich, Herr Minister Metelmann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist wirklich wahr.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben am Donnerstagabend im ZDF gesagt, einer der Schwerpunkte dieser Landesregierung sind Forschung und Innovation.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, auch ein Zitat.)

Wenn hier der Herr Kollege Brodtkorb in einer offenkundig seiner Meinung nach sachlichen Art und Weise dar-

stellt, wie die Finanzsituation ist, dann muss man sich doch mal fragen, welche Prioritäten werden hier gesetzt in der Finanzpolitik.

(Beifall Ilka Lochner-Borst, CDU)

Welche Prioritäten setzen Sie eigentlich, wenn Sie sich die Drucksache 4/1550 angucken?

(Angelika Gramkow, PDS: Zu der kommen wir doch morgen. Den Antrag haben Sie doch eingebracht.)

Frau Kollegin, es passt heute, dass wir an diesem Punkt dazu kommen.

Welche Prioritäten setzen Sie eigentlich? Sie gestehen in der Anlage 50 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes ein, dass Sie 21 Prozent an Landespersonal zu viel haben. 21 Prozent! Das gestehen Sie sich heute schon selber zu, einen Abbaubedarf von 21 Prozent! Und Sie haben einen Bereich, da brauche ich nicht extra ein Seitz-Gutachten, das können Sie beim Statistischen Bundesamt nachlesen, und das ist der Punkt 1, Seite 41, wo Sie, wenn Sie das bevölkerungsäquivalent bezogen nehmen, sich selber sagen müssen, ich habe 2.161 Stellen, bereinigt in den Ministerien und in der Staatskanzlei, aber ich bräuchte im Vergleich mit Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz nur 1.066. 1.095 Stellen zu viel! Aber da rechnen Sie sich selber heraus, dass Sie einen fachlich begründeten Mehrbedarf von 695 Stellen haben.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Die haben ja auch noch genug zu versorgen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem wirklich strukturkonservativen Bereich, in den Ministerien, in den Behörden, gestehen Sie sich selber zu, sich 65 Prozent mehr an Personal zu leisten als die beiden Länder, mit denen Sie sich vergleichen.

(Angelika Gramkow, PDS: Dafür kriegen wir sogar Kosten der politischen Führung von der Bundesregierung. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und wenn Sie dann Ihren eigenen Betrag nur an dieser einzigen Stelle nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann haben Sie ein Sparvolumen von 45 Millionen Euro per annum.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das wissen Sie, Frau Gramkow? –
Angelika Gramkow, PDS: Was denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 45 Millionen Euro!

(Angelika Gramkow, PDS: 33 Millionen kriegen wir für politische Führung.)

Und wenn wir hier über Finanzen reden, über die Ausgabenseite, dann können wir doch miteinander noch weiterreden. Was machen Sie denn im Bereich der Verwaltungskosten? Da stehen seit Jahren – können Sie nachgucken –, seit 1999 mit BBL nachher zusammen rund 350 Millionen Euro. Auf einmal kommen Sie drauf, dass man hier zehn Prozent sparen könnte. Ist die Situation heute anders als vor sechs Jahren? Für mich hätten Sie seit sechs Jahren 35 Millionen Euro sparen können, das sind 210 Millionen Euro kumulativ. Überhaupt kein Problem! Das ist ein Fakt, über den wir miteinander reden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Oder: Jetzt machen wir schon wieder ein Effizienzgutachten für die Universitäten und für die Fachhochschulen. Fangen Sie doch endlich an, die 60 Millionen Euro an Gutachter-, an Beraterverträgen zu halbieren! Wir werden Ihnen, wenn wir unsere Große Anfrage zu den Fördermitteln auswerten, beweisen, wie viel Geld dort in den letzten Jahren sinnlos verbrannt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Halbieren Sie das!

(Angelika Gramkow, PDS: Ich hoffe, dass die Analyse 1991 beginnt.)

Und wenn Sie diese Zahlen allein zusammenzählen, diese 45, die 210 und dann die 180, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind Sie bei rund 450 Millionen Euro. Das heißt, es gibt in Ihrem Haushalt, in Ihrer Haushaltsstruktur Sparpotentiale ohne Ende.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie aber kommen auf andere tolle Gedanken. Und jetzt muss man sich mal fragen, Herr Minister Metelmann, warum denn das Preis-Leistungs-Verhältnis im Forschungsbereich offenkundig so schlecht ist. Sie werden beauftragt von der Landesregierung: „Dazu benennt“ der Bildungsminister „Effekte aus der beabsichtigten Profilierung der Medizinausbildung, insbesondere im Hinblick auf das Bachelor- und Masterstudium.“ Und jetzt hören Sie zu: „Damit verbunden sei eine deutliche Rückführung der Kapazitäten, faktisch auf 1 1/2 Medizinische Fakultäten.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie sich bei uns mal angucken, wie kostengünstig unsere beiden medizinischen Fakultäten arbeiten, dann muss man mehr als Respekt sagen, man muss sagen, Hochachtung, was da überhaupt noch rauskommt. Erst hungern Sie sie finanziell aus und dann beschimpfen Sie die medizinischen Fakultäten noch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Und wie Sie, Herr Kollege Bluhm, Wettbewerb verstehen. Wenn ich wettbewerbsfähig sein will, dann muss ich auch, wenn ich denn Sparpotentiale erschließe, noch einen Teil dieser Sparpotentiale nehmen, um Profile herauszubilden,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

um Prioritäten zu setzen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja.)

Herr Kollege, also wissen Sie, ich mache mir auch schon mal die Mühe und lese das eine oder andere Gutachten durch. Und wenn die Hochschulkommission, die die beiden medizinischen Fakultäten begutachtet hat, 73 Stellen auflistet, die eingespart werden können oder sollen, dann kann ich im Detail in der Medizin nicht beurteilen, ob das gut oder richtig ist. Das ist auch nicht mein Ansatz.

(Andreas Bluhm, PDS: Meiner auch nicht.)

Aber wenn dann der Bildungsminister – ich gehe davon aus, den Brief vom 23. Februar 2005 haben Sie genauso

wie ich – für alle 73 Stellen, die vorgeschlagen werden zur Streichung oder zur Profilbildung, Herrn Wende und Herrn Westermann beauftragt, dass diese Stellen einzusparen sind, dann ist das schlichtweg für mich Nötigung und das dient nicht zur Profilbildung der beiden medizinischen Fakultäten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Politik in diesem Land ist doch nicht darauf ausgerichtet und auch nicht die 600 Stellen. Das ist ja jetzt neu nach dem Personalkonzept, vorher waren das deutlich weniger. Und der Beschluss ...

(Angelika Gramkow, PDS: Die Hälfte! Bis 2009 ist das schon im Haushalt verankert. Mit den ersten haben Sie angefangen.)

Frau Kollegin Gramkow, das ist doch die nächste spannende Frage: Erstens, wie viel Stellen sind nicht besetzt im Augenblick? Gerade im Gutachten zu den beiden medizinischen Fakultäten habe ich so viele zwar im Soll vorhandene Stellen, aber nicht besetzte Stellen. Das geht doch weit darüber hinaus. Das ist doch die erste Frage, Sparstrumpf der Finanzministerin.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist das.)

Die zweite Frage, da ist Ihr Zwischenruf richtig: Wie viel sind schon untersetzt? Aber die nächste Frage, die man sich dann stellen muss, ist: Muss ich jetzt oben noch einen draufsatteln auf das, was schon beschlossen worden ist, und das auf 600 aufstocken, insgesamt 450 bei den beiden Unis und 150 bei den Fachhochschulen?

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Wir wären ja auch bereit, ein Stück Weg mit Ihnen zu gehen, wenn nur mal ansatzweise ein Drittel oder die Hälfte dieser Stellen dafür genutzt wird, sie nicht einfach zu kassieren, sondern zur Profilbildung zu benutzen. Das wäre doch der richtige politische Ansatz, den wir miteinander machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Ich kann doch kein Geld ausgeben, das ich gar nicht habe.
Wir kommen morgen noch zu der Frage.)

Frau Kollegin, ich habe Ihnen hier nur an einigen wenigen Punkten aufgezeigt, was Sie schon längst hätten tun sollen oder tun können. Wenn Sie 1998, und da saßen Sie mit am Tisch, aus rein machtpolitischen Erwägungen hier ein Ministerium obendrauf gepackt haben, wenn Sie das heute immer noch haben, wenn Sie in dem Bericht von Innen- und Finanzministerium vom März 2004 sagen, zwei Ministerien weniger, 19 Millionen Euro jährlich Einsparpotentiale, dann hätten Sie dieses seit 1999 machen können. Nein, Sie sind den umgekehrten Weg gegangen, Stück für Stück, Salamiattak: bei den Hochschulen und Universitäten was abschneiden, aber die Ministerien unberührt lassen. Das ist doch Ihre Politik gewesen, die Sie gemacht haben, und keine andere!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Ach, Herr Rehberg, Sie wissen das doch besser. Das ist doch auch Unsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Brodkorb! Ist denn nicht noch ein Hintersinn dabei, gerade solche großen Bereiche mit hoher Studentenzahl anzufassen wie Betriebswirtschaftslehre, wie Politikwissenschaften und Jura – nach meiner Rechnung etwa

3.000 Studenten –, damit das Dohmengutachten doch Recht behält?

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Wir wissen doch beide, dass Studentenzahlen eine fiktive Investitionsgröße sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Wirklichkeit wird dem Gutachten angepasst.)

Das ist das eine Thema. Und sollen dann möglicherweise die Ausbaugrößen nicht eingehalten werden?

Und die nächste Frage, die man sich wirklich stellen muss, leider ist an die Zahlen schwer heranzukommen, aber die Frage muss man sich schon in der Gesamtrechnung stellen, wenn ich gerade BWL, Betriebswirtschaftslehre, und Politikwissenschaften sehe, das sind etwa 2.200/2.300 Studenten in Rostock: Wie viel von denen kommen von außerhalb des Landes und bringen uns pro Kopf, weil sie den Hauptwohnsitz hier genommen haben, im Länderfinanzausgleich 2.000 Euro ein? Die Frage ist doch wahrhaftig zu stellen. Schon wenn es die Hälfte sind, Herr Kollege Brodkorb, dann sind es gute 2 Millionen Euro. Und an dieser Stelle wollen Sie 20 Stellen einsparen. Schon wenn Sie diese 20 Stellen gegenrechnen, gegen das, was Sie volkswirtschaftlich verlieren – ich glaube, ich bin mit der Hälfte sehr konservativ herangegangen –, dann haben Sie ein Nullsummenspiel, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, zum Schluss.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Nein, von dem schon gar nicht. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss noch mal eine eindringliche Aufforderung an Sie, Herr Minister Metelmann, richten: Machen Sie es sich nicht etwas sehr einfach? Haben Sie es sich nicht heute sehr einfach gemacht, haben Sie es sich nicht vor wenigen Wochen in der Aktuellen Stunde zur Schulpolitik sehr einfach gemacht,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Alles Klamauk!)

indem Sie das alles als Klamauk bezeichnet haben?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das reicht nicht.)

Herr Minister Metelmann, Sie haben eine Verantwortung für die Jugend dieses Landes und Sie haben eine Verantwortung für die Entwicklungs- und Forschungspotentiale in diesem Land.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er ganz besonders.)

Ich habe in Ihrer Amtszeit nicht erkennen können beim Thema Hochschulen, dass wir irgendwo wieder einen Schritt vorangekommen sind, dass Sie eine Linie gezogen haben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Eine Furche! Er zieht immer Furchen.)

Sie haben sich heute herausgeredet, 20 Prozent machen einen Studienabschluss. Forschung und Lehre, das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht. Nein, Herr Minis-

ter Metelmann, wir sind hier nicht bei der Deutschen Bahn AG. Wir sind in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern und da heißt es, wenn ich etwas Positives erreichen will, muss ich positive Rahmenbedingungen setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben es sich sehr, sehr einfach gemacht in der heutigen Debatte.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Sie haben keinen ernsthaften Beitrag geleistet. Sie sind nicht eingegangen auf die ernsthaften Beiträge der Abgeordneten Brodkorb und Bluhm

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Heike Polzin, SPD:
Nicht verstanden wahrscheinlich.)

und Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, dass der Minister sich Sorgen macht um den Bestand der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir müssen jetzt bestimmte Dinge durchführen, um die Hochschulen zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Brodkorb hat sehr deutlich dargelegt, dass sich in der Perspektive das Verhältnis von Professoren, von Personalstellen zu Studenten entscheidend verbessern wird. Ich glaube, das haben Sie nicht zur Kenntnis genommen. Und, Herr Rehberg, Sie haben in Ihrer üblichen Art Äpfel mit Birnen verglichen, Zeithorizonte verschwinden lassen.

Nun etwas zu den Tatsachen: Sie haben die zu vielen Stellen in der Landesverwaltung kritisiert. Als Erstes muss ich Ihnen die Frage stellen: Wer hat in diesem Land eine so überdimensionierte Verwaltung aufgebaut und wer bemüht sich seit Jahren, diese Fehler der Vergangenheit zu korrigieren?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten
der PDS – Eckhardt Rehberg, CDU:
Wer regiert hier seit sieben Jahren?! Sie
regieren! Das ist Ihre Verantwortung!)

Zweitens, Herr Rehberg, ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wer regiert seit 1998
in diesem Land? – Rainer Pracht, CDU:
Damit kann man sich doch heute nicht mehr
rausreden. – Glocke der Vizepräsidentin)

Sie scheinen getroffen zu sein, meine Herren.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das sind doch
die Dönkes, die Sie immer erzählen.)

Zweitens, Herr Rehberg, haben wir beim Benchmarking sehr genau abgewogen,

(Harry Glawe, CDU: Wir waren doch so fair und
sind schon beim Wirtschaftsminister gewesen.)

wo wir uns vergleichen können und wo wir uns nicht vergleichen können. Und beim Hochschulbereich gehen wir eben bei den Kürzungen nicht so stark ran.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Wenn wir das Benchmarking zugrunde legen würden, dann müssten wir bis 2009 im Hochschulbereich 1.100 Stellen abbauen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir bauen bis 2009 300 Stellen ab und für 275 Stellen gibt es ohnehin schon kw-Vermerke, also wir übertragen nicht eins zu eins. Wir haben doch bei allen Debatten erlebt, die wir im Landtag gehabt haben, dass Sie keinerlei konstruktive Beiträge gebracht haben, wenn es darum ging, Personal einzusparen, sondern Ihre Forderungen gehen immer in Richtung mehr Personal. Wir haben mehr Polizisten im Land, weil wir uns mehr innere Sicherheit aufgrund der Fläche leisten wollen. Sie fordern, ohne das zu würdigen, einen Personalabbau. Es ist genauso im Bereich der Schulgesetzgebung. Da sind Sie nicht bereit, auf die Gegebenheiten einzugehen.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt doch nicht. Wenn
Sie unsere Vorschläge nicht ernst nehmen. –
Heike Polzin, SPD: Welche Vorschläge?)

Ich kann nur feststellen, Sie haben das bestätigt, was der Minister Ihnen vorgeworfen hat das letzte Mal. Ich habe von Ihnen keinen konstruktiven Beitrag erlebt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ihr lauft doch
alle nur noch der Finanzministerin hinterher.)

Sie sollten sich Mühe geben, an der Zukunftsfähigkeit des Landes gemeinsam mit uns zu arbeiten!

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Ich glaube, das muss man auch von einer Opposition verlangen können. Sie haben hier heute eine sehr, sehr schwache Figur abgegeben in dieser Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten
der PDS – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, wer bestimmt in diesem Land die Richtlinien der Politik – Sie oder Frau Keler?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Volker Schlotmann, SPD: Gott sei Dank
nicht die CDU! – Beate Mahr, SPD:

Das kann ich schon singen. – Zurufe von
Heike Polzin, SPD, und Barbara Borchardt, PDS)

Wer legt Prioritäten fest in diesem Land und setzt die erforderlichen Rahmenbedingungen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wer sorgt dafür, dass diese Prioritäten dann auch finanziert werden?

(Harry Glawe, CDU: Wer hat die Richtlinienkompetenz?)

Wer hat hier die Richtlinienkompetenz?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Harry Glawe, CDU: Genau. – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Herr Bluhm, Sie haben gesagt, wir sind nicht weiter. Ja, wir sind weiter als Sie, Herr Bluhm. Wir sind heute weiter, als Sie vor zehn Jahren waren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Barbara Borchardt, PDS:

Nun sind wir aber gespannt! –

Beate Mahr, SPD: Von welchem Standpunkt aus? Das möchte ich mal wissen.)

Ich sage auch deutlich, auch ich war ein Lernender.

(Heike Polzin, SPD: Damit solltest du heute nicht aufhören. Auf keinen Fall!)

Ich habe Mitte der 90er Jahre natürlich auch gefragt, benötigen wir das alles. Aber man kann ja auch klüger werden.

(Andreas Bluhm, PDS: Na ja.)

Offensichtlich werden Sie nicht klüger,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS)

wenn Sie hier in der Regierung solche Argumentationen vonstatten gehen lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS:

Ach, das musst du gerade sagen! –

Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Und, Herr Brodkorb, Sie haben ja so wunderschöne Zitate. Ich habe auch eins hier, und zwar nennt sich dieses hier „horizonte“. Da hat ein nicht unmaßgeblicher Landesvorsitzender Ihrer Partei drei Punkte genannt, die für unser Land von strategischer Bedeutung sind. Also er hat zumindest kein Erkenntnisdefizit.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Unter Punkt 2 hat er gesagt: „Strategisch wichtig ist zweitens die Investition in ... Bildung und ... Forschung.“

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Richtig.)

„Wer das Land voranbringen will, muss in die Köpfe seiner Menschen investieren.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Genau. – Heike Polzin, SPD: Richtig.)

Sie wollen streichen, Sie wollen nicht in die Köpfe investieren. Und ich sage es Ihnen deutlich: Sie haben in diesem Pamphlet hier von kontrollierter Schrumpfung gesprochen. Wir wollen endlich wieder einen Aufschwung für dieses Land!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Till Backhaus, SPD: Hurra! Hurra! Hurra! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und dazu brauchen wir Bildung. Oder glauben Sie, dass sich noch ein namhafter Wissenschaftler auf die zu schließenden Fakultäten und Fachbereiche bewirbt, der das dann vielleicht bis zum Jahr 2017 noch am Leben erhält?

(Angelika Gramkow, PDS: Bisher waren unsere Professorenstellen sehr begehr.)

Glauben Sie, dass das vonstatten gehen wird?

(Heinz Müller, SPD: Herrje, herrje!)

Glauben Sie, dass Studenten bis zu diesem Zeitpunkt noch nach Mecklenburg-Vorpommern kommen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

weil diese Bereiche geschlossen werden, dass sie dort studieren werden?

Ich sage es Ihnen so deutlich, Herr Brodkorb, einwohnerbezogen war der Graben zehn Zentimeter tief und trotzdem ist die Kuh ertrunken,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

wenn Sie diesen Einwohnervergleich anstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heike Polzin, SPD: Ein sehr unglücklicher Vergleich. Den sollten Sie sich noch mal auf der Zunge zergehen lassen!)

Und Vergleiche, wie Sie sie hier auch in „horizonte“ vom Frühling 2005 gezogen haben, da stellen Sie fest, dass wir zwar einwohnerbezogen bei den Hochschulausgaben über Bayern und den finanzschwachen westlichen Bundesländern liegen. Das ist sicherlich richtig. Aber Sie stellen gleichzeitig fest, und das haben Sie heute hier verschwiegen, dass wir deshalb darüber liegen, weil wir einen Nachholbedarf bei Investitionen haben. Hier steht es drin. Heute haben Sie dazu nichts gesagt. Sie stellen nämlich dann im Folgenden fest, dass wir bei laufenden Ausgaben und bei Personalausgaben geringer bemessen waren in Ihrem Vergleich. Auch das hätten Sie heute mal sagen können.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Und deshalb ist das Tor beim Bildungsministerium gelandet und nicht bei den Fachhochschulen und Universitäten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heike Polzin, SPD:

Da stehen kluge Dinge von ihm drin, ne?)

Dann führen Sie weiterhin aus, dass hier je Student mehr ausgegeben wird. Ja, Sie wissen doch, welche Universitäten Massenuniversitäten sind und wie dort die Studienbedingungen sind und warum Studenten nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, auch hier bleiben wollen und Ausgründungen passieren.

(Heike Polzin, SPD: Sie würdigen also die guten Bedingungen?)

Wenn Sie Massenuniversitäten wollen mit geringeren Ausgaben je Student, dann sollten Sie das auch sagen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Riemann.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei ganz kurze Anmerkungen. Wenn wir auf dem Wege, der hier besprochen werden soll, tatsächlich eine Veränderung dieses ominösen Eins-zu-fünf-Verhältnisses erreichen, dann nur, weil wir eine drastische Absenkung der überhaupt Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern erreichen werden. Nur dann!

(Harry Glawe, CDU: So ist das.)

Und das ist mit Sicherheit der völlig falsche Weg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Genau.)

Zweite Bemerkung. Hat überhaupt jemand zur Kenntnis genommen, dass die Rieseninvestitionen des Landes in das Klinikum Greifswald unter anderem auch dazu geführt haben, dass die Zahl der Studierenden in den klinischen Semestern drastisch zugenommen hat,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

weil es für viele Studenten attraktiv ist, in ein so modernes Klinikum zu kommen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Dann können wir ja doch nicht das Krankenhaus nach Greifswald geben. – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Drittens. Von den Zukunftschancen ist die Rede. Welche Chancen hat eine Universität in Rostock ohne Jura, BWL und Politikwissenschaften, nur um eine Auswahl zu machen, und welche Chancen hat eine Universität in Greifswald praktisch ohne philosophische Fakultät und eine mathematische Fakultät ohne Mathematik? Können Sie mir das bitte schön mal sagen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

(Bernd Schubert, CDU: Wir werden das Krankenhaus nach Pasewalk geben, nicht nach Greifswald.)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Lorenz Caffier, CDU: Ich schreibe in die nächste Geschäftsordnung eine Schmerzzulage rein. Das steht schon mal fest. – Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Heike Polzin, SPD: Das gilt für alle, Herr Caffier! – Heinz Müller, SPD: Der erste gute Vorschlag von der CDU.)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Riemann, herzlichen Dank, dass Sie diese Zeitschrift, für die ich hier noch mal offiziell Werbung machen möchte, offenbar zur Kenntnis genommen und gelesen haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber Sie sollten nicht nur die weissen Ausführungen unseres Vorsitzenden Backhaus lesen,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

sondern Sie sollten sich dann auch mal mit dem Inhalt dieser Broschüre auseinander setzen, die Ihnen genau die Realitäten schildert,

(Heike Polzin, SPD: Da waren keine Bilder drin.)

die in diesem Lande finanzpolitisch und auch demographisch herrschen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Da sind Fakten drin.)

Es sind zwar keine Bilder von schönen jungen Frauen,

(Beate Mahr, SPD: Ha, ha, ha!)

sondern einfach nur ganz nüchterne Grafiken und Tabellen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Insofern ist das vielleicht ein Hindernis für Sie, das mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich möchte doch dafür plädieren, dass Sie es einfach mal versuchen.

(Beifall Heike Polzin, SPD –

Lorenz Caffier, CDU: Fröhlich sein und singen!)

Und dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir heute oder im Jahr 2002 – und da gehe ich gleich noch mal auf die Zahlen von Herrn Riemann ein, das darf man vielleicht noch mal wiederholen –,

(Unruhe bei Eckhardt Rehberg, CDU)

dass Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2002 45 Millionen Euro mehr für Bildung ausgegeben hat als Bayern, 169 Millionen Euro mehr,

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit Investitionen, Herr Backhaus...!)

169 Millionen Euro mehr,

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Dr. Till Backhaus, SPD: Der heißt Brodkorb, der Junge, und nicht Backhaus. – Glocke der Vizepräsidentin)

169 Millionen Euro mehr als die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer.

(Heiterkeit bei Dr. Till Backhaus, SPD: Der kommt schon total durcheinander, der Herr Riemann.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte noch mal um Ruhe. Hören Sie zu! Herr Brodkorb hat jetzt das Wort. Kurze Zwischenrufe lasse ich zu.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Mathias Brodkorb, SPD: Und in der Tat ist es so, dass die laufenden Mittel in Mecklenburg-Vorpommern je Einwohner bei den Hochschulen etwas geringer sind als in

anderen Bundesländern. Nur man muss eben auch dazu sagen, dass in Mecklenburg-Vorpommern wie in Gesamtostdeutschland die Löhne noch nicht das Westniveau erreicht haben, so dass aus diesen geringeren Finanzbeträgen nicht auf eine schlechtere Ausstattung mit Stellen geschlossen werden kann.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Ich habe jetzt leider die Zahlen nicht exakt parat. Ich werde sie Ihnen gerne nachliefern.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Zahlen hat alle das Finanzministerium geliefert.)

Wir haben je 10.000 Einwohner etwa 30 bis 40 Prozent im Jahr 2001 nach Erhebung des Finanzministeriums auf Basis der Daten des Wissenschaftsrates mehr an Stellen im Hochschulbereich gehabt. Das hat sich etwas reduziert, aber wir haben immer noch einen deutlichen Überhang. Herr Rehberg hat ja die Überhänge in den Ministerien zitiert. Er hat nicht die Überhänge zitiert, die rechnerisch mit Schleswig-Holstein für die Hochschulen ausgewiesen werden.

(Zurufe von Eckhardt Rehberg, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir dürften, wenn wir Schleswig-Holstein wären, uns nur etwa 2.000 Stellen im Hochschulsystem leisten. Wir haben im Moment über 3.000, 3.200.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Ihr Horizont ist ziemlich flach, Herr Brodtkorb. – Glocke der Vizepräsidentin)

Insofern sind Ihre Ausführungen zwar technisch richtig, ich habe sie ja selber gemacht. Und der Grund, warum ich das nicht ...

(Zurufe von Abgeordneten der CDU: Oh!)

Ja, Moment. Das ist eine öffentliche Publikation.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ziemlich flacher Horizont! – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Die habe ich mit großer Freude meinem Kollegen Renz gegeben, damit er sich auf die morgige Debatte zur Demographie angemessen vorbereiten kann,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Verleger ist unter anderem Herr Brodtkorb.)

damit er auf dem aktuellen Sachstand ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt ist es aber genug Werbung!)

auf dem sich die Regierungsfractionen schon seit einigen Jahren bewegen. Der Grund, warum ich diese Zahlen nicht erwähnt habe, war schlichtweg, dass ich natürlich auch nicht alles in einer einzelnen Rede unterbringen wollte.

(Torsten Renz, CDU: Was bilden Sie sich eigentlich ein, Herr Brodtkorb, hier solche Dinge loszulassen?!)

Es ist eigentlich gar nicht so schwer zu verstehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich versuche einfach, es dadurch begreiflich zu machen, dass ich es immer wieder wiederhole.

(Torsten Renz, CDU: Das ist schon sehr makaber, Herr Brodtkorb. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Die Zahl potentieller Studenten aus Mecklenburg-Vorpommern wird bis 2020 um über 50 Prozent zurückgehen.

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Wir haben heute schon mehr Stellen im Hochschulbereich als vergleichbare Länder wie Schleswig-Holstein. Wir reduzieren jetzt die Stellen bis 2020 um 18 Prozent. Wenn die studierfähige Bevölkerung um 50 Prozent zurückgeht und die Stellen um 18 Prozent, ergibt sich eine Differenz von 32, die zusätzlich in die Ausstattung der Hochschulen je potentiellen Studierenden in das System eingeführt wird,

(Heike Polzin, SPD: Genau.)

und damit erfolgt eine Steigerung der Ausgaben je Studierenden,

(Heike Polzin, SPD: Genau.)

meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heike Polzin, SPD: Ist ja nicht angekommen.)

Ja, aber offenbar ist es ja in der CDU-Fraktion noch nicht angekommen, Herr Riemann.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU – Dr. Till Backhaus, SPD: Die verstehen das nicht, Mathias.)

Insofern erklärt es sich ganz einfach, dass der Vorsitzende der SPD sagt, wir werden auch weiterhin in Bildung investieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja. – Wolfgang Riemann, CDU: Ach, weiterhin, unter „ferner liefen“?! – Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

In der Tat, unser Ziel ist, dass wir auch weiterhin je studierfähigen Menschen, der in Mecklenburg-Vorpommern lebt, überdurchschnittlich viel Geld zur Verfügung stellen, sowohl im Schulsystem als auch im Hochschulsystem. Wir werden weiterhin ein Bildungsland bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Brodtkorb.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Rainer Pracht, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Hoffentlich stimmt da wenigstens das Preis-Leistungs-Verhältnis!)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte nimmt einen völlig falschen Verlauf, wenn wir sie zu einer Spardebatte machen. Wir müssen eine Leistungsdebatte führen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das wäre ja sehr schön.)

Die Universitäten blicken in einen Wettbewerb hinein, der in zehn Jahren mit Sicherheit ein längst europaweiter Wettbewerb ist, und da geht es um virtuelle Universitäten.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Dann geht es um E-Learning ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das fängt aber beim Minister an, Herr Minister.)

Ich richte mich darauf gerne ein. Ich war lange genug Rektor der Universität Greifswald und weiß, auf welchen Wettbewerb sie sich einstellen muss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jaja.)

E-Learning wird bedeuten, dass die Studierenden gar nicht mehr die Hochschule aufsuchen, auch nicht mehr den Campus betreten, sondern ihre Angebote von einem virtuellen Netz abgreifen.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Jetzt wird er zu speziell.)

Und diese Hochschulen sind schon heute dabei, in Netzen zu arbeiten. Sie kennen alle das Stichwort Öresund University, wo wir sehr froh sind, dabei zu sein, ScanBalt, BioCon Valley, Campus Europa. Das alles ist Ihnen bewusst.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Vielleicht haben wir bald einen virtuellen Minister.)

In diesen Netzwerken ist keine Hochschule eine Volluniversität. Volluniversitäten haben wir heute gar nicht mehr. Das ist ein Traditionsgeanke des Mittelalters, als es noch genau fünf Fächer gab. Heute ist weltweit keine Universität in der Lage, in allen Gebieten alles auf Weltspitze anzubieten.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Auch die ganz großen sind es nicht. Harvard nicht, Stanford ist es nicht. In Europa. Die ganz große, Cambridge, kennt jeder, ist es nicht.

(Heike Polzin, SPD: Aber wir in Meck-Pomm, wir wollen das installieren.)

In Deutschland die größte, die TU München, ist es nicht.

(Heinz Müller, SPD: In Greifswald. Herr Liskow kämpft hier für seine Region. Aha!)

Aber genau wir hier, wir wissen, dass wir Volluniversitäten haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heike Polzin, SPD: Ja.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie ...

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Volluniversitäten, so, wie wir uns das vorstellen, erinnern mich ganz stark an Briefmarkensammlungen. Wir sammeln hier komplett Deutsches Reich, aber wir haben nur die Werte ein Pfennig, zwei Pfennig, drei Pfennig und sind dann überzeugt davon, das ist eine wunderbare Sammlung, die müssen wir weiterführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage ...

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Wir gewinnen diesen Wettbewerb der Hochschulen nicht mit Brief-

markensammlungen, sondern wir brauchen richtig gute Universitäten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört, dass wir sie konzentrieren, dass wir zu Leistungsparametern kommen.

(Lorenz Caffier, CDU: Der ist doch Rektor und nicht Philatelist.)

Und in dem Zusammenhang frage ich mich ganz ernsthaft, was eigentlich an dem Begriff „Preis-Leistungs-Verhältnis“ so gefährlich ist. Die Hochschulen sind in einem Wettbewerb, Wissenschaft kostet Geld und wir müssen wissen, was dabei herauskommt.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Mit Vergnügen, jederzeit.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, trotz Ihrer Aussagen zu der Volluniversität, dass es für jede Universität eine kritische Masse gibt, die nicht unterschritten werden darf, damit sie noch als Universität anerkannt wird bei den Nutzern?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Aber die bezieht sich nicht auf die Fächeranzahl, ...

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Das habe ich auch nicht gesagt.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: ... sondern die bezieht sich auf die kritische Masse in den Institutionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Der Wissenschaftsrat hat eine eindeutige Aussage dazu geliefert. Wenn wir von kritischen Massen sprechen, dann sind wir bei unseren Hochschulen in fast allen Instituten unterhalb der kritischen Masse.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.
Heike Polzin, SPD: Genau so ist es. –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Wir müssen sie zusammenholen. Wir sind in fast allen Einrichtungen – schauen Sie sich die Zahlen des Wissenschaftsrates an – mit den kleinsten Einrichtungen in Deutschland gesegnet.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Gestatten Sie noch ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Minister?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Würden Sie mir zustimmen, dass gerade auf dem Wege der Modularisierung eine Grundvoraussetzung für die kritische Masse die Tatsache ist, dass es ausreichend Kombinationsmöglichkeiten an einer Hochschule gibt, um sie überhaupt als Hochschule wirken lassen zu können?

(Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Lieber Herr Dr. Bartels, es tut mir ausgesprochen Leid, dass ich Ihnen an dieser Stelle widersprechen muss. Der Deutsche Akkreditierungsrat hat vorgesehen, dass vernetzte Universitäten gemeinsam ihre Module bilden müssen. Wir müssen aber erst einmal das eine Modul, das wir dann irgendwo haben wollen, abbilden. Im Augenblick hat der Deutsche Akkreditierungsrat noch nicht für eine einzige Einrichtung dieses Landes eine Netzwerkfunktion im europäischen Forschungsraum genehmigt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Sehr gern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, wenn Sie selbstkritisch Ihre beiden Redebeiträge sich noch einmal vor Augen halten, sind Sie der Meinung, dass dann das Preis-Leistungs-Verhältnis beim Bildungsminister dieses Landes stimmt und sind Sie der Meinung,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine Frechheit. –
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Unerhört ist das! – Glocke der Vizepräsidentin –
Heike Polzin, SPD: Herr Dr. Born,
das ist doch unter Ihrem Niveau.)

sind Sie vielleicht der Meinung ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie sollten
sich schämen, Herr Dr. Born! –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie jetzt Herrn Dr. Born ausreden.

Stellen Sie die Frage!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Eine Unverschämtheit
ist so etwas. – Volker Schlotmann, SPD:
Das ist doch keine inhaltliche Frage. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Bitte, Herr Dr. Born, fragen Sie.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Und dann noch darüber lachen! –
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Auszeit!
Auszeit! – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Dr. Ulrich Born, CDU: Ich habe meine Frage beendet.

(Heinz Müller, SPD: Wir antworten
nur auf ernst zu nehmende Fragen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Minister, antworten Sie.

(Siegfried Friese, SPD: Auf diese Frage muss
man nicht antworten. – Heike Polzin, SPD:
Das haben Sie nicht nötig, Herr Minister.)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Dr. Born, ist das bereits die Frage gewesen, Preis-Leistungs-Verhältnis?

Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ich habe meine Frage beendet.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Also ich habe ein offensichtlich ernsthaftes Verhältnis zu dieser Frage. Mir geht es darum, die Hochschulen in einen echten Wettbewerb hineinzuführen. Ich kann das ganz schlecht auf mich beziehen. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir die Frage etwas präzisieren könnten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Kann er nicht. –
Regine Lück, PDS: Nun verlangen Sie
mal nicht zu viel! – Heinz Müller, SPD:
Damit ist er überfordert. –
Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, könnten Sie uns in diesem Zusammenhang erläutern, wie Sie sich die virtuelle Hochschullandschaft für Mecklenburg-Vorpommern vorstellen?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Sie wissen, dass es ein Angebot des Europäischen Forschungsraumes gibt verbunden mit einem Antrag des Sektors Information und Kommunikation in Brüssel mit Sitz in Luxemburg, Campus Europa, ein Netzwerk von Hochschulen zu bilden, die in der Lage sind, eine Vielzahl von Vorlesungen, von Seminaren entweder in einem onelinevirtuellen Verfahren anzubieten oder abrufbar anzubieten. Dazu gehören auch dreidimensionale Präsentationen, zum Beispiel anatomischer Projekte im Raum. Das ist ein Netzwerk, in dem Mecklenburg-Vorpommern sehr gut aussehen könnte, weil wir nämlich die entsprechenden Voraussetzungen bereits getroffen haben, um dort mitzuwirken.

Dr. Ulrich Born, CDU: Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

(Reinhard Dankert, SPD: Das waren schon zwei.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Jetzt kommt bestimmt noch eine gute.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Minister, können Sie mir dann bitte erläutern, welche Zukunft Sie für die Standorte Greifswald und Rostock in Zukunft noch sehen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Wismar,
Neubrandenburg, Stralsund.)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Wunderbar, dass Sie mich darauf hinweisen, Herr Riemann. Genau das ist unser Stand im Augenblick. Wir stehen an dem Punkt, wo die Universitäten sich bereits in der Diskussion befinden und die Rektoren etwas vorgelegt haben. Man kann die Papiere der Rektoren in der Luft zerreißeln oder man kann ihnen vollständig zustimmen. Wir werden irgendwo in der Mitte dazwischen ankommen müssen. Diese Papiere liegen von den Fachhochschulen noch nicht vor und deshalb werde ich mich hüten, eine Vorausbewertung an dieser Stelle vorzunehmen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Liskow?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

Egbert Liskow, CDU: Herr Professor Metelmann, kennen Sie das Vorwort der Rektoren zu ihrer Stellungnahme,

wo sie sich ja noch mal eindeutig dazu positionieren, was sie von Ihren Vorgaben halten?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Selbstverständlich kenne ich das Vorwort. Es ist von der Einsicht getragen, dass in diesem Lande ein Personalkonzept beschlossen wurde, das von allen 10.500 Stellen einfordert, damit wir wieder auf dem Boden des real existierenden Haushaltes stehen können,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Sozialismus!)

es ist von der Einsicht getragen, dass die Hochschulen sich an dieser Stelle beteiligen werden. Und ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, wenigstens für die schnelle Planungsphase den Hochschulen die kw-Vermerke, die Sie bereits seit dem Jahr 2002 ausgebracht haben, anzurechnen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Na wenn eine kommt, natürlich.

Egbert Liskow, CDU: Herr Metelmann, in dem Vorwort unter Punkt 1 steht ja verhältnismäßig eindeutig und ziemlich klar drin, dass die Rektoren diese Vorschläge zur Stellenstreichung auf jeden Fall nicht als gerechtfertigt ansehen und dass sie das unter größten Schmerzen machen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte die Fragestellung!

Egbert Liskow, CDU: Jetzt wollte ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie immer noch der Meinung sind, dass es richtig ist, mit diesen Stellenstreichungen so umzugehen an den Universitäten.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Meinen Sie, das macht uns Spaß? – Heike Polzin, SPD: Macht das irgendeinem Spaß, Stellen abzubauen?)

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Die beiden Rektoren haben gesehen, dass es hier nicht um eine Spardebatte geht. Wir neigen schon wieder dazu, in dieses Fahrwasser zu kommen. Ihnen muss es darum gehen, Hochschulen mit zu entwickeln,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

die im Verbund im Lande alle zusammen in der Lage sind, im Wettbewerb zu bestehen.

(Heike Polzin, SPD: Das macht nicht mal den Ministerien Spaß.)

Und deshalb sind wir an dieser Stelle wieder bei dem Stichwort: Der Wettbewerb wird nicht alleine in Greifswald oder alleine in Rostock entschieden, der Wettbewerb wird entschieden im europäischen Hochschulraum.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das wird im Ministerium entschieden.)

Das Stichwort Modularisierung ist angesprochen worden, Bachelor- und Mastermodelle. Und dazu gehört dann ohne Frage, dass die Hochschulen, wenn sie in diesen Netzwerken mit einem anständigen Preis-Leistungs-Verhältnis – Herr Dr. Born, ich nehme das gerne auf, vielen Dank, dass Sie mich noch mal daran erinnern haben – wettbewerbsfähig sein wollen, besser sein müssen. Die

Hochschulen sind es im Augenblick noch nicht. Das haben die Rektoren gesehen und deshalb also ihr sehr mutiger Schritt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ooh!)

Egbert Liskow, CDU: Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hochschullandschaft – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – ist im Umbruch und die mit dem Bolognaprozess verbundenen Entwicklungen der Internationalisierung des Wettbewerbs der Hochschulen, neue Studienformen, neue Studiengänge, das Verhältnis von Grundlagenforschung zur angewandten Forschung, das alles sind Richtungen, die in einer Art und Weise und in einem Tempo in Bewegung gekommen sind in den zurückliegenden fünf Jahren, die bis dato wohl nur wenige von dem Tempo und von der Schärfe so einschätzen konnten.

Diese Entwicklungen, die sich tatsächlich vollziehen, müssen im Land unter den gegebenen Bedingungen ausgetragen werden. Und ich denke schon, dass die heutige Debatte, selbst wenn sie zwischen einer Beschlussfassung in einem Ausschuss und des Vorlegens von einem Entwurf für die Eckpunkte gemäß Paragraph 15 Absatz 2 unseres geltenden Gesetzes sozusagen stattfindet, deutlich macht, wie weit die Positionen auseinander liegen können, denn die einen vertreten die Auffassung der Sicherung des Status quo, keine strukturellen Veränderungen, wir richten es einfach nur damit, dass wir ein bisschen mehr Geld bereitstellen. Die anderen sagen, wir werden nur zukunftsfähig, wenn wir strukturelle Entscheidungen in den Hochschulen gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und ich denke, genau diese Diskussion vollzieht sich auch an den Hochschulen selbst. Wir tun den Hochschulangehörigen Unrecht, wenn wir unterstellen, dass über solche Fragen der zukünftigen Entwicklung von Studiengängen, von Instituten, von Fachbereichen, von Fakultäten nicht geredet werden würde.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir könnten uns ja ein paar Abgeordnete sparen.)

Es ist hier natürlich deutlich formuliert worden in Paragraph 16 Absatz 1 Landeshochschulgesetz, der da regelt die staatliche Finanzierung, die Hochschulhaushalte und Gebühren. Da heißt es im Absatz 1: „Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich an deren Aufgaben, den in Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Lehre, in der Weiterbildung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erbrachten Leistungen“

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

„und den Fortschritten bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages.“ Das ist der Maßstab.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rainer Pracht, CDU: O Gott, o Gott!)

Orientiert! Orientiert!

Und es ist ein dialogischer Prozess zwischen dem Landtag, der Landesregierung und den Hochschulen zur Bestimmung dessen, wie man sich Hochschulentwicklung vorstellt. Das ist doch der Gesetzesgegenstand.

(Beifall bei einzelnen

Abgeordneten der SPD und PDS –

Rainer Prachtl, CDU: Dialog ist was anderes. –

Ilka Lochner-Borst, CDU: Sie wissen es besser.)

Und deswegen sage ich noch einmal: Wenn denn die heutige Debatte dazu angeregt hat, die Diskussion zuzuspitzen, sie planmäßig auf der Grundlage der vorzulegenden Eckpunkte zu führen, im offenen politischen, bildungspolitischen, wissenschaftspolitischen Disput, dann bin ich sehr dabei und sehr dafür. Und es ist eben nicht redlich zu erklären, dass es um 600 Stellen oder 650 Stellen insgesamt geht.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Davon sind 300, Frau Fiedler-Wilhelm, schon längst beschlossen, mit den Hochschulen abgestimmt und beredet, im Haushalt eingestellt in der Mittelfristigen Finanzplanung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Nein, aufgezwungen. –

Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU –

Heike Polzin, SPD: Jaja.)

auch durch den damaligen hochschulpolitischen Sprecher der PDS-Fraktion. Und ich will es an dieser Stelle deutlich sagen: Das, was für meine Fraktion im Moment ein Problem ist, ist die Tatsache, dass wir kein in sich geschlossenes Konzept für die künftige Entwicklung der Hochschullandschaft haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Diese

Landesregierung hat überhaupt kein

Konzept. – Gabriele Schulz, PDS:

Aber Sie, Herr Riemann, ne?!)

Ich rede jetzt von meiner Fraktion, Herr Riemann. Ich rede von meiner Fraktion, weil ja Fraktionen dieses Hauses die Landesregierung auch kontrollieren sollen. Und deswegen liegt uns als Fraktion nach wie vor an dem Dialog mit den Hochschulen

(Egbert Liskow, CDU, und

Wolfgang Riemann, CDU: In Briefform.)

im Interesse einer zukunftsfähigen Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zum Wohle dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –

Harry Glawe, CDU: Ihnen hört
doch gar keiner mehr zu.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1560.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten auf Drucksache 4/1591 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? –

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten auf Drucksache 4/1591 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS

(Wolfgang Riemann, CDU: Blümchen, habt
ihr heut Fraktionszwang eingeführt?

Ist heute Fraktionszwang?)

bei Zustimmung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1560 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Udo Timm, CDU: Na los, ein bisschen Mut!)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1560 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat darum gebeten, den Ältestenrat einzuberufen. Wir werden morgen in der Mittagspause die Ältestenratssitzung durchführen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Warum in der
Mittagspause? – Eckhardt Rehberg, CDU:
Weil die alle länger schlafen wollen.)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 10. März 2005, 9.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 21.15 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sigrid Keler, Vincent Kokert, Andreas Petters und Karin Strenz.